

Stenographisches Protokoll

144. Sitzung des Nationalrates der Republik Österreich
XV. Gesetzgebungsperiode **Mittwoch, 2. Feber 1983**

Tagesordnung

1. Zivilverfahrens-Novelle 1981
2. Bundesgesetz über die Sachwalterschaft für behinderte Personen
3. Bericht über den Bundesrechnungsabschluß für das Jahr 1981
4. Erste Lesung: Antrag (222/A) betreffend ein Bundesverfassungsgesetz, mit dem das Bundes-Verfassungsgesetz in der Fassung von 1929 geändert wird
5. Bericht über den Antrag (231/A) betreffend Änderung des Ärztegesetzes
6. Änderung des Elektrotechnikgesetzes
7. Arsenalgesetz
8. Abkommen mit Tunesien betreffend die grenzüberschreitende Beförderung von Personen und Gütern auf der Straße
9. Protokoll über den authentischen viersprachigen Text des Abkommens über die Internationale Zivilluftfahrt (Chicago, 1944) samt Anhang
10. Protokoll über eine Abänderung des Abkommens über die Internationale Zivilluftfahrt, unterzeichnet am 30. September 1977 in Montreal
11. Protokoll über eine Änderung des Abkommens über die Internationale Zivilluftfahrt, unterzeichnet in Montreal am 6. Oktober 1980
12. Protokoll über eine Abänderung des Abkommens über die Internationale Zivilluftfahrt, unterzeichnet in Montreal am 27. Mai 1947
13. Ersuchen des Landesgerichtes Wien um Zustimmung zur strafgerichtlichen Verfolgung des Abgeordneten zum Nationalrat Fritz Marsch

Inhalt

Personalien

- Krankmeldungen (S. 14768)
 Entschuldigungen (S. 14768)
 Ordnungsruf (S. 14835)

Tatsächliche Berichtigungen

- Dr. Steidl (S. 14837)
 Dkfm. DDr. König (S. 14894 und S. 14897)

Fragestunde (104.)

Verkehr (S. 14768)

- Kittl (848/M); Dkfm. DDr. König, Dr. Ofner
 Ing. Nedwed (835/M); Wolf, Dkfm. Bauer, Strache

Dr. Keimel (842/M); Dr. Ofner, Kuba, Dkfm.
 DDr. König

Schwarzenberger (845/M); Probst, Hirscher,
 Dr. Höchtl

Schemer (836/M); Neumann, Probst, Roppert

Dr. Lenzi (846/M); Dipl.-Ing. Dr. Leitner, Dipl.-Vw. Josseck

Dr. Ofner (882/M); Heinz, Dr. Blenk, Grabher-Meyer

Ausschüsse

Zuweisungen (S. 14781)

Dringliche Anfragen

der Abgeordneten Steinbauer, Dr. Wiesinger, Dr. Kohlmaier, Dr. Ettmayer und Genossen an den Bundesminister für Finanzen betreffend die durch den VAMED-Bericht bestätigte Verschwendug von Steuergeldern beim AKH Wien (2398/J) (S. 14824)

Begründung: Steinbauer (S. 14826)

Bundesminister Dr. Salcher (S. 14834)

Debatte:

Dr. Steidl (S. 14837) (tatsächliche Berichtigung),

Dr. Wiesinger (S. 14837),

Dr. Jörg Haider (S. 14841),

Schemer (S. 14845),

Dr. Kohlmaier (S. 14847),

DDr. Gmoser (S. 14851),

Dr. Ettmayer (S. 14854),

Ingrid Tichy-Schreder (S. 14858) und

Staudinger (S. 14862)

Entschließungsantrag der Abgeordneten Dr. Jörg Haider, Dr. Wiesinger und Genossen betreffend Festlegung eines Kostenlimits für den Neubau des Allgemeinen Krankenhauses in Wien (S. 14844) — Ablehnung (S. 14864)

der Abgeordneten Blecha und Genossen an den Bundesminister für Verkehr, an den Bundesminister für Bauten und Technik sowie an den Herrn Bundeskanzler betreffend Auswirkungen des 60-Milliarden-Pakets der ÖVP auf einige Zweige der österreichischen Wirtschaft, insbesondere auf die Beschäftigungssituation (2399/J) (S. 14864)

Begründung: Blecha (S. 14866)

Bundesminister Lauscher (S. 14875)

Bundesminister Sekanina (S. 14876)

Staatssekretär Dr. Losenak (S. 14878)

Debatte:

Hesoun (S. 14880),

Graf (S. 14883),

Dkfm. Bauer (S. 14887),

14764

Nationalrat XV. GP — 144. Sitzung — 2. Feber 1983

P r e c h t l (S. 14890),
D k f m . D D r . K ö n i g (S. 14894 und
 S. 14897) (tatsächliche Berichtigung),
B u n d e s m i n i s t e r L a u s e c k e r (S. 14894),
H o c h m a i r (S. 14894)

Verhandlungen**Gemeinsame Beratung über**

- (1) Bericht des Justizausschusses über die Regierungsvorlage (669 d. B.): Bundesgesetz, mit dem Vorschriften über das zivilgerichtliche Verfahren geändert werden (Zivilverfahrens-Novelle 1981) (1337 d. B.)

Berichterstatter: Dr. F e r t l (S. 14782)

- (2) Bericht des Justizausschusses über die Regierungsvorlage (742 d. B.): Bundesgesetz über die Sachwalterschaft für behinderte Personen (1420 d. B.)

Berichterstatter: Dr. G r a d i s c h n i k (S. 14782)

Redner:

Dr. H a u s e r (S. 14783),
 Kittl (S. 14789),
 Dr. S t e g e r (S. 14794),
 Dr. P a u l i t s c h (S. 14801),
 Dr. G r a d i s c h n i k (S. 14806),
 Bundesminister Dr. B r o d a (S. 14809),
 Dr. O f n e r (S. 14810) und
 Edith D o b e s b e r g e r (S. 14813)

Ausschußentschließung in 1337 d. B.
 betreffend Änderung des Gerichts- und Justizverwaltungsgebührengesetzes (S. 14782) — Annahme E 105 (S. 14815)

Annahme der beiden Gesetzentwürfe Zivilverfahrens-Novelle 1983 und Bundesgesetz über die Sachwalterschaft für behinderte Personen (S. 14815)

- (3) Bericht des Rechnungshofausschusses über den vom Rechnungshof vorgelegten Bundesrechnungsabschluß (III-156 d. B.) für das Jahr 1981 (1457 d. B.)

Berichterstatter: R e s c h (S. 14816)

Redner:

D k f m . D D r . K ö n i g (S. 14816),
 Dr. N o w o t n y (S. 14822),
 D k f m . B a u e r (S. 14898),
 Dr. F e u r s t e i n (S. 14899) und
 H a g s p i e l (S. 14902)

Annahme des Gesetzentwurfes betreffend Genehmigung des Bundesrechnungsabschlusses 1981 (S. 14904)

- (4) Erste Lesung des Antrages 222/A der Abgeordneten Dr. Mock und Genossen betreffend ein Bundesverfassungsgesetz, mit dem das Bundes-Verfassungsgesetz in der Fassung von 1929 geändert wird

Redner:

Dr. E r m a c o r a (S. 14904) und
 Dr. F r i s c h e n s c h l a g e r (S. 14906)

Zuweisung (S. 14907)

- (5) Bericht des Ausschusses für Gesundheit und Umweltschutz über den Antrag 231/A der Abgeordneten Tonn, Dr. Wiesinger, Grabher-Meyer und Genossen betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Ärztegesetz geändert wird (1387 d. B.)

Berichterstatter: T o n n (S. 14907)

Annahme (S. 14907)

- (6) Bericht des Bautenausschusses über die Regierungsvorlage (1327 d. B.): Bundesgesetz, mit dem das Elektrotechnikgesetz geändert wird (1418 d. B.)

Berichterstatter: W o s c h i t z (S. 14907)

Redner:

Dr. K e i m e l (S. 14907),
 S t r a c h e (S. 14909) und
 Staatssekretär Dr. Beatrix E y p e l -
 t a u e r (S. 14910)

Annahme (S. 14910)

- (7) Bericht des Bautenausschusses über die Regierungsvorlage (1271 d. B.): Bundesgesetz über die Bundesversuchs- und Forschungsanstalt Arsenal (Arsenalgesetz) (1417 d. B.)

Berichterstatter: Dr. F e r t l (S. 14911)

Annahme (S. 14911)

- (8) Bericht des Verkehrsausschusses über die Regierungsvorlage (1192 d. B.): Abkommen zwischen der Republik Österreich und der tunesischen Republik betreffend die grenzüberschreitende Beförderung von Personen und Gütern auf der Straße (1412 d. B.)

Berichterstatter: R e i c h t (S. 14911)

Genehmigung (S. 14911)

- (9) Bericht des Verkehrsausschusses über die Regierungsvorlage (1198 d. B.): Protokoll über den authentischen viersprachigen Text des Abkommens über die Internationale Zivilluftfahrt (Chicago, 1944) samt Anhang (1413 d. B.)

Berichterstatter: L a n d g r a f (S. 14912)

Genehmigung (S. 14912)

- (10) Bericht des Verkehrsausschusses über die Regierungsvorlage (1199 d. B.): Protokoll über eine Abänderung des Abkommens über die Internationale Zivilluftfahrt, unterzeichnet am 30. September 1977 in Montreal (1414 d. B.)

Berichterstatter: L a n d g r a f (S. 14912)

Genehmigung (S. 14912)

- (11) Bericht des Verkehrsausschusses über die Regierungsvorlage (1200 d. B.): Protokoll über eine Änderung des Abkommens über die Internationale Zivilluftfahrt, unterzeichnet in Montreal am 6. Oktober 1980 (1415 d. B.)

Berichterstatter: L a n d g r a f (S. 14913)

Genehmigung (S. 14913)

- (12) Bericht des Verkehrsausschusses über die Regierungsvorlage (1201 d. B.): Protokoll über eine Abänderung des Abkommens über die Internationale Zivilluftfahrt, unterzeichnet in Montreal am 27. Mai 1947 (1416 d. B.)

Berichterstatter: L a n d g r a f (S. 14913)

Genehmigung (S. 14913)

- (13) Bericht des Immunitätsausschusses über das Ersuchen des Landesgerichtes Wien um Zustimmung zur strafgerichtlichen Verfolgung des Abgeordneten zum Nationalrat Fritz Marsch (1407 d. B.)

Nationalrat XV. GP — 144. Sitzung — 2. Feber 1983

14765

Berichterstatter: Dr. Gradenegger
(S. 14914)
Annahme des Ausschusstantrages (S. 14914)

Dr. Jörg Haider, Dr. Ofner und Genossen an den Bundesminister für Verkehr betreffend Naturalbezugssregelung für Postbedienstete (2364/J)

Dr. Jörg Haider, Ing. Murer, Probst und Genossen an den Bundeskanzler betreffend Arbeitsplatzprämien für Betriebe in der Obersteiermark (2365/J)

Probst, Ing. Murer und Genossen an den Bundesminister für Unterricht und Kunst betreffend das Grazer Stadion Liebenau (2366/J)

Ing. Murer, Peter und Genossen an den Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft betreffend Tätigkeitsbericht des Rechnungshofes 1980: Land- und Forstwirtschaftliches Rechenzentrum (2367/J)

Dr. Stix, Dr. Frischenschlager und Genossen an die Frau Bundesminister für Wissenschaft und Forschung betreffend Zeitschriftenbestellungen aus der Österreichischen Nationalbibliothek (2368/J)

Burgstaller und Genossen an den Bundeskanzler betreffend angespannte Personalsituation in der VEW (2369/J)

Dr. Höchtl und Genossen an den Bundesminister für Verkehr betreffend Nachtregionalzug Wien-Westbahnhof—Neulengbach—St. Pölten (2370/J)

Dkfm. Löffler und Genossen an den Bundesminister für Finanzen betreffend Rechtsauffassung des Finanzministeriums hinsichtlich des Bankgeheimnisses (2371/J)

Dr. Schwimmer und Genossen an den Bundesminister für soziale Verwaltung betreffend Kürzung von Ausgleichszulagen bei Vorliegen von Einkünften aus Sparbuchzinsen (2372/J)

Dr. Steger, Dr. Ofner und Genossen an den Bundesminister für Justiz betreffend Nichtverhängung der Untersuchungshaft gegen einen Verdächtigen (2373/J)

Dkfm. Bauer, Probst, Ing. Murer und Genossen an den Bundesminister für Finanzen betreffend Tätigkeitsbericht des Rechnungshofes 1980: Ungerechtfertigter Vorsteuerabzug (2374/J)

Dkfm. Bauer, Dr. Jörg Haider und Genossen an den Bundesminister für Finanzen betreffend Tätigkeitsbericht des Rechnungshofes 1980: Gewährung von Sonderurlauben für Zollwachebeamte (2375/J)

Wimmersberger und Genossen an den Bundesminister für soziale Verwaltung betreffend Nachschicht-Schwerarbeitsgesetz (2376/J)

Dr. Neisser und Genossen an die Frau Bundesminister für Wissenschaft und Forschung betreffend Teilnahme von ausländischen Fachvertretern bei den besonderen Habilitationskommissionen (2377/J)

Brandstätter und Genossen an den Bundesminister für Finanzen betreffend Ergänzung des Katastrophenfondsgesetzes um die Entschädigungsmöglichkeiten für Dürreschäden (2378/J)

Landgraf und Genossen an den Bundesminister für Finanzen betreffend Pachtpreise für Bojen auf dem Attersee (2379/J)

Eingebracht wurden**Regierungsvorlagen**

- 1368: Abkommen mit der Türkei über Soziale Sicherheit samt Schlußprotokoll (S. 14781)
- 1369: Übereinkommen über die Erhaltung der europäischen wildlebenden Pflanzen und Tiere und ihrer natürlichen Lebensräume samt Anhängen
- 1383: Änderung der Kunsthochschulordnung
- 1384: Entwicklungshelfergesetz
- 1389: Bundesgesetz über die Leistung eines dritten Beitrages zum Asiatischen Entwicklungsfonds
- 1458: Abkommen mit der Bundesrepublik Deutschland über die Anerkennung von Gleichwertigkeiten im Hochschulbereich
- 1459: Zusatzabkommen zum Abkommen mit Liechtenstein über die Gleichwertigkeit der Reifezeugnisse vom 14. Jänner 1976 (S. 14781)

Antrag der Abgeordneten

Dr. Johann Haider, Dr. Schwimmer und Genossen betreffend ein Bundesgesetz, mit dem sozialversicherungsrechtliche Vorschriften geändert werden (Sozialversicherungsgesetz 1983) (236/A)

Anfragen der Abgeordneten

Reimlbauer und Genossen an den Bundesminister für Verkehr betreffend verkehrs- und fernmeldetechnische Versorgung des Bezirkes Linz-Land (2357/J)

Reimlbauer und Genossen an den Bundesminister für Unterricht und Kunst betreffend Schulbauvorhaben und Schaffung neuer Ausbildungsplätze im Bezirk Linz-Land (2358/J)

Reimlbauer und Genossen an den Bundesminister für Bauten und Technik betreffend die den Gemeinden und Verbänden des Bezirkes Linz-Land bewilligten Mittel aus dem Wasserwirtschaftsfonds des Bundes (2359/J)

Reimlbauer und Genossen an den Bundesminister für Bauten und Technik betreffend Bauvorhaben im Bezirk Linz-Land (2360/J)

Dr. Steger, Dr. Frischenschlager, Dr. Stix und Genossen an den Bundesminister für Handel, Gewerbe und Industrie betreffend das SAFE-Projekt einer Freileitung über den Radhausberg im Gasteinertal (2361/J)

Dr. Steger, Dr. Frischenschlager, Grabher-Meyer und Genossen an den Bundesminister für Gesundheit und Umweltschutz betreffend das SAFE-Projekt einer Freileitung über den Radhausberg im Gasteinertal (2362/J)

Ing. Murer, Grabher-Meyer und Genossen an den Bundesminister für Finanzen betreffend steuerliche Behandlung einer bäuerlichen Nebenerwerbstätigkeit (2363/J)

14766

Nationalrat XV. GP — 144. Sitzung — 2. Feber 1983

L a n d g r a f und Genossen an den Bundesminister für Handel, Gewerbe und Industrie betreffend Pachtpreise für Bojen auf dem Attersee (2380/J)

D r . E r m a c o r a , K r a f t und Genossen an den Bundesminister für Landesverteidigung betreffend die Verschwendungen von Steuergeldern durch das Armeekommando (2381/J)

D r . F e u r s t e i n und Genossen an den Bundesminister für Finanzen betreffend die Kosten für die Fertigstellung des Neubaues des AKH (2382/J)

B e r g m a n n und Genossen an den Bundeskanzler betreffend Benützung von Privatflugzeugen (2383/J)

B e r g m a n n und Genossen an den Bundesminister für Bauten und Technik betreffend Benützung von Privatflugzeugen (2384/J)

B e r g m a n n und Genossen an den Bundesminister für Finanzen betreffend Benützung von Privatflugzeugen (2385/J)

B e r g m a n n und Genossen an den Bundesminister für Gesundheit und Umweltschutz betreffend Benützung von Privatflugzeugen (2386/J)

B e r g m a n n und Genossen an den Bundesminister für Handel, Gewerbe und Industrie betreffend Benützung von Privatflugzeugen (2387/J)

B e r g m a n n und Genossen an den Bundesminister für Inneres betreffend Benützung von Privatflugzeugen (2388/J)

B e r g m a n n und Genossen an den Bundesminister für Justiz betreffend Benützung von Privatflugzeugen (2389/J)

B e r g m a n n und Genossen an den Bundesminister für Landesverteidigung betreffend Benützung von Privatflugzeugen (2390/J)

B e r g m a n n und Genossen an den Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft betreffend Benützung von Privatflugzeugen (2391/J)

B e r g m a n n und Genossen an den Bundesminister für soziale Verwaltung betreffend Benützung von Privatflugzeugen (2392/J)

B e r g m a n n und Genossen an den Bundesminister für Unterricht und Kunst betreffend Benützung von Privatflugzeugen (2393/J)

B e r g m a n n und Genossen an den Bundesminister für Verkehr betreffend Benützung von Privatflugzeugen (2394/J)

B e r g m a n n und Genossen an den Bundesminister für Wissenschaft und Forschung betreffend Benützung von Privatflugzeugen (2395/J)

P f e i f e r , S t r a c h e und Genossen an den Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft betreffend Maßnahmen für das Land Niederösterreich in der XV. GP (2396/J)

D r . E t t m a y e r und Genossen an den Bundesminister für Finanzen betreffend Bezahlung der Mallorcafahrt des Finanzministers (2397/J)

S t e i n b a u e r , D r . W i e s i n g e r , D r . K o h l m a i e r , D r . E t t m a y e r und Genossen an den Bundesminister für Finanzen betreffend die durch den VAMED-Bericht bestätigte Verschwendungen von Steuergeldern beim AKH Wien (2398/J)

B l e c h a und Genossen an den Bundesminister für Verkehr, an den Bundesminister für Bauten und Technik sowie an den Herrn Bundeskanzler betreffend Auswirkungen des 60 Milliarden-Pakets der ÖVP auf einige Zweige der österreichischen Wirtschaft, insbesondere auf die Beschäftigungssituation (2399/J)

H i r s c h e r , B r e n n s t e i n e r und Genossen an die Bundesregierung betreffend Maßnahmen für das Land Salzburg in der XV. Gesetzgebungsperiode (2400/J)

D r . M a r g a H u b i n e k und Genossen an den Bundesminister für Gesundheit und Umweltschutz betreffend Umgehung des Washingtoner Artenabkommens (2401/J)

D i p l . - I n g . M a r i a E l i s a b e t h M ö s t und Genossen an den Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft betreffend Verbesserung der Wasserqualität der Traun im Raum Wels (2402/J)

D r . E r m a c o r a , K r a f t und Genossen an den Bundesminister für Inneres betreffend Zivildiennerlage (2403/J)

D r . E r m a c o r a , K r a f t und Genossen an den Bundeskanzler betreffend Zivildienst (2404/J)

D r . E r m a c o r a , K r a f t und Genossen an den Bundeskanzler betreffend Zivildiener (2405/J)

H o c h m a i r und Genossen an den Bundesminister für Verkehr betreffend Maßnahmen des Verkehrsressorts für den Bezirk und die Stadt Wels in der XV. Gesetzgebungsperiode (2406/J)

H o c h m a i r und Genossen an den Bundesminister für Bauten und Technik betreffend Maßnahmen des Bautenressorts für den Bezirk und die Stadt Wels in der XV. Gesetzgebungsperiode (2407/J)

H o c h m a i r und Genossen an den Bundesminister für Unterricht und Kunst betreffend Maßnahmen des Unterrichtsressorts für den Bezirk und die Stadt Wels in der XV. Gesetzgebungsperiode (2408/J)

D r . F r i s c h e n s c h l a g e r , D r . O f n e r an den Bundesminister für Justiz betreffend Staatsanwaltschaft Salzburg — Zurücklegung einer Strafanzeige (2409/J)

D r . F r i s c h e n s c h l a g e r , D r . O f n e r an den Bundesminister für Inneres betreffend Gendarmerieposten Mittersill — disziplinarrechtliche Folgen des Vorfall vom 4. 2. 1981 (2410/J)

G r a b h e r - M e y e r , D r . O f n e r , I n g . M u r e r und Genossen an den Bundesminister für Handel, Gewerbe und Industrie betreffend Importsperre für Robbenfelle (2411/J)

D r . J ö r g H a i d e r , P r o b s t und Genossen an den Bundeskanzler betreffend den aktuellen Stand der Gespräche mit den Vertretern der slowenischen Volksgruppe (2412/J)

M a t z e n a u e r und Genossen an den Bundesminister für Finanzen betreffend Beratungen im Familienpolitischen Beirat über die Schulbuchaktion (2413/J)

Anfragebeantwortungen

des Bundesministers für Landesverteidigung auf die Anfrage der Abgeordneten **H u b e r** und Genossen (2219/AB zu 2249/J)

Nationalrat XV. GP — 144. Sitzung — 2. Feber 1983

14767

- des Bundesministers für Inneres auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. Paulitsch und Genossen (2220/AB zu 2227/J)
- des Bundesministers für Auswärtige Angelegenheiten auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. Ludwig Steiner und Genossen (2221/AB zu 2319/J)
- des Bundesministers für Auswärtige Angelegenheiten auf die Anfrage der Abgeordneten Steinbauer und Genossen (2222/AB zu 2305/J)
- des Bundesministers für Bauten und Technik auf die Anfrage der Abgeordneten Elmeccker und Genossen (2223/AB zu 2283/J)
- des Bundesministers für Bauten und Technik auf die Anfrage der Abgeordneten Dkfm. DDr. König und Genossen (2224/AB zu 2297/J)
- des Bundesministers für Finanzen auf die Anfrage der Abgeordneten Dipl.-Ing. Dr. Zittmayr und Genossen (2225/AB zu 2222/J)
- des Bundesministers für Finanzen auf die Anfrage der Abgeordneten Hietl und Genossen (2226/AB zu 2240/J)
- des Bundesministers für Finanzen auf die Anfrage der Abgeordneten Lüßmann und Genossen (2227/AB zu 2248/J)
- des Bundesministers für Inneres auf die Anfrage der Abgeordneten Ingrid Tichy-Schreder und Genossen (2228/AB zu 2232/J)
- des Bundesministers für Finanzen auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. Reinhart und Genossen (2229/AB zu 2252/J)
- des Bundesministers für Finanzen auf die Anfrage der Abgeordneten Hirscher und Genossen (2230/AB zu 2290/J)
- des Bundeskanzlers auf die Anfrage der Abgeordneten Huber und Genossen (2231/AB zu 2242/J)
- des Bundesministers für Bauten und Technik auf die Anfrage der Abgeordneten Probst und Genossen (2232/AB zu 2220/J)
- des Bundesministers für Land- und Forstwirtschaft auf die Anfrage der Abgeordneten Ing. Murek und Genossen (2233/AB zu 2269/J)
- des Bundesministers für Bauten und Technik auf die Anfrage der Abgeordneten Gärtner und Genossen (2234/AB zu 2223/J)
- des Bundesministers für Justiz auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. Lichal und Genossen (2235/AB zu 2225/J)
- des Bundesministers für soziale Verwaltung auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. Hafner und Genossen (2236/AB zu 2331/J)
- des Bundesministers für soziale Verwaltung auf die Anfrage der Abgeordneten Ingrid Tichy-Schreder und Genossen (2237/AB zu 2274/J)
- des Bundesministers für Inneres auf die Anfrage der Abgeordneten Ingrid Tichy-Schreder und Genossen (2238/AB zu 2233/J)
- des Bundesministers für Justiz auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. Wiesinger und Genossen (2239/AB zu 2230/J)
- des Bundesministers für soziale Verwaltung auf die Anfrage der Abgeordneten Lüßmann und Genossen (2240/AB zu 2241/J)
- des Bundesministers für Land- und Forstwirtschaft auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. Feuerstein und Genossen (2241/AB zu 2229/J)
- des Bundesministers für Gesundheit und Umweltschutz auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. Reinhart und Genossen (2242/AB zu 2238/J)
- der Frau Bundesminister für Wissenschaft und Forschung auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. Reinhart und Genossen (2243/AB zu 2239/J)
- des Bundesministers für Inneres auf die Anfrage der Abgeordneten Dipl.-Ing. Flicker und Genossen (2244/AB zu 2328/J)
- des Bundesministers für Landesverteidigung auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. Feuerstein und Genossen (2245/AB zu 2250/J)
- des Bundesministers für Landesverteidigung auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. Ermacora und Genossen (2246/AB zu 2300/J)
- des Bundeskanzlers auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. Frischenschlager und Genossen (2247/AB zu 2254/J)
- des Bundesministers für Land- und Forstwirtschaft auf die Anfrage der Abgeordneten Hietl und Genossen (2248/AB zu 2327/J)
- des Bundesministers für Land- und Forstwirtschaft auf die Anfrage der Abgeordneten Dipl.-Ing. Dr. Zittmayr und Genossen (2249/AB zu 2306/J)
- des Bundesministers für Handel, Gewerbe und Industrie auf die Anfrage der Abgeordneten Huber und Genossen (2250/AB zu 2243/J)

14768

Nationalrat XV. GP — 144. Sitzung — 2. Feber 1983

Beginn der Sitzung: 11 Uhr

Vorsitzende: Präsident Benya, Zweiter Präsident Mag. Minkowitsch, Dritter Präsident Thalhammer.

Präsident: Die Sitzung ist eröffnet.

Die Amtlichen Protokolle der 141. und 142. Sitzung vom 19. Jänner sowie der 143. Sitzung vom 20. Jänner 1983 sind in der Parlamentsdirektion aufgelegen und unbeanstandet geblieben.

Krank gemeldet sind die Abgeordneten Dr. Stix, Keller und Bergmann.

Entschuldigt haben sich die Abgeordneten Kreisky und Deutschmann.

Fragestunde

Präsident: Wir gelangen zur Fragestunde.

Bundesministerium für Verkehr

Präsident: 1. Anfrage: Abgeordneter Kittl (SPÖ) an den Herrn Bundesminister für Verkehr.

848/M

Welche Leistung erbringt der Bund für die österreichischen Privatbahnen?

Präsident: Bitte, Herr Minister.

Bundesminister für Verkehr Lausecker: Sehr verehrter Herr Abgeordneter! Die Leistungen, die der Bund im Laufe der Jahre für die Privatbahnen erbracht hat, überschreiten die 3-Milliarden-Grenze. Sie betreffen Sozialtarifvergütungen inklusive Anschlußkosten, sonstige Förderungen, Steuernachsichten und Diverses.

Von besonderer Bedeutung ist aber, daß ein mittelfristiges Investitionsprogramm erstellt wurde, das den Privatbahnen zugute kommt. Damit soll in den Jahren von 1981 an fünf Jahre hindurch eine Förderung mit einem Kostenrahmen von 580 Millionen Schilling erfolgen, wovon der Bund bereit ist, die Hälfte zu tragen, wenn auch andere interessierte Stellen ein Gleichtun.

Präsident: Weitere Frage.

Abgeordneter Kittl: Herr Bundesminister! Einer amtlichen Mitteilung der Stadtgemeinde Salzburg entnehme ich, daß die Salzburger Lokalbahn einen Abgang von 30 Millionen Schilling hat.

Es wurde aber vor kurzer Zeit ein Fünf-Jahres-Investitionsprogramm ausgearbeitet und mit Bund und Land verhandelt. Ich darf Sie fragen, Herr Bundesminister: Wie wurde dem Begehr der Stadtgemeinde Salzburg seitens des Bundes Rechnung getragen?

Präsident: Bitte, Herr Minister.

Bundesminister Lausecker: Die Salzburger Privatbahn, die Lamprechtshausner Bahn, ist eine von 19 Privatbahnen in Österreich. Es wurde eine Investitionssumme von 117 Millionen Schilling im Zusammenhang mit der Förderung diskutiert, und man hat sich dann entschlossen, für den Rahmen von 90 Millionen Schilling die Förderung in der Weise vorzunehmen, daß der Bund mit 45 Millionen Schilling die Hälfte übernimmt und daß das Land Salzburg 20 Prozent und die Stadt Salzburg 30 Prozent davon tragen. Den verbleibenden Rest haben sich dann das Land und die Stadt noch geteilt, sodaß von den 117 Millionen Schilling mit 45 Millionen Schilling der Bund, mit 31,5 Millionen Schilling das Land und mit 40,5 Millionen Schilling die Stadt aufscheinen.

Präsident: Weitere Frage.

Abgeordneter Kittl: Herr Bundesminister! Um die Privatbahn Salzburg-Lamprechtshausen hat es in letzter Zeit heftige Diskussionen gegeben. Die Landes-ÖVP war der Meinung, daß der Bund diese Privatbahn übernehmen soll. Die Bediensteten, also die Lokalbahner, wehren sich heftig dagegen.

Ich darf Sie nunmehr fragen: Besteht überhaupt die Absicht, die Bereitschaft des Bundes, diese Lokalbahn käuflich zu erwerben?

Präsident: Herr Minister. Bitte.

Bundesminister Lausecker: Diese Absicht wird nicht bestehen, weil es ja, wie schon erwähnt, 19 Privatbahnen gibt und weil der Bund nicht alle kommunalen Verkehrsmittel übernehmen kann. Aber er tut ein anderes, das schon vorhin Erwähnte: Er fördert diese Privatbahnen, die eine wichtige verkehrswirtschaftliche Funktion haben, in bedeutender

Bundesminister Lausecker

Weise durch dieses erwähnte fünfjährige Förderungsprogramm.

Was die Lamprechtshausner Bahn anlangt, sind die erwähnten 45 Millionen Schilling ver einbart. In der letzten Zeit sind auch noch Gespräche gewesen, die, wie mir berichtet wird, noch nicht abgeschlossen sind. Aber aus ihnen könnte resultieren, daß der Bund bereit sein könnte, um weitere 5 Millionen Schilling noch zu erhöhen, allerdings unter der Voraussetzung, daß das auch auf der anderen Seite geschieht.

Die Rolle des Bundes ist die eines interessierten Nichteigentümers. Aber er verkennt nicht die verkehrswirtschaftliche Bedeutung und sieht seine Funktion in der Förderung, aber nicht in der Übernahme derartiger Bahnen.

Präsident: Weitere Frage: Herr Abgeordneter König.

Abgeordneter Dkfm. DDr. König (ÖVP): Herr Bundesminister! Es ist selbstverständlich, daß die öffentliche Hand die volkswirtschaftlichen Leistungen sowohl bei den Bundesbahnen als auch bei den Privatbahnen abgelten muß. Das gilt vor allem für die Sozial- und Subventionstarife. In beiden Fällen stellen wir fest, daß wir einen höchst aufwendigen Parallelverkehr von Personenzügen und Autobussen haben. Wenn ich nur die Wiener Lokalbahnen nehme, also die Badner Bahn, dann haben wir daneben die Linie der Bundesbahnen und den Autobus. Das trifft die Privatbahnen in gleicher Weise wie die Österreichischen Bundesbahnen.

Meine Frage, Herr Minister: Sind Sie bereit, endlich den Auftrag zu geben, daß dieser Parallelverkehr auf eine vernünftige Linienführung reduziert wird?

Präsident: Herr Minister.

Bundesminister Lausecker: Herr Abgeordneter! Ihre Bemerkung ist richtig, daß es vielfach zu Doppelverkehr kommt. Ich darf aus dieser Fragestellung festhalten, daß damit klar wird, daß das nicht nur eine Besonderheit der Nebenbahnen, über die wir unlängst diskutiert haben, ist, sondern daß es daneben Parallelverkehre auch bei Privatbahnen gibt. Ich kann dazu nur immer wieder sagen, daß das Verkehrsministerium zu jeder Zusammenarbeit und zu jeder Initiative bereit ist, um mit den Verantwortlichen in den Ländern und Gemeinden eine sinnvolle Verkehrsbedienung herbeizuführen, um damit auch eine

ökonomische Verkehrsbedienung zu erreichen.

Präsident: Weitere Frage: Abgeordneter Ofner.

Abgeordneter Dr. Ofner (FPÖ): Herr Bundesminister! Wenn so viel und so betont von Privatbahnen die Rede ist, dann könnte der unzutreffende Eindruck entstehen, daß die eine oder die andere dieser Bahnen auch tatsächlich Privaten gehört. Wie wir wissen, ist das nicht der Fall. Die gehören Gemeinden, Ländern, also Gebietskörperschaften, Körperschaften öffentlichen Rechtes, so gehören die Bundesbahnen der großen Gebietskörperschaft Bund.

Meine Frage an Sie: Ist es zutreffend, daß auch die sogenannten Privatbahnen in Wahrheit nicht Privaten gehören, sondern Gebietskörperschaften wie Gemeinden, Bundesländern et cetera?

Präsident: Herr Minister.

Bundesminister Lausecker: Das ist richtig, Herr Abgeordneter. Hinter dem Terminus „Privatbahnen“, der seit jeher und auch in der gesetzlichen Terminologie gewählt wurde, verbergen sich insgesamt 19 oder, wenn Sie die amtliche Eisenbahnstatistik hernehmen, 20 derartige Bahnen, deren Besitzverhältnisse großteils in den Händen von Gebietskörperschaften, von Gemeinden und Ländern, aber auch des Bundes liegen.

Präsident: Wir kommen zur Anfrage 2: Herr Abgeordneter Nedwed (SPÖ) an den Herrn Minister.

835/M

Welche Absichten bestehen angesichts der Bemühungen um die Schaffung eines Verkehrsverbundes, die neuen Schnellbahnverbindungen im Wiener Zentralraum mit den Wiener öffentlichen Verkehrsmitteln, besonders der U-Bahn, zu verbinden?

Präsident: Bitte, Herr Minister.

Bundesminister Lausecker: Sehr geehrter Herr Abgeordneter! Die Verknüpfung zwischen den Schnellbahnverbindungen im Wiener Zentralraum mit den Wiener öffentlichen Verkehrsmitteln, besonders mit der U-Bahn, sind entweder schon durch das Bestehen der Stammstrecke oder durch den Schienenverbundvertrag, der im Jahr 1979 abgeschlossen wurde, vorgegeben. Ich darf voraussetzen, daß die bestehenden Verknüpfungspunkte

14770

Nationalrat XV. GP — 144. Sitzung — 2. Feber 1983

Bundesminister Lausecker

bekannt sind. Dazu würden sich im Zuge des Ausbaues im Sinne des Schienenverbundvertrages noch die Verknüpfungspunkte Wien-Meidling/Philadelphiabrücke mit der U 6, Wien-Landstraße mit der U 3, Wien-Westbahnhof sowie Breitensee oder Ottakring ergeben, denn bekanntlich ist der jetzige Vertrag limitiert mit Breitensee, und es besteht der Wunsch, nach Ottakring bis zur Thaliastraße weiterzuziehen.

Präsident: Zusatzfrage.

Abgeordneter Ing. Nedwed: Herr Bundesminister! Besteht eine Möglichkeit, die im Bau befindliche Vorortelinie mit der U 4 zu verknüpfen?

Präsident: Herr Minister.

Bundesminister Lausecker: Diese Möglichkeit, Herr Abgeordneter, wird derzeit untersucht. Es ist daran gedacht, die Vorortelinie bis Hütteldorf weiterzuziehen. Es standen und stehen auch einige andere Varianten in Überlegung, die in Richtung Verbindungsahn und Schnellbahnring gegangen sind, die aber einen weiteren Zeit- und Kostenrahmen und den viergleisigen Ausbau dieser Verbindungsstrecke bedeuten würden, was auf große Widerstände der Anrainer stoßen würde, sodaß die Bundesbahnen sozusagen zunächst als Nahziel die Verlängerung der Vorortelinie bis Hütteldorf prüfen und vorsehen werden.

Präsident: Weitere Frage.

Abgeordneter Ing. Nedwed: Herr Bundesminister! Derzeit halten nur bestimmte Züge im Bahnhof Hütteldorf. Sehen Sie eine Chance, in Zukunft alle Züge in Hütteldorf anhalten zu lassen, sodaß eine Umsteigemöglichkeit in die U 4, später allenfalls in die S-Bahn, besteht?

Präsident: Herr Minister.

Bundesminister Lausecker: Herr Abgeordneter! Es ist richtig, daß derzeit, und zwar seit dem Sommerfahrplan 1982, alle Eil- und Regionalzüge in Richtung Wien in Hütteldorf-Hacking anhalten. Seit Beginn des Winterfahrplanes 1982 sind es auch bestimmte Schnellzüge, die Aufenthalt nehmen. Somit halten dort derzeit insgesamt fünf Schnellzüge, neun Eilzüge, 40 Regionalzüge in Richtung Wien sowie ein Eilzug und 39 Regionalzüge in Richtung St. Pölten.

Ab dem Sommerfahrplan 1983 wird das aus-

geweitet werden. Es werden alle in Richtung Wien fahrenden Reisezüge mit Ausnahme der Austrotaktzüge Aufenthalt nehmen, und ab dem Winterfahrplan 1983/84 ist daran gedacht, auch die Austrotaktzüge anzuhalten. Es wird hiefür das Bahnhofgleis 1 auf eine Länge von 450 Meter ausgebaut.

Bemerken möchte ich dazu, daß das allerdings bedeutet, daß die Züge um etwa fünf Minuten später in Wien-Westbahnhof ankommen werden. Aber das ist besprochen. Es ist ein Versuch, ob dort das Umsteigen angenommen wird. Man wird jedenfalls diese Erfahrungen zu sammeln versuchen.

Präsident: Weitere Frage: Herr Abgeordneter Wolf.

Abgeordneter Wolf (ÖVP): Herr Bundesminister! Der Verkehrsverbund ist grundsätzlich zu begrüßen, vor allem für die Tagespendler des nördlichen Burgenlandes. Nur können leider nicht alle in diesem Bereich davon Gebrauch machen.

Herr Bundesminister, meine Frage: Ist daran gedacht, den Verkehrsverbund vernünftig auszuweiten, oder ist das derzeitige Verhandlungsergebnis als abgeschlossen zu betrachten?

Präsident: Herr Minister.

Bundesminister Lausecker: Herr Abgeordneter! Ich darf Sie als burgenländischen Abgeordneten zunächst darauf hinweisen, daß es vor wenigen Tagen gelungen ist, eine verbesserte Anbindung aus dem Seewinkel mit der Neusiedler See-Bahn, also mit der Raab-Ödenburger-Bahn, und mit einem Kurs der Österreichischen Bundesbahnen zu erreichen.

Der Verkehrsverbund, über den in jüngster Zeit endlich Einigung zunächst hinsichtlich dieses Schienenteils erzielt werden konnte, ist nicht als ein definitives und abgeschlossenes Paket zu sehen. Es ist nur der Verbundraum seit langem in Diskussion.

Nun ist in der ersten Phase mit dem Sommerfahrplan 1984 der Schienenverbund wirksam geworden. Man hat sich bereit erklärt und in einer Absichtserklärung auch formuliert, daß weitere öffentliche Linien angebunden werden sollen und daß vor allem zu geeigneter Zeit auch die Busverkehre einbezogen werden sollen.

Präsident: Weitere Frage: Herr Abgeordneter Bauer.

Abgeordneter Dkfm. Bauer (FPÖ): Herr Bundesminister! Auch wir Freiheitlichen begrüßen es, daß es nach nunmehr fast einem Jahrzehnt dauernden Verhandlungen gelungen ist, eine grundsätzliche Einigung über einen Verkehrsverbund für die Ostregion zu erzielen.

Ich höre nun, daß an mehrere Phasen bei der Verwirklichung dieses Verkehrsverbundes gedacht ist und daß in der ersten Phase lediglich jene Verkehrsmittel in den Verkehrsverbund einbezogen werden sollen, die schon derzeit nach dem Einheitstarif der Wiener Verkehrsbetriebe benutzt werden können.

Meine Frage, Herr Bundesminister: Wie sehen die weiteren Phasen aus, wann werden sie realisiert werden beziehungsweise welche Verkehrslinien werden nie in den Verkehrsverbund einbezogen werden?

Präsident: Herr Minister.

Bundesminister Lausecker: Herr Abgeordneter! Wir haben jetzt in den Verbundraum alle Schienenverkehrsstrecken eingebunden, also auch alle Eisenbahnstrecken, soweit sie dem Verbundbereich zugehören. Die Absichtserklärung zielt nun darauf hin, daß vor allem auch die Busverkehre in einem zweiten Schritt einbezogen werden sollen.

Ob es zu irgendeinem Zeitpunkt zu einer Erweiterung des Verbundraumes kommen wird oder nicht, das vermag ich zur Stunde nicht zu beurteilen. Es sind ja der Bund und drei Bundesländer, die darüber befinden. Jetzt sind es alle Schienenstrecken der Österreichischen Bundesbahnen im Verbundraum beziehungsweise die Stichstrecken, die das Verbundkonzept in der VVO seit langem vorsieht, wofür der Bund seit langem ja erklärt hat, die 50 Prozent des sogenannten Durchtarifierungsverlustes zu übernehmen. Für den Fall der Einbeziehung der Busse, was von besonderem Interesse für Niederösterreich und das Burgenland wäre, ist das natürlich dann noch einmal ein Problem der Kostenaufteilung der drei Länder, wofür aber durch eine Regelung jetzt der Weg geebnet wurde, denn es ist eine Platzkilometerrechnung zugrunde gelegt worden.

Präsident: Weitere Frage: Herr Abgeordneter Strache.

Abgeordneter Strache (SPÖ): Herr Bundesminister! Es ist erfreulich, daß vor einigen Tagen der Verkehrsverbund zwischen Wien, Niederösterreich und dem Burgenland abgeschlossen wurde. Warum hat es eigentlich ein Jahrzehnt gedauert, bis es dazu gekommen ist? Und auch die zweite Frage dazu ...

Präsident: Sie haben nur eine Frage, bitte!

Herr Minister.

Bundesminister Lausecker: Ja warum es so lange gedauert hat. — Es ist nach meiner Erinnerung seit etwa 1974 verhandelt worden. Die Bereitschaftserklärung des Bundes lag seit eh und je vor, 50 Prozent des Durchtarifierungsverlustes zu übernehmen. Diese 50 Prozent gelten für die Schienen und gelten auch für die jetzt erst als wünschenswert erklärte Phase der Busse.

Die drei Bundesländer haben sehr lange Zeit benötigt, sich auf diese Formel zu einigen, die jetzt gefunden wurde. Bekanntlich ist ja so wie bei der Verkehrsverbundorganisation eine 30-Prozent-, eine 15- und eine 5-Prozent-Formel jahrelang die Vorgabe gewesen. Über Anregung des Wiener Vertreters ist es jetzt dazu gekommen, daß nach Platzkilometern geteilt wird, was zunächst eine Teilung nach 34, 15 und 1 Prozent — für das Burgenland — bedeutet. Aber das ist eine variable Größe, denn mit jeder Schnellbahnstrecke, die dazukommt, oder dann, wenn die Busse dazukommen würden, könnte sich innerhalb der drei Bundesländer das Proportionsverhältnis wieder ändern.

Für den Bund jedenfalls ist und bleibt die Quote mit 50 Prozent vorgegeben.

Präsident: Wir kommen zur Anfrage 3: Herr Abgeordneter Keimel (ÖVP) an den Herrn Minister.

842/M

Um wieviel wird sich das Defizit der Bahn durch eine Woche Zusatzurlaub erhöhen?

Präsident: Bitte, Herr Minister.

Bundesminister Lausecker: Sehr geehrter Herr Abgeordneter! Ich darf mich auf meine schriftliche Anfragebeantwortung vom 13. Jänner 1983 beziehen, der entnommen werden kann, daß für die Österreichischen Bundesbahnen die Auswirkungen aus der Neuregelung des Urlaubsrechtes eine theoretische Rechengröße von 187,5 Millionen Schilling ergeben, wenn es um die Planstellenum-

14772

Nationalrat XV. GP — 144. Sitzung — 2. Feber 1983

Bundesminister Lausecker

rechnung geht, und eine solche von 133,3 Millionen Schilling, wenn es um den Überstundensektor gehen sollte.

Präsident: Weitere Frage.

Abgeordneter Dr. Keimel: Herr Minister! Aus sehr vernünftigen Gründen haben Sie einmal sehr vehement seinerzeit vor der Urlaubsverlängerung gewarnt, ja bei dem großen Dienstleistungsbetrieb ÖBB sogar abgelehnt, ähnlich wie der Generaldirektor Apfalter für die VOEST oder der Finanzminister Salcher für den großen Personalbereich, und dann habe ich den Eindruck gehabt, sind Sie unter der Parteiräson umgefallen.

Ich frage Sie daher: Unter welchem Druck — oder warum — haben Sie letztlich dann trotz dieser Ihrer gegenteiligen Meinung im Ministerrat der Urlaubsverlängerung zugesimmt?

Präsident: Herr Minister.

Bundesminister Lausecker: Sehr geehrter Herr Abgeordneter! Die Vorlage über das Urlaubsrecht bezieht sich ja, wie Sie wissen, nicht auf den öffentlichen Dienst selbst, und es ist dem eine eingehende Meinungsbildung vorausgegangen, die dann auch dazu geführt hat, daß es ab 1984 zu einer maßvollen Dreietappen-Regelung kommt.

Zu den vorhin erwähnten Kosten, die ich Ihnen noch einmal genannt habe, erlaube ich mir, Ihre Aufmerksamkeit noch darauf zu lenken, daß ja dieses Haus in nächster Zeit das Bundesbeamten-Dienstrechtsgesetz beraten wird, sodaß sich für die öffentlich Bediensteten eine eigenständige Urlaubszeitregelung noch ergeben wird, die jedenfalls eine rechnerische Gegenpost zu diesen Rechengrößen, die jetzt bekanntgegeben wurden, bildet. Im Klartext heißt das, daß sich etwas kompensiert und damit die echten Mehrkosten geringer werden.

Präsident: Weitere Frage.

Abgeordneter Dr. Keimel: Aber wie Sie jetzt richtig erwähnt haben, ergibt es eben Mehrkosten, und zwar ganz wesentliche. Das gibt bei den Bundesbahnen dann ein erhöhtes Defizit, das auch bezahlt werden muß entweder durch höhere Steuern, durch Besteuerung etwa des Weihnachts- und Urlaubsgeldes, oder durch Tariferhöhungen, Preiserhöhungen bei den ÖBB oder durch weitere Staatsverschuldung. Irgendwie muß es finanziert werden.

Ich frage Sie daher, Herr Minister: Wie werden die durch die Urlaubsverlängerung erhöhten Kosten beziehungsweise das erhöhte Defizit der ÖBB letztlich finanziert?

Präsident: Herr Minister.

Bundesminister Lausecker: Herr Abgeordneter! Die Rechnungshofberichtsdiskussion, die wir vor wenigen Tagen zum Abschluß 1981 geführt haben, hat gezeigt, daß sowohl im Fünf- als auch im Zehnjahresvergleich die Österreichischen Bundesbahnen eine Personalkostensteigerung zu verzeichnen haben, die unter der Steigerung aller anderen öffentlich Bediensteten liegt. Das heißt: Wenn eine Sache zum Entschluß reift, daß alle Arbeitnehmer ein Mehr an Urlaub bekommen werden, und wenn der Entschluß dahin reift, daß es die öffentlich Bediensteten auch sein werden, wird doch niemand im Ernst annehmen können, daß ausgerechnet die Bahn- oder die Postbediensteten nicht in den Genuß dieser Regelung kommen. (*Abg. Dr. Keimel: Ich habe Sie nur gefragt, wie Sie es finanzieren!*)

Präsident: Weitere Frage: Herr Abgeordneter Ofner.

Abgeordneter Dr. Ofner (FPÖ): Herr Bundesminister! Es ist schon richtig, daß wir vor einigen Tagen gehört haben, daß die Personalkostenexplosion bei den Bundesbahnen geringer gewesen ist als im übrigen Bereich des öffentlichen Dienstes.

Es ist aber bei dieser Gelegenheit darauf zu verweisen, daß die Bundesbahnen keine zusätzlichen Aufgaben zu bewältigen gehabt haben, der übrige öffentliche Dienst aber schon, und daß daher der übrige öffentliche Dienst selbstverständlich hat teurer werden müssen. — Soviel nur direkt zu Ihrem Problem.

Es ist schon richtig, daß dann, wenn überall einmal mehr Urlaub sein wird, ihn auch die Bahnbediensteten bekommen werden.

Aber fragen wird man doch wohl noch dürfen, und fragen darf ich in folgender Richtung: Wir alle haben in den letzten Jahren beobachtet, daß zwar eine nominelle Verringerung des Personalstandes bei der Bahn stattgefunden hat, der aber durch ein gewaltiges Ansteigen der Überstundensumme mehr als ausgeglichen worden ist. Das heißt, das Arbeitskräfteäquivalent bei der Bahn unter Einbeziehung der Überstunden ist größer geworden.

Dr. Ofner

Meine Frage: Wie wird sich die Überstundengegebenheit beziehungsweise wie werden sich die Relationen der Dienstposten und der Bediensteten bei der Bahn nach der eventuellen Einführung einer weiteren Urlaubswoche darstellen?

Präsident: Herr Minister.

Bundesminister Lausecker: Herr Abgeordneter! Ihre Bemerkung zu den Überstunden kann ganz einfach damit quittiert werden, daß ja in dem zitierten Aktivitätsaufwand auch diese Überstunden, die notwendig werden, um mangelnde Personalstände auszugleichen, mit drinnenstecken, also samt und sonders lagen — das hat diese Diskussion erwiesen — die Österreichischen Bundesbahnen unter der Entwicklung des öffentlichen Dienstes.

Aber was nun Ihre Bemerkung mit den Aufgaben anlangt, darf ich Ihnen nur sagen: Die Österreichischen Bundesbahnen müssen ihre Bereitschaft überall aufrechterhalten, sie hat ihre Züge zu führen, sie hat ein Auf und ein Ab, das von der Wirtschaftslage her kommt, an ihren Transportgegebenheiten, und es sollte unserer Aufmerksamkeit nicht entgehen, daß diese Österreichischen Bundesbahnen im Begriffe stehen, die größten Bauwerke seit Menschengedenken zu errichten, was ja auch eine personelle Herausforderung darstellt, wenn ich die Großverschiebebahnhöfe, die Zentralverschiebebahnhöfe und all das in Rechnung stelle.

Präsident: Weitere Frage: Herr Abgeordneter Kuba.

Abgeordneter Kuba (SPÖ): Herr Bundesminister! In den nächsten Tagen werden verschiedene urlaubsrechtliche Bestimmungen Gesetz werden. Meine Frage an Sie: Könnten Sie sich vorstellen, daß in allen anderen Wirtschaftsbereichen sämtliche Arbeitnehmer in den Genuss einer zusätzlichen Urlaubswoche bei dieser Drei-Etappen-Lösung kommen? Wäre es Ihrer Vorstellung nach als Ressortminister möglich, diesen Beschuß bei der Bahn zu sistieren oder überhaupt zu vernachlässigen?

Präsident: Herr Minister.

Bundesminister Lausecker: Nein, Herr Abgeordneter, das kann ich mir nicht vorstellen, weil ja die öffentlich Bediensteten als Ganzheit über die Ableitungen aus dem Urlaubsrecht verhandeln. Es wird diesbezüglich zu Gesetzesbeschlüssen kommen, die

„ziehen“ auch hinüber auf die Post- und Telegraphenbediensteten, und eine analoge Anwendung wird daher auch für die Österreichischen Bundesbahnen Platz greifen müssen.

Präsident: Weitere Frage: Herr Abgeordneter König.

Abgeordneter Dkfm. DDr. König (ÖVP): Herr Bundesminister! Sie selbst haben eine zusätzliche Urlaubswoche aus wirtschaftlichem Verantwortungsbewußtsein heraus abgelehnt. Genauso abgelehnt hat sie Finanzminister Dr. Salcher. Wir hören jetzt wieder, daß das bei der Bahn nahezu 500 Millionen Schilling kostet, einige Hunderte Millionen bei der Post, bei der schwer defizitären verstaatlichten Industrie viele Hunderte Millionen, und dem Staat kostet es ebensoviel. Es ist das also eine Maßnahme, die jene Gelder verschwendet, die wir zur Arbeitsplatzsicherung dringend benötigen würden.

Sie sagen, man könne ja nicht die Eisenbahner schlechter stellen als die übrigen Bediensteten im öffentlichen Dienst. Wäre es nicht richtiger gewesen, wenn Sie und Finanzminister Salcher ihrer Überzeugung nach gehandelt hätten und in der Bundesregierung durch Ihr Veto zu einem so wirtschaftlich unverantwortlichen Beschuß alle gleichgestellt hätten, nämlich diese Maßnahme, die arbeitsplatzvernichtend ist, verhindert hätten?

Präsident: Herr Minister.

Bundesminister Lausecker: Herr Abgeordneter! Was die allgemeine Vorlage anlangt, so habe ich schon gesagt, daß es zu einer sehr entscheidenden Veränderung der ursprünglichen Vorstellungen, nämlich zu dieser maßvollen Aufteilung auf einen Dreijahresprozeß, ab 1984 beginnend, gekommen ist. Sie haben jetzt in einem Nebensatz von 500 Millionen Schilling gesprochen. Ich darf noch einmal daran erinnern: Das kostet nicht 500 Millionen Schilling, sondern die planstellenmäßige Auswirkung auf die Österreichischen Bundesbahnen aller drei Etappen macht 187,5 Millionen Schilling aus, die überstundenmäßige 333,3 Millionen Schilling. Diesen beiden Werten hat man doch wohl jene Gegenpost gegenüberzustellen, die dann bei den öffentlich Bediensteten nicht aus dem allgemeinen Urlaubsrecht, sondern aus dem BDG — das wir in Behandlung haben und von dem ich annehme, daß sich alle dazu bekennen werden — entsteht. Diese Kosten, die daraus für Post und Bahn erwachsen, wären jedenfalls

14774

Nationalrat XV. GP — 144. Sitzung — 2. Feber 1983

Bundesminister Lausecker

von denjenigen Werten, die ich genannt habe, abzuziehen.

Präsident: Wir kommen, da die Anfrage 4 zurückgezogen wurde, zur Anfrage 5: Herr Abgeordneter Schwarzenberger (ÖVP) an den Herrn Bundesminister.

845/M

Wann wird die Ortsgebühr für Telefongespräche auf die erste Gebührenzone ausgedehnt?

Präsident: Bitte, Herr Minister.

Bundesminister Lausecker: Sehr geehrter Herr Abgeordneter! Wie Sie ja wissen, ist es seit 1. Jänner 1981, seit der letzten Gebührenregelung, möglich, täglich von 18 Uhr bis 8 Uhr früh sowie an Samstagen und Sonntagen ganztägig in die erste Fernzone zur Ortsgesprächgebühr zu telefonieren.

Die gänzliche Ausdehnung der Ortgebühr auf die erste Fernzone, also auch auf die übrige Zeit, untertags von 8 bis 18 Uhr, ist für die nächste Fernmeldegebührenregelung vorgesehen.

Präsident: Zusatzfrage.

Abgeordneter Schwarzenberger: Herr Minister! Durch die bestehende Gebührenregelung sind die ländlichen Regionen bei den Fernsprechgebühren benachteiligt. In städtischen Haushalten sind es Zigaretten, die mit der Ortsgebühr erreichbar sind. In ländlichen Regionen sind es in kleineren Gemeinden oft nur Hunderte.

Wann wird die nächste Gebührenregelung erfolgen, durch die die erste Gebührenzone an die Ortsgebühren angeglichen wird?

Präsident: Herr Minister.

Bundesminister Lausecker: Herr Abgeordneter! Ich kann derzeit — das habe ich auch in einer schriftlichen Anfragebeantwortung bereits ausgesagt — nicht den exakten Zeitpunkt bestimmen zu dem der nächste gebührenverändernde Schritt bei der Post möglich sein wird. Aber die verbindliche Erklärung geht dahin, daß mit dem nächsten Gebührenschritt bei der Post die volle Angleichung der Fernzone I an die Ortsgebühr erfolgen wird, zu dem bereits bestehenden Nutzen, den ich Ihnen noch einmal vor Augen führen möchte, daß des nachts und über das Wochenende zu dieser Gebühr telefoniert werden kann, daß also eine volle Angleichung erfolgen wird. (Beifall bei der SPÖ.)

Präsident: Weitere Frage.

Abgeordneter Schwarzenberger: Wir haben eine Reihe von Ausnahmemöglichkeiten von der Grundgebühr, vor allem für Pensionisten, die unter der Ausgleichszulagengrenze liegen. Aus dem Grünen Bericht 1981 geht auch hervor, daß rund 24 Prozent der Bergbauern die Armutsgrenze unterschreiten.

Besteht eine Möglichkeit oder ist daran gedacht, jenen Bergbauern in vereinfachter Form diese Ausnahmemöglichkeiten zu geben?

Präsident: Herr Minister.

Bundesminister Lausecker: Die Befreiungstatbestände ergeben sich aus den allgemeinen Richtlinien. Sie unterscheiden nicht nach regionalen Gesichtspunkten, aber sie liegen nicht bei der Ausgleichszulage, sondern sie haben einen Zuschlag von 12 Prozent, Herr Abgeordneter, der ganz allgemein darüber liegt.

Ich darf in diesem Zusammenhang darauf verweisen, daß wir für den ländlichen Raum besondere Ausbauenstrengungen ja dadurch unternehmen, daß seit einigen Jahren die Kabelzuführung an die Gehöfte näher heranführt, was die Kosten für die Herstellung von Telefonanschlüssen senkt. Das sind etwa 300 Millionen Schilling pro Jahr, die die Post zusätzlich dafür aufwendet.

Präsident: Weitere Frage: Herr Abgeordneter Probst.

Abgeordneter Probst (FPÖ): Herr Bundesminister! Eine Anfrage dieser Art wird natürlich in der Tendenz gern von jedermann unterstützt, beinhaltet aber für einen oppositionellen Abgeordneten immer die Angst, daß man damit vielleicht einen schlafenden Löwen weckt. Sie haben schon von Gebührenregelung gesprochen, die zutreffend falls dann sicher nach oben hin kommt.

Meine Frage in diesem Zusammenhang ist die: So sehr uns das gute Arbeiten und das gute Abschneiden der Post auch als Oppositionspartei und als Freiheitliche Partei freut, erlaube ich mir doch die Frage, warum die Postgebühren in Österreich so hoch über dem europäischen und internationalen Durchschnitt liegen. Ein Gespräch aus Amerika nach Österreich kostet die Hälfte, als das umgekehrt der Fall ist.

Präsident: Herr Minister.

Bundesminister Lausecker: Herr Abgeordneter! Ich habe zu dieser Frage schon des öfteren Stellung genommen. Ich glaube, man wird der Frage nur dann gerecht, wenn man betrachtet, was das Telefonieren als Ganzes kostet. Wenn Sie die Grundgebühr der einzelnen Zonen vergleichen und wenn Sie die aus sozialen Gesichtspunkten gegebenen Befreiungstatbestände nehmen, dann liegt Österreich weiß Gott nicht an der Spitze Europas oder der Welt, was das Telefonieren anlangt, dann liegen wir in einem oberen Mittelfeld.

Der nächste Schritt, auf den Sie mich angeprochen haben, bei dem dann die Angleichung bei der Fernzone I erfolgen soll, wird von der Post eingehend geprüft. Man wird versuchen, ihn möglichst belastungsneutral zu halten, das heißt, daß damit der Verlust bei der Ortgebührenangleichung durch die Veränderungen in anderen Zonenbereichen nach Möglichkeit ausgeglichen wird.

Präsident: Eine weitere Frage: Herr Abgeordneter Hirscher.

Abgeordneter Hirscher (SPÖ): Sehr geehrter Herr Bundesminister! Ich als Abgeordneter aus den Gebirgsauen bezeichne das Telefon im ländlichen Raum — vor allem auf dem Bauernhof — immer als Nabel der Landwirtschaft. Vor kurzem ist in Wagrain bei der Oberschwarzeneck-Bäuerin Maria Maurer ein Funktelefon errichtet worden. Sie hatte bisher nur einen schmalen Fußweg ins Tal und eine Materialseilbahn.

Wird seitens der Postverwaltung daran gedacht, in dieser Richtung für den ländlichen Raum und besonders für entlegene Gehöfte weitere Maßnahmen zu treffen, Herr Bundesminister?

Präsident: Herr Minister.

Bundesminister Lausecker: Herr Abgeordneter! Ich erwähnte schon bei der vorherigen Beantwortung, daß die Post durch die nähere Heranführung der Kabelzuführungen an die Gehöfte Verbilligungsmöglichkeiten für die Anschlüsse bringen will, daß überhaupt ein Schwerpunkt „ländlicher Raum“ seit Jahren läuft, was ja der Post auch die Senkung ihrer globalen Anschlußquoten bringt. Wir haben ja Spitzenwerte gehabt, die vor allem in der Erschließung der dichtbesiedelten Gebiete lagen.

Aber zu Ihrer Frage ist konkret zu sagen: Jawohl, es ist am 17. Dezember dieses Funktelefon angeschlossen worden, weil es eine sinn-

volle Maßnahme ist, in so extremer Lage an Stelle der Kabelzuführung mit dem Funktelefon zu arbeiten. Es ist daran gedacht, im Jahr 1983 weitere derartige Anschlüsse unter bestimmten rigorosen Bestimmungen herbeizuführen. Es ist gedacht, etwa 100 solcher Bergbauerntelefone 1983 anzuschließen.

Präsident: Eine weitere Frage: Herr Abgeordneter Höchtl.

Abgeordneter Dr. Höchtl (ÖVP): Herr Bundesminister! Trotz Ihrer Argumentation, daß sich Österreich mit den Telefongebühren angeblich insgesamt nur im oberen Drittel befindet, ist es eine Tatsache, daß bei den effektiv bezahlten Telefonkosten Österreich an der Spitze Europas liegt. Weiters ist ja verständlich, daß auf Grund dieser sehr teuren Situation die Tausenden Betroffenen den Wunsch äußern, daß die erste Fernsprechzone an den Ortsgebührentarif angeglichen wird.

Die Frage ist: Besteht nicht dadurch, daß Sie trotz Ihrer ursprünglichen Ankündigung, gegen den Zusatzurlaub zu sein, wodurch tatsächlich Mehrkosten entstehen, die Gefahr, daß dieser begrüßenswerte Schritt der endgültigen Anpassung wieder hinausgeschoben wird?

Präsident: Herr Minister.

Bundesminister Lausecker: Herr Abgeordneter! Bei der Post hat das eine mit dem andern fürwahr wenig zu tun, denn wir haben ja das Fernmeldeinvestitionsgesetz, wie Sie wissen. Was Ihre Aussagen über die Kosten anlangt, möchte ich nur sagen, daß wir etwa bei der Grundgebühr in der unteren Hälfte liegen, daß wir bei den Ortsgesprächen von der Spitze sehr weit entfernt sind — ich hätte die Liste da —, aber vor allem, Herr Abgeordneter, möchte ich Ihre Aufmerksamkeit darauf lenken, daß wir etwa per Ende 1982 weit über 200 000 Befreiungsfälle gehabt haben, und zwar solche, die sowohl die Grundgebühr als auch eine Stunde Sprechgebühr zum Ortsstarif betreffen, denn das haben wir ja bei der letzten Telefonregulierung vorgenommen, daß es nicht nur die Grundgebühr ist. Das sind über 200 000 Menschen mit einem Einnahmenentgang von mehr als 340 Millionen Schilling. Daher immer wieder meine Rede davon, man muß bei der Telefonkostenrechnung alles in allem nehmen.

Präsident: Wir kommen zur Anfrage 6: Herr Abgeordneter Schemer (SPÖ) an den Herrn Minister.

14776

Nationalrat XV. GP — 144. Sitzung — 2. Feber 1983

836/M

Kann im Zusammenhang mit den großen Investitionsmöglichkeiten, die die Beschäftigungsprogramme der Bundesregierung bieten, auch erwartet werden, daß dringend notwendige Bauvorhaben der Post, wie etwa das neue Gebäude für die Postzeugverwaltung, schneller gebaut werden?

Präsident: Bitte, Herr Minister.

Bundesminister Lausecker: Sehr geehrter Herr Abgeordneter! Das Beschäftigungsprogramm gibt der Post und der Bahn die Möglichkeit, bedeutende Vorhaben vorzuziehen beziehungsweise zu forcieren. So ist es auch möglich geworden, das sogenannte Postzentrum Wien-Nord bereits im Dezember mit einem Spatenstich zu Baubeginn zu eröffnen. Es ist an eine Fertigstellung der Postzeugverwaltung und des Telegraphenbauamtes 6, die dort untergebracht werden sollen, im Juni 1985 und an eine Fertigstellung der Fernmeldemontorschule im Dezember 1985 gedacht.

Präsident: Weitere Frage.

Abgeordneter Schemer: Herr Bundesminister! Können Sie mir sagen, wie sich solche Bauvorhaben, die im Rahmen des Beschäftigungsprogramms schneller verwirklicht werden können, auf die Bauwirtschaft auswirken, und gibt es noch andere ...

Präsident: Herr Abgeordneter! Sie stellen eine zweite Frage. Sie haben nur eine zu stellen.

Bitte, Herr Minister.

Bundesminister Lausecker: Herr Abgeordneter! Die Post hat bereits durch ihr Normalprogramm eine arbeitsplatzsichernde Funktion, die bei jährlich etwa 20 000 Arbeitsplätzen liegt. Durch die Beschäftigungsprogramme der Bundesregierung, die im Vorjahr mit besonderem Bedacht auf die Bauwirtschaft in die Wege geleitet wurden, erfolgen noch zusätzliche Impulse. Für das Jahr 1983 wird das auf dem Postsektor eine Größenordnung von etwa 1 050 Arbeitsplätzen ausmachen.

Präsident: Weitere Frage: Herr Abgeordneter Neumann.

Abgeordneter Neumann (ÖVP): Herr Minister! Sie haben jetzt von den positiven Auswirkungen der Beschäftigungsprogramme der Regierung auf das Postwesen gesprochen. Soweit ich informiert bin, stehen 800 Millionen Schilling aus diesen Programmen für den

weiteren Ausbau des Fernmeldewesens zur Verfügung.

Herr Minister! Wenn ich daran denke, daß wir durch die Gebührenpolitik der Bundesregierung mit den Telefongebühren an der Spitze ganz Europas stehen — laut Untersuchungen der Deutschen Bundespost — und sich die Gebühren seit dem Jahre 1970 vervierfacht haben — allein im Jahre 1981 stehen 16 Milliarden Schilling zur Verfügung —, wir es aber in diesem Jahr mit der geringsten Telefonausbauzuwachsrate seit 1970 zu tun haben, dann sind diese Beträge aus dem Beschäftigungsprogramm für den Ausbau des Fernmeldewesens im Rahmen der Post ein Tropfen auf dem heißen Stein.

Glauben Sie nicht, Herr Minister — das ist mein Frage —, daß es richtiger wäre, statt des Baus des Konferenzpalastes und anderer Verschwendungen eine großangelegte Telefonausbauinitiative zu starten, und zwar gerade im Interesse einer echten Sicherung der Arbeitsplätze in Österreich?

Präsident: Herr Minister. Bitte.

Bundesminister Lausecker: Sehr geehrter Herr Abgeordneter! Was die Telefonkosten anlangt, so habe ich dieses Problem bei den vorherigen Anfragen des langen und breiten zu beantworten versucht. Betreffend Ihre Feststellung bezüglich der Spitze verweise ich auf meine Antworten von vorhin.

Was das Beschäftigungsprogramm anlangt, hat die Post- und Telegraphenverwaltung daraus einen Nutzen für die Jahre 1982 bis 1985 zu erwarten. Diese zusätzlichen Investitionen, die dadurch möglich werden, liegen bei mehr als 2,3 Milliarden Schilling. Für das Jahr 1983 sind es 607 Millionen Schilling, davon 500 Millionen Schilling für den Fernmeldesektor.

Was Ihre Bemerkung bezüglich der geringsten Zuwachsrate anlangt, Herr Abgeordneter: Wir haben des öfteren einen Dialog miteinander gehabt, wie wichtig es ist, den Ausbau im ländlichen Raum zu forcieren. Ich habe offensiv, also bevor ich gefragt wurde, immer wieder erklärt: Die Post hat Spitzenanschlußwerte von über 200 000, sie liegen bei 212 000 brutto. Wenn man die Abmeldungen und die Sterbefälle zurückrechnet, so wurden etwa 157 000 Anschlüsse erreicht.

Wir haben uns dann entschlossen, im weniger besiedelten Raum unseren Schwerpunkt vorzunehmen. Das heißt natürlich, daß die Anschlußquote, global gesehen, zurückgehen

Nationalrat XV. GP — 144. Sitzung — 2. Feber 1983

14777

Bundesminister Lausecker

muß. Das haben wir kalkulierterweise in Kauf genommen. Es soll Ihrer Aufmerksamkeit nicht entgehen, weil Sie das Jahr 1970 erwähnt haben, daß damals auf 100 Österreicherinnen und Österreicher etwas mehr als 12 Telefonanschlüsse kamen, während wir jetzt über 32 Anschlüsse je 100 Einwohner haben. (*Beifall bei der SPÖ.*)

Präsident: Wir kommen zur nächsten Frage: Abgeordneter Probst.

Abgeordneter Probst (FPÖ): Herr Bundesminister! Was mir aus leitenden Kreisen der Postdirektion Steiermark berichtet wurde, und zwar verärgert berichtet wurde, scheint auch unter das Beschäftigungsprogramm der Post das für die Bundesbahnen zu fallen, was mir merkwürdig erscheint. Es wurden nämlich bisher pro Jahr 330 Millionen an Achskilometervergütung von der Post an die Bahn bezahlt. 1982 wurden ohne Angaben von Gründen um 30 Millionen Schilling mehr bezahlt, und für 1983 sind es 32 Millionen Schilling mehr.

Meine Frage an Sie: Wie begründen Sie derartige ominöse Zahlungen?

Präsident: Herr Minister.

Bundesminister Lausecker: Herr Abgeordneter! Es entzieht sich meiner Kenntnis, woher Sie Ihre Informationen beziehen. Mit dem Beschäftigungsprogramm hat das überhaupt nichts zu tun. Das ist eine Verrechnungspost zwischen Post und Bahn, über die seit Jahren und Jahrzehnten verhandelt und die seit Jahren und Jahrzehnten festgelegt wird.

Ich bin sicher, sie wird auch in diesem Falle, wenn sie überhaupt strittig sein sollte, festgelegt werden.

Präsident: Weitere Frage: Herr Abgeordneter Roppert.

Abgeordneter Roppert (SPÖ): Sehr geehrter Herr Bundesminister! Wir vernehmen mit einer gewissen Befriedigung, daß durch die Beschäftigungsprogramme der Bundesregierung Arbeit und damit auch sinnvolle Werte früher als ursprünglich vorgesehen geschaffen werden können. Ich darf Sie fragen, sehr geehrter Herr Bundesminister: Können auch andere Bauvorhaben des Bundes etwa bei den Österreichischen Bundesbahnen in Kärnten durch diese Beschäftigungsprogramme früher als ursprünglich geplant verwirklicht werden?

Präsident: Herr Bundesminister.

Bundesminister Lausecker: Herr Abgeordneter! Die Möglichkeiten, durch das Beschäftigungsprogramm Beschleunigungseffekte zu erzielen, sind vielfältig. In Kärnten gibt es dazu zwei Schwerpunkte. Einer der Schwerpunkte ist der forcierte Ausbau des Großverschiebebahnhofes Villach-Süd. Es sind — im Jahre 1982 — 230 Millionen Schilling zum Einsatz gekommen. Es wird die Möglichkeit bestehen — im Jahre 1983 — 350 Millionen Schilling zum Einsatz zu bringen.

Was den Ausbau der Tauernbahn anlangt, betrug die Quote — im Jahre 1982 — 80 Millionen Schilling. Sie wird im Jahre 1983 bei 120 Millionen Schilling liegen. Das sind sehr große Bauvorhaben, aber es sind fühlbare Beschleunigungsimpulse.

Präsident: Wir kommen zur Anfrage 7: Herr Abgeordneter Lenzi (SPÖ) an den Herrn Minister.

846/M

Wie groß waren die Aufträge der ÖBB an die Jenbacher Werke in den Jahren 1980, 1981 und 1982?

Präsident: Bitte, Herr Minister.

Bundesminister Lausecker: Sehr geehrter Herr Abgeordneter! Die Aufträge an die Jenbacher Werke lagen im Jahre 1980 bei einer Stückzahl, Personenwaggon und Güterwaggon zusammengerechnet, von 210 bei einer Auftragssumme von etwa 875 Millionen Schilling. Im Jahre 1981 lag die Stückzahl bei 890, die Auftragssumme bei 836 Millionen Schilling. Im Jahre 1982 betrug die Stückzahl 765 und die Auftragssumme 994 Millionen Schilling. In Summe: Stückzahl 1 775, Auftragssumme 2 705 Millionen Schilling.

Präsident: Eine Zusatzfrage.

Abgeordneter Dr. Lenzi: Herr Bundesminister! Welche Aufträge werden die Österreichischen Bundesbahnen an die Jenbacher Werke in den Jahren 1983 und 1984 voraussichtlich vergeben?

Präsident: Herr Minister.

Bundesminister Lausecker: Sehr geehrter Herr Abgeordneter! Das ist ungeachtet der Beschaffungen der Österreichischen Bundesbahnen, die sie vornehmen, mit dem Schwerpunkt versehen, daß wir durch das zweite Waggonsonderprogramm für drei Jahre wie-

14778

Nationalrat XV. GP — 144. Sitzung — 2. Feber 1983

Bundesminister Lausecker

der die Anschaffung von 450 Reisezugwagons vorhaben, die wir bekanntlich zwischen der Simmering-Graz-Pauker AG und den Jenbacher Werken in einem ungefähren Verhältnis von zwei zu eins vergeben, sodaß daraus für die nächsten Jahre für die Jenbacher Werke eine beachtliche Auftragsstabilität gegeben ist. Insgesamt — das habe ich bei vergangener Gelegenheit schon gesagt — ist das Waggonsonderprogramm ein Programm, das etwa 4 000 Arbeitsplätze in Österreich sichert.

Präsident: Zweite Zusatzfrage.

Abgeordneter Dr. Lenzi: Herr Bundesminister! Wieviele Arbeitsplätze werden durch die Aufträge der Österreichischen Bundesbahnen bei den Jenbacher Werken gesichert?

Präsident: Herr Minister.

Bundesminister Lausecker: Herr Abgeordneter! Die Österreichischen Bundesbahnen sichern durch ihr Normalbeschaffungsprogramm etwa 28 000 Arbeitsplätze und durch die Zusatzprogramme, wie etwa das Waggonsonderprogramm, 4 000 Arbeitsplätze. Ein Drittel davon entfällt auf die Jenbacher Werke.

Präsident: Weitere Frage: Herr Abgeordneter Leitner.

Abgeordneter Dipl.-Ing. Dr. Leitner (ÖVP): Herr Minister! Im vergangenen Sommer hat ein Mitglied der Bundesregierung in Jenbach bei der Markterhebungsfeier mitgeteilt, daß die Regierung einen Beschuß gefaßt hat, den Jenbacher Werken quasi anlässlich der Markterhebung einen Auftrag im Ausmaß von 1 Milliarde Schilling zu erteilen. Sie haben jetzt in Ihrer Antwort mitgeteilt, es habe sich dabei um das Normalprogramm gehandelt. Das war also offensichtlich eine Fehlmeinung, die auf Grund der Mitteilung des damaligen Vertreters der Bundesregierung aufgetreten ist. Vergleichen kann man aber die Auftragssumme nur dann, wenn man auch die Aufträge der zweiten Waggonfabrik kennt. Daher meine Frage an Sie, Herr Minister: Wie groß ist das Auftragsvolumen in diesen Jahren bei der zweiten Waggonfabrik, der Simmering-Graz-Pauker AG?

Präsident: Herr Minister.

Bundesminister Lausecker: Herr Abgeordneter! Die Aussage bezüglich der Jenbacher Werke kann sich, falls sie mein Kollege Pahr dort so ausgesprochen hat, sehr wohl erklären

lassen, denn das Waggonsonderprogramm beinhaltet eine Auftragssumme von etwa 3,3 Milliarden Schilling. Ein Drittel davon fließt in die Jenbacher Werke. Die Aussage ist richtig. Das Waggonsonderprogramm wurde voriges Jahr von der Bundesregierung beschlossen und in Auftrag gegeben. Ich stelle Ihnen gern die Stückzahl und die Auftragssumme für die Simmeringer-Graz-Pauker AG zur Verfügung, und zwar für die Jahre 1980, 1981, 1982 oder auch weiter zurück. Ich habe sie hier. Ich stelle sie Ihnen dann gern zur Verfügung. Sie ist grob gerechnet zwei Drittel zu ein Drittel. Ich stelle sie Ihnen dann gern zur Verfügung.

Präsident: Weitere Frage: Herr Abgeordneter Josseck.

Abgeordneter Dipl.-Vw. Josseck (FPÖ): Herr Bundesminister! Sehr erfreulich ist der langjährige Aufholprozeß hinsichtlich Personenwaggons. Aber es steht ja eine zweite Frage auch noch im Raum:

Der in Österreich erfundene und sehr gesuchte Niederflurwaggon wird nach wie vor aus der Bundesrepublik bezogen. Gibt es bei Ihnen nicht Überlegungen, diese Aufträge wieder in Österreich bei Simmering-Graz-Pauker unterzubringen?

Präsident: Herr Minister.

Bundesminister Lausecker: Das wird nicht in der Bundesrepublik bezogen. Es waren einige Zukäufe, die erforderlich waren. Es ist am Anfang der ganzen Frage die SGP damit befaßt gewesen. Wir gehen, soweit es irgend möglich ist, nicht an der heimischen Wirtschaft vorbei und wir haben auch keine kontinuierlichen Zukäufe im Gange.

Präsident: Wir kommen zur Anfrage 8: Abgeordneter Dr. Ofner (FPÖ) an den Herrn Minister.

882/M

Wie viele Dienstposten konnten durch die Inbetriebnahme des Güterbahnhofes Wolfurt eingespart werden?

Präsident: Bitte, Herr Minister.

Bundesminister Lausecker: Sehr geehrter Herr Abgeordneter. Ich möchte mir erlauben, zu Ihrer Anfrage auf meine schriftliche Antwort zu verweisen, die ich Ihnen auf die gleiche Frage, die Sie mir im Finanz- und Budgetausschuß am 24. November 1982 gestellt haben, schriftlich gegeben habe.

Präsident: Weitere Frage.

Abgeordneter Dr. Ofner: Mir geht es darum, Herr Bundesminister, daß ich ergänzend zu der Antwort, die ich damals auf meine etwas anders gelagerte Frage erhalten habe, erfahre, um wieviel sich die Zahl der Dienstposten in dem in Frage stehenden Bereich — also entweder gerechnet Bundesland Vorarlberg oder Bundesbahndirektion Innsbruck — durch den Bau und die Inbetriebnahme des teuren Bahnhofes Wolfurt insgesamt hat verringern können.

Präsident: Herr Minister.

Bundesminister Lausecker: Sehr geehrter Herr Abgeordneter! Ich habe versucht, in der Anfragebeantwortung darauf einzugehen. Ich glaube, dort liegt auch das kardinale Mißverständnis begründet.

Wir haben mit Wolfurt einen Hochleistungsbahnhof geschaffen, der in seiner Funktionsweise und in seinen Leistungsmöglichkeiten nicht nur eine Entlastung aus dem Siedlungsraum Bregenz gebracht hat, sondern ganz andere Aufgaben zu erfüllen hat. Ich kann also nicht gut einen Bahnhof, der weit mehr leisten kann und der weit mehr leisten soll, danach messen, ob ich jetzt damit Personal einsparen kann.

Es ist dazu folgendes zu sagen: Auf Seite 5 meiner Anfragebeantwortung — und auf Seite 6 — habe ich mir erlaubt, Ihnen vorzurechnen, wie die Aufkommensentwicklung erfolgt ist. Es wurden nämlich — im Jahre 1977 — 15 000 Tonnen, dann — im Jahre 1978 — 102 000 Tonnen und im Jahre 1982 — aber damals noch nach einer Hochrechnung — bereits 215 000 Tonnen bewältigt. Der Bahnhof Wolfurt bietet ja ein Beispiel für die Zusammenarbeit mit Privatfirmen und Unternehmen und hat Bedeutung für das ganze Rheintal.

Was die Köpfe anlangt ist das eine Sache, in der sich durch die Inbetriebnahme direkte Einsparungen von insgesamt 132 Dienstposten im Bereich Bregenz, Hard, Fußach und Lauterach ergeben haben, demgegenüber aber natürlich aus den Gesichtspunkten, die ich eben erwähnt habe, Mehrbedürfnisse in Wolfurt selbst, nämlich 111, und sich dann noch eine Reihe von Faktoren, die durch diese größeren Leistungen, die dieser Bahnhof zu erbringen hat, ergibt.

Also in Dienstposten sind nur geringfügige Unterschiede — allerdings nach unten, also

zur Reduktion hin — unter dem Strich, wenn alles laufen wird, nachweisbar. Aber die Funktionsweise des Bahnhofes ist eine ganz andere geworden. Wir gehen ja daran, diese Dinge aus dem Gesichtspunkt einer offensiven Bahn zu gestalten, daß man Güter von der Straße, wo es irgend geht, auf die Schiene hinüberbringen soll.

Präsident: Weitere Frage.

Abgeordneter Dr. Ofner: Herr Bundesminister! Zu demselben Problemkreis gehört die Errichtung der Großverschiebebahnhöfe Kledering und Fürnitz bei Villach. Es ist ein stehendes Argument Ihres Hauses, daß durch die Errichtung dieser Verschiebeeinrichtungen, die ja alle mitsammen sehr teuer sind — jede kostet etliche Milliarden —, entsprechende Einsparungen werden stattfinden können. Einsparung bedeutet immer Reduktion an Personalständen.

Wie sieht die Planung jetzt dezidiert aus in Köpfen? Was wird es für eine Absenkung in den beiden in Frage stehenden Bundesländern beziehungsweise Direktionsbereichen bedingt durch diese ungeheuer großen Investitionen in Kledering einerseits und in Fürnitz bei Villach andererseit geben?

Präsident: Herr Minister.

Bundesminister Lausecker: Herr Abgeordneter! Für Kledering und für Fürnitz sieht die Sache deswegen anders aus, weil dort sehr wohl Personalreduktionen zustandekommen werden. Wenn Sie nur den Klederinger Zentralverschiebebahnhof hernehmen, der ja Bedeutung für Wien und für den niederösterreichischen Raum hat, so werden 12 oder 13 Verladebereiche, die heute im dicht verbauten Gebiet in Wien herinnen sind, nach Kledering hinauskommen.

Das heißt: Für diese in der betrieblichen Bedeutung weit gewaltigeren Vorhaben — wie der Zentralverschiebebahnhof und der Großverschiebebahnhof — wird es natürlich auch zu Personalreduktionen und Einsparungen kommen können, die ich Ihnen auch gern nach der in der Managementinformation bereits durchgerechneten Renditeberechnung bekanntgeben könnte. Ich müßte sie jetzt herausblättern. Dort wird es natürlich auch zu Reduktionen kommen.

Präsident: Weitere Frage: Herr Abgeordneter Heinz.

Abgeordneter Heinz (SPÖ): Herr Bundes-

14780

Nationalrat XV. GP — 144. Sitzung — 2. Feber 1983

Heinz

minister! Die Inbetriebnahme des neuen Güterbahnhofs in Wolfurt hat durch die Verlegung des Güterbahnhofs Bregenz nach Wolfurt auch die Voraussetzung zum Bau eines neuen Personenbahnhofs in Bregenz geschaffen.

Wie weit sind die Voraussetzungen dazu gediehen?

Präsident: Herr Minister.

Bundesminister Lausecker: Die Frage der Neuerrichtung des Bahnhofes Bregenz ist so zu beantworten, daß durch die Möglichkeiten des Beschäftigungsprogramms von den Bundesbahnen her bereits im Jahre 1983 mit den Vorarbeiten begonnen werden kann. Wie ich höre, sind vom Standpunkt der architektonischen Gestaltung noch einige Überlegungen im Schoße der Stadt im Gange, aber von den Bundesbahnen her kann im Jahre 1983 der Startschuß erfolgen.

Präsident: Weitere Frage: Herr Abgeordneter Blenk.

Abgeordneter Dr. Blenk (ÖVP): Herr Bundesminister! Es ist unbestritten, daß Großinvestitionsvorhaben wie der Güterbahnhof Wolfurt natürlich nur in einer gesamtwirtschaftlichen Bedeutung, in ihrer Auswirkung auf die Wirtschaft des Landes und damit auch auf die Arbeitsplätze des Landes gesehen werden können.

Es ist unbestritten — Sie haben schon darauf verwiesen —, daß dieser Güterbahnhof zu einer bedeutenden und für die gesamte Wirtschaft vor allem des Rheintales entscheidenden Erleichterung des gesamten Umschlagproblems geführt hat. Ich glaube, es ist ein Fehler in der Anfrage, wenn das Ganze nur auf Arbeitsplätze reduziert wird.

Meine Frage, Herr Bundesminister: Sie haben schon dargetan, daß die Verladekapazität dieses Großgüterbahnhofes von Jahr zu Jahr steigt. Gleichzeitig steigt aber auch die Straßengütertransportkapazität sowohl im Bundesbahnbereich wie im privaten Bereich. Auch das ist eine ungeheure wirtschaftliche Ankurbelung.

Haben Sie Unterlagen beziehungsweise Untersuchungen darüber angestellt, Herr Bundesminister, in welchem Maß neben der Häufung der Verladung auch der Transportbereich eine wesentliche Belebung erfahren hat?

Präsident: Herr Minister.

Bundesminister Lausecker: Herr Abgeordneter! Der Wolfurter Bahnhof ist ein Beispiel dafür, wie versucht wird, die Verknüpfung von Schiene und Straße vorzunehmen. Es sind ja eigene Umschlageinrichtungen und auch alle technischen Einrichtungen in diese Richtung hin gestaltet worden. Wenn Sie diese Frage interessiert, bin ich gern bereit, sie Ihnen zu beantworten oder Ihnen durch die Österreichischen Bundesbahnen ein ausführliches Informationsschreiben zugehen zu lassen.

Präsident: Weitere Frage: Herr Abgeordneter Grabher-Meyer.

Abgeordneter Grabher-Meyer (FPÖ): Sehr geehrter Herr Bundesminister! Im Gegensatz zu meinem Vorredner, dem Abgeordneten Blenk, glaube ich, daß Sie ein gewisses Maß an Verständnis dafür aufbringen, daß nach alemannischer Denkungsart mit Milliarden-Investitionen aus der Sicht von Vorarlberg und des dort vorherrschenden wirtschaftlichen Verständnisses natürlich auch Personaleinsparungen, Dienstposteneinsparungen hätten einhergehen sollen.

Auf der einen Seite ist unbestreitbar, Herr Bundesminister, daß bei so großen wirtschaftlichen Investitionen, die sich in Milliarden-Beträgen darstellen, selbstverständlich eine Mehraufgabe zuzumuten ist. Auf der anderen Seite aber hätte es selbstverständlich auf Grund der Konzentration in Wolfurt zu Personaleinsparungen kommen müssen.

Herr Bundesminister: Sie haben meinem Vorredner die Einsparung von 132 Dienstposten gegenüber zusätzlichen 111 Dienstposten in Wolfurt genannt, und Sie selbst haben zugegeben, daß der Endbetrieb im Güterbahnhof Wolfurt noch nicht aufgenommen ist. Man darf also ruhig davon ausgehen, daß es im Gegensatz zu den von Ihnen genannten Einsparungen summa summarum zu Mehreinstellungen kommen wird, obwohl so riesige Investitionen dort getroffen wurden.

Herr Bundesminister: Glauben Sie nicht, wenn man rationales Denken voranstellt, daß es möglich gewesen wäre, Personaleinsparungen im Bereich des Güterbahnhofes Wolfurt vorzunehmen?

Präsident: Herr Bundesminister.

Bundesminister Lausecker: Herr Abgeordneter! Das glaube ich nicht, denn erstens habe

Bundesminister Lausecker

ich nicht gesagt, daß es mehr werden, sondern ich habe gesagt, es wird ungefähr aufs gleiche herauskommen mit einer geringfügigen Senkungstendenz, wie es sich bis zur Stunde errechnet.

Aber wenn dann gleich viel oder etwas weniger Menschen ein Vielfaches an Transportleistung bewältigen, dann ist das eine Einsparung, zu der ich mich im Interesse der Wirtschaft bekenne, noch dazu bei einem Umschlag, der sich außerhalb des besiedelten Raumes in Bregenz abspielt, sehr geehrter Herr Abgeordneter.

Mehr leisten und mehr fahren ist die Devise der Bahn. Und wenn sie das mit ungefähr dem gleichen Personal tun kann, dann ist das die sinnvollste Rationalisierung, die ich mir vorstellen kann. (*Beifall bei der SPÖ.*)

Präsident: Die Fragestunde ist beendet.

Einlauf und Zuweisungen

Präsident: Seit der letzten Sitzung wurden die schriftlichen Anfragen 2357/J bis 2397/J an Mitglieder der Bundesregierung gerichtet.

Ferner sind die Anfragebeantwortungen 2219/AB bis 2250/AB eingelangt.

Von der Bundesregierung sind folgende Vorlagen eingelangt:

Bundesgesetz, mit dem die Kunsthochschulordnung geändert wird (1383 der Beilagen),

Bundesgesetz über den Personaleinsatz im Rahmen der Zusammenarbeit mit Entwicklungsländern (Entwicklungshelfergesetz) (1384 der Beilagen) und

Bundesgesetz über die Leistung eines dritten Beitrages zum Asiatischen Entwicklungsfonds (1389 der Beilagen).

Die weiteren eingelangten Vorlagen weise ich folgenden Ausschüssen zu:

Dem Ausschuß für soziale Verwaltung:

Abkommen zwischen der Republik Österreich und der Türkischen Republik über Soziale Sicherheit samt Schlußprotokoll (1368 der Beilagen);

dem Ausschuß für Gesundheit und Umweltschutz:

Übereinkommen über die Erhaltung der europäischen wildlebenden Pflanzen und Tiere und ihrer natürlichen Lebensräume samt Anhängen (1369 der Beilagen);

dem Ausschuß für Wissenschaft und Forschung:

Abkommen zwischen der Regierung der Republik Österreich und der Regierung der Bundesrepublik Deutschland über die Anerkennung von Gleichwertigkeiten im Hochschulbereich (1458 der Beilagen) und

Zusatzabkommen zum Abkommen zwischen der Republik Österreich und dem Fürstentum Liechtenstein über die Gleichwertigkeit der Reifezeugnisse vom 14. Jänner 1976 (1459 der Beilagen).

Ankündigung von zwei dringlichen Anfragen

Präsident: Es ist das von 20 Abgeordneten unterstützte Verlangen gestellt worden, die in dieser Sitzung eingebrachte schriftliche Anfrage 2398/J der Abgeordneten Steinbauer und Genossen an den Bundesminister für Finanzen betreffend die durch den VAMED-Bericht bestätigte Verschwendug von Steuergeldern beim AKH Wien dringlich zu behandeln.

Da dieses Verlangen darauf gerichtet ist, die dringliche Behandlung noch vor Eingang in die Tagesordnung durchzuführen, mache ich von dem Recht gemäß § 93 Absatz 4 der Geschäftsordnung Gebrauch, diesselbe an den Schluß der Sitzung, aber nicht über 16 Uhr hinaus, zu verlegen.

Es ist ferner das von 20 Abgeordneten unterstützte Verlangen gestellt worden, die in dieser Sitzung eingebrachte schriftliche Anfrage 2399/J der Abgeordneten Blecha und Genossen an den Bundesminister für Verkehr, an den Bundesminister für Bauten und Technik sowie an den Herrn Bundeskanzler betreffend Auswirkungen des 60 Milliarden-Pakets der ÖVP auf einige Zweige der österreichischen Wirtschaft, insbesondere auf die Beschäftigungssituation, dringlich zu behandeln.

Da auch dieses Verlangen darauf gerichtet ist, die dringliche Behandlung noch vor Eingang in die Tagesordnung durchzuführen, wird diese sogleich nach Behandlung der dringlichen Anfrage der Abgeordneten Steinbauer und Genossen zur Verhandlung gelangen.

14782

Nationalrat XV. GP — 144. Sitzung — 2. Feber 1983

Behandlung der Tagesordnung

Präsident: Es ist vorgeschlagen, die Debatte über die Punkte 1 und 2 der heutigen Tagesordnung zusammenzufassen.

Es werden daher zuerst die Berichterstatter ihre Berichte geben; sodann wird die Debatte über beide Punkte unter einem durchgeführt.

Die Abstimmung erfolgt selbstverständlich — wie immer in solchen Fällen — getrennt.

Wird gegen diese Vorgangsweise eine Einwendung erhoben? — Das ist nicht der Fall.

1. Punkt: Bericht des Justizausschusses über die Regierungsvorlage (669 der Beilagen): Bundesgesetz, mit dem Vorschriften über das zivilgerichtliche Verfahren geändert werden (Zivilverfahrens-Novelle 1981) (1337 der Beilagen)

2. Punkt: Bericht des Justizausschusses über die Regierungsvorlage (742 der Beilagen): Bundesgesetz über die Sachwalterschaft für behinderte Personen (1420 der Beilagen)

Präsident: Wir gehen in die Tagesordnung ein und gelangen zu den Punkten 1 und 2, über welche die Debatte unter einem durchgeführt wird.

Es sind dies die Berichte des Justizausschusses über die Regierungsvorlagen:

Zivilverfahrens-Novelle 1981 sowie

Bundesgesetz über die Sachwalterschaft für behinderte Personen.

Berichterstatter zu Punkt 1 ist der Herr Abgeordnete Dr. Fertl. Ich ersuche ihn um seinen Bericht.

Berichterstatter Dr. Fertl: Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich berichte über die Regierungsvorlage (669 der Beilagen): Bundesgesetz, mit dem Vorschriften über das zivilrechtliche Verfahren geändert werden.

Der Justizausschuß hat sich erstmals in seiner Sitzung am 27. Jänner 1982 mit der gegenständlichen Regierungsvorlage befaßt und einstimmig beschlossen, zur weiteren Behandlung einen Unterausschuß einzusetzen.

Der Unterausschuß beschäftigte sich in ins-

gesamt 14 Arbeitssitzungen mit der gegenständlichen Vorlage.

Der Unterausschuß berichtete sodann dem Justizausschuß in seiner Sitzung am 3. Dezember 1982 über das Ergebnis seiner Arbeiten.

Von den Abgeordneten Dr. Hauser, Dr. Steger und Kittl wurden zwei gemeinsame Abänderungsanträge sowie ein gemeinsamer Entschließungsantrag vorgelegt.

Bei der Abstimmung wurde der Gesetzentwurf in der dem schriftlichen Ausschußbericht beigedruckten Fassung unter Berücksichtigung der erwähnten Abänderungsanträge einstimmig angenommen. Desgleichen fand der gemeinsame Entschließungsantrag die einstimmige Annahme des Ausschusses.

Als Ergebnis seiner Beratungen stellt der Justizausschuß somit den Antrag, der Nationalrat wolle dem dem schriftlichen Ausschußbericht angeschlossenen Gesetzentwurf die verfassungsmäßige Zustimmung erteilen und die ebenfalls dem schriftlichen Ausschußbericht beigedruckte Entschließung annehmen.

Ich darf auch noch eine Berichtigung anbringen, und zwar handelt es sich um einen Druckfehler in Artikel V Ziffer 1 lit. c. Dort hat es statt „Z 8“ richtig „Z 18“ zu heißen.

Sollten Wortmeldungen vorliegen, Herr Präsident, ersuche ich, in die Debatte einzugehen.

Präsident: Berichterstatter zu Punkt 2 ist der Herr Abgeordnete Dr. Gradišnik. Auch ihn ersuche ich um seinen Bericht.

Berichterstatter Dr. Gradišnik: Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich berichte namens des Justizausschusses über die Regierungsvorlage (742 der Beilagen): Bundesgesetz über die Sachwalterschaft für behinderte Personen.

Mit dem gegenständlichen Gesetzentwurf soll die aus dem Jahr 1916 stammende Entmündigungsordnung durch eine Regelung ersetzt werden, auf Grund der die Gerichte psychisch Kranken und geistig Behinderten eine ihren individuellen Bedürfnissen angemessene Rechtsfürsorge gewähren können.

Bei der Abstimmung im Justizausschuß wurde der gegenständliche Gesetzentwurf in

Dr. Gradišnik

der dem schriftlichen Ausschußbericht beige-druckten Fassung einstimmig angenommen.

Im übrigen darf ich auf den Ihnen vorliegenden schriftlichen Bericht verweisen und ergänze noch:

Nach dem Artikel X Ziffer 2 Buchstabe a treten die die Entmündigung betreffenden Bestimmungen der Entmündigungsordnung mit 1. 7. 1984 außer Kraft. Das bezieht sich auch auf die Zuständigkeitsbestimmungen der §§ 12 bis 15 Entmündigungsordnung. Diese sind daher — trotz der Änderung der §§ 109 und 110 Jurisdiktionsnorm durch die Zivilverfahrens-Novelle 1983 mit Wirkung vom 1. 5. 1983 — noch bis 30. 6. 1984 anzuwenden.

Namens des Justizausschusses stelle ich somit den Antrag, der Nationalrat wolle dem dem schriftlichen Ausschußbericht angelassenen Gesetzentwurf die verfassungsmäßige Zustimmung erteilen.

Falls Wortmeldungen vorliegen, bitte ich, in die Debatte einzugehen.

Präsident: Ich danke den Herren Berichterstattern für ihre Ausführungen.

General- und Spezialdebatte werden unter einem durchgeführt.

Zum Wort gemeldet hat sich der Herr Abgeordnete Dr. Hauser.

12.07

Abgeordneter Dr. **Hauser** (ÖVP): Hohes Haus! Die als erster Punkt der Tagesordnung verhandelte Zivilverfahrens-Novelle 1983 wurde in einem Unterausschuß fast ein ganzes Jahr lang gründlich beraten. Sie stellt wohl die größte Reform dieses Verfahrensgesetzes seit seiner Einführung im vorigen Jahrhundert dar.

Unsere Zivilprozeßordnung war bekanntlich das singuläre Werk eines großen österreichischen Juristen, das Werk Franz Kleins, das in seiner geschlossenen Konzeption seinerzeit Vorbild für eine moderne Rechtspflege durch einen freien, nicht mehr an Beweisregeln gebundenen Richterstand war. Sie hat sich jahrzehntelang bewährt, und es fragt sich, was eigentlich ein solches Verfahrensrecht reformbedürftig macht.

In der Begründung zur Regierungsvorlage wird als Hauptanliegen die Vereinfachung, Straffung und Beschleunigung des Verfah-

rens angegeben. War also, so könnte man fragen, die gepriesene ZPO umständlich? Bewirkte sie Verfahrensverzögerungen? Kurz: War sie gar nicht so gut? Solche Fragen könnten sehr leicht zu einer wenig ehrfurchtsvollen, aber auch falschen Antwort führen.

Die Gründe für die Reformbedürftigkeit unseres Verfahrensrechtes liegen nicht in der ZPO selbst, sondern eher in den geänderten Umständen des Rechts und der heutigen Rechtswirklichkeit. Eine Verfahrensordnung, die der Schlichtung bürgerlicher Rechtsstreitigkeiten dient, steht nicht ohne Bezug zur materiellen Rechtsordnung und zu den Lebensumständen, in denen sich Bürger als potentielle Streitparteien befinden.

Unser Recht ist heuer sicher weit komplizierter geworden, als es das der Jahrhundertwende war. Die Vielfalt seiner Bestimmungen schafft zum Teil Unklarheiten und neue Rechtsfragen. Zufolge mancher übertriebenen Kasuistik der heutigen Gesetzgebung ist die friedensstiftende Normwirkung des Rechts nicht mehr so gegeben.

Die Streitfähigkeit der rechtsuchenden Bevölkerung nimmt zum Teil auch zu. Manche Arten von Streitigkeiten, wie etwa die Streitigkeiten der Schadenersatzprozesse im Verkehrsunfallgeschehen, gab es früher nicht. Früher nicht bekannte Einrichtungen, wie etwa die Rechtsschutzversicherungen, bewirken zum Teil heute Streitlust um jeden Preis. Kurz: Die bürgerlichen Rechtsstreitigkeiten haben aus vielerlei Gründen gegenüber früher an Zahl, aber oft auch an Schwierigkeit zugenommen.

So manche Reform des materiellen Rechtes, die in jüngster Zeit unter dem Titel der Rechtsreformen allseits gelobt wurde, hat in ihrem Windschatten Prozesse über neue Auslegungsfragen nach sich gezogen.

Die ÖVP hat bekanntlich dem Reformeifer unseres Justizministers Dr. Broda schon sehr früh Einseitigkeit in bezug auf die Erneuerung des materiellen Rechtes vorgehalten. Aber die geringe Attraktivität von Novellierungen von Prozeßrechten in der heutigen Mediengesellschaft hat ihn sicherlich dazu bewogen, diese Aktivitäten möglichst spät in Gang zu setzen.

Erst die immer lauter werdende Kritik an den Zuständen der inneren Gerichtsorganisation, an den langwierigen Gerichtsverfahren, an den Schwierigkeiten in der exekutiven Durchsetzung von erkämpften Urteilen

14784

Nationalrat XV. GP — 144. Sitzung — 2. Feber 1983

Dr. Hauser

bewirkten allmählich einen Sinneswandel. Der „Sickerprozeß“ dauerte beachtlich lange, und erst jetzt, gegen Ende seiner Amtszeit, kommt der Justizminister mit Novellierungsvorschlägen zum Verfahrensrecht ins Haus. In Anlehnung an die Klassik könnte man sagen: Spät kommt Ihr, Herren, aber Ihr kommt.

Da wir heute unter leichter Beugung der Geschäftsordnung die beiden ersten Tagesordnungspunkte gemeinsam debattieren sollen, kann man als Redner natürlich nur zu einigen Hauptfragen der beiden Tagesordnungspunkte Stellung nehmen.

In bezug auf die ZPO-Novelle möchte ich besonders den Umstand hervorheben, daß die Fraktion der ÖVP wieder einmal durch ihre Mitwirkung zu erheblichen Veränderungen, ja gänzlichen Neuerungen der Regierungsvorlage beigetragen hat. Einerseits wurden allzu kühne Reformideen auf ein realistisches Maß zurückgeschnitten, andererseits völlige Neuerungen durchgesetzt, an die sich die Regierungsvorlage nicht wagte.

Für das Erstgemeinte nenne ich als Beispiel die Beschränkung des obligatorischen Mahnverfahrens auf die bezirksgerichtliche Streitwertgrenze. Für das zweite nenne ich unsere Vorschläge zur sogenannten Zulassungsrevision. Dazu einige Worte.

Die Regierungsvorlage wollte das bisher an sich bewährte Mahnverfahren, also die Zustellung eines bedingten Zahlungsbefehls über Antrag eines Gläubigers, zu einem amtsweigigen Verfahren machen und dies auf alle Geldklagen ohne Rücksicht auf die Höhe des Klagsbetrages ausdehnen.

Ein solch radikaler Schritt wäre unserer Meinung nach bedenklich gewesen. Die Verdrängung des Mündlichkeitsgrundsatzes zugunsten der bloßen Schriftlichkeit — an sich ergeht ja so ein Zahlungsbefehl auf Grund der bloßen Behauptungen des Gläubigers — rechtfertigt eine gewisse Behutsamkeit. Die versehentliche Unterlassung des Einspruches des Schuldners kann unter Umständen zu rechtskräftigen, der Sache nach aber unrichtigen Zahlungsbefehlen führen, die zur Existenzvernichtung führen könnten, wenn es um große Geldbeträge ginge.

Die vorgesehene Einführung eines Widerspruchs als außerordentlichen Rechtsbehelf gegen einen solchen rechtskräftig gewordenen Zahlungsbefehl stieß aber andererseits

wieder wegen der vermehrten Zustellungsnotwendigkeiten mit Recht auf den Widerspruch von Praktikern, insbesondere auch auf den der Rechtsanwälte; diese fürchteten nämlich zum Teil eine empfindliche Rückwirkung auf ihre Interessen und die Personalstruktur ihrer Kanzleien, da ein obligatorisches Mahnverfahren ja die sogenannte erste Tagsatzung entbehrlich macht.

Daher ist die nun beschlossene Beschränkung, den bedingten Zahlungsbefehl wie bisher an einen Höchstbetrag zu binden — das ist in Hinkunft der Betrag von 30 000 S —, durchaus vernünftig.

Das obligatorische Mahnverfahren wird überdies erst mit Beginn des Jahres 1986 eingeführt werden. Dieser lange Umstellungszeitraum soll den Rechtsanwälten einerseits die Anpassung ihres Kanzleibetriebes auf diese neuen Gegebenheiten möglich machen, die lange Übergangsfrist wird es aber auch leichter ermöglichen, die beabsichtigte schrittweise Einführung einer automationsunterstützten Durchführung des Mahnverfahrens zu verwirklichen.

Der Bundesminister für Justiz kann nach Schaffung der technischen Voraussetzung hiefür eine entsprechende Verordnung mit Zustimmung des Hauptausschusses erlassen.

Hohes Haus! Die zweite, sehr wichtige und einschneidende Neuerung betrifft das Revisionsverfahren vor dem Obersten Gerichtshof. Der OGH klagte schon seit einer Reihe von Jahren über eine zunehmende Überlastung. Er hat uns das in seinen Tätigkeitsberichten auch immer wieder nachdrücklich ans Herz gelegt. Er warnte auch vor den Gefahren und abträglichen Folgen eines solchen Zustandes auf die Qualität seiner Rechtsprechung. Er wies auf den steigenden Anfall von Rückständen hin, die durch die vermehrte Zahl von Rechtsmittelakten in Zivil- und Strafsachen bewirkt wurden. Eine wirksame Abhilfe sei nun nicht mehr durch die an sich schon unerwünschte Erhöhung des Personalstandes möglich, sondern nur mehr durch eine kräftige Reform der Verfahrensvorschriften.

Die Regierungsvorlage versuchte nun, die als notwendig erkannte Revisionsbeschränkung in traditioneller Weise zu bewirken, nämlich durch die Anhebung der für die Zulässigkeit einer Revision heute maßgeblichen Wertgrenzen. Eine solche Valorisierungstechnik schafft aber im Hinblick auf die

Dr. Hauser

laufende Geldwertentwicklung nur für kurze Zeit einigermaßen Luft.

Der Oberste Gerichtshof hat deshalb in seinen Tätigkeitsberichten, aber auch in Arbeitsentwürfen von Arbeitskreisen seiner eigenen Mitglieder grundsätzlich eine radikalere Reform angestrebt und im Begutachtungsverfahren auch vertreten. Sie sollte in der Einführung der sogenannten Zulassungsrevision bestehen. Diese Anregung des OGH ist aber von der Regierungsvorlage nicht aufgegriffen worden.

Die ÖVP hat nun nach eingehender Prüfung und nach Fühlungnahme mit Richtern des Obersten Gerichtshofes diese Vorschläge aufgegriffen und die Regierungsvorlage selbst als nicht zielführend erkannt. Wir haben im Unterausschuß auch einen konkreten Abänderungsantrag in bezug auf dieses Thema gestellt.

Nach Anhörung der Präsidenten des Obersten Gerichtshofes im Unterausschuß haben sich dann auch die Vertreter der Regierungspartei und der Freiheitlichen Partei zu dieser anderen Reformtendenz bekannt. Wieder einmal waren es die Österreichische Volkspartei und ihre Fraktion im Justizausschuß, die die treibende Kraft für diese Abänderung waren. (*Beifall bei der ÖVP.*)

Der Grundgedanke des neuen Revisionssystems beruht nun darauf, daß der Oberste Gerichtshof nur mehr mit solchen Rechtssachen befaßt werden soll, die über den Einzelfall hinaus allgemeine Bedeutung haben. Die Kriterien, die diese Bedeutung umschreiben, sind nun das schwierige Formulierungsproblem einer solchen Neuerung. Es muß sich — so heißt es nun — um eine Rechtsfrage handeln, deren Lösung für die Wahrung der Rechtseinheit, Rechtssicherheit oder Rechtsentwicklung erhebliche Bedeutung hat.

Allerdings haben wir, schon weil wir mit diesem Schritt wirklich Neuland betreten, auch das bisherige System nicht gänzlich fallenlassen, vielmehr wurde Altes mit Neuem verbunden. Unterhalb eines bestimmten Streitwertes nämlich, und zwar des Wertes von 15 000 Schilling, soll die Revision wie bisher im Bagatellverfahren immer unzulässig sein. Über einem bestimmten Wert, nämlich dem über 300 000 S, soll sie stets zulässig sein, sofern die Revisionsgründe gegeben sind, ebenso wie in den sogenannten Statusprozessen, das sind Streitigkeiten im Ehe- und Abstammungsverfahren.

Den unteren Schwellenwert haben wir mit 15 000 Schilling angesetzt; das erscheint verhältnismäßig hoch, wenn wir die jetzige Bagatellgrenze von 2 000 Schilling nehmen. Dafür wird aber in diesem jetzt vereinfachten Verfahren eine neue Berufungsmöglichkeit eröffnet. Es wird ein weiterer Berufungsgrund, der bisher im Bagatellverfahren nicht möglich war, nämlich der der unrichtigen rechtlichen Beurteilung, für diesen Bereich zugelassen. Liegt der Wert des betroffenen Streitgegenstandes allerdings zwischen 60 000 und 300 000 Schilling, dann soll die Zulässigkeit der Revision nur mehr nach den erwähnten neuen Regeln Platz greifen.

In diesem Zwischenbereich — und das ist das Problem einer solchen Neuregelung — geht es nun darum, wer eigentlich über die Zulässigkeit, das Vorliegen dieser Kriterien, befinden soll. Gegen die Lösung, daß das nur das Berufungsgericht tun soll, spricht der Umstand, daß es ja die Entscheidung des Berufungsgerichtes ist, die überprüft werden soll. Wenn sie also die Zulässigkeit, an den Obersten Gerichtshof zu gehen, verneint, gäbe es keine Möglichkeit der Revision.

Wir haben daher die sogenannte außerordentliche Revisionsmöglichkeit eröffnet. Der Oberste Gerichtshof wird also, wenn diese Frage vom Berufungsgericht verneint wird, im Wege einer außerordentlichen Überprüfung auch noch von sich aus sagen können: Jawohl, die Zulässigkeit der Revision ist gegeben, weil der Fall doch allgemeine Bedeutung hat.

Wir haben es also anders als die Bundesrepublik Deutschland gelöst, in der diese Zulässigkeitsfrage ausschließlich von der zweiten Instanz entschieden wird.

Ich muß mir die näheren Ausführungen über diese Neuregelungen ersparen. Mir erscheinen sie durchaus ausgewogen, und vor allem sind diese Neuregelungen von der Zustimmung des Obersten Gerichtshofes selbst getragen. Es wird an ihm liegen, das neue Recht nun voll zu judizieren und so zu seiner von ihm selbst gewünschten Rolle zu kommen, in Hinkunft nämlich nur mehr die Leitfunktion für die Lösung bedeutungsvoller Rechtsfragen auszuüben. Nach Bewährung der Zulassungsrevision kann vielleicht später einmal daran gedacht werden, die jetzt noch bestehen gebliebenen Reste der Wertgrenzentechnik im künftigen Verfahrensrecht überhaupt fallenzulassen.

Wenig Gefallen habe ich allerdings daran

14786

Nationalrat XV. GP — 144. Sitzung — 2. Feber 1983

Dr. Hauser

gefunden, daß für den Bereich des arbeitsgerichtlichen Verfahrens die neuen Regeln des vereinfachten Verfahrens, des Berufungs- und Revisionssystems nicht gelten sollen, wiewohl der Oberste Gerichtshof in seiner Begutachtung seinerzeit auch die Angleichung dieses Bereiches an das neue System verlangt hat. Ängstlich wird für diesen Bereich jede Änderung unterbunden, dies obwohl früher nach dem Gewerbegerichtsgesetz schon einmal bei uns das Prinzip der Grundsatzrevision gegolten hat und Rechtsfragen von grundsätzlicher Bedeutung im jetzt geltenden Arbeitsrecht ohnedies entweder schon ausjudiziert sind oder aber sicher nach dem Prinzip der Zulassungsrevision auch künftig vor den Obersten Gerichtshof hätten gebracht werden können.

Die unerledigt bleibende Vorlage zu einem Sozialgerichtsbarkeitsgesetz, die auf zahlreiche Bedenken und Einwendungen gestoßen wäre, hätten wir sie noch behandelt, bot aber den Anlaß und, wenn ich sagen darf, auch die Ausrede, in diesem sozialpartnerschaftlich empfindlichen Bereich zunächst mit unserer Zivilverfahrens-Novelle noch nicht einzugreifen.

Persönlich halte ich Ausnahmen für diesen Bereich nicht mehr für zeitgemäß. So oder so wird man auf die jetzigen Grundsätze des Rechtsmittelsystems vernünftigerweise aber doch bei künftigen Beratungen über ein Sozialgerichtsbarkeitsgesetz meiner Meinung nach Bedacht nehmen müssen.

Die beschränkte Zeit läßt es nicht zu, sich mit den zahlreichen sonstigen Änderungen im neuen Zivilverfahrensrecht im einzelnen auseinanderzusetzen. Die Verabschiedung dieses Gesetzes ist jedenfalls wieder einmal der gründlichen und zügigen Beratung im Justizausschuß zu verdanken. Kein Abgeordneter irgendeiner Fraktion wird sich wohl einbilden, daß solche Gesetzesmaterien zu parteipolitischer Profilierung geeignet sind. Gewiß ist es aber nicht gleichgültig für die Bürger dieses Landes, ob ihre Rechtsstreitigkeiten auf Grund eines zweckmäßigen und zeitgemäßen Verfahrensrechtes verhandelt werden oder nicht. (Beifall bei der ÖVP.)

Dem Grundsatz habe ich immer gehuldigt: Gewissenhaftigkeit zur Sache kennzeichnet eben soliden Parlamentarismus, ist aber auch ein Zeichen seriöser Politik. Auch wenn sie nicht spektakulär ist, sollte sie so praktiziert werden.

Hohes Haus! In meiner letzten Budgetrede

habe ich auch jene Gesetzesmaterien zu nennen versucht, die wir noch vor Ablauf dieser Gesetzgebungsperiode arbeitsmäßig bewältigen könnten. Ich nannte darunter auch das Sachwaltergesetz, für das ein Unterausschuß eingesetzt war. Tatsächlich hat dieser Unterausschuß diese Materie noch nach Weihnachten beschlußreif gemacht, und so steht nun auch die Verabschiedung dieses Gesetzes als zweiter Punkt auf der Tagesordnung. Es ist ein wichtiges langfristiges Vorhaben, ein erster Schritt zur Reform unserer Entmündigungsordnung. Lassen Sie mich auch dazu einiges sagen.

Die Reife einer menschlichen Gesellschaft, insbesondere einer demokratischen Gesellschaft, ist wohl vor allem an ihrer Einstellung zu den Minderheiten zu erkennen. Das Mehrheitsprinzip mag angehen, wenn es um die Frage der Entscheidungsfähigkeit einer Regierung geht. Das Mehrheitsprinzip, verstanden als Überstimmen, Übersehen oder Übergehen von Minderheitsinteressen wäre dagegen eine bedenkliche Maxime für menschliches Zusammenleben.

Umsomehr gilt dies für solche Mitglieder der menschlichen Gemeinschaft, die, aus besonderen Gründen in der Verfolgung ihrer eigenen Lebensinteressen innerhalb einer freien Gesellschaft gehärgt, aus irgendwelchen Gründen behindert sind. Eben deshalb hat schon immer der § 21 unseres Bürgerlichen Gesetzbuches auch in seiner Fassung, die wir ihm im Jahr 1973 gegeben haben, von dem besonderen Schutz der Gesetze gesprochen, unter dem die Minderjährigen oder solche Personen stehen, die aus einem anderen Grunde als ihrem Alter ihre Angelegenheiten nicht selbst gehörig zu besorgen vermögen.

Die Schutzfunktion des Gesetzes ist dabei immer vor allem dadurch gesichert worden, daß die Handlungsfähigkeit solcher Personen, also ihre rechtliche Fähigkeit, Rechte und Pflichten zu übernehmen, in bestimmter abgestufter Weise beschränkt wird. Kinder unter sieben Jahren, die Unmündigen unter 14 Jahren, die mündigen Minderjährigen zwischen 14 und 19 Jahren, sie sind alle in unterschiedlicher Weise in ihrer Geschäftsfähigkeit beschränkt. Erst die erreichte Voll- oder Großjährigkeit schafft auch volle Geschäftsfähigkeit.

Nun ist es gar nicht so leicht, als Laie sich ein Bild darüber zu machen, welchen Umfang denn diese Geschäftsbeschränkung je für diese Altersgruppen hat. Die Einschränkung

Dr. Hauser

ihrer Handlungsfähigkeit erfolgt im Gesetz ja an verschiedenen Stellen, meist bei den einzelnen Rechtsinstituten, wie etwa bei den Bestimmungen über Rechtsgeschäfte beim Besitzererwerb oder bei den Bestimmungen über die Testierfähigkeit, und so fort.

Neben der rechtlichen Bedeutung des Lebensalters an sich können aber nun andere Umstände ebenfalls Anlaß für diesen besonderen Schutz des Gesetzes sein. So müssen zum Beispiel Blinde ihre eigenen schriftlichen Rechtsgeschäfte einem Notariatsakt unterwerfen. Stumme oder Taube können nicht Zeuge einer letztwilligen Anordnung sein, und ähnliches.

Die größte Gruppe neben den Minderjährigen nun, die dieses besonderen Schutzes bedürfen, sind sicher jene Personen und Menschen, die wegen geistiger Behinderung alle oder einzelne ihrer Angelegenheiten nicht für sich selbst besorgen können. Die bildhafte Sprache unseres alten ABGB sprach hier von den Rasenden, den Wahnsinnigen und Blödsinnigen, an anderer Stelle oft auch von Personen, die des Gebrauches der Vernunft gänzlich beraubt sind oder wenigstens unvermögend, die Folgen ihrer Handlungen einzusehen. Wir haben diese bildhafte Sprache in früheren Novellierungen zum Teil schon aufgegeben. Noch immer finden sich aber an manchen Stellen des ABGB auch noch diese Ausdrücke. Auch in manchen Sondergesetzen, wie der Entmündigungsordnung oder dem Ehegesetz, sind noch andere Begriffe für diesen Personenkreis in Verwendung.

Wenn das heutige Gesetz über die Sachwalterschaft, das in seinem Kern eigentlich eine Novellierung des ABGB darstellt, sich einer neueren, gleichsam rücksichtsvolleren Terminologie bedient und nun von den psychisch Kranken oder geistig Behinderten spricht, nicht mehr vom Kurator spricht, sondern vom Sachwalter, so sollte uns dennoch klar sein, daß die Änderung der Nomenklatur allein noch nichts bewirkt. Alles für diese sprachliche Rücksicht; damit sind aber die Dinge noch nicht verändert. Außerdem ist es noch immer nicht gelungen, durchgängig diese Bezeichnungen in den sonstigen Bestimmungen zur Anwendung zu bringen.

Der Kern des vorliegenden Gesetzes liegt aber gewiß in der Beseitigung der heute nur starr vorgegebenen Möglichkeit der vollen oder beschränkten Entmündigung, und dem Versuch, sie durch eine elastischere Regelung zu ersetzen. Inwieweit die Geschäftsfähigkeit eines solchen Behinderten eingeschränkt

werden soll, soll nach dem Ausmaß der Behinderung und der Art der zu besorgenden Angelegenheiten individuell entschieden werden. Man will also die überflüssigen und — man muß es sagen — oft unnötig zu weit gehenden Beschränkungen der Geschäftsfähigkeit einräumen.

So lobenswert die Absicht ist, so muß doch auf eine wichtige Auswirkung des neuen Gedankens hingewiesen werden. Bis jetzt war klar, welche Beschränkung eine volle oder beschränkte Entmündigung bedeutet hat. Der voll Entmündigte stand einem Kind vor dem vollendeten siebenten Lebensjahr gleich, der beschränkt Entmündigte einem mündigen Minderjährigen.

Durch diese Verweisungen auf die Handlungsfähigkeiten des Minderjährigenrechtes war der Inhalt der Beschränkungen ex lege vorgegeben. Nun wird sich der Inhalt der verfügbaren Beschränkungen erst aus der Formulierung, aus dem Spruchton des Beschlusses des Pflegschaftsrichters ergeben, und es wird auf die Sprachbüchigkeit und auf die Formulierungskunst eben dieses Beschlusses ankommen, klarzumachen, in welchem Geltungsbereich nun die Geschäftsfähigkeit beschränkt ist, und damit wird auch klargestellt, welche Befugnis wieder der Sachwalter hat. Auf diese Formulierungskunst kommt es gewissermaßen an.

Damit ergeben sich meiner Meinung nach für den Richter ähnliche Probleme und wohl auch die Pflicht zu gewissenhafter Formulierungssorgfalt, wie etwa für denjenigen, der eine Vollmacht ausstellt und dabei auch bei der Textierung wohl überlegen muß, welchen Umfang von Vertretungsmacht er nun einem anderen einräumt.

Man wird sehen, wie die Praxis mit dieser Frage fertig wird. Man hört schon von Ideen, daß die neugewonnene Umschreibungsfreiheit durch schimmelartige Formularien für verschiedenen Zwischenstufen nun kondensiert werden soll. Ich hoffe, daß die Praxis mit dieser Frage in praktischer Weise zurande kommt.

Die Bemühung, den zu hohen Zahlen von Entmündigungen, insbesondere von Vollentmündigungen, entgegenzuwirken, ist jedenfalls, wie ich glaube, begrüßenswert.

Auch daß gewisse Fälle vom Gesetz erwähnt werden, in denen ein Sachwalter überhaupt nicht bestellt werden darf, liegt auf dieser Linie der maßvollen Beschränkung,

14788

Nationalrat XV. GP — 144. Sitzung — 2. Feber 1983

Dr. Hauser

ebenso, daß nun Dritte in Hinkunft kein förmliches Antragsrecht mehr haben. Wie Sie wissen, gab es immer jene sehr bedauerlichen Fälle, wo sich mißgünstige Familienangehörige geradezu mit Absicht auf die Vollentmündigung eines Verwandten gestürzt haben und dabei nicht immer ideale Interessen im Spiele standen. Ein solches Antragsrecht von dritter Seite wird es nun nicht mehr geben.

Im Zuge der Beratungen über dieses Gesetz hat die ÖVP die Streichung einer vielleicht gutgemeinten, aber problematischen und umstrittenen Neuerung beantragt und auch durchgesetzt. Der sogenannte Gebrechlichkeitskurator, der einer körperlich behinderten, aber geistig völlig gesunden Person über ihren Antrag zur Unterstützung, zur Besorgung bestimmter Angelegenheiten hätte beigegeben werden können, wurde insbesondere von den solcherart Betroffenen heftig bekämpft, weil sie diese Neuerung als Diskriminierung und weniger als Unterstützung empfanden. Insbesondere das Naheverhältnis mit der Regelung für die geistig Behinderten hat diese Personen sehr in Rage gebracht.

Auch muß man sagen, daß sich diese Personen ohnedies durch eine normale Bevollmächtigung eines Dritten nötigenfalls behelfen können. Warum soll hier, wenngleich nur über Antrag des Betroffenen, eine gerichtliche Bestellung eines Sachwalters erfolgen? Warum soll wegen solcher Fälle die Justizmaschine in Gang gesetzt werden?

Ein Wort noch zu einer Neuerung, der sogenannten Vereinssachwalterschaft, die dem Staat übrigens spürbar Geld kosten wird. Es gibt einen unbestrittenen Mangel an Kuratoren in Pflegschaftssachen. Wenn die Zahl der Entmündigten zwischen 26 000 und 27 000 Menschen liegt und wenn man annimmt, wie dies die Erläuternden Bemerkungen tun, daß für zirka 14 000 Behinderte ein sogenannter Vereinssachwalter in Betracht kommt, weil nahe Angehörige nicht da sind oder für die Kuratel aus anderen Gründen nicht in Betracht kommen, dann kann sicherlich von einem wirklichen Bedürfnis nach qualifizierten Sachwaltern gesprochen werden. Die Idee, sie durch Vereine für ihre Aufgabe auszubilden und heranzuziehen, in Ehren, ich zweifle aber, ob das wirklich nur durch hauptberuflich ausgelastete Personen praktisch für die Gesamtzahl der nötigen Fälle möglich ist. Man wird wohl auch auf ehrenamtlich tätige, nur für einige wenige Behinderte zuständige Personen zurückgreifen müssen.

In den schon bestehenden Organisationen

des Behindertenwesens, in denen bekanntlich viele Eltern behinderter Kinder zum Teil in sehr idealistischer Weise tätig sind, gibt es nun viele Menschen mit erlebter und erlittener Erfahrung in der Betreuung geistig Behindeter. Auf sie sollte man meiner Meinung nach besonders zurückgreifen.

Der Schaffung eines neuen Berufes Behindertensachwalter, ausgebildet von einem Monopolverein, möchte ich jedenfalls nicht das Wort geredet haben.

Wir haben daher bei den Beratungen sehr darauf Wert gelegt, daß jeder Anschein vermieden wird, der derzeit zu Modellversuchen gegründete Verein sei sozusagen monopoliatisch prädestiniert für die Ausbildung solcher Sachwalters.

Jeder andere Verein muß also meiner Meinung nach Anspruch auf Anerkennung durch den Bundesminister haben, wenn er nur in seinen Statuten diesen Zweck, Kuratoren auszubilden, angibt, wobei das eben nicht nur der hauptsächliche Zweck sein muß, wie das die Vorlage verlangte. Gerade eine Behindertenbetreuungsorganisation, die Lebenserfahrung gewinnt durch die Arbeit mit diesen Menschen, hat doch die meiste Erfahrung in diesen Fragen und kann daher auch die Ausbildungszwecke mit übernehmen. Zu verlangen, das müsse der Hauptzweck der Organisation sein, wäre, glaube ich, ganz falsch, da hätten wir ja eine schulische Heranbildung solcher Kuratoren bewirkt.

Also jeder Verein, der auf diesem Gebiet tätig ist, kann sich auch in Hinkunft diesen Zweck statutarisch geben und soll dann auch zum Bereich dieser anerkannten Vereinigungen zählen.

Schließlich wurde über unsere Anregung textlich auch noch der Vorrang nahestehender Personen vor solchen Vereinssachwaltern neuerlich betont. Ich glaube, daß das die Regel sein müßte, wenn eben nicht das Wohl des Behinderten die Nominierung einer nahestehenden Person ausschließt.

Ebenso wurde klargestellt, daß nicht etwa der Verein im Einzelfall den Sachwalters vorzuschlagen hat, sondern daß das Gericht aus der Liste solcher ausgebildeter Sachwalters die Bestellung vornehmen soll.

Hohes Haus! Das vorliegende Gesetz stellt klarerweise nur einen Teilschritt zur beabsichtigten Reform des Entmündigungsrechts

Dr. Hauser

dar. Der zweite schwierigere Schritt muß erst getan werden.

Unsere ursprüngliche Absicht, dieses zweite Gesetz gleichzeitig mit dem jetzigen Sachwaltergesetz zu beraten, nämlich mit dem sogenannten Unterbringungsgesetz, das jetzt „Gesetz über die Rechtsfürsorge psychisch Kranker in Krankenanstalten“, heißt, konnten wir nicht verwirklichen, wir mußten uns aus Zeitmangel auf das Sachwaltergesetz beschränken. Dieses zweite Gesetz zu beraten wird Aufgabe des nächsten Nationalrates sein.

Gerade bei der Neuordnung des sogenannten Anhaltungsrechtes wird sich aber zeigen, daß wünschenswerte Änderungen in bezug auf menschlichere Behandlung von Geisteskranken von einer humaneren Einstellung der Gesellschaft selbst und der berufsmäßig befaßten Richter und ärztlichen Gutachter weit mehr abhängen als von neuformulierten Rechtsnormen. Justizmaschinen werden nie Humanes zutage fördern, welche Rechtslage immer wir ihnen an die Hand geben.

Gegenüber dem heutigen ersten Schritt, der neue zivilrechtliche Schutzmaßnahmen setzt, wird der künftige zweite Schritt gewiß mehr Verhandlungsaufwand erfordern. Möge der künftige Justizausschuß auch unter geänderter personeller Zusammensetzung im selben Geiste seine Beratungen pflegen, wie wir das jahrelang getan haben.

Hohes Haus! In einer der kommenden Haussitzungen werden wir noch ein wichtiges Gesetz zur Strafprozeßordnung verabschieden. Es wird sich im wesentlichen auf einige Neuerungen des Rechtes der Untersuchungshaft beschränken.

Es wird dann das eingetreten sein, was ich in meiner Budgetrede gesagt habe: Der Justizausschuß wird ohne Rücksicht auf das herannahende Ende der Gesetzgebungsperiode, auch im Vorfeld von Wahlen, noch einige wichtige Materien erledigt haben. Dabei wird, was besonders hervorzuheben ist, gerade die Opposition, insbesondere meine Fraktion, zufrieden sein können, weil sie — obwohl in Minderheit — zahlreiche eigene Anliegen und Initiativen durchgesetzt hat. Mehr kann sich auch ihr Justizsprecher nicht wünschen. Wir werden daher beiden Gesetzen zustimmen. (Beifall bei der ÖVP.) ^{12.39}

Präsident: Nächster Redner ist der Herr Abgeordnete Kittl.

^{12.39}

Abgeordneter **Kittl (SPÖ):** Herr Präsident! Hohes Haus! Herr Abgeordneter Dr. Hauser! Ich teile Ihre Auffassung, daß man mit einem derartigen Gesetz, das als ein ausgesprochenes Fachgesetz anzusehen ist, keine parteipolitische Profilierung in Szene setzen kann, sondern daß dieses Zivilverfahrensgesetz einfach aus der großen vergangenen Rechtsentwicklung hervorgegangen ist.

Ich bestätige auch, daß selbstverständlich nicht nur Ihre Fraktion und Sie persönlich, sondern auch die freiheitliche Fraktion sehr erhebliche Änderungen eingebracht haben und daß es wirklich in gemeinsamer Arbeit zu einem, wie ich glaube, sehr guten und wichtigen Gesetz gekommen ist.

Ich teile weiters Ihre Auffassung, daß es sicher aus Zeitmangel gar nicht möglich ist, alle neuen Rechtsformulierungen bis zum letzten Rechtsgang auszuleuchten, weil wir damit sicher unseren Zeitrahmen bei weitem sprengen würden.

Meine Damen und Herren! In den vergangenen Jahren wurde an der Gerichtsbarkeit in Österreich Kritik geübt. Ich denke da an den Notstandsbericht der Richter im Jahre 1981, an die Probleme des Weisungsrechtes an die Staatsanwälte und vor allen Dingen aber auch an die massiven Einwendungen gegen die lange Dauer der Untersuchungshaft beziehungsweise gegen die lange Dauer der Gerichtsverfahren.

Hohes Haus! Sachliche Kritik ist ein integrierter Bestandteil unserer Demokratie. Sachliche Kritik soll uns immer dazu anregen, bessere Lösungen zu suchen und auch zu finden. Es spricht für die effiziente Arbeit unseres Bundesministers, daß er sofort auf diese Anregungen reagierte und in kürzester Zeit eine wesentliche Personalaufstockung für die Richter und für das nichtrichterliche Personal erreichen konnte. Er hat sich mit der ganzen Kraft seiner Persönlichkeit bei der Behandlung der Novelle zum Zivilverfahrensgesetz für die Wünsche der Richter eingesetzt.

Meine Damen und Herren! Bezuglich des Weisungsrechtes an die Staatsanwälte liegen gemeinsame Anträge von SPÖ und ÖVP im Haus. Wir hoffen, daß es möglich sein wird, in kürzester Zeit auch diese Frage zu lösen.

Was die lange Dauer der Untersuchungshaft betrifft, so will ich daran erinnern, daß der Herr Bundesminister — lange vor der Kri-

14790

Nationalrat XV. GP — 144. Sitzung — 2. Feber 1983

Kittl

tik in den Tageszeitungen — bei Fachtagungen und in der Öffentlichkeit immer wieder über die überdurchschnittlich lange Dauer der Untersuchungshaft in Österreich gesprochen hat, eine Überprüfung anregte und auch ersucht hat, neuen Überlegungen Raum zu geben.

Hohes Haus! Bei diesen aufgezeigten drei wesentlichen Problembereichen helfen uns sicher die allgemeinen Zielsetzungen der Zivilverfahrens-Novelle, womit vor allem eine Vereinfachung und Beschleunigung der Verfahren erreicht werden soll.

Wir erhoffen uns von der Zivilverfahrens-Novelle eine Entlastung der Richter, weil Teile der kleinen Gerichtsbarkeit — ich denke da an das Mahnverfahren — durch die Rechtspfleger erledigt werden sollen und sich die Richter ausschließlich der qualifizierten Gerichtsbarkeit zuwenden können. Durch ein Zusammenwirken mehrerer Faktoren kann also die gesamte Gerichtsbarkeit in Österreich wesentlich verbessert werden.

Meine Damen und Herren! Das heute zur Beschußfassung heranstehende Zivilverfahrensgesetz bildet ein eigenes, selbständiges Kapitel in der Justizgeschichte der Zweiten Republik. Es wird eingeschoben in den großen Abschnitt der Rechtsreformen ab dem Jahre 1970 und trägt unverkennbar die Handschrift des erfahrenen Justizministers der Zweiten Republik: Dr. Christian Broda.

Österreich gilt als Land der großen Rechtsreformen, und wir verfügen über gute und moderne Gesetze. Unter diese großen Gesetze fallen die Strafrechtsreform, die Familienrechtsreform, das neue Ehegesetz, das Wohnungseigentumsgesetz, das Konsumentenschutzgesetz, das Mediengesetz, das Mietrechtsgesetz und das Insolvenzrechtsänderungsgesetz, um nur einige wichtige Reformgesetze zu nennen. All diese Gesetze brachten dem Staatsbürger mehr Gerechtigkeit und vor allem den sozial Schwächeren mehr Chancengleichheit.

Ich meine, daß der Nationalrat und alle Parteien des Hauses, wenn auch nicht alles einstimmig beschlossen wurde, auf diese großen Rechtsreformen stolz sein können. (*Beifall bei der SPÖ.*)

Hohes Haus! Wir sprechen von einer Reform an einem Jahrhundertgesetz. In der Tat stammen wesentliche Teile des Zivilverfahrensgesetzes und der Begleitgesetze aus dem vergangenen Jahrhundert beziehungs-

weise vom Beginn unseres Jahrhunderts. Hauptanliegen beziehungsweise Zielrichtung der Zivilverfahrens-Novelle waren die Vereinfachung und Straffung des Verfahrens ohne Einbuße an Verlässlichkeit der Rechtsprechung. Ein weiterer Schwerpunkt sind Änderungen, die den Zugang zum Recht erleichtern, vor allem aber das rechtliche Gehör verbessern sollen. Die Mitglieder des Unterausschusses und alle Experten waren immer bemüht, diesen Grundsätzen zum Durchbruch zu verhelfen, und so ist es zu einer gemeinsamen Beschußfassung gekommen.

Meine Damen und Herren! Ich möchte ausdrücklich betonen, daß es sicher ein gemeinsames Gesetz dadurch war, daß nicht nur die Fraktionssprecher der Parteien, Dr. Steger und Dr. Hauser, sondern auch wir immer bestrebt waren, nach einem gemeinsamen Ziel zu suchen und es letzten Endes so zu regeln, daß wir alle zufrieden sein können.

Der Umfang der Zivilverfahrens-Novelle und die Kompliziertheit der Materie lassen es geboten erscheinen, mich nur drei Themenbereichen zuzuwenden.

Mein erstes Thema hat die Entlastung des Obersten Gerichtshofes durch Beschränkung der Revision und die Möglichkeit einer einfachen Ausfertigung seiner Entscheidung zum Inhalt. Das zweite Thema betrifft die Neuregelung und damit die erstmalige Regelung des Internationalen Zivilverfahrensrechtes. Abschließend will ich mich noch mit der Vereinfachung des Einlassungsverfahrens, vor allem durch die Einführung der Amtsweigigkeit des Mahnverfahrens, beschäftigen.

Hohes Haus! In den Erläuterungen zur Regierungsvorlage wird festgestellt, daß die Belastung des Obersten Gerichtshofes in Zivilsachen trotz der Anhebung der Revisionsgrenze über die bezirksgerichtlichen Wertgrenzen im Jahre 1971 stark gestiegen ist. Außerdem wurde vom Obersten Gerichtshof wiederholt eingewendet, daß ihn das geltende Recht besonders bei den Revisionsgründen der „Mangelhaftigkeit und der Aktenwidrigkeit“ zu einer sehr umfangreichen Begründung seines Urteils nötige. Dr. Hauser hat bereits auf diese Probleme hingewiesen.

In der Tat macht der bloß referierende Teil höchstgerichtlicher Urteile in solchen Fällen einen nicht unbeträchtlichen Teil des Begründungstextes aus. Die Regierungsvorlage hat in der ersten Phase diesen Einwendungen des Obersten Gerichtshofes insofern Rechnung getragen, als die bezirksgerichtlichen Wert-

Kittl

grenzen für die Revision auf 10 000 S angehoben wurden und die Revision auf materiell-rechtliche und verfahrensrechtliche Fragen eingeschränkt wurde.

Meine Damen und Herren! Ganz allgemein darf festgestellt werden, daß die Bereitschaft zu Fachgesprächen im Aufgabenbereich der Justiz zur Tagesordnung gehört. Die Zusammenführung von Experten aus dem Bereich von Lehre, Forschung und Praxis hat unverkennbar in der Gesetzgebung zur Höchstleistung geführt. Und so wurden — einer Anregung der großen Oppositionspartei folgend — der Herr Präsident des Obersten Gerichtshofes Prof. Dr. Hartmann und der Herr Vizepräsident Prof. Dr. Wurzinger eingeladen, um nicht nur die Probleme des Obersten Gerichtshofes zu besprechen, sondern auch um die schon mehrfach diskutierten Fragen der Grundsatzrevision beziehungsweise Zulassungsrevision zu erörtern.

Die ganze Problematik wurde ausführlich behandelt, es gab Zustimmung und Ablehnung, auch den Einwand habe ich noch in Erinnerung, daß der Sieg viele Väter habe, aber die Niederlage, also das Nichtfunktionieren allfälliger Revisionsgrundsätze, beim Obersten Gerichtshof oder beim Parlament hängenbleiben werde.

Wir einigten uns schließlich auf ein weiteres Fachgespräch in den Sommermonaten im Bundesministerium für Justiz und schließlich auf eine zusätzliche Gesprächsrunde am 12. Oktober im Unterausschuß.

Meine Damen und Herren! Es ist der hervorragenden legitistischen Tätigkeit der Beamten des Bundesministeriums für Justiz unter der Leitung von Herrn Sektionschef Prof. Dr. Löwe und Herrn Ministerialrat Dr. Reindl zu danken, daß eine einvernehmliche Lösung über die Grundsatzrevision und Zulassungsrevision erarbeitet wurde, wenn auch die neuen Vorschläge unter dem Titel der „ordentlichen Revision beziehungsweise der außerordentlichen Revision“ im Gesetzestext aufscheinen.

Bei der Sitzung am 12. Oktober haben die Herren Präsidenten des Obersten Gerichtshofes den Beamten für die klaren Formulierungen und ausgezeichneten legitistischen Festlegungen aufrichtigen Dank ausgesprochen; wir dürfen heute den Experten und den Beamten des Ministeriums aufrichtig gratulieren und ebenso für die hervorragende Arbeit den herzlichsten Dank aussprechen. (*Beifall bei der SPÖ*)

Hohes Haus! Worauf hat sich der Justizausschuß geeinigt, und welche Lösungen schlagen wir vor? — Abweichend von der Regierungsvorlage ist bei einem Streitwert über 300 000 S eine ordentliche Revision immer zulässig und bei einem Streitwert unter 15 000 S überhaupt unzulässig. In den dazwischenliegenden Wertgrenzen hängt ihre Zulässigkeit — außerordentliche Revision — davon ab, ob im Einzelfall eine Rechtsfrage von besonderer Bedeutung zu entscheiden sein wird. Das Berufsgericht hat über die Zulässigkeit einer außerordentlichen Revision zu entscheiden und die Ablehnung zu begründen, jedoch unterliegt die Ablehnung der Überprüfung durch den Obersten Gerichtshof.

Meine Damen und Herren! Mit diesem Verfahrensrecht antworten wir auf die Kritik über die Revisionsgrundsätze in der Bundesrepublik Deutschland. Dort entscheidet das Berufsgericht über die Zulässigkeit einer Revision an den Bundesgerichtshof, und dieses Urteil mit der Ablehnung der Revision ist nicht mehr anfechtbar. Vor allem wurde durch diesen Vorgang gelegentlich die Rechtssicherheit in Zweifel gezogen; wir wollten diese Komplikation auf jeden Fall vermeiden.

Wir nehmen an, daß der Oberste Gerichtshof mit diesen Regelungen entlastet werden wird. Der Oberste Gerichtshof wird seine Entscheidungen auf aufgeworfene Rechtsfragen konzentrieren und seine Leitfunktion in materiellrechtlichen und wichtigen verfahrensrechtlichen Fragen wahrnehmen. Denkanstöße für diese Regelungen kamen vor allem — das soll besonders hervorgehoben und anerkannt werden — vom Obersten Gerichtshof selbst. Ob zu einem späteren Zeitpunkt eine Einengung oder Erweiterung der Revision grundsätzlich erforderlich sein wird, hängt weitgehend davon ab, ob sich die getroffenen Regelungen bewähren. Wir glauben aber, daß wir genau in die Mitte getroffen haben und daß ein guter Vorschlag vorliegt.

Wenn wir jetzt bedenken, daß durch diese Neuregelungen die Fragen der Aktenwidrigkeit und der Mängelhaftigkeit aus den Gerichtsakten, die früher bis zum Obersten Gerichtshof gekommen sind, wegbleiben und daß im übrigen auch im Gesetz vorgesehen ist, daß es eine vereinfachte Ausführung der Entscheidung bezüglich der außerordentlichen Revision gibt, so glauben wir, daß gerade durch diesen Vorgang künftig hin der Oberste Gerichtshof auch wirksam entlastet

14792

Nationalrat XV. GP — 144. Sitzung — 2. Feber 1983

Kittl

werden wird. Auch darauf hat Kollege Dr. Hauser schon hingewiesen.

Schließlich haben wir uns noch einem weiteren Teilbereich der Revisionszulässigkeit im arbeitsgerichtlichen Verfahren zugewendet. Es konnte ja das neue Sozialgerichtsgesetz nicht mehr verhandelt werden. So wurden im neuen § 23 a des Arbeitsgerichtsgesetzes die bisherigen Regelungen übernommen. Allfällige Änderungen sind den künftigen Beratungen über das neue Sozialgerichtsgesetz vorbehalten.

Hohes Haus! Zum zweiten Thema: Internationales Verfahrensrecht. Das Bundesministerium für Justiz wollte zunächst ein einheitliches Gesetz über das Internationale Privat- und Verfahrensrecht konzipieren. Da das Vorhaben sehr schwierig war, wurde eine Teilung vorgenommen. Der Gesetzentwurf über das Internationale Privatrecht wurde am 15. Juni 1978 im Nationalrat beschlossen und im Bundesgesetzblatt kundgemacht.

Aber ohne Unterbrechung wurden in einer Kommission im Bundesministerium für Justiz die Probleme des Internationalen Verfahrensrechtes weiter beraten, aber die unterschiedlichen Meinungen zwischen den Herren Universitätsprofessoren als Vertreter der Lehre und den Herren Beamten des Ministeriums als Vertreter der Praxis waren so groß, daß es in der Kommission bedauerlicherweise keinen Konsens und damit aber auch keinen Einbau von Vorschlägen für ein Internationales Verfahrensrecht im Begutachtungsentwurf gab.

Unter der Leitung des Herrn Sektionschefs Prof. Dr. Löwe waren die Beamten des Ministeriums daraufhin bemüht, die zur Diskussion gestellten Grundsätze des Internationalen Zivilverfahrensrechtes in die vorliegende Zivilverfahrens-Novelle einzubauen.

Meine Damen und Herren! Wir haben natürlich zu fragen, wie groß der Personenkreis sein durfte, für den einmal die Bestimmungen des Internationalen Verfahrensrechtes von Bedeutung sein könnten. Nach einem Bericht des Bundesministeriums für Äußeres aus dem Jahre 1982 leben etwa eine Million aus Österreich stammende Personen im Ausland. Davon haben etwa 360 000 die österreichische Staatsbürgerschaft. Diesem Personenkreis soll Rechtsschutz in Österreich vor allem bei der Abgrenzung der Entscheidungsbefugnis der österreichischen Gerichte sowohl in Vermögens- als auch in Statussachen gewährt werden.

Zur Beseitigung der Gegenseitigkeit des Gerichtsstandes liegen Wünsche des Europarates und der Haager Konferenz für Internationales Privatrecht vor. Weiters geht es um die Verbesserung der Vorschriften, damit Österreich als Austragungsort internationaler Schiedsverfahren mehr als bisher angenommen wird.

Hohes Haus! Bei der Erörterung des Internationalen Verfahrensrechtes haben wir einen Spezialbericht des Bundesministeriums für Justiz bekommen und hernach — so wie im Falle der Revisionsgrundsätze des Obersten Gerichtshofes — eine kleine Arbeitsgruppe mit der Durcharbeitung der neuen Bestimmungen beauftragt. Die Herren Universitätsprofessoren DDr. Fasching, Dr. Hojer, DDr. Matscher und Dr. Rechberger erörterten mit Herrn Sektionschef Prof. Dr. Löwe, Ministerialrat Dr. Duschek und Oberrat Dr. Schütz die neuen Vorschläge. (*Präsident Mag. Minkowitsch übernimmt den Vorsitz.*)

In der ersten Verhandlungsrunde — das geht aus dem Protokoll hervor — gab es nur gelegentlich Zustimmung. Insbesondere die Regelung im § 28 Jurisdiktionsnorm (JN) mit dem ungenauen Begriff „Rechtsschutzbedürfnis“ wurde einstimmig abgelehnt.

In der zweiten Gesprächsrunde wurde über einen Abänderungsantrag zum § 28 diskutiert. Der Begriff „Rechtsschutzbedürfnis“ wurde fallengelassen, und so wurde der neue Vorschlag schließlich positiv begutachtet. Mit der Bestimmung über die inländische Gerichtsbarkeit und der Festlegung der örtlichen Zuständigkeit erforderlichenfalls durch Beschuß des Obersten Gerichtshofes konnte eine volle Heilung des § 28 Jurisdiktionsnorm erreicht werden.

Auch in der Frage der Beseitigung der Gegenseitigkeit des Gerichtsstandes gab es trotz einer positiven Empfehlung des Europarates unterschiedliche Auffassungen. Wir meinen aber, daß es bei dem heutigen Verständnis des Zugangs zum Recht auch weiterhin in dem neuen Bereich und zusätzlich, sowie wir das in unserer Rechtsordnung haben, Verfahrenshilfe geben soll.

Meine Damen und Herren! Diese 14 Punkte umfassenden Bestimmungen des Internationalen Verfahrensrechtes fanden die Zustimmung, so auch die Neuregelung der inländischen Gerichtsbarkeit in streitigen bürgerlichen Rechtssachen. Zugestimmt wurde — das soll noch einmal erwähnt werden — auch der

Kittl

Neuregelung der inländischen Gerichtsbarkeit für die Todeserklärung. Es wurde darauf hingewiesen, daß es in der Praxis kaum Schwierigkeiten gegeben hat, weil die Beweisführung des Todes in allen Belangen analog zur Todeserklärung abgehandelt worden ist.

Nun, meine Damen und Herren, zum dritten Komplex, nämlich zum sogenannten Mahnverfahren. Nach dem Österreichischen Jahrbuch 1974 sind bei den Gerichten aller Instanzen 308 000 Mahnsachen angefallen. Im Jahre 1981 waren es bereits 486 500. Auf diese kritische Situation macht unter anderem auch der Notstandsbericht der Richter aufmerksam und verlangt ganz bewußt eine Neuregelung für das Mahnwesen.

Das Bundesministerium für Justiz war bereit, dem Computerzeitalter Rechnung zu tragen und, wo es möglich erscheint, durch EDV-Anlagen zu einer effizienteren Arbeit in der Verwaltung zu kommen. Wir haben ja bereits ein Beispiel für diese, wie wir glauben, sehr wichtige Entwicklungsphase in der Justizverwaltung. Mit dem Grundbuchsumstellungsgesetz wurde Pionierarbeit geleistet, und es wird alles unternommen, um weitere Grundbuchsgerichte auf EDV umzustellen.

Die Praxis, also Rechtsanwälte, Notare, Realitäten- und Immobilienverwalter und so weiter, ist sehr zufrieden. Das ist aus einer Diskussion hervorgegangen. Sie bedienen sich dieser modernen Arbeitsvorgänge und haben in kürzester Zeit auf ihren Monitoren die gewünschten Daten zur Verfügung.

Meine Damen und Herren! Wenn bedacht wird, daß den 672 000 Grundbuchsstücken im Jahre 1981 bereits 486 500 Mahnsachen gegenüberstehen, dann wird verständlich, daß im Justizministerium eine Arbeitsgruppe unter Leitung von Sektionschef Dr. Oberhammer einem automationsunterstützten Mahnverfahren seit längerer Zeit Vorarbeit leistete. Diese Vorarbeit war für uns sehr wertvoll, und unsere Vorlage baut auf den Ergebnissen dieser Kommissionsarbeit auf.

Die Regierungsvorlage hat — und daran, Herr Dr. Hauser, kann ruhig erinnert werden — mit dem „Widerspruch“ nach rechtskräftigem Zahlungsbefehl vielleicht einen zu kühnen Sprung nach vorne gewagt, der zurückgenommen werden mußte, aber in der Erweiterung der Wiedereinsetzungsmöglichkeiten des § 146 ZPO einen zusätzlichen und wirksamen Rechtsschutz als Ausgleich erhalten.

Nach ausführlicher Diskussion hat der Aus-

schuß vorgeschlagen, die Erlassung eines bedingten Zahlungsbefehles so wie bisher nur bis zu einem Betrag von 30 000 S vorzusehen und damit nach den bisherigen Erfahrungen mit etwa 90 Prozent aller geldlichen Einforderungen im Zuständigkeitsbereich des Bezirksgerichtes zu bleiben.

Hohes Haus! Ein Einspruch gegen den Zahlungsbefehl führt wiederum zur 1. Tagsatzung. Die stufenweise Einführung einer automationsunterstützten Durchführung des Mahnverfahrens ist mit einer Legislakanz bis Ende 1985 verbunden und gibt den Richtern und der Rechtsanwaltschaft die Möglichkeit, sich auf dieses Verfahren einzustellen und umzustellen. Die Verordnungen — das wurde auch bereits ausgeführt — gemäß § 453 Abs. 2 ZPO bedürfen der Zustimmung des Hauptausschusses, womit der notwendige Einfluß des Nationalrates bei diesem wichtigen Vorgang gesichert erscheint.

Das ständige Ringen, meine Damen und Herren, um das obligatorische Mahnverfahren wird Früchte tragen. Hier haben die Konsenspolitik des Herrn Bundesministers, der ehrliche Fleiß des Herrn Richters Dr. Kalmus, der ja im Unterausschuß gerade um diese Formulierung wirklich gerungen hat, und die Mitarbeit der Herren Experten, Beamten und Abgeordneten eine große Bewährungsprobe abgelegt. Es war einfach erfreulich, daß es aus der schwierigen Anfangsphase heraus letztlich doch zu einer Einigung gekommen ist. (Beifall bei der SPÖ.)

Meine Damen und Herren! Ich darf nun einen Abänderungsantrag vortragen.

Antrag

der Abgeordneten Kittl, Dr. Hauser, Dr. Steger und Genossen zur Regierungsvorlage betreffend ein Bundesgesetz, mit dem Vorschriften über das zivilgerichtliche Verfahren geändert werden (669 der Beilagen) in der Fassung des Ausschußberichtes (1377 der Beilagen).

Der Nationalrat wolle in zweiter Lesung beschließen:

1. Im Art. II erhält die bisherige Z 1 die Bezeichnung „1 a“, davor wird folgende neue Z 1 eingefügt:

„1. Im § 1 werden die Worte „Bezirksgerichte für Handels- und Seesachen“ durch die Worte „Bezirksgerichte für Handelssaa-

14794

Nationalrat XV. GP — 144. Sitzung — 2. Feber 1983

Kittl

chen“ ersetzt und die Wendung „Handels- und Seegerichte“ aufgehoben

2. Die Z 51 des Art. II hat zu lauten:

„51. Der § 109 samt Überschrift hat zu laufen:

,Vormundschaft und Sachwalterschaft (Kuratel)

§ 109. Zur Bestellung des Vormundes oder des Sachwalters (Kurators) und zur Besorgung der sonstigen Geschäfte, die nach den Bestimmungen über die Rechte zwischen Eltern und minderjährigen Kindern sowie über die Vormundschaft und die Sachwalterschaft (Kuratel) dem Gericht obliegen, ist das Gericht zuständig, in dessen Sprengel der Minderjährige oder sonstige Pflegebefohlene seinen gewöhnlichen Aufenthalt, mangels eines solchen im Inland seinen Aufenthalt hat; handelt es sich um eine juristische Person oder ein sonstiges parteifähiges Gebilde, so ist der Sitz maßgebend.

Fehlt ein Aufenthalt im Inland, so ist das Gericht zuständig, in dessen Sprengel der gesetzliche Vertreter seinen gewöhnlichen Aufenthalt hat; mangels eines solchen im Inland, sofern es sich um einen Minderjährigen handelt, das Gericht, in dessen Sprengel ein Elternteil den gewöhnlichen Aufenthalt hat, sofern es sich um einen sonstigen Pflegebefohlenen handelt, das Gericht seines letzten gewöhnlichen Aufenthalts im Inland; sonst das Bezirksgericht Innere Stadt, Wien.“

3. In der Z 22 des Art. V wird dem Abs. 1 des § 402 EO folgender Satz angefügt:

„Die Frist für den Rekurs und dessen Beantwortung beträgt vierzehn Tage.“

4. In der Einleitung des Art. X wird das Zitat „BGBl. Nr. 561/1981“ durch das Zitat „BGBl. Nr. 370/1982“ ersetzt.

5. Im Art. XVII § 2 Abs. 1 hat

a) in der Z 7 an die Stelle der Zahlen „109, 111“ zu treten „109 bis 111“;

b) in der Z 8 die Zahl „110“ samt dem davorstehenden Bestrich zu entfallen.

Meine Damen und Herren! Mit dem Auslaufen der XV. Gesetzgebungsperiode geht auch meine Tätigkeit im Nationalrat zu Ende. Die Arbeiten im Bautenausschuß, Verkehrsaus-

schuß, Landesverteidigungsausschuß und Justizausschuß haben mir immer große Freude bereitet. Ich bedanke mich vor allem bei allen Kollegen, aber auch bei den Experten, mit denen ich zusammenarbeiten durfte, und den Beamten des Ministeriums und des Präsidiums des Parlaments.

Durch meine politische Arbeit seit 1946 habe ich in einem Nahverhältnis die Entwicklung der Republik miterlebt. Anfangs der sechziger Jahre hatte ich in einer sehr schwierigen politischen Phase der Sozialistischen Partei einen ausführlichen Schriftverkehr mit Justizminister Dr. Broda; daraus entwickelte sich eine herzliche Freundschaft, die allen Belastungen im Auf und Ab dieser Parteigeschichte standgehalten hat.

Zur großen Arbeit des Bundesministers Dr. Christian Broda, des Doyen der europäischen Justizminister, wird noch viel zu sagen und darüber auch noch viel zu schreiben sein.

Nach Abschluß der umfangreichen Arbeit an diesem Jahrhundertgesetz kann ich nur wünschen, für das Haus und für alle Fraktionen, daß die ehrliche Arbeit, die Kraft der demokratischen Willensbildung und die Wahrung der Menschenwürde insbesondere im Justizbereich auch im kommenden Jahrhundert ihre Fortsetzung finden.

Das ist mein Wunsch, und meinen Dank dafür richte ich an meinen Lehrer und Förderer Dr. Christian Broda. (*Beifall bei der SPÖ.*) 13.12

Präsident Mag. Minkowitsch: Der soeben verlesene Abänderungsantrag der Abgeordneten Kittl, Dr. Hauser, Dr. Steger ist genügend unterstützt und steht mit zur Debatte.

Als nächster zum Wort gemeldet ist der Herr Abgeordnete Dr. Steger. Ich erteile es ihm.

13.12

Abgeordneter Dr. Steger (FPÖ): Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Zunächst möchte auch ich Ihnen, Herr Abgeordneter Kittl, der Sie sich eben vorhin formell hier vom Plenum des Nationalrates verabschiedet haben, für Ihre konstruktive Mitarbeit der letzten Jahre, in denen ich die Ehre gehabt habe, Vorsitzender des Justizausschusses zu sein, herzlich danken. (*Beifall bei der FPÖ und bei Abgeordneten der SPÖ.*)

Sie waren einer, der nie darüber hat Zweifel aufkommen lassen, daß er, getragen von

Dr. Steger

sozialistischen Vorstellungen, ganz genau weiß, was er anders sieht als etwa ein Liberaler oder ein Christlichsozialer, der aber immer um gemeinsame Lösungen gerungen hat. Und ich wünsche mir, daß Ihr Nachfolger, wer immer es in Ihrer Fraktion sein wird — da habe ich nichts mitzureden —, eine ähnliche Grundhaltung wie Sie haben möge, damit auch in Zukunft im Justizausschuß — so wie ich das auch bei Dr. Hauser gesagt habe — Leute zusammenkommen, die bereit sind, das Gemeinsame der Justiz über das Trennende der Ideologie zu stellen.

Meine Damen und Herren! Die heutige Debatte stößt bisher leider in der Öffentlichkeit auf kein sehr großes Interesse, obwohl es um Grundsatzgesetzgebung geht, die weite Auswirkungen für Hunderttausende Menschen in Österreich haben wird.

Sie stößt auf geringes Interesse, weil es sich um einen Themenkreis handelt, der in der Öffentlichkeit offensichtlich nicht ausreichend als tragender Pfeiler der Demokratie und des Rechtsstaates verstanden wird. Die heutige Debatte und die Arbeit im Justizausschuß in den letzten Monaten stoßen meiner Auffassung nach deswegen auf viel zuwenig Interesse in der Öffentlichkeit, weil sie der Beweis dafür sind, daß es in Wahrheit auch dann, wenn zu wichtigsten österreichischen Grundsatzfragen in vielen anderen Bereichen längst nur mehr wahlgekämpft, nur mehr gestritten wird, möglich ist, gemeinsame Entscheidungen für die Betroffenen zu finden.

Sowohl die Zivilverfahrens-Novelle, also die Neuregelung der Vorschriften zur Durchführung der Zivilprozesse, als auch das Bundesgesetz über die Sachwalterschaft für behinderte Personen sind Beispiele für den gutfunktionierenden Parlamentarismus auch dann noch, wenn der Wahlkampf schon längst begonnen hat.

Herr Bundesminister! Meine verehrten Damen und Herren! Ich halte es an sich für fünf vor zwölf, um im Verfahrensrecht wirklich einige Reformen durchzuführen. Ich halte es für fünf vor zwölf, weil ein Bundesminister, der selbst erklärt hat, daß das seine letzte Legislaturperiode ist, in Wahrheit fast alle zwölf Stunden seiner Tätigkeit damit verbracht hat, Grundsatzreformen, weitreichende Reformen durchzuführen, noch Weitreichenderes, schon Utopisches und Undurchführbares öffentlich zu diskutieren, weil aber dieser Minister eigentlich nie wirklich die Verfahrensgesetze geliebt hat.

Daß oft der Teufel genau in den Verfahrensgesetzen und im Detail des konkreten Justizalltages liegt, das hat dieser Justizminister meistens eher nicht zur Kenntnis nehmen wollen. Er wollte wieder zurück zur Diskussion über Reformen wie die gefängnislose Gesellschaft, von denen man zwar träumen kann, aber bei denen man weiß, daß sie im konkreten Alltag des Zusammenlebens nicht verwirklichbar sind.

Ich begrüße namens der Freiheitlichen Partei, daß es fünf vor zwölf tatsächlich zur Reform des Zivilverfahrens gekommen ist; ich begrüße es, daß das 20. Jahrhundert durch diese Gesetzesreform in den täglichen Zivilprozeß und seinen Ablauf Einzug halten wird. Das 20. Jahrhundert wird dadurch Einzug halten, daß der Computer erstmals für den Zivilprozeß verwendbar ist. Das ist eine historische Angelegenheit, daß das mit dem heutigen Gesetz möglich wird; spätere Arbeiten werden erst erweisen müssen, daß das zu einem guten neuen Anfang führen kann.

Ich begrüße es und freue mich, daß wir Freiheitlichen dazu beitragen konnten, daß sinnvolle Lösungen gefunden wurden. (*Beifall bei der FPÖ.*)

Ich möchte von dieser Stelle aus, weil das Klima im Justizausschuß ein besonderes war, allen Parteien, allen Angehörigen des Justizressorts aber auch den Experten, die umfangreichst an der so wichtigen Materie mitgewirkt haben, für ihre Zusammenarbeit herzlich danken.

Unabhängig von ihrer Parteizugehörigkeit waren unter den sechs Experten — sieben Experten waren insgesamt tätig, einer war dann Experte des Ausschusses und war nicht direkt für eine der Fraktionen tätig — sowohl von der Richterschaft als auch von der Anwaltschaft Personen tätig, die höchstes Ansehen in ihrem Berufsstand genießen und die sich bemüht haben, ihre Überlegungen miteinzubringen.

Gerichtsvorsteher Dr. Kalmus, Richter Dr. Schalich, die Rechtsanwälte Dr. Wrabetz, Dr. Fichtenbauer, Dr. Fiebich und Dr. Graff: Sie alle haben um Möglichkeiten gerungen, das Verfahren zu verbessern, sie alle haben entscheidend daran mitgewirkt, daß ein sinnvoller Kompromiß zwischen den berufsständischen Interessen der Anwälte und Richter einerseits und dem Anliegen zur Verbesserung des Verfahrens andererseits gefunden werden konnte. — Ich möchte allen Experten herzlich danken. (*Beifall bei der FPÖ.*)

14796

Nationalrat XV. GP — 144. Sitzung — 2. Feber 1983

Dr. Steger

Wir Freiheitlichen haben eine lange Tradition im Einstehen für die Möglichkeit, sein konkretes Recht bei Gericht zu finden. Wir haben ein besonderes Naheverhältnis zur Prozeßkultur in Österreich, nicht zuletzt deswegen, weil wir stolz darauf sind, daß Franz Klein, der Schöpfer der Zivilprozeßordnung, Angehöriger des dritten Lagers in Österreich war.

Dieser Österreicher Franz Klein hat vor vielen, vielen Jahren, nämlich schon vor etwa 80 Jahren, eine Zivilprozeßordnung geschaffen, die sich bewährt hat, und zwar so bewährt hat, daß sie im Ausland die Grundlage für viele andere Verfahrensgesetze geworden ist. (Abg. Wille: *Daß die Geschichte der FPÖ so weit zurückreicht, wundert mich!*)

Herr Kollege Wille! Ich habe hier nicht die Freiheitliche Partei mit ihrem Gründungsdatum mehr als achtzig Jahre zurückdatiert, aber anerkannte Historiker in ihren Publikationen bestreiten nie, daß Franz Klein Angehöriger des national-liberalen Lagers war. Er selbst hat das in seinen Schriften kundgetan, und man sollte sich bei diesen Dingen daran halten, was jemand selbst sagt. Er hat sich, wie er selbst definiert, damals als Deutsch-Liberaler gefühlt, und dieser Begriff, abgewandelt ins moderne Österreich, bedeutet, daß er sich sicher zur freiheitlichen Ideologie, zum Liberalismus bekennen würde.

Im übrigen ist gerade die Zivilprozeßordnung, so wie sie damals geschaffen wurde, wirklich ein liberales Reformvorhaben erster Güte gewesen, und das wird Franz Klein niemand wegnehmen können. Und wenn Sie es nicht auf die ganze Freiheitliche Partei beziehen wollen, dann sage ich Ihnen: Als Vizepräsident der Liberalen Internationale, dieser Weltorganisation, der ich bin, freue ich mich, daß ich Nachfolger jenes Franz Klein bin, der damals die Zivilprozeßordnung geschaffen hat. (Beifall bei der FPÖ.)

Ich weiß aber, daß es mittlerweile zum Etikettenschwindel in der Politik gehört, daß man als Angehöriger einer Großpartei alles noch zusätzlich sein will, nur nicht das, was die Wähler selbst sich von ihrer Partei erwarten. Ich sage Ihnen, es erwarten sich sehr viele, weitaus über 40 Prozent erwarten sich, daß die Sozialistische Partei sozialistisch ist und daß die Volkspartei entweder konservativ oder christlichsozial ist. Und von uns erwartet sich die große Mehrheit der Bevölkerung, daß wir liberal sind, sie bewertet uns als das, und wir werden ja demnächst wieder auf dem

Prüfstand stehen. Ich bin überzeugt, die Menschen werden es auch dort annehmen.

Jedenfalls keine Beunruhigung: Franz Klein wird im Wahlkampf eine untergeordnete Rolle spielen, Herr Abgeordneter Wille. Aber es ist sicher: Zur historischen Wahrheit gehört auch, daß man anerkennt, wo jemand hingehört. Und auch dann, wenn ich weiß, daß wir bei der nächsten Wiener Landtagswahl wirklich nicht im Verdacht stehen, als Freiheitliche plötzlich den Wiener Bürgermeister zu stellen — das wird uns, auch wenn wir gut abschneiden, nicht gelingen —, so wird es doch auch nicht möglich sein, Kajetan Felder wegzunehmen aus dem, was als Vorgeschichte zur freiheitlichen Entwicklung gehört.

Es scheint mir auch gar nicht notwendig, gewisse Nervositäten aufkommen zu lassen. Nervosität sollte erst dort auftreten, wo manchmal in einer Fehlinterpretation der Geschichte immer eine Gruppe einer einzigen Partei zugeordnet werden soll, was schon allein von der Größe her nicht möglich ist. Jene von 1938 bis 1945, die will nämlich plötzlich keiner haben, egal mit welchen Exponenten. Da gestehe ich Ihnen aber, Herr Abgeordneter Wille: Ein großer Anteil davon gehört Ihnen, sonst wäre das mit den Prozentsätzen nicht erkläbar gewesen.

Aber ich glaube, wir können an dieser Stelle zum großen Reformwerk des Franz Klein zurückkehren, zur Zivilprozeßordnung. Ich verstehe auch, als was das eigentlich gemeint war. Es war sicher nicht bösartig, sondern Sie wollten nur selbst klarstellen, wieso eigentlich sich Steger auf Franz Klein beruft, was ja jedem anderen auch möglich ist. (Abg. Dr. Hauser: *Wann werden Sie einmal einen solchen Entwurf hinlegen?*)

Herr Abgeordneter Hauser! Ich kann Ihnen heute das Datum nicht sagen. Aber ich will jetzt nicht darauf eingehen, wer von uns allen in diesem Saal noch die Möglichkeit hat, einen solchen Entwurf hinzulegen, und wer nicht mehr diese Möglichkeit haben wird. Es könnte nämlich unvornehm wirken, wenn ich darauf eingehe.

Ich gestehe Ihnen auch, daß ich es nicht für möglich halte, daß ich in meinem Leben je ein Reformwerk à la Franz Klein persönlich schaffe. Ich glaube auch, daß die Zeit vorbei ist, wo eine Einzelperson so etwas überhaupt schaffen konnte. Denn die Zeit geht in Richtung Gruppenarbeit, und heute gehört es eben dazu, wie jetzt bei dieser verhältnismäßig viel

Dr. Steger

kleineren Reform des Zivilverfahrens, daß viele verschiedene Menschen mit ihrem Detailwissen daran mitwirken, daß ein Grundsatzwerk geschaffen werden kann. Also auch hier eine Zwischenfrage, die sicherlich nicht in der vollen Schärfe so gemeint ist, wie sie geklungen hat.

Warum war dieses Reformwerk Franz Kleins so gut? Es war deswegen gut, weil das Grundprinzip der Mündlichkeit das eigentlich Epochemachende damals war, nämlich daß der, der sein Recht finden will, zum Gericht geht, dort angehört wird, daß es mit ihm selbst erörtert wird und nicht nach den früheren Prinzipien des vollen schriftlichen Verfahrens, die es Jahrhunderte früher gegeben hat, im stillen Kämmerlein ausgetragen wird, wo der einzelne das Gefühl hat, es läuft alles irgendwo bei dunklen Mächten über ihn hinweg.

Öffentlichkeit und Unmittelbarkeit waren weitere wesentliche Prinzipien, die wir nicht, auch bei dieser jetzigen Reform nicht angetastet wissen wollten.

Daß ich auf diese allgemeinen Prinzipien jetzt so eingehend, hat den Grund, daß man im Zusammenhang mit der Überlegung, daß jetzt der Computer eingeführt wird, natürlich darüber reden muß, wie trotzdem das Prinzip der Mündlichkeit, trotzdem das Prinzip der Unmittelbarkeit gewahrt bleibt. Man muß, und das ist auch ein durchaus grundsätzliches Bekenntnis, bei der Anwendung der modernen Technik selbstverständlich immer bedenken, wo sie ihren Segen haben kann und wo Negatives herauskommen könnte.

Es hat etwa Richter Wassermann — vor allem im Bereich der Sozialisten wird ja oft einiges von ihm abgeleitet, wenn es um grundsätzliche Erörterungen geht — zum sozialen Zivilprozeß einiges propagiert, worüber man durchaus weiter diskutieren könnte. Man muß aber jedenfalls festhalten, daß Franz Klein vieles davon 80 Jahre früher schon in ein Gesetzeswerk aufgenommen hat.

Ich glaube, und das muß man am Beginn einer Grundsatzreform, die bedeutsam ist, feststellen, daß bei aller Reformwürdigkeit, bei aller Notwendigkeit der Verbesserung, bei all dem, was jetzt hier beschlossen wird, trotzdem diese Zivilprozeßordnung in ihren Grundzügen erhalten bleiben muß, weil sie sich als ein taugliches Instrument des Härteausgleiches und der Vorsorge für den sozial Schwachen, als ein Instrument mit gereifter Technik der Streitaustragung erwiesen hat.

Es war trotzdem neben der Feststellung, daß die Grundsätze der Zivilprozeßordnung, daß das Grundsatzwerk erhalten bleiben sollen, unser freiheitliches Anliegen, notwendige Anpassungen herbeizuführen, aber auch gegenüber dem ursprünglichen Regierungsentwurf Verbesserungen im Ausschuß zu erreichen.

Wir haben von vornherein eine große Befürchtung gehabt, und wir sind froh, daß man am Schluß diesbezüglich einen Kompromiß finden konnte. Es war die große Befürchtung, daß bei der vorgesehenen Umstellung auf das obligatorische Mahnverfahren bei Bezirksgerichten und bei Gerichtshöfen etwas von diesen Prinzipien beiseite geschoben und daß vor allem das bewährte Prinzip der Rechtskraft in einem entscheidenden Bereich durchlöchert wird.

Dieses absolute Prinzip, wie es alle Jusstudenten auf der Universität lernen, wäre in Wahrheit nicht mehr gegeben gewesen, wenn man das eingeführt hätte, was ursprünglich vorgesehen war, nämlich gegen eine einem zugestellte rechtskräftige Entscheidung plötzlich wieder neue Rechtsinstrumente in die Hand zu bekommen.

Ich bin froh, daß es jetzt so ist, daß das Grundprinzip der Rechtskraft nicht angetastet wurde. Ich bin aber vor allem auch froh, daß über unseren Antrag auch noch einige Änderungen durchgeführt wurden, die man im einzelnen festhalten muß, weil das, was in der Regierungsvorlage schon durch war, bis in den Ausschuß gekommen ist, von den Interessenvertretungen und der Richtervertreterung — ich will jetzt nicht auf irgendeinen besonderen Verein eingehen, weil ich gar nicht im Detail weiß, ob es die Richtervereinigung oder sonst jemand war — jedenfalls nicht herausoperiert, sondern ganz im Gegen teil sogar hineinremonstriert wurde: die Möglichkeit, daß es plötzlich Hunderttausende zusätzliche Zustellungen geben muß; Zustellungen, nach denen gegen einen rechtskräftigen Zahlungsbefehl plötzlich trotzdem wieder ein anderer Rechtszug zusätzlich eröffnet würde.

Es würde zu weit führen, diese Spezialdebatte jetzt zu wiederholen, die dazu geführt hat, daß wir uns dann zu einem anderen Kompromiß durchgerungen haben, zu einem Kompromiß, zu dem sich alle Parteien bekennen. Es ist daher auch gar nicht notwendig, das im Detail hier auszuführen.

Ich glaube aber doch, daß es für die freihei-

14798

Nationalrat XV. GP — 144. Sitzung — 2. Feber 1983

Dr. Steger

liche Fraktion ein stolzer Augenblick ist, zu sagen: Es hat hier Parlamentarismus im besten Sinne gegriffen, man hat gerungen mit verschiedenen Argumenten, und wir haben uns, glauben wir, durchgesetzt damit, daß unermeßliche Fehlerquellen, die allein durch diesen zusätzlichen Verwaltungsaufwand entgegen dem Prinzip der Verwaltungsvereinfachung gegeben gewesen wären — es wäre ja in Wahrheit ein zusätzlicher Verwaltungsaufwand entstanden —, wieder gestrichen wurden. Es haben sich hier sowohl Vertreter der Rechtsanwaltschaft als auch Vertreter der Universität mit ihrem Standpunkt durchgesetzt, daß dies wieder zu entfernen war aus der Regierungsvorlage.

Wir haben uns weiters — und hier in Einklang mit der ursprünglichen Stoßrichtung der Regierungsvorlage — zu freuen darüber, daß die Erweiterung der Kompetenzen der Bezirksgerichte als Familiengerichte vorangeschritten ist. Wir glauben, daß das im besten föderalistischen Prinzip dazu führen wird, daß Bezirksgerichte tatsächlich das sind, was sie sein sollen, nämlich jener Gerichtsort, wo man im Regelfall hinfährt, hingeht, wenn man seine unmittelbaren Dinge zu ordnen hat, und dazu ist es eben notwendig gewesen, diese Familienkompetenzen sehr stark auszuweiten. Es ist eben auch ein Aspekt der Landflucht, daß manches nur mehr in der Großstadt regelbar ist, und diesem Aspekt wollen wir entgegentreten. Daher freuen wir uns, daß das jetzt mit dieser Novelle geschieht.

Das obligatorische Mahnverfahren, daß sich ja nunmehr auf das Bezirksgericht beschränkt, ist ein erstes gesetzgeberisches Signal für die künftige volle Automation dieses Verfahrens durch EDV. Ziel soll dabei bleiben, daß es eine Beschleunigung des Verfahrens gibt und daß richterliche Kapazitäten für echte Aufgaben der Rechtsprechung freigesetzt werden.

Meine Damen und Herren! Es liegt jetzt an der Justizverwaltung, taugliche Grundlagen dafür zu schaffen, daß nach Ablauf der von uns Freiheitlichen durchgesetzten Legisvakanz bis 1. 1. 1986, daß nach Ablauf dieser Frist auch tatsächlich ein Modell auf dem Tisch liegt, das funktionieren kann. Bis heute liegt ein derartiges Modell nicht vor. Es gibt interessante Versuche in die Richtung, es gibt einen Arbeitskreis, der sehr emsig tätig ist, um hier einiges zu finden. Aber man muß doch hier darauf aufmerksam machen, daß auch dann, wenn das sehr lang scheint, bis 1. 1. 1986 eine Legisvakanz zu haben, sehr

rasch etwas auf den Tisch kommen muß, denn es muß ja wieder umfangreich beraten werden, bevor es wirklich in der Praxis durchführbar sein wird. Nach den guten Erfahrungen der EDV-unterstützten Grundbuchsführung scheint es mir aber richtig, daß auch in diesem Bereich jetzt grünes Licht gegeben wird.

Ein anderer Schwerpunkt war die Arbeit beim Obersten Gerichtshof. Hier ist jetzt als eine Lösung — die nicht von uns primär entriert wurde, sondern deren primärer Schwerpunkt bei der Österreichischen Volkspartei war — die Grundsatzrevision eingeführt worden, und auch das kam ja erst im Zuge der Diskussionen im Ausschuß in dieser Form ins Gesetz hinein. Es stellt an sich eine Neuerung im System dar; eine Neuerung, bei der wir Freiheitlichen eher skeptisch waren am Beginn der Diskussion, wo wir zwar bereit waren, mitzustimmen, aber durchaus meinen, daß damit der Oberste Gerichtshof eine große Verantwortung übernommen hat. Er hat nämlich jetzt vom Gesetzgeber her eine Barriere, daß man etwas überhaupt zum Obersten Gerichtshof bringen kann. Der Oberste Gerichtshof wird jetzt aufpassen müssen, daß er das Anliegen, daß es eine gewisse mengenmäßige Entlastung bei ihm gibt, nicht so weiterhing interpretiert, daß daraus das Gefühl für die Bevölkerung entsteht, im Zweifelsfall gar nicht mehr bis zum Obersten Gerichtshof zu kommen, obwohl ein grundsätzliches Anliegen dahintersteht.

Hier wird es sicher einige Zeit dauern, bis sich das eingespielt hat. Ich gehe von der Hoffnung aus, daß das erreicht wird, was uns bei der Anhörung der Vertreter des Obersten Gerichtshofes gesagt wurde, nämlich daß eine mengenmäßige Entlastung dringend notwendig ist beim Obersten Gerichtshof, um ihn zu dem zu machen, was er sein soll, nämlich ein oberstes Organ, das oberste Organ der Rechtsprechung. Ich gehe aber weiters von der Hoffnung aus, daß es dieses oberste Organ auch versteht, daß jetzt umso mehr die inhaltliche Überlegung bei den Grundsatzentscheidungen im Vordergrund zu stehen hat. Denn die Bescheinigung der Zugangsmöglichkeit zum Obersten Gerichtshof für den einzelnen Staatsbürger war nicht gemeint mit diesen Formulierungen, und sie soll auch nicht durch Interpretationen der Judikatur eintreten. Entsprechende Klarstellungen sind ja mehrfach erfolgt.

Der Oberste Gerichtshof wird — und davon bin ich überzeugt — von dem ihm nunmehr anvertrauten Rechtsinstrument nach bestem

Nationalrat XV. GP — 144. Sitzung — 2. Feber 1983

14799

Dr. Steger

Wissen und Gewissen Gebrauch machen. Er wird bemüht sein, für die rechtsuchende Bevölkerung ein optimales Ergebnis zu erzielen.

Er wird aber — und das möchte ich besonders in den Vordergrund rücken — der Einzelfallgerechtigkeit mehr Raum widmen können, wenn er wegkommt von der quantitativen Beschäftigung und hingeführt werden kann zur qualitativen Hebung der Grundlagen seiner eigenen Entscheidungen.

Das Gesetzeswerk, das wir heute beraten, findet — das habe ich eingangs schon gesagt — kaum Interesse bei der breiten Masse der Bevölkerung, obwohl es gerade für diese breite Masse gemacht wird.

Wir Freiheitlichen meinen, daß dabei in Erinnerung gebracht werden muß, daß die freie Prozeßführung mit einer gewählten freien Advokatur und einer unabhängigen Richterschaft eine tragende und die tragende Säule des Grundsatzes der Rechtsstaatlichkeit in Österreich ist. Wer an diesen tragenden Säulen rüttelt, wer die freie Advokatur antastet oder die Unabhängigkeit der Richterschaft beschneidet, der rüttelt an den tragenden Fundamenten des Rechtsstaates und wird zu keinem Zeitpunkt bei uns Resonanz, sondern immer nur Ablehnung finden. (*Beifall bei der FPÖ.*)

Wir glauben aber, daß dieser Entwurf, wie er jetzt vorliegt, in Wahrheit eine Fülle von Einzelbestimmungen beinhaltet, wo man den weiteren Ausbau der freien Advokatur, die weitere Absicherung der freien Richterschaft vorfinden kann.

Ich möchte, um eine der scheinbaren Kleinigkeiten herauszugreifen, die aber doch symptomatisch erscheinen, darauf verweisen, daß es bisher das Erfordernis der Vorlage einer schriftlichen Vollmacht etwa eines Rechtsanwaltes oder eines Notars gab. Dies ist aber jetzt beseitigt, und in Zukunft genügt es, wenn sich ein Rechtsanwalt oder ein Notar auf die Vollmacht berufen kann. Es ist das Vertrauen bei Gericht gegeben, daß eine derartige Mitteilung durch einen Rechtsanwalt, durch einen Notar an sich eine ausreichende Grundlage darstellt. Bei der bekannt strengen Disziplinargerichtsbarkeit der Rechtsanwälte ist auch mit Sicherheit anzunehmen, daß es hier zu keinem Mißbrauch kommen kann.

Eine andere scheinbar kleine Bestimmung, die aber trotzdem auch Bedeutung hat, wenn man diese verschiedenen Säulen darstellen

will, die in ihrer Gesamtheit die Prozeßabwicklung und damit den Rechtsstaat erst sichern, eine andere scheinbare Kleinigkeit mit großen Auswirkungen ist die Streichung der antiquierten Disziplinargewalt der Richter über Rechtsanwälte. Ich als Rechtsanwalt freue mich, daß das endlich entfernt worden ist. An sich war es ja weitgehend sowieso totes Recht, denn unter vernünftigen Richtern und unter vernünftigen Rechtsanwälten, und das ist bei 99,9 Prozent der Angehörigen beider Berufsstände der Fall gewesen, war es immer klar, daß es ein Zusammenwirken dieser beiden Säulen geben muß und nicht ein Gegeneinanderhandeln geben darf.

Schließlich muß auch darauf verwiesen werden, daß die Richterschaft fast alles, was sie verlangt hat, durchgesetzt hat bei dieser Reform, etwa auch die Dinge, die sie in ihrem Notstandsbericht angezogen hat.

Meine Damen und Herren! Der Zivilprozeß als gerichtsförmige Klärung von privatrechtlichen Ansprüchen ist eine menschliche, oft allzu menschliche Angelegenheit. Viele Österreicher betonen mit Stolz, daß sie noch nie mit dem Gericht zu tun gehabt haben. Dennoch ist das Gebiet des Zivilverfahrens in vielen Bereichen auch für sie von erheblicher Bedeutung. Nehmen Sie die Ehescheidung, nehmen Sie den Mietrechtsstreit, nehmen Sie die Schadenersatzansprüche nach Verkehrsunfällen oder die Geltendmachung eines Darlehensanspruches oder einer Unterhaltsforderung: All das sind Dinge, die nicht nur für die Wirtschaft Bedeutung haben, sondern die jeden Staatsbürger jeden Tag plötzlich betreffen können und wo es von großer Bedeutung ist, daß er das Gefühl hat, rasch zu seinem Recht kommen zu können. Jährlich gibt es rund 400 000 Zivilverfahren in Österreich, und das zeigt doch, daß es eine Menge von Fällen gibt, wo sich Bürger in Österreich untereinander nicht einigen können, wo man das Gericht als Hilfe bei der Klärung, wer eigentlich recht hat, benötigt.

In Österreich sind die Verfahren vergleichsweise immer noch kostengünstig. Ich sage das, wenn es auch da und dort immer wieder Kritik gibt bei den Gerichtsgebühren. Die „Reparatur seiner Rechtsangelegenheit“ kann jeder Bürger heute ungefähr um daselbe Geld haben wie die Reparatur eines durchschnittlichen Autoschadens. Von der Bedeutung her kann sich sicher der Rechtsstreit messen mit dem Durchschnittsproblem, das bei einem Autoschaden dann entsteht, wenn es nur ein Blechschaden gewesen ist.

14800

Nationalrat XV. GP — 144. Sitzung — 2. Feber 1983

Dr. Steger

Ich glaube, daß man auch diese positive Seite am heutigen Tage feststellen kann, weil ich — nicht zuletzt auch als Obmann des Justizausschusses — nicht zu jenen gehöre, die Verunsicherung bewirken wollen dort, wo dem Bürger dann eingeredet wird, daß es praktisch aussichtslos ist zu prozessieren. Es ist nicht so. Es ist durchaus erschwinglich, es ist möglich zu prozessieren, es ist möglich, sein Recht auch durchzusetzen, es ist vor allem aber auch für sozial Schwache dadurch möglich, daß es die Verfahrenshilfe gibt, wo man nicht nur von den Anwaltskosten befreit wird, weil man dann einen Verfahrenshelfer beigestellt bekommt, sondern weil man im Zuge dessen auch voll von allen Gerichtsgebühren befreit wird.

Ich möchte aber an dieser Stelle eines noch grundsätzlich festhalten, an dieser Stelle, an der ich bekanntgeben möchte, daß auch die Rechtsanwaltschaft als Standesvertretung immer wieder nachdenkt, wie man den Rechtsuchenden gratis helfen kann, daß er überhaupt einmal weiß, wie er weiter Schritte unternehmen könnte, zu seinem Recht zu kommen. Es sind immerhin 9 000 Fälle, die bei der Rechtsanwaltskammer jährlich zu einer ersten anwaltlichen Auskunft führen, die dort kostenlos erfolgt.

Die Standesvertretung der Rechtsanwälte hat beispielhaft gezeigt, wie man — neben der vielen Arbeit, die man sonst auch noch hat — der rechtsuchenden Bevölkerung helfen kann. Sie können sich das leicht jetzt in irgendwelche Beträge umrechnen; 9 000 Auskünfte bei einem Rechtsanwalt gratis sind sicher eine Summe, die im Budget, wenn das etwa durch Organe der Verwaltung erfolgen müßte oder gar durch Rechtspflege bei Gericht, gravierende Konsequenzen auslösen müßte. Ich möchte jedenfalls der Standesvertretung der Rechtsanwälte herzlich dafür danken, daß sie dafür gesorgt hat, daß freiwillig Rechtsanwälte in Österreich gratis eine erste anwaltliche Auskunft geben. (*Beifall bei der FPÖ.*)

An den Schluß dieser Ausführungen möchte ich stellen: Freie Anwälte und unabhängige Gerichte sind die beste Garantie für eine rasche und gerechte Konfliktbereinigung. Wo diese Konfliktbereinigung korrekt laufend erfolgt, wird es zu keinem Rückstau des Bewußtseins, nicht zu seinem Recht zu kommen, in einer Gesellschaft kommen und wird daher ein laufender Selbstreinigungsprozeß der Gesellschaft stattfinden können.

Kommissionen, Schiedsstellen, Ombuds-

männer — sie alle sind wichtig für das Funktionieren des Rechtsstaates, sie alle können aber den Zivilprozeß durch nichts ersetzen.

Meine Damen und Herren! Rasch noch einige Wort zum zweiten Schwerpunkt, zum Tagesordnungspunkt 2, nämlich zum Gesetz über die Sachwalterschaft in Österreich. Ich möchte Ihnen einen Brief verlesen, der mir zu meinen Eingangsworten gut zu passen scheint und der sich darauf bezieht, daß der Justizausschuß bewiesen hat, daß man auch zu Zeiten des Wahlkampfes das Gesamtanliegen über den Parteienstreit stellen kann. Der Brief ist vom 14. Jänner 1983, also noch vor der endgültigen Beschlüffassung im Justizausschuß. Es hatte sich aber zu jenem Zeitpunkt schon abgezeichnet, daß es eine Einiung geben wird. Der Brief stammt von der „Lebenshilfe für Behinderte“. Es ist das der Österreichisches Dachverband der Behinderten. Er lautet:

„Mit großer Freude und Genugtuung haben wir erfahren, daß die „Beratungen über das Bundesgesetz über die Sachwalterschaft für behinderte Personen ... in einem positiven Konsensklima abgeschlossen wurden. Wir werden uns erlauben, die von uns als überparteilichem und überkonfessionellem Familienverband vertretenen Eltern und Angehörigen der rund 45 000 österreichischen Bürger mit einer geistigen Behinderung hievon umgehend zu verständigen. Wir sind sehr froh, daß dieses Sachanliegen von Ihnen höher gestellt wurde, als kurzfristige tagespolitische Überlegungen und damit zahlreichen geistig behinderten Menschen einen neuen wirksamen Unterstützung angeboten werden kann.“

Und weiter heißt es dann:

„Wir danken für Ihre konstruktive Mitarbeit am Zustandekommen dieses wichtigen Gesetzeswerkes.“ Gezeichnet Helmut Spudich, Bundessekretär, und Dr. Heinz Trompisch.

Meine Damen und Herren! Ich glaube wirklich, daß der bedauernswerte Personenkreis, nämlich die geistig Behinderten, durch dieses Gesetz bessere Möglichkeiten der Betreuung durch die Gesellschaft vorfinden wird.

Ich freue mich auch, daß es dann im Zuge der Beratungen dazu gekommen ist, geistig Behinderte und körperlich Behinderte nicht einheitlich zu behandeln. Es gab, nachdem das ursprünglich in der Vorlage enthalten war, Proteste von Körperbehinderten, die gemeint haben, es ist für sie durch nichts einzusehen, daß sie da von vornherein gleich

Dr. Steger

behandelt werden, und man hat sich dann dazu durchgerungen, das fallenzulassen. Ich möchte das ausdrücklich begrüßen, weil ich glaube, daß man gerade bei einem derartigen Themenkreis grundsätzlich nichts gegen den betroffenden Personenkreis durchführen soll.

Ein zweiter Themenkreis, der aber schon in der Vorlage von vornherein so drinnen war, wie er jetzt beschlossen wird, der aber auch kurz in der Diskussion war, war die Frage Wahlrecht. Man ist im wesentlichen bei dem geblieben, wie es jetzt ist, daß eben eine ganz bestimmte Personengruppe vom Wahlrecht ausgeschlossen ist, obwohl im Ausschuß kurzfristig diskutiert wurde, daß es da doch unterschiedliche Behinderungen gibt.

Ich sage offen: Die Zeit ist nicht reif, um derartiges zu diskutieren, schon gar nicht vor der Wahl. Denn kein Parlament würde es aushalten, wenn es nach der Wahl heißt, daß im Grunde genommen eine gewisse Menge von so und soviel tausend geistig Behinderten mengenmäßig die Entscheidung für gewisse Mehrheitsverhältnisse in Österreich gebracht hat. Kein Parlament würde es in seinem Gesamtansehen aushalten.

Ich war daher froh, daß diese Anregung, die von den Betroffenen gemacht wurde, nicht aufgegriffen worden ist, sondern daß man es bei der ursprünglichen Vorlage belassen hat und gesagt hat: Die Zeit, darüber zu reden, ist noch nicht reif, obwohl man sich darüber im klaren war, daß der Zeitpunkt kommen wird, auch Differenzierungen zu überlegen.

Meine Damen und Herren! Es fehlt jetzt etwas Wesentliches, was in dieser Gesetzgebungsperiode nicht mehr kommen kann. Es ist dies ein Gesetz über die Rechtsvorsorge für psychisch Kranke in Krankenanstalten. Ich möchte an jener Stelle, an der ich es begrüße, daß wir heute im Einvernehmen das Sachwalterschaftsgesetz beschließen werden, ausdrücklich urgieren, daß der Justizausschuß in seiner nächsten Gesetzgebungsperiode rasch diesen Themenkreis in Angriff nehmen möge. Ich halte es nach vielem, was wir erlebt haben — gerade auch in den Medien breit diskutiert erlebt haben —, von plötzlichen Psychiatrierungen und dann Einweisungen in eine Anstalt, für notwendig, daß auch die Gesetzgebung neu überdacht wird für jene Personen, die schon in einer Anstalt drinnen sind, und ich halte es für absolut liberal, daß gerade für diese Schwächsten, die sich nicht selbst wehren und melden können, ein Gesetz rasch und umfassend ausgearbeitet wird.

Nach all dem, was im Justizausschuß von Dr. Hauser, von Ihnen, Herr Abgeordneter Kittl, aber auch vom Bundesminister zu diesem Themenkreis gesagt wurde, fasse ich es als einen Teil des Vermächtnisses auf, im nächsten Justizausschuß jedenfalls dafür zu sorgen, daß dieser Themenkreis rasch zur Sprache kommt.

Den beiden Materien der heutigen Tagesordnung werden wir Freiheitlichen in der tiefen Überzeugung zustimmen, daß es jetzt Grundlagen gibt, daß die moderne Technik, daß das 20. Jahrhundert endlich Eingang finden in die Gerichtsbarkeit, und daß wir die Hoffnung haben können, daß unter dem nächsten Justizminister auch Geldmittel so zur Verfügung sind, damit der Computer nicht ein Fremdwort ist, wenn es um die Beschleunigung der Gerichtsbarkeit und des Gerichtsverfahrens geht. (*Beifall bei der FPÖ.*) ^{13.49}

Präsident Mag. Minkowitsch: Als nächster zum Wort gemeldet ist der Abgeordnete Dr. Paulitsch. Ich erteile es ihm.

^{13.49}

Abgeordneter Dr. Paulitsch (ÖVP): Sehr geehrter Herr Präsident! Hohes Haus! Meine Damen und Herren! Ich glaube, daß man über die Novelle des Zivilverfahrensrechtes nicht sprechen kann, ohne einen Hinweis auf den Notstandsbericht der österreichischen Justiz zu machen. Ich glaube, daß der Notstandsbericht zweifellos ein auslösendes Moment war, diese Zivilverfahrens-Novelle in Arbeit zu nehmen. Ich glaube auch, daß der Zeitpunkt des Verhandelns gerade noch richtig gewählt war, um in dieser Legislaturperiode dieses Gesetzeswerk zum Durchbruch zu bringen.

Ich möchte durchaus nicht die Leistungen der legislativen Sektion des Bundesministeriums für Justiz herabsetzen, glaube aber, daß der Anstoß zum Verhandeln richtig war und dieser Notstandsbericht zweifellos einen erheblichen Anteil daran hatte. Natürlich auch ausgehend von der Tatsache, daß die Gesamtsituation der Justiz in diesem Zeitraum oder in diesem Zeitpunkt nicht besonders günstig war.

Einerseits wurden die Richter eher kritisch betrachtet und beurteilt, und andererseits wurden seitens der Öffentlichkeit und der öffentlichen Hand die Probleme weniger bedacht, als es notwendig gewesen wäre.

Ich erinnere an einen Fachartikel, der in einer deutschen Zeitung unter dem Titel „Erstickt der Rechtsstaat?“ erschien, um die

14802

Nationalrat XV. GP — 144. Sitzung — 2. Feber 1983

Dr. Paulitsch

ganze Problematik in diesem Bereich aufzudecken.

Es hat sicherlich auch in diesem Zeitraum oder in diesem Zeitpunkt Fehlhandlungen der Justizverwaltung gegeben, wenn man daran denkt, daß man nicht in der Lage war, eine ausreichende Zahl von vorhandenen Planstellen mit Richtern zu besetzen — 70 an der Zahl —, daß Abteilungen bei Landesgerichten durch Monate hindurch bis zu einem halben Jahr nicht besetzt waren und daß es auch Bezirksgerichte gegeben hat, die nicht besetzt waren.

Es ist daher klar, daß eine solche Situation eine Art Alarmklingel auslöst, und diese Klingel war zweifellos dieser Notstandsbericht der Justiz.

Ich habe schon einmal hier gemeint, der österreichische Staatsbürger wird nicht zufrieden sein, wenn sein Recht in Akten-schränken oder auf Schreibtischen unserer Richter ruht. Der gegebene Zustand, daß wir in allen Bereichen überlastete und daher mißmutige, zum Teil frustrierte Richter hatten, wird sicherlich nicht dazu beigetragen haben, dieses Problem zu lösen, sondern eher dazu, einen Beweis zu führen, daß etwas im Bereich der Justiz nicht stimmt.

Die Verhältnisse — das muß ich hier feststellen, Herr Bundesminister — ändern sich ja langsam zum Besseren, ich glaube aber, daß der Notstandsbericht nicht von ungefähr gekommen ist oder aus Bosheit erstellt wurde, sondern daß er sehr gravierende Argumente hatte, die Situation im Justizbereich aufzuzeigen.

Herr Bundesminister! Ihr Hinweis, daß es früher weniger Richter gegeben hat als heute, stimmt zweifellos, aber der Richterstand ist keine konstante Größe, sondern der Richterstand muß sich nach der vorhandenen Arbeit richten, der Anfall an Arbeit und Akten ist daher sehr entscheidend.

Sie haben der Statistik sicherlich auch entnommen, daß dieser Anfall ständig steigt und daß wir heute schon für das Jahr 1981 feststellen, daß ein Arbeitsanfall an Geschäftsstücken von 4 749 000 Stück vorhanden ist, das sind um etwa 250 000 Akten mehr als im Vorjahr, nämlich 1980.

In diesem Bereich liegt natürlich auch ein hoher Anteil von Streitsachen und vor allen Dingen ein immer steigender Anteil von Rechtsmittelfällen.

Daß es schwierig geworden ist, scheint auch damit begründet zu sein, daß die Art der Beendigung von Verfahren dabei eine Rolle spielt. War man 1950 noch in der Lage, mit ungefähr einem Viertel Urteilsentscheidungen auszukommen — der Rest waren Vergleiche —, so wurden 30 Jahre später schon ungefähr die Hälfte aller Rechtsentscheidungen mit Urteilen beendet. Damit ist natürlich auch das stärkere Steigen der Zahl der Rechtsmittelfälle verbunden.

Ich glaube daher, wenn die Öffentlichkeit einmal Fragen stellt, ob man sein Recht in Österreich überhaupt noch durchsetzen kann, wenn in weiten Gebieten zivilrechtliche Ansprüche offen sind, dann muß man das zweifellos bedauern. Es wird natürlich auch auf den arbeitswilligen, aber überlasteten Richter eine entsprechende Wirkung haben. Kein Staat und insbesondere keine Demokratie wird daher einen Stillstand der Justiz verkraften können.

Ich glaube, Hohes Haus, all das waren die Voraussetzungen dafür, daß man sich nach bestimmten Rechtsreformen stärker dem Prozeßrecht zugewendet hat. Daher ist auch im Notstandsbericht der Justiz die Forderung nach einer Änderung der Verfahrensgesetze. Eine in der Folge gemachte Zusage des Justizministers hat letzten Endes zu dieser Arbeit geführt.

Hohes Haus! Die Zielsetzung ist ja so, daß der Österreicher schnelle, vereinfachte, kostensparende und vor allen Dingen gute Urteile will. Es ist für die Justiz nicht sehr angenehm, wenn sie mit ihren Urteilen gewissen gesellschaftlichen oder wirtschaftlichen Entwicklungen nachhinkt, weil es nicht angeht, daß das Recht später zum Durchbruch kommt, als dies die wirtschaftliche oder gesellschaftliche Entwicklung erfordert.

Ich glaube auch, daß es richtig ist, die Feststellung zu machen, daß ein Rechtsschutz nur dann wirksam ist, wenn er der Rechtsverletzung möglichst rasch folgt.

Es ist heute schon mehrfach gesagt worden, daß die Zivilprozeßordnung aus dem vorigen Jahrhundert stammt, daß sie ein brillantes Meisterwerk des mehrfach zitierten Franz Klein gewesen ist und für die damalige Zeit durchaus als eine Sensation betrachtet werden kann.

Heute, Hohes Haus, sind natürlich die Rechtsfälle und auch die Parteien problematischer geworden, die Technik und die Wirt-

Dr. Paulitsch

schaft haben sich entwickelt, und die Änderungen in diesem Bereich haben notwendigerweise nicht nur Änderungen der Rechtsnormen nach sich zu ziehen, sondern im besonderen Maße natürlich auch im Prozeßrecht. Seit dem Jahre 1895 ist mit Ausnahme der Hinaufsetzung verschiedener Wertgrenzen kaum eine tiefgreifende Änderung durchgeführt worden.

Es ist sicherlich auch unter diesem Gesichtspunkt die Meinung zu vertreten, daß die Rechtsprechung im Bereich der demokratischen Gewalten einen besonderen Platz einnimmt, weil die Rechtsprechung tagtäglich in sozialpolitische oder wirtschaftliche Konflikte eingreift, denn der Prozeß ist letzten Endes ein Mittel, diese Probleme zu lösen.

Diese Konfliktlösungsprobleme machen natürlich auch ein entsprechendes Verfahren notwendig. Wir haben diesen Versuch im Unterausschuß des Justizausschusses unternommen und durch rund 260 bis 270 Veränderungen hoffentlich auch das Ziel erreicht.

Ein zweites, Hohes Haus: Wenn man von der Zivilprozeßordnung spricht, kann man zweifellos nicht an Franz Klein vorübergehen. Anscheinend ist das, was Kollege Hauser gesagt hat, nämlich daß das kein Thema ist, mit dem man sich profilieren kann, doch nicht ganz der Fall, denn Kollege Steger hat es fertiggebracht, irgendwie Dr. Klein in den Bereich der Liberalen einzubeziehen.

Ich gebe durchaus zu, daß diese Arbeit von Franz Klein eine sehr große und anerkennenswerte ist, nur war er viel realistischer, als wir uns das heute vorstellen. Denn er hat seine Vorlesungen, die er um die Jahrhundertwende gehalten hat, in einem Buch zusammengefaßt, verschiedene Erläuterungen gegeben, dabei auch Hinweise, Auffassungsunterschiede und Grundprinzipien dort vorgetragen. Aber interessanterweise hat er am Schluß seines Vorwortes im Buch wörtlich gemeint: „Ich gebe dem Buche den Wunsch mit auf den Weg, die Prozeßpraxis möge es je eher überholen.“

Das heißt, er hat gewußt, daß zwischen der Theorie und der Praxis Unterschiede bestehen, und gemeint, die Praxis selbst werde letzten Endes den Zweck seines Gesetzeswerkes erfüllen. Daher glaube ich, daß man im Bereich der Zivilrechtspflege durchaus flexibel sein muß und daß man die Veränderungen des Lebens eben mit berücksichtigen muß.

Allerdings glaube ich, daß man auch fest-

stellen kann, daß dies ein Bereich ist, der zwar die Menschen fast tagtäglich in irgendeiner Form mitbelastet, aber in der Öffentlichkeit selbst — in der medialen Öffentlichkeit — eher zur linken Hand behandelt wird, weil es kaum sehr auffallende Prozesse gibt, die das Interesse der Medien wecken würden.

Ich meine aber, daß die These, die früher einmal vertreten worden ist: Man wird keinen Richter brauchen, überholt ist und daß heute das Rechtsschutzverlangen viel, viel größer ist, als das vielleicht noch vor einigen Jahrzehnten der Fall war.

Der Rechtsschutz selber, die Verfahrenshilfe, der Wohlstand und natürlich auch eine gewisse Gesetzesflut, vielleicht auch eine gewisse Dichte der Rechtsberufe haben es mit sich gebracht, daß wir heute eine Fülle von Prozessen durchzuführen haben.

Vielleicht darf ich auch noch einen anderen Gesichtspunkt kurz erläutern, indem ich eine kurze historische Rückschau halte.

Es ist vor fast hundert Jahren die erste Lesung der Prozeßrechte durchgeführt worden. Damals hat man diesem Gebiet eine solche Wichtigkeit zugeordnet, daß man es nicht beim normalen parlamentarischen Ablauf hat sein lassen, sondern daß man ein eigenes Beratungsgesetz geschaffen hat, um diese Zivilprozeßordnung mit allen Nebengesetzen als eine Einheit durchzubringen; eine einmalige Sache in einem Parlament. Das haben sowohl das Herrenhaus als auch das Abgeordnetenhaus zur Kenntnis genommen. Es wurde mit diesem Beratungsgesetz auch beschlossen, daß keine Spezialdebatte, sondern nur eine Generaldebatte durchgeführt wird, und dann war zu entscheiden, ob das Parlament den gesamten Gesetzeskomplex uneingeschränkt und unverändert annimmt oder ablehnt. Eine so starke Persönlichkeit war also Franz Klein, daß er es fertiggebracht hat, durch seine Mitwirkung auch parlamentarische Veränderungen zu erreichen, um die Einheit des angestrebten Systems zu erhalten.

Allerdings muß man auch sagen, Hohes Haus, daß damals 10 Prozent der Abgeordneten des Abgeordnetenhauses Rechtsanwälte waren, wodurch es besonders schwierig war, diese Rechtsmaterie über die Bühne zu bringen.

Es hat natürlich auch negative Äußerungen in diesem Bereich gegeben: Ein Abgeordneter hat gemeint, dies sei „ein Staatsstreich des

14804

Nationalrat XV. GP — 144. Sitzung — 2. Feber 1983

Dr. Paulitsch

Ausschusses gegen das Parlament“. Oder: Man hat überhaupt festgestellt, daß man mit dieser Form des Beratungsgesetzes das Parlament um seine Rechte gebracht hatte.

Aber immerhin waren damals fünf Anläufe notwendig, um diese Materie zu ordnen, wohingegen man vielleicht feststellen darf, daß es dem Justizausschuß diesmal im ersten Anlauf geeglückt ist.

Es ist darauf hinzuweisen, daß der Konsens durchaus natürlich erreicht worden ist, daß es aber doch auch sehr starke Reibungspunkte und Reibungsflächen gegeben hat. Es ist aber auch der Hinweis zu geben, daß aus Einsicht, vor allen Dingen im Hinblick auf die Sachentscheidung, letzten Endes Einigung gefunden werden konnte. Ich erinnere hier nur an die sehr lange Diskussion im Bereich der Juristiktionsnorm zum § 28, der dann trotz sehr divergierender Auffassungen, insbesondere der Universitätsprofessoren, wobei wir als Abgeordnete eher ein bißchen am Rande gestanden haben, doch geordnet werden konnte. Ich freue mich aber, daß Österreichs Gerichtsbarkeit mit der Neuformulierung etwas offener geworden ist und die Ordinationsbefugnis des Obersten Gerichtshofes geklärt wurde.

Das zweite: die Entlastung des Obersten Gerichtshofes. Hier war man über weite Strecken — das muß man sagen — im unklaren. Man muß auch zur Steuer der Wahrheit festhalten, daß von Seiten der Vertreter des Obersten Gerichtshofes echter Widerstand gegen eine Zulassungsrevision vorhanden war, dem sich auch der Justizminister anschlossen hat. Eine Lösung wurde gefunden; ich werde noch darauf zu sprechen kommen.

Ebenso hat es Anfangsschwierigkeiten bei der Regelung des sogenannten Mahnverfahrens gegeben. Ich möchte daher auch nicht unterschreiben, was Kollege Kittl gesagt hat. Er meinte, daß man mit dem Widerspruch nach Rechtskraft sozusagen der Entwicklung vorausgesehen war. Ich würde eher meinen, daß mit dem Abschaffen dieses Widerspruches die Frage der Rechtskraft eine Klärung gefunden hat und hier die Eindeutigkeit in besonderer Weise hervorgehoben wurde.

Wenn ich historisch mit dem vergleiche, was wir heute unternommen haben, möchte ich feststellen, daß es drei Bereiche gibt, die wir im Gegensatz zur seinerzeitigen Auffassung anders geordnet haben, daß wir das aber aus der Umweltsituation der heutigen Gesellschaft sicherlich vertreten können.

Denn man war damals der Meinung, daß die Senatsgerichtsbarkeit in den Vordergrund zu stellen sei, weil ein Senat in stärkerer Weise das öffentliche Recht zum Durchbruch bringt, und man war der Auffassung, daß eine Entscheidung eines Einzelrichters eher von subjektiven Momenten mitverursacht werden könnte. Auf Grund dieser Meinung war man auch bereit — man hat es tatsächlich auch gemacht —, die Bezirksgerichtsgrenze, bei der ja die Einzelrichter-Entscheidung gegeben war, von 1 000 Gulden auf 500 Gulden herabzusetzen, um damit eine stärkere Senatsgerichtsbarkeit zu erreichen.

Wir haben das aber umgekehrt gemacht, denn wir sind der Auffassung, daß zur rascheren Abwicklung die Einzelrichter-Gerichtsbarkeit durchaus vertretbar ist, und haben das auch durchgeführt.

Was ich früher schon zum Obersten Gerichtshof gesagt habe, steht auch im Gegensatz zur seinerzeitigen Meinung, wo man gedacht hat, daß man den Rechtszug möglichst weit machen sollte, und all das, was nicht bis zum Obersten Gerichtshof geht, eher als Rechtsentzug aufgefaßt hat. Wir glauben aber, im Hinblick auf die Gegebenheiten mit der Zulassungsrevision durchaus das Richtige gefunden zu haben, weil das die Entwicklung mit sich gebracht hat und eine Entlastung des Obersten Gerichtshofes notwendig war.

Auch aus der Statistik der damaligen Zeit ist erkennbar, daß zum Beispiel im Bereich des Oberlandesgerichtes Wien im Jahre 1898 862 Berufungsfälle erledigt wurden, wobei 449 nach einem Monat erledigt waren, 395 nach drei Monaten und der Rest innerhalb von sechs Monaten. Also eine Abwicklung von Prozessen, wie wir uns das heute nur innigst wünschen könnten, zumal man weiß, daß Zivilprozesse, wenn sie kompliziert sind, heute eben Jahre dauern.

Eine Besonderheit der seinerzeitigen Gesetzgebung waren die hohen Ordnungs- und Mutwillensstrafen auch gegenüber den Rechtsanwälten, Strafen, die den Widerstand dieser Berufsgruppe hervorgerufen haben. Daher auch die harte Konfrontation; wir waren aber heute in der Lage, diese Ordnungsstrafen gegenüber den Anwälten abzuschaffen und noch dazu auch die Frage der Erteilung der Vollmacht in gleicher Weise zu lösen.

Damals war man auch der Auffassung, daß viele Zuständigkeiten gegeben werden sollten, um dem Staatsbürger auf alle Fälle sei-

Dr. Paulitsch

nen zuständigen Richter zu geben. Wir vertreten heute aber die Auffassung, daß das eher erleichtert werden sollte, weil die Möglichkeit der Wahl des Gerichtsstandes oder die sehr detaillierte Gerichtszuständigkeit eher dazu führt, daß Verfahren verzögert oder verlängert werden, und das nicht mehr eintritt, was das Ziel eines Prozesses ist: rasch ein Urteil zu erhalten.

Hohes Haus! Eine Fülle von Veränderungen wäre natürlich zu erwähnen, die bis jetzt noch nicht genannt worden sind. Wir wissen auch, daß die Gerichtsferien nunmehr auch im Bereich der Weihnachtsfeiertage Gültigkeit haben, daß die Frage des Wohnsitzes neu geordnet wurde mit mehreren Varianten, daß wir auch in die Zeugenaussage die Frage des Wahlgeheimnisses mit eingebunden haben, daß die Vollmachtsache geklärt wurde, daß der Richter in stärkerem Maße sein Sachwissen auch im Prozeß mit einbringen kann, ohne immer auf einen Sachverständigen angewiesen zu sein, und überhaupt die Ausweitung der inländischen Gerichtsbarkeit, die Schaffung eines einheitlichen Gerichtsstandes in Handelssachen, die Vereinheitlichung auch der Bestandsfragen und vor allen Dingen auch nicht mehr die formalistische Beurteilung von Schriftsätze, sondern in besonderer Weise auch damit verbunden die Richterentscheidung, um was es sich dabei handelt, damit man sich nicht an formellen Sachen reibt.

Die Frage der Wiedereinsetzung wurde erleichtert. Man hat heute auch die Möglichkeit, Beweisaufnahmen aus anderen Verfahren heranzuziehen. Die Familiengerichte wurden durch die streitige Ehescheidung ausgeweitet, und vor allen Dingen wurde auch eine Vereinheitlichung der Frist durchgeführt. Alles einzelne Maßnahmen, die sicherlich dazu beitragen werden, daß ein Verfahren im Zivilprozeß nunmehr schneller durchgeführt wird.

Ein wesentlicher Punkt, den ich erwähnen möchte, ist sicherlich das vereinfachte Verfahren, das aus dem Bagatellverfahren hervorgekommen ist, das aber nicht bedeutet, daß wir dann damit ein schlampiges Verfahren verbinden, sondern hier steht auch nur die Methode der rascheren Abwicklung im Vordergrund. Ich hoffe sehr gerne, daß gerade die Anhebung der Grenzen auf 15 000 S, das vereinfachte Verfahren, doch die Möglichkeit bietet, eine gewisse Saugwirkung auszuüben, um die Flut der Rechtsmittelprozesse etwas einzudämmen.

Hohes Haus! Ich habe schon kurz einmal

die Zulassungsrevision erwähnt. Hier, glaube ich, sollte man doch die Urabsicht der Vertreter des Obersten Gerichtshofes festhalten, daß lediglich in erster Phase die Wertgrenzen erhöht werden sollten, um gewisse Barrieren gegen die heranströmenden Revisionen zu finden.

Ich erinnere noch an einen Ausspruch des Herrn Bundesministers, der zur ÖVP gemeint hat: Meine Herren, Sie sehen ja, man will es gar nicht! — Daher halte ich gerade die Eingang in diesem Bereich für eine besondere Phase unserer seinerzeitigen Beratungen, weil ich glaube, daß damit eine echte Neuerung gefunden worden ist und daß die Verbindung mit Wertgrenzen dem Titel der Rechtseinheit, Rechtssicherheit und der Rechtsentwicklung eigentlich das bringen sollte, was wir uns darunter vorstellen, nämlich daß zum Obersten Gerichtshof nicht kleinliche Streitereien kommen sollten, sondern all jene Probleme, in denen Rechtsfragen geklärt werden müssen. Ich vertrete auch die Auffassung, daß der Oberste Gerichtshof mit wenigen durchdachten und guten Urteilen gerade dieser Aufforderung im besonderen Maße gerecht werden kann. Es wird sicherlich auch an der Gestaltungsmöglichkeit des Obersten Gerichtshofes selbst liegen, ob der Erfolg, den wir uns erwarten, auch tatsächlich eintreten wird.

Ich möchte damit diesen Bereich schließen, weil ich sicher auch mit vielen der Auffassung bin, daß zwar wohl die Wichtigkeit dieser einzelnen Maßnahmen anerkannt wird, daß aber die persönliche Beziehung dazu eher gering ist, was aber durchaus nicht die Arbeit des Unterausschusses herabmindert.

Ich darf daher festhalten, daß eben mit guten Vollzugsgesetzen, wie es eine Prozeßordnung ist, natürlich auch das jeweilige Gesetz, nach dem verhandelt wird, in entsprechender Form aufgewertet wird. Hier besteht eine Wechselbeziehung. Ich hoffe, daß die Zivilverfahrens-Novelle dazu einen Beitrag leisten wird.

Eines, glaube ich, muß ich aber auch sagen, Herr Bundesminister: daß nicht nur eine entsprechende Zahl von Gesetzen, eine gute Prozeßordnung uns genügt, die Rechtsdurchsetzung in ganz Österreich zu gewährleisten, sondern vor allen Dingen auch eine wirklich ausreichende Zahl von Richtern vorhanden sein muß, die in der Lage sind, diese Gesetze auch entsprechend anzuwenden. Mit den Gesetzen allein werden wir es nicht schaffen.

14806

Nationalrat XV. GP — 144. Sitzung — 2. Feber 1983

Dr. Paulitsch

Ich bekenne auch, daß ich einmal davon gesprochen habe, daß die Justiz sehr viele Wundmale trägt, und daß mit der Beschußfassung des heutigen Gesetzes hoffentlich ein Wundmal im Bereich der Zivilprozeßordnung verheilt ist.

Ich möchte aber namens meiner Fraktion einen Dank aussprechen, vor allen Dingen auch an die Mitarbeiter im Unterausschuß, an die Experten, seien es Vertreter der Anwaltei oder der Richterschaft, im besonderen Maße aber auch den Herren des Justizministeriums, weil wir ihnen — ich habe zumindest so das Gefühl gehabt — die Arbeit nicht immer sehr leicht gemacht haben. Das Verständnis, das sie einem Abgeordneten entgegengebracht haben, der nicht immer mit dem Sachverhalt uneingeschränkt vertraut war, hat zweifellos diese Arbeit in der gegebenen Form ermöglicht.

Die Österreichische Volkspartei wird dieser Novelle gerne die Zustimmung geben, das insbesondere in der Überzeugung, damit einen Beitrag zum besseren Zugang zum Recht für die Bürger unseres Staates geleistet zu haben. (*Beifall bei der ÖVP.*) ^{14.16}

Präsident Mag. Minkowitsch: Als nächster zum Wort gemeldet ist der Herr Abgeordnete Dr. Gradischnik. Ich erteile es ihm.

^{14.16}

Abgeordneter Dr. Gradischnik (SPÖ): Herr Präsident! Hohes Haus! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich darf mich mit dem ersten Punkt der heutigen Tagesordnung, also mit der Zivilverfahrens-Novelle, auseinandersetzen.

Zuerst wenige Worte zu meinen beiden unmittelbaren Vorrednern. Der Kollege Paulitsch hat den Notstandsbericht der Richter erwähnt. Der Notstandsbericht ist aber sicher nicht Ursache dafür, daß wir heute einstimmig diese Zivilverfahrens-Novelle beschließen werden. Es gab zum Zeitpunkt, als dieser Notstandsbericht eingebracht wurde, bereits weitgehende Vorverhandlungen auf ministerieller Ebene.

Im übrigen scheint in der Regierungserklärung auf, daß in dieser Legislaturperiode die Verfahrensgesetze in Angriff genommen werden, und das haben wir hiemit auch getan.

Wenn der Kollege Steger hier ausgeführt hat, daß der Herr Minister die materiellen Gesetze viel mehr geliebt habe als die Verfahrensgesetze und daß deshalb seiner Meinung

nach dieses Verfahrensgesetz verspätet, verzögert eingebracht wurde, so darf ich darauf hinweisen, daß ein Blick in die Geschichte uns doch lehrt, daß es immer zuerst Reformen im materiellen Bereich gegeben hat und dann im Verfahrensbereich nachgezogen worden ist.

Das soll aber nicht heißen, daß Verfahrensgesetze unwichtig wären, ganz im Gegenteil, sie ermöglichen es erst, daß die materiell-rechtlichen Bestimmungen richtig, wirkungsvoll in die Praxis umgesetzt werden können.

Meine Damen und Herren! Die heute zur Debatte stehende Zivilverfahrens-Novelle stellt nicht nur eine begrüßenswerte Modernisierung von verfahrensrechtlichen Bestimmungen dar, sondern ist vielmehr eine verfahrensrechtliche Ergänzung der großen Reformen der letzten Jahre auf dem Gebiet des Zivilrechtes.

Die gegenständliche Novelle soll und wird — davon bin ich überzeugt — dazu beitragen, daß der Zugang zum Recht weiter verbessert wird. Diese Novelle wird es aber auch ermöglichen, daß Verfahren rascher und billiger durchgeführt werden können. Sie wird auch durch eine sinnvolle Kompetenzvereinheitlichung dazu beitragen, daß die Verfahren rascher abgewickelt werden können.

Diese Novelle ist demnach ein sehr wesentliches Gesetz, ein Gesetz, das für jeden, der einmal mit dem Zivilgericht in Kontakt treten muß — und das kann letztlich jeder sein —, und nicht nur für jenen relativ kleinen Personenkreis wie Richter und Rechtsanwälte und ihre Mitarbeiter, die ständig mit diesen Bestimmungen arbeiten müssen, von großer Bedeutung ist. Eine Reihe von Bestimmungen dieser Novelle sind von meinen Vorrednern bereits ausführlich dargelegt worden; ich darf mich noch mit einigen Paragraphen auseinandersetzen, die mir aus meiner Sicht wesentlich erscheinen.

Hohes Haus! Durch diese Novelle wird es zu einer weiteren begrüßenswerten Aufwertung der Bezirksgerichte kommen, jener Gerichte, die engsten Kontakt mit der Bevölkerung haben. Es ist dies eine Maßnahme ganz im Sinne des leichteren Zuganges zum Recht.

So werden künftig die Bezirksgerichte auch für Wechsel- und Scheckstreitigkeiten bis zu einem Streitwert von 30 000 Schilling zuständig sein. Derzeit entscheiden ja darüber die Gerichtshöfe erster Instanz. Es wird nach Gesetzwerdung dieser Novelle vor allem im

Dr. Grädischnik

Bereich der Privatkreditkredite eine Verbesserung des Zuganges zum Recht für die Schuldner geben, weil ja ihr Wohnort im Regelfall stets näher dem Bezirksgericht als dem Gerichtshof erster Instanz liegt.

Weiters werden durch diese Novelle auch die streitigen Ehescheidungen, die zurzeit noch beim Gerichtshof erster Instanz abgehandelt werden, den Bezirksgerichten überantwortet werden. Es ist dies heute, wenn man zum Gerichtshof erster Instanz fahren muß, vielfach für die Parteien mit erhöhtem Zeitverlust, mit erhöhten Reisekosten verbunden. Das wird nunmehr wegfallen.

Die seit der Familienrechtsreform eingeführten Familienbezirksgerichte haben sich bewährt, und es ist daher nicht einzusehen, warum es hier zu einer Kompetenzaufsplitterung kommen soll — die nichtstreitigen Ehescheidungen sind ja bereits bei diesen Familiengerichten anhängig — und warum nicht die streitigen Ehescheidungen ebenfalls Bezirksgerichten überantwortet werden sollen.

Dieser Mangel wird nun behoben: Mit Wirkung 1. Jänner 1986 werden auch streitige Ehescheidungen vor den Bezirksgerichten abgehandelt werden können. Man hat deswegen eine so lange Frist gesetzt, damit die nötigen personellen und administrativen Vorsorgen bei den Bezirksgerichten getroffen werden können.

Meine Damen und Herren! Eine weitere Bestimmung dieser Novelle scheint mir erwähnenswert, nämlich jene, die es ermöglicht, daß die Verfahrenshilfe leichter und besser erreicht werden kann. Bisher trat die Wirkung der Verfahrenshilfe erst mit dem Tag ein, an dem das sogenannte Vermögensbekennnis — dazu gibt es ein Formular, in dem sämtliche für die Vermögenssituation relevante Fragen aufgelistet sind — dem Gericht, versehen mit den nötigen Bestätigungen, vorgelegt wurde, und zwar unabhängig davon, ob nun der Antrag auf Gewährung der Verfahrenshilfe früher gestellt wurde oder erst gemeinsam mit Vorlage dieses Vermögensbekennnisses.

Und das hat doch oft zu unbilligen Härten geführt. Eine Partei, die möglicherweise gar nicht wußte, daß es das Instrument der Verfahrenshilfe gibt, hat das erst bei Gericht im Zuge eines Verfahrens erfahren und hat dann darum angesucht. Nun wurde dieser Partei das betreffende Formular ausgehändigt, sie konnte es aber dort nicht vollständig ausfül-

len, weil ja die Bestätigungen fehlten. Sie hat es daher erst einige Tage später bei Gericht abgegeben, und erst ab diesem Zeitpunkt konnte ihr dann die Verfahrenshilfe — sofern ihr eine zu gewähren war — gewährt werden. Die Partei hatte aber die Kosten bis zum Zeitpunkt der Vorlage dieses Vermögensbekennnisses unverschuldet erweise zu tragen.

Diese gewiß unbillige Situation wird nun geändert: Mit dieser Novelle tritt die Wirkung der Verfahrenshilfe ab Antragstellung ein, unabhängig davon, ob das Vermögensbekennnis, das dann Grundlage der Entscheidung über die Verfahrenshilfe ist, zum selben Zeitpunkt oder aber erst später vorgelegt wird. Also sicher eine Maßnahme im Sinne eines besseren Zuganges zum Recht.

Meine Damen und Herren! Die vorliegende Novelle sieht auch eine Rückdrängung der Senatsgerichtsbarkeit im Gerichtshofverfahren vor. Bisher war und ist die Wertgrenze, bis zu der ein Einzelrichter im Gerichtshofverfahren entscheidet, mit 300 000 S festgesetzt. Bei einem darüber hinausgehenden Streitwert konnte der Einzelrichter zur Entscheidung gerufen werden, wenn beide Parteien dies ausdrücklich vereinbart haben. Die Zivilverfahrens-Novelle sieht nun eine Wertsteigerung von 300 000 S auf 500 000 S vor; das allein wird die Senate, aber damit auch die Richter entlasten.

Weiters ist aber bei einem Streitwert von über 500 000 S der Einzelrichter nach wie vor zuständig, es sei denn, eine Partei beantragt ausdrücklich, daß der Senat hier entscheiden muß. — Eine weitere Maßnahme zur Entlastung der Senate.

Es versteht sich von selbst, daß ein Verfahren bei einem Einzelrichter rascher durchgeführt werden kann, denn es ist sicher schwieriger, Termine dreier Richter zu koordinieren, das Aktenstudium dreier Richter dauert auch seine Zeit — und das verzögert letztlich auch die Verfahren.

Die Rechtsprechung wird darunter sicher nicht leiden, daß nun vermehrt Einzelrichter zum Einsatz kommen, denn die Schwierigkeit eines Prozesses hängt ja nicht vom Streitwert ab; im übrigen kann ja jede Partei bei einem Streitwert von über 500 000 S den Antrag stellen, daß ein Senat über diesen einen Fall urteilt.

Meine Damen und Herren! Die Novelle sieht auch eine Entlastung des Obersten Gerichtshofes vor. Es ist heute schon ausführ-

14808

Nationalrat XV. GP — 144. Sitzung — 2. Feber 1983

Dr. Gradišnik

lich darüber gesprochen worden, ich darf das daher nur kurz streifen. Es ist ja unbestritten, daß der Oberste Gerichtshof einer solchen Entlastung bedarf. Die getroffene Lösung, die unter Mitwirkung von Vertretern des Obersten Gerichtshofes gefunden wurde, die nun diese Lösung auch letztlich mittragen, sieht innerhalb bestimmter Wertgrenzen — 15 000 S Untergrenze und 300 000 S Obergrenze — ein neues Zulassungsverfahren vor.

Dieses Zulassungsverfahren wird sicher dazu beitragen, daß der Oberste Gerichtshof merklich entlastet werden wird, denn es werden nur Rechtssachen von besonderer Bedeutung an den Obersten herangebracht werden können. Aber es wird die letzte Entscheidung, ob es sich dabei um eine erhebliche Rechtssache, um eine Rechtssache, die über den Anlaßfall hinausgeht, handelt, ebenfalls der Oberste Gerichtshof treffen, und das ist für die Einheitlichkeit der Rechtsprechung von besonderer Bedeutung.

Dieses Zulassungsprüfungsmodell wird, wenn es sich, was ich annehme, in der Praxis bewährt hat, auch noch weiter ausgebaut werden, denn es ist noch weiter ausbaufähig, und es wird — davon bin ich überzeugt — den Obersten Gerichtshof sicher entlasten.

Meine Damen und Herren! Eine, wie mir scheint, auch wesentliche Bestimmung ist jene, die die Wiedereinsetzung in den vorigen Stand neu regelt. Nach der bisherigen Gesetzeslage muß ein „unvorhergesehenes oder unabwendbares Ereignis“ vorliegen, um bei Säumnis eine Wiedereinsetzung in den vorigen Stand zu erreichen. Was als „unvorhergesehenes“ oder „unabwendbares Ereignis“ anzusehen ist, das wurde von den Gerichten unterschiedlich gehandhabt. Teilweise wurde es auch sehr streng ausgelegt, was manchmal zu unbilligen Ergebnissen führte.

Die nun zu beschließende Novelle sieht eine erhebliche Erweiterung der Wiedereinsetzungsmöglichkeit vor. Es soll nach dem Willen dieser Novelle einer säumigen Partei eine Wiedereinsetzung bewilligt werden, wenn sie selbst die Säumnis verschuldet hat, weil sie das hindernde Ereignis entweder vorhersehen oder seine Auswirkungen abwenden hätte können, wenn dieses Verschulden nicht die Stufe des minderen Grades des Versehens übersteigt. Dieser Verschuldensgrad ist bereits in der Rechtsprechung bekannt. Er ist aus dem Dienstnehmerhaftpflichtgesetz entnommen, es ist dies also keine Neueinführung.

Diese nun erweiterte Wiedereinsetzungsmöglichkeit ist aber immer noch so eingeengt, daß nicht zu befürchten ist, daß es zu Verfahrensverschleppungen, Verfahrensverzögerungen kommt, andererseits gibt sie auch die Gewähr dafür, daß es bei einem Versehen — und das kann ja auch einem noch so Pflichtbewußten passieren — letztlich zu keinem echten prozessualen Nachteil für die Partei kommt. Auch diese Maßnahme ist eine wesentliche Bereicherung und ein Beitrag im Sinne des besseren Zuganges zum Recht.

Meine Damen und Herren! Kostenvorschüsse können phasenweise so hoch sein, daß sie Prozeßbarrieren darstellen. Bisher kann man Beschlüsse, die den Parteien Kostenvorschüsse auftragen, nicht gesondert bekämpfen. Das soll durch die vorliegende Novelle geändert werden. Man ist davon ausgegangen, einen Wert zu finden, der einerseits gewährleistet, daß Prozesse nicht dadurch verzögert werden, daß laufend die Kostenvorschußbeschlüsse angefochten werden, andererseits wird aber auch dem berechtigten Bedürfnis der Parteien Rechnung getragen, daß sie Kostenvorschüsse, in denen ihnen hohe Beträge auferlegt werden, auch durch eine Instanz überprüfen lassen können. Die Beträge, die nun gefunden wurden, sind, so glaube ich, ausgewogen. Bei einem bezirksgerichtlichen Verfahren ist das ein Betrag bis zu 15 000 S — hier gilt das Zusammenrechnungsprinzip —, bei einem Gerichtshofverfahren ein Gesamtbetrag bis zu 30 000 S.

Meine Damen und Herren! Eine wesentliche Neuerung bringt diese Novelle, die sicher dazu beitragen wird, daß die Prozeßkosten gesenkt werden können, auch dadurch, daß der Richter auf die Beiziehung eines Sachverständigen verzichten kann, wenn es sich um ein Sachgebiet handelt, in dem er selbst Sachverständigenwissen hat, also wenn er selbst Tatfragen behandeln und bewerten kann. Bisher war es ja so, daß in einem solchen Fall ein Richter einen Sachverständigen bestellen mußte. Hat er das nicht getan und ist dann die Entscheidung bekämpft worden, so stellte das einen Verfahrensmangel dar; die Entscheidung ist dann aufgehoben worden und der Akt landete wiederum auf seinem Schreibtisch.

Durch die nun zu beschließende Zivilverfahrens-Novelle wird es möglich sein, daß der Richter in solchen Rechtsangelegenheiten von der Beiziehung eines Sachverständigen wird Abstand nehmen können, aber nur dann, wenn beide Parteien dem zustimmen, denn es muß ja auch die Gewähr dafür gegeben sein,

Dr. Gradischnik

daß dann dieses Quasi-Sachverständigengutachten auch diskutiert werden kann, daß also auch die Parteien ihr Fragerecht haben. Und das sollte durch diese Zustimmung, sollte durch diese einschränkende Komponente gegeben sein.

Ich glaube, daß diese neue Maßnahme insbesondere bei Verkehrsabteilungen eine große Rolle spielen wird. Wenn ein Richter jahrelang mit Verkehrsfällen im Zivilverfahren zu tun hat, so wird er ja auch hier letztlich ein Experte, ein Sachverständiger sein, und es ist eigentlich nicht einzusehen, warum er nicht zumindest in minderkomplizierten Fällen auf die Beziehung eines Sachverständigen verzichten soll, noch dazu, wenn das den Parteien erhebliche Kosten erspart. Ich glaube, das ist eine Maßnahme, die sicher in der Praxis Anklang finden wird.

Einen weiteren wesentlichen Punkt dieser Novelle stellen jene Bestimmungen dar, die unnütze Zuständigkeitsstreitigkeiten vermeiden helfen sollen, die letztlich den Parteien — außer Kosten und Zeitverlust — nichts gebracht haben.

Meine Damen und Herren! Eine letzte wesentliche Bestimmung möchte ich hier noch anziehen, und zwar den Wegfall der Subsidiarität der Parteienvernehmung. Bisher konnten und können ja Parteien erst dann vernommen werden, nachdem alle sonstigen Beweise erhoben wurden, aber deren Einvernahme noch erforderlich erschien. Diese Bestimmungen — das sieht die Zivilverfahrens-Novelle vor — werden fallen: Es können also die Parteien auch am Beginn eines Verfahrens vernommen werden. Das wird sicher zur Abklärung und zur rascheren Behandlung so manchen Verfahrens dienen.

Meine Damen und Herren! Die heute zur Beschußfassung stehende Zivilverfahrens-Novelle bedeutet, wie betont, einen weiteren wesentlichen Schritt in Richtung besseren Zuganges zum Recht und stellt eine erfreuliche Weiterentwicklung unseres Zivilverfahrensrechtes dar. Sie wird eine Entlastung der Gerichte bringen und wird von jenen Berufsgruppen, die damit zu tun haben — also Richtern und Rechtsanwälten —, begrüßt. Sie gereicht darüber hinaus all jenen, die sich dieser Bestimmungen bedienen beziehungsweise ihnen unterwerfen werden müssen, zum Vorteil. — Danke schön. (*Beifall bei der SPÖ.*) ^{14.36}

Präsident Mag. Minkowitsch: Als nächster

zu Wort gemeldet ist der Herr Bundesminister. Ich erteile es ihm.

14.36

Bundesminister für Justiz Dr. Broda: Herr Präsident! Hohes Haus! Sehr geehrte Damen und Herren! Ich bitte, Herr Kollege Ofner, noch um ein paar Minuten Geduld. (*Abg. Dr. Ofner: Es ist mir ein Vergnügen, ich bin ganz Aufmerksamkeit!*) Ich danke vielmals. Ich habe gehofft, daß Sie hier sein werden.

Selten konnte sich der Ressortleiter in allen wesentlichen Fragen den Ausführungen seiner Vorredner anschließen, so wie es heute der Fall ist. Ich möchte nur ein paar Bemerkungen machen. Ich glaube, die heutige Diskussion war einmal mehr ein eindrucksvoller Beweis dafür, daß die Rechtsreform ein Wesenselement der Demokratie ist, daß die Rechtsreform unentbehrlich für eine funktionierende Demokratie und einen funktionierenden demokratischen Rechtsstaat ist. Es war übereinstimmend der Wille aller Fraktionen, daß wir nach den großen Reformen des materiellen Rechts in den siebziger Jahren nun umfassende Verfahrensreformen in Angriff genommen haben.

Die Regierungserklärung der Bundesregierung vom 19. Juni 1979 hat in diesem Sinn gemeint: „Umfassende Reformen der aus dem 19. Jahrhundert stammenden Verfahrensgesetze werden dem einzelnen die Rechtsdurchsetzung erleichtern.“

Es wurde schon erwähnt — und auch ich möchte das unterstreichen —, daß diese umfassendste Reform unseres Zivilverfahrensrechtes, das vom Anfang des Jahrhunderts stammt, die Frucht des Zusammenwirkens von Gesetzgebung, Rechtspraxis und Rechtswissenschaft gewesen ist. Der Anteil der Richter und Rechtsanwälte im Vorverfahren und im eigentlichen Gesetzgebungsverfahren im Unterausschuß des Justizausschusses soll hier besonders hervorgehoben werden.

Nun ist grünes Licht für die Fortsetzung der Arbeit in der kommenden Gesetzgebungsperiode. Das Rechtsfürsorgegesetz für psychisch Kranke in geschlossenen Anstalten sowie das Sozialgerichtsgesetz werden folgen. Beide Gesetzentwürfe sind ja schon in dieser Gesetzgebungsperiode im Parlament — nach langwierigen Vorbereitungsarbeiten — eingebrochen worden. In der nächsten Gesetzgebungsperiode wird sicherlich auch die Reform des Außerstreitgesetzes, des ältesten gelten-

14810

Nationalrat XV. GP — 144. Sitzung — 2. Feber 1983

Bundesminister Broda

den Verfahrensgesetzes aus dem Jahr 1854, folgen.

Hohes Haus! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich möchte noch mit besonderem Nachdruck auf die große gesellschaftspolitische Bedeutung des Gesetzes über die Sachwalterschaft hinweisen. Herr Abgeordneter Dr. Hauser hat schon darauf verwiesen, daß eine Demokratie dem Sinne nach so gut ist, wie sie ihren Minderheiten entgegenkommt. Hier handelt es sich um die Probleme einer besonders bedürftigen Minderheit von Bürgern — den psychisch Behinderten — und um ein zutiefst soziales Problem, mit dem wir mit den bisher geltenden Bestimmungen der Entmündigungsordnung aus dem Jahr 1916 nie wirklich zu Rande gekommen sind. Darüber muß man sich im klaren sein, und das weiß jeder Praktiker.

Der Gesetzwerdung ist eine intensive Diskussion in der Öffentlichkeit, in den Fachkreisen vorangegangen, und, um dieses so oft verwendete Wort hier zu verwenden, ein wirklich tiefgreifender Bewußtseinsbildungsprozeß ist damit Hand in Hand gegangen.

Die Bevölkerung hat sehr wohl Verständnis dafür, daß die bisherigen Bestimmungen der Entmündigungsordnung nicht befriedigend waren, noch weniger die Praxis. Es gibt unzählige Familien, die mit dem Problem der Entmündigung von Angehörigen unmittelbar zu tun gehabt haben, davon wissen oder davon gehört haben.

Ich glaube, daß man die Bedeutung dieses Gesetzesbeschlusses des Nationalrates — natürlich muß jetzt die Vollziehung im Sinne des Gesetzgebers folgen — gar nicht hoch genug einschätzen kann. Auch hier hat uns das Zusammenwirken mit der Wissenschaft überhaupt erst die Voraussetzungen für die Schaffung des Gesetzentwurfes gebracht.

In ein konkretes Stadium sind die Diskussionen und dann die Vorbereitungsarbeiten für das Sachwaltergesetz erst auf Grund der Vorschläge — ich möchte hier einen Namen nennen, weil er es verdient — von Universitätsdozent Dr. Jürgen Pelikan vom Institut für Medizinsoziologie an der Universität Wien getreten. Er ist auch der wissenschaftliche Betreuer des Begleitvorhabens zum Modellprojekt, das im Laufen ist.

Es kam dann die Enquête im Bundesministerium für Justiz. Im Juni 1978 haben wir die Fachleute aus allen Sparten: Juristen, Mediziner, Soziologen, Sozialarbeiter, zusammenge-

rufen, um über die Reform des Entmündigungsrechtes zu diskutieren.

Schließlich darf ich dem Parlament auch berichten, daß der Sachwalterverein, der mit Unterstützung des Bundesministeriums für Justiz gegründet worden ist und dessen Leitung der Präsident der Österreichischen Notariatskammer Professor Dr. Wagner innehat, bisher außerordentlich fruchtbare praktische Arbeit geleistet hat.

Ich sprach von dem Modellprojekt. Es ist gelungen, ein zunehmend ausreichendes Reservoir von ausgebildeten Sachwaltern zu schaffen, und natürlich wird jetzt das Gesetz die Möglichkeit geben, weiter konkrete Arbeiten hier zu verrichten.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Hohes Haus! Wenn Sie mich fragen, was ich für das Wichtigste an dem Sachwaltergesetz halte neben den praktischen konkreten Maßnahmen, die jetzt auf Grund des neuen Rechtes vorbereitet und getroffen werden können, so ist es eines: Es ist das ein weiterer Beitrag dazu, daß wir in Österreich eine Justiz mit menschlichem Gesicht haben wollen. Und eine Justiz mit menschlichem Gesicht ist ein sehr wichtiger Beitrag für eine funktionierende Demokratie. (*Beifall bei der SPÖ*) ^{14.44}

Präsident Mag. Minkowitsch: Zum Wort gemeldet ist der Herr Abgeordnete Dr. Ofner. Ich erteile es ihm.

14.44

Abgeordneter Dr. Ofner (FPÖ): Herr Präsident! Hohes Haus! Meine Damen und Herren! Wenn man eine Ausgabe des ÖVP-Pressedienstes zur heutigen Zivilverfahrens-Novelle liest, dann steht nach zwei Seiten recht positiver Würdigung eine relativ negative Conclusio, in der es heißt: „Überhaupt kann die ZPO-Reform hochfliegende Erwartungen in eine grundlegende Erneuerung des Verfahrensrechtes, dessen Grundzüge aus dem Jahre 1895 stammen, nicht erfüllen.“ Es heißt weiter, es handle sich vielmehr um eine Zusammenfassung von Novellierungen, um eine Reihe kosmetischer Operationen.

Meine Damen und Herren von der ÖVP, so schlimm ist es nicht. Aber eines ist schon richtig: Es ist nicht alles umgekrepelt worden auf dem Sektor des Zivilprozeßrechtes, aber, wie ich glaube, nicht deshalb, weil es an notwendigem Reformwillen gemangelt hätte, sondern einzig und allein aus dem Grund, weil dieses fast hundertjährige Gesetzeswerk noch immer so gut ist, daß es einfach eine

Dr. Ofner

Fleißaufgabe, eine unnötige Fleißaufgabe gewesen wäre, alles neu zu machen, auch das, was gar nicht neu hätte kommen müssen.

Die Zivilprozeßordnung des seligen Klein aus 1895 war ja damals ihrer Zeit um Jahrzehnte voraus. Und noch heute ist es so, daß uns Juristen aus aller Herren Länder sehr begründet um diese fundierte Regelung der zivilprozeßlichen Vorgänge beneiden.

Ich glaube, daß daran auch der Umstand nichts ändern kann, daß nicht alles, was sich Klein mit seinem so weitreichenden Reformwerk vorgestellt hat, tatsächlich in die Praxis Eingang gefunden hat. Denn eines der sehr neuen und sehr wesentlichen, schon in das damals vor Klein liegende 20. Jahrhundert hinüberreichenden Dinge war die Mündlichkeit des Verfahrens. Klein hat sich vorgestellt, daß alles tatsächlich vor Gericht mündlich ablaufen würde, nicht so wie Jahrhunderte vorher schriftlich. Das hat er nicht erreicht. Machen wir uns nichts vor: Auch heute noch spielen sich die Dinge im Zivilprozeß über weite Strecken schriftlich ab.

Anstatt daß vorgetragen wird, wie Klein es sich gedacht hatte, daß einer die Klage vorträgt, der nächste die Klagebeantwortung vorträgt, und dann geht es überhaupt nur mehr mündlich weiter, ist es ja in der Praxis so, daß die Schriftsätze zum Akt genommen werden, erst die Klage, dann die Klagebeantwortung, dann womöglich noch ein Schriftsatzwechsel, und daß nicht verlesen wird. Nur dann, wenn der Richter auf einen einschreitenden Anwalt ganz bös ist, sich aus irgendeinem Grund geärgert hat und dem etwas zu Fleiß tun will und zugleich der meist begründeten Ansicht ist, daß der den Akt nicht kennt, sagt er: „Bitte, tragen Sie die Klagebeantwortung vor.“ Das ist jedem von uns Anwälten zweimal oder dreimal in seiner Jahrzehntelangen Praxis passiert.

So hat es Klein gewollt, aber so ist es in Wahrheit nicht. Auch noch ein weiterer Umstand, der an der Bedeutung dieses generellen Werkes nichts ändern soll, sondern nur die menschliche Komponente bei all diesen Felsen in der Rechtspolitik darlegen soll: Der Reformator Klein hat sich vorgestellt, daß es im Zivilprozeß auf der Basis der damals neu geschaffenen ZPO so zugehen hätte sollen wie im Strafverfahren, also mit Plädoyers am Schluß.

Jede Partei, jeder Parteienvertreter hätte die Ergebnisse des Beweisverfahrens, das

Ergebnis des Prozesses in einem Schlußvortrag zusammenfassen sollen. Wenn ich richtig aufgepaßt habe, ist dieses niemals auch nur in Ansätzen Wirklichkeit gewordene Verlangen auch jetzt im Gesetz geblieben. Das heißt, auch jetzt ist es theoretisch so, daß im Zivilverfahren wie sonst nur im Strafprozeß Schlußvorträge gehalten werden. Wir wissen alle, daß man noch nie tatsächlich so vorgegangen ist und daß es auch nie dazu kommen wird.

Aber abgesehen von diesen historischen Reminiszenzen, die sich einem aufdrängen, wenn nach fast einem Jahrhundert eine wichtige Rechtsmaterie neu gestaltet wird, ist es, glaube ich, doch angezeigt, sich die positiven, die grundsätzlichen Tendenzen vor Augen zu halten, um die es geht; gar nicht so sehr die kleinen Details — die haben einige meiner Vorredner, Fachleute auf diesem Sektor, in Einzelheiten erörtert und erläutert —, sondern das Grundsätzliche.

Da ist zunächst, wie ich es sehe bei diesem Dreiparteiengesetz, das unter einem sozialistischen Justizminister und einem freiheitlichen Justizausschuß-Vorsitzenden, aber unter sehr wesentlicher Mitarbeit auch der ÖVP das Licht der Welt erblicken wird, einmal die sehr entscheidende soziale Tendenz, die ihm innewohnt, weil die Materie geeignet erscheint, eine Beschleunigung des Prozeßführens mit sich zu bringen.

Es ist ja in der Regel nicht so, daß das Prozessieren an und für sich schon teuer ist. Es wird nur teuer, wenn es länger dauert, als es die einzelnen aushalten. Es ist ja auch dem Volksmund zu entnehmen, daß nicht etwa jemand sagt: Ich kann mir die Klage nicht leisten, oder: ich kann mir eine Verhandlung nicht leisten. Man sagt eher: Mir, dem sozial, dem wirtschaftlich Schwächeren, geht die Luft aus. Der andere, der Stärkere hat den längeren Atem.

Das heißt, bedenklich wird für den wirtschaftlich weniger Durchschlagskräftigen eine lange Dauer von Verhandlungen, von Prozessen, die Instanzen hinauf und wieder herunter und wieder hinauf. Das ist es, was dann so viel Geld kostet, daß sich mitunter auch das bessere Recht nicht durchsetzen kann, weil eben einfach dem Betreffenden die Luft ausgeht.

Und wir erleben anhand der Novelle — ich möchte nur ganz kurz schlagwortartig einiges wiederholen —, daß Ansätze getroffen wer-

14812

Nationalrat XV. GP — 144. Sitzung — 2. Feber 1983

Dr. Ofner

den, eine raschere Abwicklung sicherzustellen.

Da ist einmal das Mahnverfahren, das gewährleistet, daß nicht immer und überall die erste Tagsatzung über die Bühne gehen muß, ein obligatorisches Mahnverfahren. Jetzt kann man es ja auch schon in Anspruch nehmen, aber es ist eben nicht Pflicht.

Dann die Zurückdrängung der Senate. Es ist so, daß weniger als bisher Senate entscheiden werden, daß es eher auf Einzelrichter ankommen wird als in der Gegenwart und in der Vergangenheit.

Es wird der Instanzenzug entscheidend beschnitten. Der Weg zum Obersten Gerichtshof, zur dritten Instanz im Zivilverfahren, wird schwieriger werden, er wird seltener begangen werden können. Das ist nicht nur erfreulich und unbedenklich. Ich werde auch noch darauf zu sprechen kommen, daß es da manches gibt, was sich erst bewähren wird müssen. Aber alles in allem wird es eine Straffung des Verfahrens mit sich bringen, weil doch in den wesentlichen Bereichen beim Gros der Prozesse von den drei Instanzen auf zwei Instanzen zurückgegangen werden wird.

Es gibt schließlich die prozeßökonomisch sehr sinnvollen Möglichkeiten, Verfahren zusammenzulegen und Zuständigkeiten zustande zu bringen, die Einsparungen ermöglichen. Wenn mein unmittelbarer Vorredner, Kollege Gradišchnik, die Vorverlegung der Parteienvernehmung erwähnt hat, dann wissen wir alle, daß damit sehr häufig der Prozeß auch schon aus sein wird, denn jedem Anwalt ist bekannt, daß nichts einer prozeßführenden Partei, wenn sie nicht ganz recht hat, so sehr schadet wie die eigene Einvernahme. Die Leute, die sich über alle Zeugeneinvernahmen, über Lokalaugenscheine und durch Sachverständigengutachten retten, die reißen sich in der Regel dann hinein, wenn sie selber vernommen werden. Aber das ist bedauerlicherweise meist schon ganz am Ende, nach einigen Jahren Prozeß, der Fall. Dann wäre die Sache vergleichsreif, aber man kann sie nicht mehr vergleichen, denn dann kostet schon die Suppe mehr als das Fleisch, dann ist schon zuviel Geld drinnen in dem Prozeß. Aber wenn am Anfang nicht so wie jetzt contra legem die Partei nur „informativ befragt“ wird, wie es verschämt heißt, sondern regelrecht vernommen werden kann, dann wird häufig schon auf der Basis dieser Einvernahme zu einer Zeit, wo es noch wirtschaftlich tragbar ist, ein Vergleich zustande kommen können. Auch das trägt dazu bei, die

Dinge zu straffen und damit kürzer, beschleuniger, billiger zu machen. Und das ist es, was wir Freiheitlichen außerordentlich begrüßen an dieser so wichtigen Novelle.

Aber Hand in Hand mit der Möglichkeit, die Elektronik ins Spiel zu bringen auf dem Umweg über das obligatorische Mahnverfahren, geht ja auch eine Richterentlastung. Der Richter wird sich eher seinen ureigensten Aufgaben der Wahrheitsfindung, der rechtlichen Beurteilung zuwenden können als dem Papierkram, der Dutzendware.

Und es geht auch Hand in Hand damit eine Aufwertung des Richters. Der Richter wird mehr als bisher allein in Einzelverantwortung zu judizieren haben. Das wird Schwächere dieses Berufsstandes nicht immer freuen, noch dazu, wo es manchmal die Möglichkeit geben wird, auch ohne Sachverständigen, der ja sehr häufig zu einer Urteilsfällungshilfe mißbraucht wird, auszukommen. Aber die Guten unter den Richtern werden es begrüßen, daß sie weniger von Senaten umfangen sind, als das bisher der Fall war, und daß es weniger Instanz geben wird als bisher. Wir haben uns damit schon befaßt.

Noch einmal zurück zur Frage „Oberster Gerichtshof, weniger leicht anzurufen als bisher, gut oder schlecht“. An und für sich ist das sicher zu begrüßen. Der Oberste Gerichtshof ist überlastet, der Oberste Gerichtshof soll Grundsätzliches entscheiden.

Aber der Weg, wie wir dorthin kommen, ist, glaube ich, noch nicht als mit Sicherheit gut anzusehen. Wer, bitte, entscheidet, was von grundsätzlicher Bedeutung ist und daher vor den Obersten Gerichtshof kommen darf? Das entscheidet zunächst der Berufungssenat in zweiter Instanz, dem es also im gewissen Sinne obliegt, eine Überprüfung seiner eigenen Entscheidung zuzulassen oder auch nicht, und das liegt dann, wieder im Rechtsmittelwege, beim Obersten Gerichtshof, der es auf diesem Umweg — man verstehe mich richtig, wenn ich das vorsichtig formuliere — in der Hand hat, auf die Weise, daß er feststellt, wo es um das Grundsätzliche geht, seinen eigenen Arbeitsanfall im gewissen Sinne zu regeln. Beides wird, so nehme ich an, nur in den allerseitensten Fällen zur Unzufriedenheit der Betroffenen ausfallen, aber es sind doch gewisse menschliche Schwächen, die da mitzuspielen vermögen.

Ich frage mich, ob es nicht sinnvoller gewesen wäre, abstrakte, starre Regeln einzuführen, die die Grenzen weiter oben angesiedelt

Dr. Ofner

hätten für den Obersten Gerichtshof, aber es doch weniger von der Entscheidung des Tages abhängig gemacht hätten, was jetzt grundsätzlich ist und was nicht. Ja, meine Damen und Herren, was ist denn, bitte, wirklich in einem Rechtsjahr schon grundsätzlich? Das sind zehn oder zwölf Entscheidungen. Wenn man es wirklich nur auf das Grundsätzliche zusammenstutzt, dann kommen wir beim Obersten sicherlich mit einem Senat aus.

Ich glaube also, daß sich da noch manches einpendeln wird müssen, und ich bin nicht sicher, ob es nicht auf diesem Sektor in absehbarer Zeit ein Nachjustieren, eine Neuregelung allenfalls zu geben haben wird.

Starke Richter, das wird gefördert, so glaube ich, durch die Novelle, und das ist es auch, was wir Freiheitlichen wollen und was der Rechtsstaat anstreben muß, starke Richter, angesehen, materiell abgesichert und gut ausgebildet.

Und in einer Zeit, in der es immer mehr um die wirtschaftlichen Dinge geht, im Strafverfahren und im Zivilverfahren, in der nicht alles so simpel abläuft wie noch vor hundert Jahren zur Zeit des seligen Klein, in der Zeit, glaube ich, wird man auch weiterkommen müssen mit dem Bestreben, die Richterausbildung auf neue Füße zu stellen. Es wird nicht länger angehen, im Interesse der Richter selbst, im Interesse der Rechtsprechung, daß der Richterberuf sozusagen von der Schule auf in einer uniformen Laufbahn stattfindet. Ich glaube, man wird dazu finden müssen, man wird nicht darum herumkommen, den Richter in Laufbahnen auszubilden, die nicht gerade zwingend die Richterlaufbahnen sind. Es wird der Richter eine Zeit hindurch in der Anwaltschaft tätig zu sein haben, allenfalls auch in der Wirtschaft, um die Medaille von mehreren Seiten zu kennen.

Wir Freiheitlichen wollen starke Richter, wir wollen gute Richter, wir wollen im Sinne des Wortes unabhängige Richter, und wir glauben, daß sie zu diesem Zweck besonders gut ausgebildet sein müssen. Wir halten daher dafür, daß wir auf diesem Sektor weiterzukommen haben, meine Damen und Herren! (Beifall bei der FPÖ.)

Es ist in der Novelle auch enthalten, daß die Disziplinargewalt der Richter über die Anwälte ein Ende findet. Die war nicht gerade ein Damoklesschwert, aber sie war vorhanden. Und daß sie weg ist, ist jedenfalls günstig, denn was wir wollen, sind nicht nur die starken und wirklich unabhängigen Richter,

was wir genauso brauchen, nicht nur aus der Sicht des Parlaments, sondern auch aus der Sicht des Rechtsstaates an sich, ist eine starke und freie Anwaltschaft. Zu einer starken und freien Anwaltschaft gehört auch, daß sie materiell unabhängig ist und daher nicht wegen der eigenen Existenz ängstlich operieren muß. Ich weiß schon, daß es ein Scherzwort ist, sich darüber zu unterhalten, was die Advokaten verdienen oder auch nicht. Aber jedem, der in dieser Richtung seine Bedenken äußert, möge man doch vor Augen halten, was es für einen wesentlichen Faktor darstellt, daß sich der Anwalt tatsächlich unbeeinflußbar und unbestechlich im Sinne des Wortes im rechtlichen Raum bewegen kann, daß er nur seinen Klienten verpflichtet sein muß und sonst niemand auf der Welt sozusagen. Dem Recht muß er noch verpflichtet sein. (Präsident Thalhammer übernimmt den Vorsitz.)

Der unabhängige Richter und die starke freie Anwaltschaft sind die beiden Standbeine für eine einwandfreie Gestaltung der Justiz, eine einwandfreie Gestaltung des Rechtsstaates. Die Novelle, um die es heute geht, trägt dazu bei, die Eigenverantwortung guter Richter zu stärken und die Freiheit der Anwaltschaft unbeeinträchtigt zu lassen. Das ist nicht nur im Sinne des seligen Klein, das heißen auch wir Freiheitlichen in diesem Hause rückhaltlos gut. (Beifall bei der FPÖ.) 15.01

Präsident Thalhammer: Zum Wort gemeldet ist die Frau Abgeordnete Edith Dobesberger. Ich erteile es ihr.

15.01

Abgeordnete Edith Dobesberger (SPÖ): Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Das Sachwaltergesetz, das wir heute auch beschließen werden, wird die Entmündigungsordnung aus dem Jahr 1916 ersetzen. Auch der Herr Bundesminister hat wie andere Vorredner darauf hingewiesen, wie wichtig und Welch große Hilfe dieses Gesetz für die Betroffenen sein wird.

Denn gerade wir Abgeordneten und politischen Mandatare erleben immer wieder, daß Menschen zu uns kommen, die davon betroffen sind. Ganze Familien leiden, weil einen von ihnen die „Schande“ der Entmündigung traf. Bei Betroffenen, die in Zukunft nur in einem Teilbereich einen Sachwalter erhalten, wird dieser Schandfleck, dieser Makel von den Familien, von den Betroffenen genommen.

Natürlich ist das kein Gesetz, das Millionen

14814

Nationalrat XV. GP — 144. Sitzung — 2. Feber 1983

Edith Dobesberger

Menschen betrifft. Wenn man die Zahl 26 000 bis 27 000 Menschen hört, dann weiß man, wie viele Schicksale das doch sind.

Daß die Entwicklung in bezug auf geistig Behinderte in den letzten Jahrzehnten doch große Fortschritte gemacht hat, glaube ich, zeigen auch die Zahlen. Wenn wir vom Justizministerium hören, daß seit dem Jahr 1976, seit die Diskussion um die Reform dieses Gesetzes auf breiterer Basis geführt wird, die Zahl jener Menschen, die entmündigt oder teilentmündigt wurden, stark zurückgegangen ist, dann zeigt das, daß gesetzliche Regelungen Reformbestrebungen und Reformwillen auslösen können.

Ich möchte aber auch noch ganz kurz einen Blick darauf werfen, wen es trifft. Wenn man liest, daß 45 Prozent der Vollentmündigten über 60 Jahre alt sind und daß 72 Prozent dieser Menschen kein nennenswertes Vermögen haben, dann sieht man, daß das ein Personenkreis ist, der in unserer Gesellschaft noch immer kein besonderes Ansehen hat. Durch die neu eingesetzten Sachwalter glauben wir bestimmt annehmen zu können, daß die schädliche Wirkung auf den einzelnen verringert wird. Warum? — Es wird nicht mehr zwei Stufen geben, sondern immerhin drei. Es wird einen Sachwalter geben für eine Einzelangelegenheit, es wird Sachwalter geben für einen größeren Bereich und drittens auch einen Sachwalter für allgemeine Angelegenheiten.

Selbst wenn jemand einen Sachwalter für alle Angelegenheiten seines Lebens bekommt, wird er trotzdem in Teilbereichen noch bestimmte Eigenverantwortlichkeit behalten können. Das, glaube ich, ist ganz besonders wichtig, denn wir alle erleben immer wieder folgendes — ich beginne jetzt wieder einmal bei den Schulkindern —: Ich brauche einem Kind immer wieder nur zu sagen, du bist dumm, dann wird es nicht lange dauern, und dieses Kind wird dumm sein, auch wenn es dies nicht ist. Es hat den Glauben an sich verloren. Wenn man einem älteren Menschen immer wieder sagt, das kannst du nicht, dann wird es nicht lange dauern, bis er es auch wirklich nicht mehr kann. Daher glaube ich, daß diese Teilbereiche für Eigeninitiativen, die wir diesen von Sachwaltern betreuten Personen lassen, doch für die geistige Weiterentwicklung unendlich wichtig sind.

Nun ein Mangel, der bei diesem neuen Sachwaltergesetz noch behoben werden muß: Obwohl wir jetzt drei Stufen haben, wird es auch in Zukunft nicht möglich sein, daß die

Betroffenen das Wahlrecht haben. Ich glaube, es gibt niemanden von uns, der aus Anlaß einer Wahl nicht einmal mit älteren Menschen gesprochen hat und sie dafür gewinnen wollte, einer bestimmten Partei ihre Stimme zu geben. Man muß immer wieder sehen, mit welch tiefer Depression einem solche Menschen zur Antwort geben: Ich darf ja nicht mehr wählen. Und dann spricht man mit ihnen und kommt eigentlich darauf, daß sie eine ganze Menge wissen. Sie ziehen Schlüsse, politische Schlüsse, trotzdem dürfen sie, weil sie entmündigt sind, unter Kuratel stehen, wie man bis jetzt gesagt hat, nicht wählen. Das ändert sich auch mit dieser Novelle nicht. Daher glaube ich, daß es unabdingt notwendig ist, daß wir diese Frage im Auge behalten, daß einem Teil dieser Personen das Wahlrecht doch wieder gegeben wird.

Ich glaube, daß man nicht alles unter dem Begriff „Narr“ zusammenfassen darf und diesen Leuten die Rechte nicht nehmen darf.

Herr Abgeordneter! Sie haben sicher auch schon mit Menschen gesprochen, die entmündigt worden sind, weil sie zum Beispiel mit Geld nicht umgehen können. Aber derselbe Mensch, der den Überblick beim Geldausgeben verloren hat, spricht ganz normal, hört sich die Nachrichten an, liest die Zeitungen und weiß, worum es geht. Und er ist zutiefst betroffen, wenn er nicht mehr wählen darf. Ich glaube, da muß man noch einmal überprüfen und genau darüber nachdenken, wie man das ändern und wie man das menschlicher machen kann.

Nun noch ein Wort zu den Sachwaltern selber. Es ist uns klar, daß diese Sachwalter, wenn sie die Arbeit so leisten sollen, wie wir uns das vorstellen, eine bestimmte Ausbildung haben müssen. Es hat einer meiner Voredner schon davon gesprochen, daß es nicht angehen wird, daß der Verein, der gegründet worden ist, eine Monopolstellung in der Ausbildung dieser Sachwalter erhalten soll. Ich glaube, das ist auch gar nicht damit gemeint gewesen, das ist auch gar nicht vorgesehen. Es sollen Vereine, die sich mit diesem Problemkreis beschäftigen, die Erfahrung haben, die wissen, worum es geht, ehrenamtlich Mitarbeiter ausbilden, damit wir genügend vollwertige Sachwalter bekommen.

Wie dieses Gesetz begrüßt wurde, haben wir erfahren. In Briefen, Telefonanrufern hat man uns gedankt, daß diese Reform noch vor der Wahl abgehalten wurde.

Zufälligerweise ist mir heute im „Tagblatt“

Edith Döbesberger

ein Artikel untergekommen, der, glaube ich, zeigt, daß man auch das Problem der Körperbehinderten, die wir ausgeklammert haben, weil sie selber es wollten, nicht so leicht wegschieben kann. Im „Tagblatt“ stand heute, daß ein taubstummer Bursch keinen Lehrplatz bekommen hat. Weil er keinen Lehrplatz und keine Arbeit bekommen hat, ist ihm die erhöhte Familienbeihilfe für Behinderte gestrichen worden. Nun hat sich der Vater an die Arbeiterkammer gewandt. Man versucht jetzt nachzuweisen, daß das zu Unrecht geschehen ist.

Und nun frage ich: Was ist, wenn so ein taubstummer junger Mann keinen Vater hat, der sich um ihn kümmert? Was ist, wenn er niemanden findet, der ihm hilft? Da, glaube ich, wäre es doch gut, wenn wir auch diesen Menschen Hilfe anbieten könnten, damit sie zu ihrem Recht kommen.

Ich glaube überhaupt, daß diese Diskussion einmal mehr gezeigt hat, daß die Diskussion im Rechtsbereich nicht nur eine Diskussion im luftleeren Raum ist. Der Herr Abgeordnete Steger hat einmal mehr dem Herrn Minister heute die Diskussion um die gefängnislose Zeit vorgeworfen.

Ich glaube, wir brauchen diese Richtpunkte, damit wir wissen, in welche Richtung wir uns bewegen. Habe ich kein Ziel, dann werde ich meinen Weg verlieren und werde mich in Kleinigkeiten, in Details verlieren und nicht wissen, wohin ich gehe. Ich brauche bei meiner Arbeit eine Richtungsangabe.

Die Justiz hat in den letzten Jahren den Weg der Vermenschlichung gewiesen. Im Jahre 1916 hat man geistig Behinderte unter Kuratel gestellt. Im Jahre 1983 geben wir Behinderten einen Sachwalter, der ihnen helfen soll, in ihren Angelegenheiten weiterzukommen.

Daß Gesetze nicht nur der Nachvollzug von gesellschaftlichen Situationen sind, dafür, glaube ich, ist nicht nur dieses Sachwaltergesetz ein Beweis. Ein Gesetz, welches dies in sehr guter Weise gezeigt hat, ist das Familienrecht, das auf Partnerschaft beruht. Frau Abgeordnete! Wir haben sicher noch nicht in allen Ehen die Partnerschaft. Aber das Gesetz weist in diese Richtung, es wird ein großer Reformschritt durch das Gesetz weitergeführt.

Daher glauben wir, daß dieses Gesetz für Sachwalter einen weiteren Schritt auf dem

Weg der Vermenschlichung der Gesellschaft bringen wird. (*Beifall bei der SPÖ.*) ^{15.13}

Präsident Thalhammer: Zum Wort ist niemand mehr gemeldet. Die Debatte ist geschlossen.

Die Herren Berichterstatter wünschen kein Schlußwort.

Wir kommen nunmehr zur Abstimmung, die ich über beide Gesetzentwürfe getrennt vornehme.

Wir gelangen vorerst zur Abstimmung über den Gesetzentwurf der Zivilverfahrens-Novelle 1981.

Da lediglich ein gemeinsamer Abänderungsantrag der Abgeordneten Kittl, Dr. Hauser, Dr. Steger und Genossen vorliegt, lasse ich sogleich über den Gesetzentwurf in 1337 der Beilagen samt Titel und Eingang in der Fassung des erwähnten Abänderungsantrages und unter Berücksichtigung der vom Berichterstatter vorgebrachten Berichtigung abstimmen.

Ich bitte jene Damen und Herren, die hiezu ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. — Das ist einstimmig angenommen.

Wir kommen sogleich zur dritten Lesung.

Ich bitte jene Damen und Herren, die dem vorliegenden Gesetzentwurf auch in dritter Lesung ihre Zustimmung erteilen, sich von den Sitzen zu erheben. — Das ist einstimmig. Der Gesetzentwurf ist somit auch in dritter Lesung angenommen.

Ich lasse nun über die dem Ausschußbericht in 1337 der Beilagen beigedruckte Entschließung abstimmen.

Ich bitte jene Damen und Herren, die hiezu ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. — Das ist einstimmig angenommen. (E 105.)

Ich bitte, bei der Abstimmung die Plätze einzunehmen.

Wir kommen nun zur Abstimmung über den Gesetzentwurf betreffend die Sachwalterschaft für behinderte Personen samt Titel und Eingang in 1420 der Beilagen.

Ich bitte jene Damen und Herren, die hiezu ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen

14816

Nationalrat XV. GP — 144. Sitzung — 2. Feber 1983

Präsident Thalhammer

zu erheben. — Das ist einstimmig angenommen.

Wir kommen sogleich zur dritten Lesung.

Ich bitte jene Damen und Herren, die dem vorliegenden Gesetzentwurf auch in dritter Lesung ihre Zustimmung erteilen, sich von den Sitzen zu erheben. — Das ist einstimmig. Der Gesetzentwurf ist somit auch in dritter Lesung angenommen.

3. Punkt: Bericht des Rechnungshofausschusses über den vom Rechnungshof vorgelegten Bundesrechnungsabschluß (III-156 der Beilagen) für das Jahr 1981 (1457 der Beilagen)

Präsident Thalhammer: Wir gelangen zum 3. Punkt der Tagesordnung: Bericht des Rechnungshofausschusses über den vom Rechnungshof vorgelegten Bundesrechnungsabschluß für das Jahr 1981.

Berichterstatter ist der Herr Abgeordnete Resch. Ich bitte ihn, die Debatte zu eröffnen.

Berichterstatter Resch: Herr Präsident! Hohes Haus! Meine Damen und Herren! Der Rechnungshof hat gemäß Artikel 121 Abs. 2 Bundes-Verfassungsgesetz in der Fassung von 1929 dem Nationalrat den von ihm verfaßten Bundesrechnungsabschluß für das Jahr 1981 zur verfassungsmäßigen Behandlung vorgelegt. Zugleich legt der Rechnungshof im Sinne des § 9 Abs. 2 Rechnungsgesetz einen Nachweis über den Stand der Bundes schulden vor. Angeschlossen ist dem Bundesrechnungsabschluß als Anlage eine Aufgliederung der wirksamen Ausgaben und Einnahmen des Bundes nach Kriterien der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnung. Die Prüfung der Jahresrechnung umfaßt die Feststellung der formalen, rechnerischen und sachlichen Richtigkeit.

Den Gebarungsergebnissen sowie den Nachweisungen über das Bundesvermögen stellt der Rechnungshof entsprechend seiner bisherigen Gepflogenheit eine zusammenfassende Darstellung voran, welche insbesondere eine überblicksartige Beurteilung des Budgetvollzuges anhand der maßgeblichen Bestimmungen des Bundesfinanzgesetzes 1981 ermöglichen soll.

Die für eine ordnungsgemäße Verrechnung der Gebarung im Bundeshaushalt wesentliche Kontinuität ist dadurch gewahrt, daß die anfänglichen Gesamtbestände des Rech-

nungsjahres mit den schließlichen Gesamtbeständen des Vorjahres übereinstimmen.

Die voranschlagswirksame Gebarung weist Ausgaben von 339 456 Millionen Schilling aus, denen Einnahmen von 287 791 Millionen Schilling gegenüberstehen, sodaß sich ein Abgang von 51 665 Millionen Schilling ergibt.

Als Ergebnis seiner Beratungen stellt der Rechnungshofausschuß somit den Antrag, der Nationalrat wolle dem dem schriftlichen Ausschußbericht angeschlossenen Gesetzentwurf die verfassungsmäßige Zustimmung erteilen.

Sofern Wortmeldungen vorliegen, Herr Präsident, bitte ich, die Debatte zu eröffnen.

Präsident Thalhammer: Ich danke dem Herrn Berichterstatter für seine Ausführungen.

Zum Wort gemeldet hat sich der Herr Abgeordnete Dkfm. DDr. König. Ich erteile es ihm.

15.18

Abgeordneter Dkfm. DDr. König (ÖVP): Herr Präsident! Hohes Haus! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Zu Recht sagt man, daß das Budget einer Regierung das in Zahlen gegossene Regierungsprogramm darstellt. Und der Jahresabschluß, der Rechnungsabschluß ist somit gewissermaßen das Spiegelbild dessen, inwieweit dieses Programm tatsächlich erfüllt wurde.

Was der Rechnungshof im Jahresabschluß 1981 aufzeigt, das ist gewissermaßen die Analyse der Regierungspolitik in diesem Jahr.

Wie sind denn die Bedingungen gewesen, die in diesem Jahr die Wirtschaftspolitik in unserem Lande und die Budgetpolitik bestimmt haben? Der Rechnungshof weist auf Seite VIII darauf hin. Er sagt: Das Wirtschaftswachstum kam zum Stillstand, die Lage auf dem Arbeitsmarkt hat sich ab der zweiten Jahreshälfte verschärft, die Zahl der Firmenzusammenbrüche nahm deutlich zu.

Eine düstere Bilanz, eine Bilanz, von der wir wissen, daß sie sich leider über das Jahr 1981 fortgesetzt hat.

Es stellt sich daher für dieses Haus die Frage, das an Hand des Rechnungsabschlusses die Regierung zu kontrollieren hat: Wie hat die Regierung auf diese Situation reagiert? Was hat die Regierung getan?

Dkfm. DDr. König

Nun, auch darauf gibt der Jahresabschluß des Rechnungshofes eindeutig Antwort.

Die Regierung hat die Belastung der Steuerzahler mit Steuern und steuerähnlichen Abgaben weiter hinaufgeschraubt. Im Jahre 1972 — so weit reicht die Zahlenreihe des Rechnungshofes zurück — betrug die Belastung des Bruttoinlandsproduktes in Österreich nur 37,4 Prozent und in der ÖVP-Zeit im Jahre 1970 sogar nur 36 Prozent. Aber im Jahre 1981 erreichte die sozialistische Regierung den stolzen Spitzenwert von 42,3 Prozent. Das heißt, 42,3 Prozent des gesamten Bruttoinlandsproduktes hat der Staat abkassiert, und zwar in Form von Steuern und Sozialversicherungsbeiträgen. Die Antwort der Regierung auf die immer schwieriger werdenden Zeiten waren also Steuererhöhungen.

Manchmal weist der Finanzminister darauf hin, daß die Steuererhöhungen doch gar nicht so arg wären, es wären vielmehr die Sozialbeiträge, die die Belastung bewirkten. Es ist richtig, auch die Sozialbeiträge wurden erhöht, aber leider Gottes stimmt es nicht — und das beweist der Jahresabschluß —, daß die Steuern von der Regierung nicht in einem ähnlich scharfen Tempo erhöht worden wären.

Eine Zahl aus dem Jahresabschluß beweist das sehr deutlich. Auf Seite X weist der Rechnungshof darauf hin, daß die Zuwachsrate der Einnahmen im Budget 1981 — das ist das, was der Staat vor allem an Steuern eingenommen hat — 11,1 Prozent betragen hat. 11,1 Prozent! Die Zuwachsrate des Bruttoinlandsproduktes, also dessen, was geschaffen wurde, betrug nur 5,9 Prozent. — Alles zu nominellen Werten.

Das heißt, man sieht sehr deutlich, daß praktisch der Staat doppelt soviel an Steuern erhöht hat, als die Erhöhung der Wertschöpfung im Bruttoinlandsprodukt betrug. Oder anders gesagt: Für jeden Schilling, den man mehr am Bruttoinlandsprodukt erwirtschaftet hat, hat der Staat zwei Schilling an Steuern weggenommen. Das spürt heute jeder in seiner Brieftasche. Das ist es, was heute die Firmen an den Rand des Abgrundes oder in den Konkurs treibt. Das ist eigentlich die Ursache der Malaise, die der Rechnungshof als Folgewirkung einer schlechten Wirtschaftspolitik bezeichnet. Und diese Wirtschaftspolitik, meine Damen und Herren, haben Sie und Ihre Regierung zu verantworten. (*Zustimmung bei der ÖVP.*)

Wäre es nur so, daß man noch sagen

könnte: Diese Steuererhöhungen waren notwendig, damit der Staat seine Schulden zurückzahlen kann. Aber das ist ja auch nicht der Fall. Sie haben nämlich Steuern und Schulden massiv erhöht. Auf Seite XII weist der Rechnungshof darauf hin, daß allein im Jahre 1981 die Nettoschuldenzunahme 27,5 Milliarden Schilling betrug. Das Bruttodefizit sind 51,5 Milliarden Schilling. Aber nach Rückzahlung eines Teiles der Schulden — man hat also Schulden aufgenommen, damit man Schulden zurückzahlen kann — bleiben immer noch 27,5 Milliarden Schilling über, die man zusätzlich an Nettoverschuldung eingegangen ist. Also auf der einen Seite wurde die Steuer erhöht, auf der anderen Seite die Verschuldung weitergetrieben, und zwar in einem Ausmaß und in einem Tempo, das beängstigend ist.

Es wird immer wieder von der Regierung darauf hingewiesen: Bitte, im Vergleich zum Ausland ist eigentlich unsere Verschuldung gar nicht so dramatisch. Das ist in zweifacher Hinsicht falsch. Einmal ist es falsch, weil Österreich und die Bundesrepublik Deutschland als einzige Staaten nach 1945 mit Null angefangen haben, alle anderen haben ja ihre Schulden fortgeschrieben. Es ist aber auch falsch hinsichtlich des Tempos der Verschuldung. Denn das Tempo der Verschuldungszunahme ist in Österreich beachtlich gewesen. Hier halten wir einen Spitzenrang in Europa. Allein seit dem Jahre 1972 — das weist der Rechnungshof nach — sind die Finanzschulden auf das Fünffache gestiegen. Man muß sich das vorstellen: auf das Fünffache! Alle Regierungen, die Koalitionsregierung und die ÖVP-Alleinregierung zusammen, haben in den Jahren des Wiederaufbaus nicht einmal einen Bruchteil dessen an Schulden gemacht, was diese Regierung in den zwölf Jahren — hier sind es nur elf Jahre bis 1981 — an Schulden zustande gebracht hat.

Waren es 1981 fast 300 Milliarden Schilling Finanzschulden, so sagte der Finanzminister bereits: 1983 werden es schon 390 Milliarden Schilling sein. Das heißt, die Verschuldung galoppiert weiter.

Dabei sind das nicht alle Schulden, denn dankenswerterweise weist der Rechnungshof nach: Die Verwaltungsschulden haben bereits im Jahre 1981 das Ausmaß von 80 Milliarden Schilling zusätzlich erreicht.

Wenn man sich vor Augen hält, was die Regierung alles aus dem Budget hinaustransfertierte hat, damit man wenigstens optisch das Defizit kleiner hält, dann findet man das —

14818

Nationalrat XV. GP — 144. Sitzung — 2. Feber 1983

Dkfm. DDr. König

mein Dank gilt dem Rechnungshof, daß er dies seit einiger Zeit auch gesondert ausweist — unter „sonstige Verpflichtungen des Bundes“.

Wenn beispielsweise der Staat nicht Schulden aufnimmt, um Schulen zu bauen, sondern über eine Firma bauen läßt und das Gebäude dann mietet oder, um den neudeutschen Ausdruck zu gebrauchen, es least, dann stehen natürlich zunächst keine Schulden zu Buche, aber man muß natürlich jedes Jahr hohe Mieten zahlen. Und die Mieten belasten samt den Zinsen, die das Unternehmen, das gebaut hat, auch wieder verrechnen muß, natürlich künftige Jahre.

So sind diese sonstigen Verpflichtungen des Bundes oder diese Vorbelastungen künftiger Finanzjahre bereits auf das Zehnfache dessen gestiegen, was sie im Jahre 1972 betragen haben. Die Finanzschulden sind also gegenüber 1972 um das Fünffache gestiegen, diese Vorbelastungen um das Zehnfache. Man hat kräftig aus dem Budget hinausverschoben, um eine optisch günstigere Position darzustellen.

Bei den Finanzschulden ist man vielfach hergegangen und hat gesagt: Wir haben jetzt etliche tilgungsfreie Jahre. Aber dann fällt einer nächsten Regierung die ganze Rückzahlung auf den Kopf.

Meine Damen und Herren! Wenn wir uns diese Situation vor Augen führen, dann könnte es doch eigentlich nur eine Antwort geben: Es müßten Regierung und Opposition gemeinsam daran interessiert sein, wo immer es geht, den Rechenstift zu zücken und die Verschwendug zu stoppen, die Verschwendug zu bekämpfen. (*Zustimmung bei der ÖVP.*)

Was tut die Regierung? Was tut die Regierungspartei? — Wir werden es ja heute erleben. Sie stellt eine dringliche Anfrage, wieso die Opposition es „wagen“ kann, bei einer Budgetsituation, die so katastrophal ist, über Einsparungen zu reden. (*Abg. Hirscher: Dürfen wir das nicht?*) Ja, Sie dürfen, aber viel besser wäre es, Herr Kollege Hirscher, wenn Sie hergehen und mit uns gemeinsam das verwirklichen würden, was sich der Staatsbürger, also der Steuerzahler, erwartet, nämlich daß der Staat mit gutem Beispiel vorangeht und endlich auch bei sich zu sparen beginnt. (*Beifall bei der ÖVP.*)

Herr Abgeordneter Hirscher! Der Herr Bundeskanzler hat einmal zu den Unterneh-

mern gesagt: Was beklagen Sie sich denn über hohe Lohnforderungen, Sie sind es ja, die dazu berufen sind, nein zu sagen, wenn sich ein Betrieb das nicht leisten kann!

Hat er recht, der Herr Bundeskanzler? Ich nehme an, Sie werden ihm beipflichten. (*Abg. Hirscher: Er hat immer recht!*) Aber im eigenen Bereich wendet er das nicht an. Wissen Sie, was Bundeskanzler Dr. Kreisky dort tut, wo er als Unternehmervertreter auftritt, nämlich im Bereich des öffentlichen Dienstes und der verstaatlichten Industrie? Dort geht er her und beschließt — wir werden das morgen im Haus haben, da wollen Sie ja einen Beharrungsbeschuß fassen — gegen seinen eigenen Finanzminister, gegen seinen eigenen Verkehrsminister, also gegen die Wirtschaftsminister seiner Regierung, als Wahlzuckerl eine zusätzliche Urlaubswoche.

Wir haben es ja gehört: Um eine halbe Milliarde Schilling wird sich allein das Bundesbahndefizit erhöhen. Die verstaatlichte Industrie wird wegen dieser zusätzlichen Urlaubswoche Hunderte Millionen Schilling zusätzlich an Subventionen brauchen. Der öffentliche Dienst wird Hunderte Millionen Schilling zusätzlich brauchen. Und das alles, weil der Herr Bundeskanzler der Auffassung ist, man muß vor den Wahlen so tun, als könnte man es sich leisten, man muß der Bevölkerung Wahlgeschenke machen.

Ich sage Ihnen: Die Leute wissen heute sehr genau, daß das nicht das Anliegen einer vernünftigen und verantwortungsvollen Wirtschaftspolitik ist, daß es nicht darum geht, Wahlzuckerl zu verteilen, daß wir es uns nicht leisten können, weniger zu arbeiten, sondern daß sichere Arbeitsplätze nur in konkurrenzfähigen Betrieben gewährleistet sind und daß wir ordentlich und mehr arbeiten müssen, aber nicht weniger, wenn wir unsere Arbeitsplätze sichern wollen. (*Zustimmung bei der ÖVP.*)

Es ist allerdings bedauerlich — ich sage: tief bedauerlich! —, daß auch Minister Ihrer Partei, die das erkennen und auch öffentlich sagen, sich da nicht durchsetzen können, daß sie sich nicht getrauen, auch in der Regierung dagegen zu stimmen. Es hat der Herr Finanzminister im Ausschuß folgendes gesagt; ich habe mitgeschrieben, ich zitiere wörtlich aus meinem Stenogramm.

Salcher: Ich gestehe ganz offen, daß ich mich bemüht habe, eine budget schone nende Lösung zustande zu bringen. — Er sprach von der fünften Urlaubswoche. Der

Dkfm. DDr. König

Stufenplan ist darauf zurückzuführen, weil der Finanzminister gewisse Einwendungen erhoben hat. Aber die Meinungsbildung kann doch nicht so in der Bundesregierung vor sich gehen, daß der Finanzminister als „Superminister“ erklärt: Ich blockiere alles!

O doch! Ein verantwortungsvoller Finanzminister muß einfach sagen: Das können wir uns nicht leisten! Das bedeutet neue Steuern, neue Belastungen für den Steuerzahler! Das wird neuerlich Betriebe in den Konkurs führen! Da sage ich nein! Da lege ich ein Veto ein!

Das erwarten wir uns von einer verantwortlichen Finanzpolitik, von einem verantwortlichen Finanzminister, von einer verantwortlichen Regierung! (*Beifall bei der ÖVP.*)

Und weil er sich nicht getraut hat, das zu sagen, mußte er uns dann eröffnen, daß 1982 der Nettoabgang nach seinen eigenen Berechnungen — der Jahresabschluß liegt ja noch nicht vor — bereits 46,6 Milliarden Schilling betragen wird; 27,5 betrug er im Jahre 1981, 46,6 im Jahre 1982, also um 15 Milliarden mehr, als veranschlagt worden ist.

Meine Damen und Herren! Wenn jetzt noch die zusätzliche Urlaubswöche dazukommt, auch wenn sie in Etappen erfolgt, wird es noch ärger. Ich verstehe eigentlich nicht, wieso ein Volksvertreter, ein Mitglied der Regierungspartei in einer solchen Frage der Regierung die Mauer machen kann, wie er hinausgehen und den Leuten sagen kann: Ihr müßt noch mehr Steuern zahlen! Wir müssen noch mehr Steuern abkassieren, denn unsere Regierung hat beschlossen: Wir sind die Feschaks. Wir werden eine zusätzliche Urlaubswöche dekretieren wider bessere wirtschaftliche Vernunft. Wider unseren eigenen Wirtschaftsminister werden wir das durchziehen nach dem Grundsatz, der Bundeskanzler hat es versprochen, daher muß es auch geschehen. (*Zwischenruf des Abg. Hirscher.*)

Herr Abgeordneter Hirscher! Sie fahren ja fort mit der Politik. Was hat uns der Herr Sozialminister jetzt wieder geboten? Daß Hausbesorger Betriebsräte erhalten — das kommt auch noch ins Parlament. Das sind seine Sorgen. Koste es, was es kostet. Das sind seine Anliegen. (*Abg. Dr. Kohlmaier: Die SPÖ ist schon immer eine Hausmeisterpartei gewesen!*) Das sind die Dinge, mit denen sich heute Ihre Regierung beschäftigt, statt mit der Frage, wie man endlich in diesem Staate sparen kann, wie man der Wirtschaft keine zusätzlichen Lasten aufbürdet,

wie man die Arbeitsplätze in den Betrieben erhält, die noch gesund sind, die aber dank Ihrer Politik so lange ausgepreßt werden, bis sie letztendlich auch den Konkurs anmelden müssen.

Meine Damen und Herren! Immer hat es geheißen, das sei alles notwendig, man könne nicht sparen. Jetzt auf einmal, wenn man den Nachfolger des Herrn Finanzminister Androsch fragt, hört man etwas anderes. Jetzt hört man auf einmal: Hausmusik? — Das braucht kein Finanzminister. Das haben wir von der Volkspartei immer gesagt. Aber damals haben Sie den Finanzminister Androsch in Schutz genommen. Das war Kulturbeflissenheit, obwohl ich der Meinung bin, ein Finanzminister hat zu sparen, denn er ist kein Kulturminister. Er hat zu sparen und nicht Hausmusikkonzerte auf Kosten des Steuerzahlers zu veranstalten.

Immerhin gibt uns jetzt Minister Salcher recht und sagt, das komme nicht in Frage, wenn, dann treten eventuell einmal die Tiroler Blasmusikanten auf, die sind zwar lauter, aber dafür kostenlos.

Oder: Wir haben gesagt, Regierungspropaganda auf Staatskosten, auf Kosten des Steuerzahlers ist glatte Geldverschwendug. Sie aber haben es immer verneint. Sie haben erklärt: Nein, das muß sein, die Information über die Regierungspolitik muß man sich etwas kosten lassen. — Natürlich auf Kosten der Steuerzahler.

Im Ausschuß sagte Salcher schon etwas anderes, und zwar: Ich habe den Stil der Öffentlichkeitsarbeit etwas geändert — offenbar den seines Vorgängers — und bin nur dann bereit, ein Inserat aufzugeben, wenn eine konkrete Situation keinen anderen Ausweg offenläßt.

Sagen Sie das Ihrem Wahlkampfleiter! Sagen Sie das Herrn Mahr! Der sagt: Hinein mit Steuermitteln! Regierungspropaganda zur Unterstützung des Wahlkampfes. (*Abg. Steinbauer: Steyrer!*) Steyrer und andere. — Hier haben wir einen Minister, der uns bestätigt, der sagt: Jawohl, was die Volkspartei gesagt hat, ist richtig. Nur wenn kein anderer Ausweg bleibt, dann ein Inserat. Aber nicht zur Berühmung der Regierungspolitik die Steuerzahler zur Kasse bitten. (*Beifall bei der ÖVP.*)

Er hat sogar seine Familienstaatssekretärin eingebremst und uns mitgeteilt, es gäbe keine neue Broschüre für die Familienbera-

14820

Nationalrat XV. GP — 144. Sitzung — 2. Feber 1983

Dkfm. DDr. König

tungsstellen. Warum? — Weil keine unmittelbare Notwendigkeit bestanden hat und — welch schönes Wort! — weil die bisherigen Broschüren den Notwendigkeiten noch entsprochen haben.

Wenn sich das nur auch der Herr Unterrichtsminister beim Wegwerfschulbuch einmal zu eigen machen würde! Dort geht es um Milliarden, die hinausgeschmissen werden. (*Abg. Hirscher: Soll er es abschaffen?*) Nicht abschaffen, sondern einsparen, was unnötig ist, und die Kinder nicht zum Wegwerfen erziehen, sondern zum Schätzen dessen, was erarbeitet werden muß und Geld kostet! (*Beifall bei der ÖVP.*)

Aber Sie haben nicht nur ein Rudel Staatssekretäre, sondern Sie treffen auch Maßnahmen, die die Staatssekretäre zu Handlungen veranlassen, wo man sich wirklich fragen muß, ob da nicht nur das Geld des Steuerzahlers hinausgeschmissen wird.

Da erzählt uns die Frau Staatssekretär Dohnal, wieviel sie für Bewußtseinsbildungsseminare ausgegeben hat. Man stelle sich vor, in einer Zeit, in der hinten und vorne der Hut brennt, in der die Betriebe nicht mehr wissen, wie sie die Beschäftigten halten sollen, in der die Betriebsräte und Vorstandsdirektoren der verstaatlichten Industrie zur Regierung pilgern, hat die Regierung nichts anderes zu tun, als Bewußtseinsseminare zu finanzieren; 15 000 S, 30 000 S, 44 000 S, 176 000 S für die Trainerausbildung und für die Bewußtseinsseminare 2,2 Millionen Schilling. So wird das Geld hinausgeworfen! Und das in einer Regierung, wo ein Bundeskanzler gesagt hat, man könne überall sparen: Hier ein Hunderter, dort ein Tausender. — So wird bei Ihnen gespart! Das ist es, was in diesem Lande wirklich geändert werden muß! (*Beifall bei der ÖVP.*)

Einmal ist es im kleinen und dann ist es im großen. (*Abg. Samwald: Niederösterreich!* — *Weitere Rufe des Abg. Samwald.*) Sie fragen, wo man in der Bürokratie einsparen kann. Was hat der Herr Bundeskanzler versprochen? Kein zusätzlicher Schreibtisch, hat er versprochen, als zwei neue Ministerien eingerichtet wurden. (*Ruf des Abg. Samwald.*) Ja, bitte, Sie wollen das nicht mehr hören, Sie wollen die gebrochenen ... (*Weitere Zwischenrufe des Abg. Samwald.*) Herr Abgeordneter! Sie wollen die gebrochenen Versprechungen des Bundeskanzlers nicht hören! Wir sprechen hier über den Rechnungsabschluß des Jahres 1981. (*Abg. Samwald: Machen Sie heute die Zeitung auf, da können Sie*

nachschauen, welche Verschwendungen Ihnen betrieben wird!) Ich halte mich nicht an die Zeitung, Herr Abgeordneter, sondern an den Rechnungshofbericht, der ist nämlich authentisch. (*Weitere Rufe des Abg. Samwald.*) Und dieser Rechnungshofbericht, Herr Abgeordneter, weist ganz deutlich nach... (*Abg. Samwald: Das will ich mir nicht anhören, solch einen Blödsinn!* — *Abg. Samwald verläßt den Saal.* — *Rufe bei der SPÖ.*) Dieser Rechnungshofbericht weist eindeutig nach, daß das Versprechen des Herrn Bundeskanzlers, keinen zusätzlichen Schreibtisch zu schaffen, als er die neuen Ministerien, das Wissenschafts- und das Gesundheitsministerium aus dem Unterrichts- und Sozialministerium herausgelöst hat, eklatant gebrochen wurde. Schauen Sie sich die Personalvermehrung an! Hinterher sagen, es gebe neue Aufgaben, das kann jeder. Hier wurde der Bevölkerung ein klares Versprechen abgegeben, und dieses Versprechen — das kann jeder nachlesen — ist eindeutig gebrochen worden. (*Abg. Dr. Blenk: Wie so viele andere!*)

Es ist bedauerlich, daß diese Budgetpolitik genau dorthin führt, wo wir heute stehen, nämlich zur Ankündigung noch höherer Steuern. Nicht genug, daß die Belastung mit Steuern und steuerähnlichen Abgaben von 36 Prozent, 1970, auf über 42 Prozent gestiegen ist. Sie wollen die Steuern noch weiter erhöhen mit Ihrem Mallorca-Paket. Und ich muß hier doch mit allem Nachdruck der Wahrheit eine Gasse brechen. Es hat nämlich der Herr Bundeskanzler bei der letzten Plenardebattie, als der Herr Abgeordnete Flicker zu später Stunde gesprochen hat, in Abrede gestellt, daß er jemals erklärt hat, daß er nichts vom Budget verstehe. (*Abg. Dr. Kohlmaier: Er versteht ja wirklich nichts davon!*)

Ich habe mir das Zitat herausgesucht. Am 3. September berichtete die „Kleine Zeitung“ — und mit ihr viele andere Zeitungen — von einer Pressekonferenz des Herrn Bundeskanzlers — unter Anführungszeichen, ein wörtliches Zitat —:

Kreisky: Vom Budget verstehe ich nichts. Ich bin alt genug, daß ich sagen kann, ich verstehe von manchen Dingen nichts.

Die Folgen merken wir heute.

Wenn der Bundeskanzler sich nicht mehr erinnern kann, daß er das gesagt hat, dann soll er dem Abgeordneten Flicker nicht wörtlich sagen: Das habe ich nie gesagt, das ist eine Frechheit, die ewige Lüge!

Dkfm. DDr. König

Das ist keine Lüge! Das ist bloß das Erinnern an einen Ausspruch, der ihm heute unangenehm ist. Ein Ausspruch, der sich leider bitter bewahrheitet hat. (Abg. *Hirschler: Wieso „unangenehm?“*) Weil er vom Budget wirklich nichts versteht — das findet man ja leider hier — und weil er leider dieses Budget gestaltet. (*Zustimmung bei der ÖVP. — Zwischenrufe bei der SPÖ.*)

Meine Damen und Herren! Das, was Sie als Mallorca-Paket präsentiert haben, ist nicht nur ein weiteres Andrehen der Steuerschraube, sondern es sichert keinen einzigen Arbeitsplatz. Keinen einzigen Arbeitsplatz! Im Gegenteil: Sie werden damit nur wieder neue Ungerechtigkeiten schaffen.

Es ist sicher auch nicht alles. Denn es hat uns ja die Frau Staatssekretär Fast schon mit dankenswerter Offenheit angekündigt: In der Sozialversicherung werden wir uns die Bemessungsgrundlagen anschauen müssen und die Anwartschaften. — Na sicher nicht, um das noch zu verbessern — denn dafür gibt es zugegebenermaßen kein Geld —, sondern natürlich um etwas einzusparen.

Der Herr Minister Dallinger hat von der generellen Einführung der Ruhensbestimmungen gesprochen. — Na doch nicht, um etwas zu verbessern, sondern um etwas einzusparen.

Der Herr Staatssekretär Löschnak hat uns auch bitte... (*Zwischenruf des Abg. Dr. Schranz.*) Bitte? (Abg. Dr. *Schranz: Woher nimmt der Kollege Schüssel die 5-Milliarden-Schilling-Einsparung?*)

Herr Abgeordneter Schranz! Wir haben es sehr deutlich gesagt, wo wir einsparen können. Glauben Sie mir, Herr Abgeordneter Schranz... (*Neuerlicher Zwischenruf des Abg. Dr. Schranz.*) Glauben Sie mir, daß man tatsächlich in allen Bereichen bei gutem Willen im Staate sparen kann. (Abg. Dr. *Schranz: Wo denn? Konkret!*) Fragen Sie draußen in der Bevölkerung. Man kann überall sparen, wenn man guten Willen hat.

Aber eines sage ich Ihnen auch dazu: Man muß auch sparen, wenn man die Bevölkerung zur Kasse bittet. Man kann nicht nur die Bevölkerung zur Kasse bitten und gleichzeitig sagen: Wir fahren mit der Politik der leichten Hand des Geldausgebens fort. Das ist einfach unmöglich und unseriös! (*Zustimmung bei der ÖVP. — Abg. Dr. Schranz: Wo wollen Sie 5 Milliarden Schilling einsparen?*)

Herr Abgeordneter Schranz! Sie werden doch bitte nicht im Ernst meinen, daß die Krankenversicherung — weil Sie mich fragen — jetzt deshalb so gut ist, weil Sie so gut gewirtschaftet haben. Das ist einfach deswegen so, weil wir jetzt so wenig Krankenstände haben. (Abg. Dr. *Schranz: Wo wollen Sie einsparen?*)

Fragen Sie bitte die Frau Staatssekretär Fast. (Abg. Dr. *Schranz: Sie frage ich!*) Sie hat uns das ja bestätigt. Und ich antworte Ihnen. (*Zwischenrufe bei der SPÖ.*) Bitte hören Sie mir zu! Die Frau Staatssekretär Fast hat Ihre Frage beantwortet. Sie hat nämlich gesagt: Jetzt sind die Krankenstände dramatisch zurückgegangen. — Das ist ja klar. In Zeiten wie diesen — es sind Ihre Zeiten, in denen es so schlecht geht — haben die Leute Angst um den Arbeitsplatz. Daher gehen die Krankenstände zurück, und daher geht es der Krankenkasse wieder besser. Aber nicht, weil Sie so gut wirtschaften. Denn Sie haben längst die Gelder ausgegeben, die als Reservefonds in der Arbeitslosenversicherung und im Familienlastenausgleichsfonds in der Kasse sein sollten. (*Zustimmung bei der ÖVP. — Abg. Dr. Schranz: Der Herr Dr. Schüssel hat gesagt, 5 Milliarden Schilling einsparen! Wo sollen diese 5 Milliarden Schilling eingespart werden?*)

Sie haben wider besseres Wissen — ich betone: wider besseres Wissen — am Bau des Konferenzzentrums festgehalten. (Abg. Dr. *Schranz: Wo wollen Sie 5 Milliarden Schilling einsparen?*) Sie haben versprochen, Sie werden die Finanzierung vor der Wahl auf den Tisch legen. Sie haben das genauso wenig gehalten — genauso wenig gehalten! — wie den Nachweis der ordnungsgemäßen Abrechnung der 100 Millionen Schilling, die die Frau Minister Leodolter bis jetzt nicht abrechnen konnte, die also verschwendet wurden.

Bitte, meine Damen und Herren von der Regierungspartei: Man müßte doch auch von einem Abgeordneten der Regierungspartei erwarten können, daß er mit der Opposition bemüht ist, dort einzusparen, wo es niemandem weh tut, wo man nur unnötige Ausgaben streicht. Kein Mensch glaubt Ihnen bitte — auch Sie selbst glauben es ja vielfach nicht, wenn man unter vier Augen mit Ihnen spricht —, daß man nicht beim Wohnungsbau, bei der Städterneuerung wesentlich mehr Arbeitsplätze sichern könnte als mit einem Konferenzzentrum, das im Jahr noch 150 Millionen Schilling Defizit haben wird nach Aussagen Ihres eigenen Finanzministers. Ja bitte schön: Das ist doch nur das Prestigeprojekt eines

14822

Nationalrat XV. GP — 144. Sitzung — 2. Feber 1983

Dkfm. DDr. König

Mannes, der heute, wenn er einmal etwas sagt, nicht mehr bereit ist, zuzugeben, daß er sich geirrt hat.

Das ist das wahre Problem, und dafür müssen die Steuerzahler zur Kasse gebeten werden! (*Zustimmung bei der ÖVP*.)

Meine Damen und Herren! Ich muß es Ihnen nochmals sagen. Der Rechnungsabschluß 1981 beweist: Es gibt wirklich genug sinnvolle Vorhaben in unserem Land und es gibt genug Arbeit. Und er beweist auch: Es gibt genug Geld. Es muß nur vernünftig eingesetzt werden und es muß die Bereitschaft dazukommen, dort zu sparen, vernünftig zu sparen, wo bisher verschwendet wurde, wo man niemandem etwas wegnehmen muß, wo man nur aufhören muß, die Politik der leichten Hand mit dem Geld des Steuerzahlers fortzusetzen. Nur dann, wenn wir gemeinsam bereit sind, umzukehren, wirklich eine Kurskorrektur, einen Kurswechsel vorzunehmen, werden wir gemeinsam die schweren Zeiten meistern können.

Wenn Sie glauben, daß Sie in der Art fortfahren können, wie Sie es bis jetzt getan haben, dann wird eben der Wähler entscheiden müssen, ob er wirklich den Weg ständiger Belastungen, ständiger Steuererhöhung und ständiger Verschwendungen mit Ihnen weitergehen wird. Wir sind jedenfalls der Auffassung, daß ein Wandel notwendig ist.

Wir geben daher dem Jahresabschluß 1981 auch unsere Zustimmung. (*Beifall bei der ÖVP*) ^{15.45}

Präsident Thalhammer: Zum Wort gemeldet hat sich der Abgeordnete Dr. Nowotny.

Ich mache aufmerksam, daß ich um 16 Uhr die Verhandlung über diesen Tagesordnungspunkt unterbrechen werde und die erste dringliche Anfrage aufrufen werde.

Sie haben das Wort, Herr Abgeordneter.

^{15.46}

Abgeordneter Dr. Nowotny (SPÖ): Vielen Dank, Herr Präsident! Ich werde mich bemühen, in diesem Zeitraum mit meiner Rede fertig zu sein.

Der Herr Kollege König hat gefragt: Was hat denn eigentlich die Regierung im Stagnationsjahr 1981 getan?

Herr Kollege König! Ich kann es Ihnen sehr deutlich sagen: Die Regierung hat in diesem

Stagnationsjahr 1981 die Beschäftigung in Österreich wesentlich besser gesichert, als dies alle anderen Industriestaaten getan haben. Sie hat Zehntausende Menschen vor Arbeitslosigkeit bewahrt! (*Beifall bei der SPÖ*. — *Zwischenrufe bei der ÖVP*.) Herr Kollege König! Wir sind die letzten, die jemals behauptet hätten, daß Vollbeschäftigungspolitik kostenlos sei. Natürlich: Alles hat Kosten. Wir haben das auch nie bestritten. Aber ich glaube, daß der Weg, den wir gegangen sind, per saldo für die österreichische Bevölkerung, für die österreichischen Menschen, der wesentlich bessere Weg gewesen ist. (*Beifall bei der SPÖ*.)

Ich kann Ihnen das auch mit Zahlen belegen.

Ziehen Sie doch nur einen Vergleich zwischen Österreich und der Bundesrepublik Deutschland, wo ja die Arbeitslage wieder relativ besser ist als zum Beispiel in England. Die relative Verschuldung Österreichs ist zugegebenermaßen etwas höher als in Deutschland. Sie liegt um 14 Prozent höher. Die Arbeitslosigkeit ist aber in Deutschland um 103 Prozent höher als in Österreich.

Ich glaube, daß jeder, der diese Zahlen sieht, die Meinung vertreten wird: Österreich hat den besseren, Österreich hat den richtigen Weg gewählt mit der Politik, die wir betrieben haben. (*Beifall bei der SPÖ*. — *Zwischenrufe bei der ÖVP*.)

Wenn man dagegen betrachtet, was die ÖVP anzubieten hat, so ist das im wesentlichen eine rein passive, eine rein resignative Strategie. Der Herr Kollege König hat viel von Sparsamkeit gesprochen. Aber Sie sind wieder einmal die Antwort schuldig geblieben, wenn es darum geht, ein bißchen konkreter zu werden, wenn es darum geht, konkret zu fragen: Auf wessen Kosten sollen denn diese 5 Milliarden Schilling im Sozialbereich gekürzt werden?, oder wenn es darum geht, zu fragen: Wie ist denn das mit dem Selbstbehalt, den Dr. Mock vorschlägt? Oder wenn es darum geht, zu fragen: Was sind denn die Auswirkungen einer Erhöhung der Mehrwertsteuer?, wie sie Herr Abgeordneter Graf so in den Raum gestellt hat.

Bei all diesen Dingen — wenn es konkret wird — fällt bei Ihnen der Vorhang. Aber man weiß sehr wohl, was hinter dem Vorhang vorgeht, und die Wähler werden es auch wissen. (*Zustimmung bei der SPÖ*.) Das kann ich Ihnen sagen. (*Zwischenruf des Abg. Dr. Kohlmaier*.) Sie müssen es ja wissen.

Dr. Nowotny

Wenn Sie hier immer Ihren Hauptakzent auf massive Kürzungen öffentlicher Ausgaben legen, so muß man Ihnen dazu sagen: Das ist ein Weg, wo Sie ganz in konservativer Tradition stehen, beginnend mit den Einsparkommissaren der Ersten Republik bis hin zu den Wirtschaftskatastrophen eines Reagan und einer Thatcher.

Wir sind immer für Sparsamkeit. (*Ironische Heiterkeit bei der ÖVP.*) Darüber gibt es überhaupt keine Diskussion. Und wir sind auch bereit, alle Instrumente, die dafür notwendig sind, zur Verfügung zu stellen. Es tut mir deshalb besonders leid, daß es gerade die ÖVP war, die die Möglichkeiten etwa eines neuen Haushaltsgesetzes sabotiert hat, wodurch ein neues Haushaltsgesetz nicht mehr zustande kommen wird.

Aber eines muß ich doch ganz deutlich sagen: Sparsamkeit ja! Aber wir wenden uns entschieden gegen eine Restriktionspolitik, gegen ein Zu-Tode-Hungern, ein Zu-Tode-Sparen einer Wirtschaft, wie wir das ja schon erlebt haben und wie es das auch in anderen Staaten gibt! (*Beifall bei der SPÖ.* — Abg. Dr. Blenk: Wer redet hier von der Wirtschaft?)

Man muß sich das ja nur einmal plastisch vorstellen, wobei ich völlig zugebe, es ist nicht leicht, aus der verwirrenden Fülle Ihrer Vorstellungen wirklich zu erfassen, was Sie meinen. Sie sprechen einmal von 60 Milliarden — das war der Herr Abgeordnete Mock. Eine Woche später hat dann Dr. Busek versucht, da noch nachzustoßen. Offensichtlich ist er doch kein so erfahrener und seriöser Wirtschaftsexperte, wie er es auf einmal glaubt zu sein, er ist nämlich nur — ich habe es nachgezählt — auf insgesamt 10,2 Milliarden Einsparung gekommen. Und dann — offensichtlich war diese Vorstellung doch nicht zufriedenstellend — hat der von uns durchaus geschätzte Herr Abgeordnete Graf sozusagen an die Front müssen und hat jetzt auch tatsächlich — und zwar mit vielen Mühen — 65 Milliarden zustande gebracht, die er in vier Jahren einsparen will.

Aber bitte, man muß sich das vorstellen, was das denn eigentlich bedeutet. Nehmen Sie zum Beispiel den Bereich der Bundesbahn, wo nach dem Graf-Vorschlag in vier Jahren die Ausgaben um 18 Milliarden Schilling gekürzt werden sollen. Übrigens — nur in Klammer — waren es vor einer Woche beim Busek nur 8 Milliarden. Offensichtlich darf man das nicht so genau nehmen, was hier in den ÖVP-Programmen drinnen steht. Aber was soll denn das heißen, 18 Milliarden Aus-

gabenreduktion in vier Jahren? Man weiß genau, das kann nur bedeuten: massiver Personalabbau, massive Kürzungen der Investitionen und insgesamt eine massive Reduktion der Nachfrage in unserem Land.

Das ist genau der Weg, den andere konservative Regierungen gegangen sind: zunächst Nachfragereduktion, dadurch ist die Arbeitslosigkeit gestiegen und dadurch ist das Budgetdefizit wieder gestiegen. Wir hätten dann genau jene Situation, wie sie in konservativ regierten Ländern gegeben ist: Ein höheres Budgetdefizit, das notwendig ist, um Arbeitslosengelder zu zahlen, und nicht dazu verwendet werden kann, eine offensive Strukturpolitik, wie wir sie in Österreich betrieben haben, zu finanzieren. (*Beifall bei der SPÖ.*)

Man kann es daher geradezu als Trost empfinden, daß dieses viele Hin und Her der ÖVP-Pläne, wo sich zwischen Mock, Busek und Graf ein unübersehbarer Kuddelmuddel, ein unübersehbares Durcheinander ergibt, daß dieses . . . (*Zwischenrufe bei der ÖVP.*) Entschuldigen Sie, wir werden das im Detail ja dann hier noch präsentieren. Ich möchte das wegen der Zeitbegrenzung jetzt im einzelnen nicht ausführen. Aber bitte, wenn Sie wollen, kann man das sicher in sehr vielen genüßvollen Details sagen, wie hier Busek sozusagen überholt wird von Graf, Graf wieder widerspricht dem Mock und so weiter. Alles offensichtlich Zeichen einer sehr geplanten und einer sehr effizienten Wirtschaftspolitik (*Abg. Dr. Blenk: Ein Mann genügt dafür, Dr. Kreisky!*), die heute hier in der ÖVP betrieben wird.

Obwohl übrigens — auch das muß ich noch sagen — die ganze Konzeption der massiven Ausgabekürzungen auch wieder Ihrem ursprünglichen Mock-Plan widerspricht. Der dürfte inzwischen schon wieder ganz in Vergessenheit geraten sein. In dem Mock-Plan selber steht nämlich: In einer Rezession ist es sinnlos, Budgetkonsolidierungen vorzunehmen. Und bitte schön, was ist eine Rezession, wenn nicht ein Zustand, wie die Weltwirtschaft jetzt, mit über 30 Millionen Arbeitslosen?

Meine Damen und Herren! Ich glaube daher, man kann es tatsächlich geradezu als einen Trost empfinden, daß dieses Kürzungspapier, daß diese Kürzungsvorstellungen der ÖVP völlig unseriös und völlig dilettantisch aufgebaut sind. Denn wären sie nämlich — und das muß man ganz ernst sagen — seriös und wären sie auch ernst gemeint, dann wären sie tatsächlich eine große Gefahr für die österreichische Wirtschaft.

14824

Nationalrat XV. GP — 144. Sitzung — 2. Feber 1983

Dr. Nowotny

Ich möchte betonen: Wir Sozialisten sind absolut und stets für Effizienz, für Sparsamkeit in der öffentlichen Verwaltung, für Sparsamkeit im Bereich des Staates, aber wir sind ganz vehement gegen einen Kurswechsel in Richtung einer konservativen Wirtschaftspolitik, in Richtung konservativer Wirtschaftsexperimente, die noch überall, wo sie versucht worden sind, Not und Arbeitslosigkeit für die Menschen gebracht haben. (*Zustimmung bei der SPÖ.*)

Ich begrüße es, daß die ÖVP jetzt doch langsam beginnt, ihre Karten aufzudecken, daß sie erklärt, sie sei für Steuererhöhungen im Bereich der Mehrwertsteuer, daß sie erklärt, sie sei bereit, im Bereich der Sozialversicherung Verschlechterungen durchzuführen, sie sei bereit, massiv die Ausgaben zu kürzen, sie sei bereit, die Investitionstätigkeit in diesem Land zu gefährden. (*Ironische Heiterkeit bei der ÖVP.*)

Ich begrüße es, daß jetzt die Wähler wissen, daß die Karten auf dem Tisch sind.

Wir haben ebenfalls ganz offen gezeigt, was wir planen. Wir haben im Rahmen der Beschäftigungsprogramme gezeigt, was wir für die österreichische Wirtschaft machen werden. Wir haben im Rahmen der Finanzpakete gezeigt, wie wir diese Dinge finanzieren werden. Die österreichischen Wähler werden hier die Wahl haben! Und ich bin ganz sicher, sie werden im April nicht konservative Experimente wählen, sondern sie werden den Weg wählen, der Beschäftigung und Sicherheit in diesem Land gesichert hat. (*Beifall bei der SPÖ.*) ^{15.56}

Präsident Thalhammer: Ich unterbreche nunmehr die Verhandlung über den Bundesrechnungsabschluß für das Jahr 1981.

Dringliche Anfrage der Abgeordneten Steinbauer, Dr. Wiesinger, Dr. Kohlmaier, Dr. Ettmayer und Genossen an den Bundesminister für Finanzen betreffend die durch den VAMED-Bericht bestätigte Verschwendug von Steuergeldern beim AKH Wien (2398/J)

Präsident Thalhammer: Wir gelangen vorerst zur Behandlung der dringlichen Anfrage der Abgeordneten Steinbauer und Genossen.

Ich bitte zunächst den Herrn Schriftführer, Abgeordneten Dkfm. Dr. Keimel, die Anfrage zu verlesen.

Schriftführer Dkfm. Dr. Keimel: Dringliche

Anfrage der Abgeordneten Steinbauer, Dr. Wiesinger, Dr. Kohlmaier, Dr. Ettmayer und Genossen an den Bundesminister für Finanzen betreffend die durch den VAMED-Bericht bestätigte Verschwendug von Steuergeldern beim AKH Wien.

„Jeder neu eingesetzte für den AKH-Bau Verantwortliche stellt als erste Handlung fest, wie furchtbar die Situation sei. Dies fällt mir nun schon zum drittenmal auf.“

Mit diesen Worten kommentierte einer der Hauptverantwortlichen in den letzten zehn Jahren für den AKH-Neubau in Wien den Bericht der VÖEST-Alpine Medizintechnik, den diese vergangene Woche vorlegte: der Wiener Bürgermeister Leopold Gratz.

Er trug in den letzten zehn Jahren gemeinsam mit den Finanzministern Hannes Androsch und Herbert Salcher die Verantwortung für den größten Skandal der Zweiten Republik. Dieser erschöpft sich nicht nur in Schmiergeld- und Korruptionsaffären, sondern ist zugleich ein Planungs- und Verschwendungsfall ungeahnten Ausmaßes. Während sich seit Monaten die Gerichte mit der Korruptionsaffäre befassen und mühsam versuchen aufzuklären, hat die VÖEST-Alpine als neue Planungs- und Durchführungsgesellschaft versucht, einen Überblick über den Bau selbst zu gewinnen.

Das Ergebnis ist alles andere als erfreulich:

Es gibt keinen aktualisierten Gesamtterminkonzept für die Fertigstellung.

Detailterminpläne für die Ausführungsplanung fehlen.

Die Schlußrechnung der ARGE-Kernbau mit über 1 Milliarde Schilling kann wegen nicht vorhandener Unterlagen kaum bewältigt werden.

Die Brauchbarkeit der Planungsunterlagen wird in Frage gestellt.

Die Affäre um die 43 000 Schweißnähte, die zur Gänze erneuert werden müssen, beschäftigte in den letzten Tagen die Öffentlichkeit gleichsam als Symbol für Fehlplanung, Verschwendug und ungenügende Kontrolle bei dem Spitalsmonster in Wien.

Im Herbst 1975 erklärte der damalige Finanzminister Dr. Androsch, daß die neuen Chefs das Chaos beim AKH beenden werden. Tatsächlich wurde das Chaos prolongiert.

Dkfm. Dr. Keimel

Der nun vorliegende VAMED-Bericht zeigt nämlich deutlich, daß jene Umorganisation, die bereits von Finanzminister Salcher durchgeführt wurde, ebenso wie alle seit 1975 gesetzten Maßnahmen falsch gewesen ist und dies, obwohl der Umfang des AKH-Skandals längst bekannt war.

Änderungen der Gesellschaftsform garantieren noch lange nicht, daß plötzlich alles anders und besser wird. Die Ursachen für die Fehlplanungen und die Milliardenverschwendungen beim AKH sind darin zu suchen, daß sich die verantwortlichen Politiker beim Bund und der Stadt Wien um dieses Monsterprojekt zu wenig gekümmert haben. Wie der Vertrag mit der VÖEST beweist, wollten Gratz und Salcher sich der Verantwortung entziehen.

So wurden Jahre vertan und Steuermilliarden verschwendet.

Die für den Steuerzahler entscheidenden Fragen sind nach wie vor offen:

Was kostet das AKH wirklich?

Wann wird das AKH endlich fertig?

Wie hoch werden die Betriebskosten sein?

Wird das Spital nach seiner Fertigstellung auch funktionieren?

Obwohl der sozialistischen Wiener Landesregierung und der sozialistischen Bundesregierung die Kontrolle über dieses halbfertige Spitalsmonster entglitten ist, sind sie nicht bereit, auf die von der ÖVP vorgeschlagene Sparvariante, wonach nur das gebaut werden soll, was wirklich notwendig ist und was wir uns auch leisten können, einzugehen.

Auf Grund der mangelnden Planung und der schlechten Organisation wird die Fertigstellung des AKH immer mehr hinausgeschoben, womit sich die Gesamtkosten gewaltig erhöhen. Jedes Jahr Bauverzögerung verschlingt jährlich rund 2 bis 3 Milliarden Schilling und führt daher zu großen zusätzlichen Belastungen der Steuerzahler. Statt endlich der Verschwendug Einhalt zu gebieten, treten — wie das Mallorca-Paket deutlich vor Augen führt — nur die sozialistischen Steuererfindungsspezialisten auf den Plan.

Um die durch Unfähigkeit und mangelnde politische Verantwortung verursachte Verschwendug beim AKH zu finanzieren, wollen die Sozialisten unter anderem die

Besteuerung der Sparbücher sowie des Weihnachts- und des Urlaubsgeldes durchsetzen.

Angesichts der Tatsache, daß die österreichischen Steuerzahler von jedem für den AKH-Bau neu eingesetzten Verantwortlichen erfahren, wie furchtbar die Situation sei, von Seiten der Bundesregierung und des zuständigen Finanzministers jedoch bisher nur ungenügende Antwort erhalten haben, richten die unterzeichneten Abgeordneten an den Bundesminister für Finanzen folgende

Anfrage:

1. Bis wann ist mit der endgültigen Fertigstellung des neuen AKH zu rechnen?
2. Ist auf Grund des VAMED-Berichtes mit einer neuerlichen Verschiebung des Fertstellungszeitraumes zu rechnen?
3. Wie hoch werden die gesamten Baukosten nach dem letzten Stand sein?
4. Welche Verteuerung bedeutet die auf Grund des VAMED-Berichtes zu erwartende Bauverzögerung?
5. Welche Höhe werden die Betriebskosten nach Inbetriebnahme des AKH erreichen?
6. Wer beschäftigt sich derzeit konkret mit den Auswirkungen der Planungen — vor allem im medizintechnischen Bereich — auf die zukünftigen Betriebskosten beziehungsweise mit Möglichkeiten zur Senkung der zu erwartenden hohen Betriebskosten?
7. Wie erklären Sie die Tatsache, daß zwischen Ist- und Sollzustand der Planung (die Planung ist erst zur Hälfte fertig) eine große Lücke klappt?
8. Hat die VÖEST als neuer Generalunternehmer eine einschneidende Änderung des bisherigen AKH-Konzepts vorgeschlagen?
9. Werden Sie dem Vorschlag der ÖVP folgend eine Sparvariante für das AKH ausarbeiten lassen und zur Diskussion stellen?
10. In welcher Form hat die VÖEST die Garantie übernommen, daß das von ihr gebaute AKH nach seiner Fertigstellung auch funktioniert?

In formeller Hinsicht wird beantragt, diese Anfrage gemäß § 93 der Geschäftsordnung des Nationalrates als dringlich zu behandeln

14826

Nationalrat XV. GP — 144. Sitzung — 2. Feber 1983

Dkfm. Dr. Keimel

und dem Erstunterzeichner Gelegenheit zur Begründung zu geben.

Präsident Thalhammer: Ich erteile nunmehr dem Herrn Abgeordneten Steinbauer als erstem Fragesteller zur Begründung der Anfrage das Wort.

16.05

Abgeordneter Steinbauer (ÖVP): Herr Präsident! Hohes Haus! Meine Damen und Herren! Es ist eine seltene Situation, daß im Nationalrat zwei dringliche Anfragen gleichzeitig eingebracht werden. Ich empfehle daher jenen von der SPÖ-Fraktion, die dringlich von ihren eigenen Ministern erfahren wollten, wie man eigentlich sparen soll, jetzt beim AKH schon zuzuhören. Das ist ein Beispiel, wo man unendlich viel an Steuergeldern einsparen kann. (*Beifall bei der ÖVP.*)

Insofern bedaure ich, daß einige prominente Sprecher der SPÖ hier nicht vertreten sind. Kollege Nowotny zum Beispiel geht mir weniger ab. Aber Kollege Blecha sollte wirklich einmal zuhören, bevor er so dringlich fragt, wie man spart, was alles in der SPÖ-Ära der letzten 13 Jahre rund um das AKH geschehen ist.

Er wird sich dann vielleicht auf einmal der Tragweite der Aufgabenstellung bewußt sein, wie man aus diesem Schlamassel von 13 Jahren sozialistischer Regierung wieder herauskommt. Das AKH ist nämlich der in Beton gegossene Beweis, das in Beton gegossene Beispiel von Verschwendungen, Korruption, Fehlplanung, Hinausschmeißen von Steuergeldern, von sozialistischer „Regierungskunst“.

Ich bin gewohnt, daß der Herr Klubobmann Fischer nicht da ist, wenn ich zum Rednerpult gehe. Aber auch er sollte sich, bevor er dringliche Anfragen im sogenannten Selbstschußverfahren im sozialistischen Klub einsegnet und zuläßt, fragen, ob es nicht genügt, wenn wir von der ÖVP die unangenehmen Fragen stellen. Ich empfehle, daß sein Klub sich nicht immer über die Sparanfragen der Sozialisten informiert, sondern vielleicht bei uns einmal zuhört.

Aber das beginnt halt damit, daß der Klubobmann selbst lernt, was ihm vielleicht nervlich nicht so leicht möglich ist, geduldig zu werden, zuzuhören und sachlichen Argumenten gegenüber aufgeschlossen zu sein.

Wir müssen heute fragen, sage ich dem Klubobmann Fischer, nicht weil wir glauben,

heute ist der richtige Tag, sondern weil ein enormes Papier vor einigen Tagen im Wiener Gemeinderat erstmals zur Diskussion stand. Es war der sogenannte VAMED-Bericht, der letztlich schon ahnen läßt, daß nun auch die Herren der VÖEST feststellen, daß das AKH, errichtet in 13 Jahren sozialistischer Herrschaft, zum Denkmal der Krankheit dieser sozialistischen Regierung geworden ist (*lebhafte Zustimmung bei der ÖVP*) und daß dieses Denkmal auf absehbare Zeit nicht einmal zu beziffern ist.

Niemand von den Herren der VÖEST — ich werde dann auch noch die zuständigen Stadträte zitieren — konnte dem AKH eine Ziffer geben. Aber eine Ziffer wäre wichtig. Was kostet denn das AKH, fragen nicht nur die Vertreter der Volkspartei, das fragen nämlich die Steuerzahler, die es bezahlen.

Sie fragen das, was die Herren der VÖEST hier niedergeschrieben haben. Sie fragen besorgt, was mit ihren Steuergeldern dort geschehen ist.

Nun ist es nach 13 Jahren sozialistischer Herrschaft üblich, daß man gar nicht mehr zuhört, daß man gar nicht mehr da ist. So hat ja zum Beispiel der Bundeskanzler im November 1980 gesagt: „Wir haben Wichtiges zu tun als nur einen AKH-Bau.“ (*Abg. Staudinger: Mallorca!*)

In Mallorca haben sie das Wichtigere getan, und derzeit tun sie gerade das Wichtigere, was Nahost betrifft. Nur dem Steuerzahler zu sagen, was mit seinem Geld geschieht, das hören sich die Herren nicht einmal an, und das können sie auch nicht sagen. (*Beifall bei der ÖVP.*)

Man muß sich nach 13 Jahren sozialistischer Regierung fragen, was eigentlich aus der Tradition sozialistischen Denkens geworden ist. Man muß diese Frage stellen, weil Sie gerade jetzt in diesen Tagen überall unter dem Titel — es ist ein Scheintitel — „die Wahrheit“ wieder einmal den Leuten Märchen erzählen und weil das AKH ein klassisches Beispiel dessen ist, wie Sie über Jahre unter dem Titel: Nun sagen wir die Wahrheit, jetzt sagen wir dem Parlament, wie es ist, jetzt sagen wir den Medien, wie es tatsächlich ist, leider, wie man zurückblickend sagen muß, falsche Zahlen, falsche Termine und letztlich die Unwahrheit gesagt haben.

Es sind die kleinen Leute, die diese Wendung sozialistischen Denkens, die in den 13 Jahren geschehen ist, zu bezahlen haben.

Steinbauer

Denn bitte, wenn Sie nur einmal nachdenken, was sich einer von den 300 000 Österreichern denkt, der sein Auslangen mit 4 173 S im Monat finden muß, was sich der denkt, wenn er schon vor vielen Jahren, im Frühjahr 1981, hören mußte, daß, wenn das AKH steht und nicht gebaut wird — bitte, Stand Frühjahr 1981 —, der Taxameter 4 Millionen Schilling kostet, 2 Millionen Schilling — damaliger Stand — Personalkosten, 2 Millionen Schilling nur die Preisgleitung. Bitte, das war im Frühjahr 1981 zu den Ziffern, die Sie uns damals gestanden haben.

Heute kann sich dieser Ausgleichszulagenempfänger, dessen Ausgleichszulage man nicht erhöhen kann, dem man keinen Heizkostenzuschuß geben kann, weil nämlich das Geld für das AKH, für die Stand- und Stehzeiten des AKH unnötig hinausgeschmissen wird, sagen, jedesmal, wenn er einen dafür zuständigen sozialistischen Minister im Fernsehen sieht — und Minister Steyrer sieht er relativ häufig —, daß dieser Minister mit schuld daran ist, daß sein Geld nicht ihm gegeben wird, sondern beim AKH unnötig verbaut wird. (*Zustimmung bei der ÖVP.*)

Wenn in diesen Tagen den Bauern die Einheitswerte wieder erhöht wurden und damit soundso viele kleine Bauern aus der Ausgleichszulage herausfallen, dann können sich diese Bauern sagen, jedesmal, wenn sie einen sozialistischen Minister, der für das AKH zuständig ist, am Fernsehschirm sehen, wenn sie etwa den Minister Salcher sehen — der sich schon eilig erkundigt, ob das wirklich wahr ist (*Heiterkeit bei der ÖVP.*) —: 45 000 Schweißnähte sind mutmaßlich verkehrt in dem Gebäude, das heißt, das Ganze muß einmal noch durchgeschweißt werden, daß das um ihr Geld geschieht. Dies, weil mangelnde Kontrolle gemacht wurde, dies hat auch der Finanzminister zu verantworten, jener Finanzminister, der jenem Bauern, der die Ausgleichszulage verliert, empfohlen hat, er soll halt Holz klauben gehen.

Bitte, das ist der Zynismus am Ende von 13 Jahren sozialistischer Herrschaft. Die Dinge, die Sie zu verantworten haben, kontrollieren Sie falsch und schlecht, dort geht alles daneben, aber die kleinen Leute schicken Sie in den Wald Holz klauben, weil Sie das Geld nicht haben, ihnen Heizzuschüsse zu zahlen!

Was soll sich der kleine Sparer denken, der in der nächsten Zeit von Ihnen erwarten muß, daß auch sein Sparbuch gefilzt wird? Was soll sich der Kleine denken, der in Pension geht

vom öffentlichen Dienst und eine Abfertigung von knapp über 100 000 S bekommt? Bitte, selbst nach dem, was Sie heute schon zugeben, muß er dann noch einmal Steuer zahlen. Wenn ihm diese Abfertigung gegeben wird, muß er sich sagen, jedes Mal, wenn er dann einen sozialistischen Minister oder gar den Bundeskanzler im Fernsehen sieht, daß jedes Jahr Bauverzögerung 2 bis 3 Milliarden Schilling kostet und daß die Fehlplanung beim AKH in der Dimension von 18 Milliarden Schilling liegt.

Bitte, wozu brauchen wir das Mallorca-Paket von 24 Milliarden Schilling? Sie können es addieren. 18 Milliarden Schilling AKH, 10 Milliarden Schilling Konferenzzentrum, das sind die Monumente unsinniger Verschwendungen von Steuergeldern. Nur die Kleinen müssen diese Art zu regieren bezahlen. (*Zustimmung bei der ÖVP.*)

Gerade in der Geschichte der sozialistischen Bewegung haben vor Jahrzehnten die Kleinen eine besondere Rolle gespielt. Ich verstehe diesen sozialistischen Klub nicht, daß er es zuläßt, daß sich der Klubobmann bei AKH-Debatten nicht nur nicht zu Wort meldet, sondern gar nicht mehr zuhört. Ich verstehe nicht, daß der Bundeskanzler nicht einmal in Ihren klubinternen Sitzungen dazu gezwungen wird, Farbe zu bekennen, ob er wirklich Wichtigeres zu tun hat, als sich um das AKH zu kümmern. Ich verstehe nicht, wie Sie den Finanzminister Briefe schreiben lassen, wo er vom Holzklauben spricht, Mallorca-Pakete anregen und beschließen läßt, wenn das mit den kleinen Leuten geschieht.

Sie üben hier Verrat an der Tradition Ihrer sozialistischen Bewegung. Sie sind nach 13 Jahren verfettet im Regieren. Sie haben kein Gefühl mehr für die kleinen Leute, Sie haben nach 13 Jahren Regierung die kleinen Leute schlicht verraten. Sie tun es täglich, indem Sie ihnen das Steuergeld wegnehmen und es nicht verantwortungsvoll ausgeben. (*Zustimmung bei der ÖVP.*)

So ist das AKH der Testfall, der, wenn Sie dann gescheit reden in Ihren Versammlungen, bei Ihnen eigentlich die Frage aufwerfen sollte: Warum ist denn die Jugend politikverdrossen? Ist da nicht die sozialistische Bewegung, die zur AKH-Partei degeneriert ist, ist da nicht die sozialistische Bewegung, die zur Regierungsverantwortung der letzten 13 Jahre zu sagen hat „Wir haben Wichtigeres zu tun“, nicht wesentlich mit schuld? Ist da nicht auch schuld, daß man systematisch — und ich werde das belegen — seit Jahren fal-

14828

Nationalrat XV. GP — 144. Sitzung — 2. Feber 1983

Steinbauer

sche Ziffern hier im Hause und im Wiener Gemeinderat nennt und in der Öffentlichkeit falsche Hoffnungen erweckt? Sind an dieser Politikverdrossenheit nicht die sozialistische Regierungspolitik und der Mangel an Verantwortung schuld, schwer schuld?

Ist hier nicht das, was Beton in Wien errichtet wird als AKH, letztlich auch schuld am Schwund an Vertrauen in die Handlungsfähigkeit der Regierung? Bitte, ist das noch eine handlungsfähige Regierung, die heute bekennen muß, was die Herren der VÖEST sagen, nämlich daß sie eigentlich weder den Fertigstellungstermin für dieses Bauwerk noch die wirklichen Kosten in der Hand haben.

Bitte, überlegen Sie einmal, woran die SPÖ-Regierungskunst — 13 Jahre sind Sie dafür verantwortlich — gescheitert ist. Die beiden Betontürme des AKH sind es, an denen diese Regierung in Wahrheit gescheitert ist. Nicht einmal einen Großbau haben Sie zusammengebracht. Und jetzt wollen Sie den Österreichern erzählen, wie Sie die Wirtschaft sanieren wollen, wie Sie die Arbeitsplätze wirklich sichern wollen. Herr Kollege Nowotny, lesen Sie das einmal nach, was Sie vor mir hier gesagt haben, und hören Sie sich jetzt an, wie die wirkliche Geschichte des AKH ist.

Aber ich muß noch einmal sagen: Dieses Mißtrauen geht ja tiefer. Die SPÖ behauptete einmal von sich im Programm, sie sei vollendete Demokratie. Meine Damen und Herren von der SPÖ! Seit dem Konferenzzentrum-Volksbegehren und der Behandlung dieses Volksbegehrens glaubt zwar niemand mehr, daß Sie vollendete Demokratie sind. Aber erinnern Sie sich einmal, was Sie im Zusammenhang mit dem AKH über viele Jahre aufgeführt haben.

Bitte, 1974, im Dezember 1974 haben Sie wütend der Wiener ÖVP im Gemeinderat gesagt, das seien alles Unterstellungen, das Problem AKH gebe es nicht. 1975, im Mai — ging es hier im Nationalrat los —, haben Sie das dem Kollegen Wiesinger gesagt. Überlegen Sie: Seit 1975 — wie lange das her ist —, acht Jahre liefern Sie eine Abwehrschlacht in Sachen AKH, acht Jahre liefern Sie streckenweise eine Vertuschungsschlacht in Sachen AKH, acht Jahre haben Sie dieses AKH zu einem rhetorischen Kunstwerk der Verantwortungsabschiebung, des Weiterschiebens an andere, weiterentwickelt.

Ich werde Ihnen aufzählen, was alles in diesen Jahren von Ihnen getan wurde, um fol-

gendes zu verhindern — Frage an die vollendeten Demokraten, ob das wirklich gut war für die Demokratie —: die Aufklärung und Sicherstellung, daß nun wirklich anständig und auf vernünftiger Kostenbasis und auf absehbare Zeit hin dieses AKH fertiggestellt wird. Nicht vollendete Demokratie haben Sie hier geboten, Sie haben nicht einmal gezeigt, daß Sie administrieren können. Sie haben uns wütend falsche Zahlen, falsche Termine genannt. Sie waren sicher nicht demokratisch im Umgang mit uns. Ich erinnere mich an manche Szene hier im Nationalrat. Aber es geht ja nicht nur um Demokratie: Sie haben ja nicht einmal das Verwalten zustande gebracht. Der Gänsemarsch der Minister, die dafür verantwortlich waren im Lauf der Jahre. Gescheiterte Ministerverantwortung ist als Bilanz für viele dieser Abgeher in der Geschichte der SPÖ-Regierung der letzten 13 Jahre festzuhalten.

Der eine, der Ihnen demnächst vielleicht wieder als Parteivorsitzender droht, der eine, der so besonders stark einige Jahre die Dinge im Griff hatte, der eine hat hier wesentlich mitgetan. Und das ist Ihre Zukunftshoffnung. Ihre geheime Hoffnung für die Zeit nach Kreisky ist der Mann, der sich einbetont hat in der AKH-Schlacht, und ich frage mich, ob Sie nicht das auch nachdenklich machen sollte. (Beifall bei der ÖVP.)

Seit 1970 tragen Sie die Verantwortung. Minister Steyrer hat sich einmal — da war er noch Gesundheitsminister — donnernd hier von der Regierungsbank vernehmen lassen, Sie würden die volle Verantwortung für das AKH übernehmen. Ja bitte, in den 13 Jahren bleibt Ihnen nichts anderes erspart, kann ich nur sagen. Nur sollten Sie handeln. Sie sollten endlich etwas zuwegebringen und nicht ständig die Schleier der falschen Zahlen, die Schleier der falschen Hoffnungen, die Schleier der Unwahrheit, muß man leider rückblickend sagen, vor dem AKH herunterlassen.

Der Gänsemarsch der Minister. Man muß ja einmal verkosten, wer da aller schuld ist. Dann muß man verkosten, daß in der stolzen Reihe von Leodolter über Salcher zu Steyrer zum Beispiel die Gesundheitsminister beim AKH mitverantwortlich sind. Ich würde meinen, daß etwa der Mann, der sich jetzt in erster Linie nur noch Umweltschutzminister nennen läßt und gerne im Fernsehen über saure Wiesen redet (Abg. Dr. Kohlmaier: *Über den sauren Regen!*), daß dieser Minister, nämlich der Minister Steyrer, der soviel Zeit für schwierige Öffentlichkeitsarbeit hat — er

Steinbauer

muß ja Plakate goutieren, er muß Anzeigen abfertigen, er muß vielleicht mittextieren, er muß sich photographieren lassen und dergleichen —, daß Minister Steyrer, der sich so gern Umweltschutzminister nennt, auch einmal daran denken sollte, daß er Gesundheitsminister ist und daher mitverantwortlich für das AKH. Es wäre segensreich für Österreich, es wäre wichtiger als manche seiner Plakate, Inserate und Fernsehauftritte, dafür stundenlang echte Arbeit zu leisten. (*Beifall bei der ÖVP.*)

Vielleicht kann sich Minister Salcher daran erinnern, daß er vorübergehend — möchte ich sagen — als Gesundheitsminister fast den Anschein erwecken konnte, er würde sich ernsthaft bemühen, die Dinge wieder ins Lot zu bringen. Nur hat er sich dann sehr rasch begnügt, etwas anderes zu werden, und seitdem bemüht er sich zu wenig um das AKH. Denn was Salcher jetzt bietet, ist nicht einmal der halbe Androsch.

Ich denke nicht an den Androsch der Consultatio, sondern ich denke an den Androsch, der viele Stunden mit seinem Sektionschef gesprochen hat — möglicherweise auch manche Stunde mit seinem Geschäftsfreund —, aber der sicher viele Stunden mit seinem Sektionschef über das AKH gesprochen hat, und ich frage mich manchmal, ob sich Minister Salcher neben dem Bemühen, das Budget noch einigermaßen über die publizistischen Runden zu bringen, was ihm ohnehin nicht gelingt, nicht mehr mit dem AKH befassen sollte, denn das, meine Damen und Herren, was der VAMED-Bericht enthält, ist als Zwischenbilanz auch ein vernichtendes Urteil über den gegenwärtigen Gesundheitsminister, über den gegenwärtigen Finanzminister, und ich nenne den Bundeskanzler nur nicht, damit ich seine Nahost-Meditationen in Washington nicht störe. Aber natürlich hat auch der Bundeskanzler hier Mitschuld.

Die VAMED sagt — Sie glauben es nicht —, man kann heute noch keinen Fertigstellungstermin nennen. Die VAMED sagt — die Herren von der VOEST, also ernsthafte Stahlmagnaten —, die Herren von der VOEST sagen, sie können auch die Kosten nicht angeben. Und sie sagen etwas, was jeden Häuslbauer alarmieren würde. Sie sagen, daß die Planung noch nicht so weit ist wie der Bau. Bitte, sich einmal vorzustellen, was das im Klartext für einen Häuslbauer bedeutet: Die Mauern wachsen, und er weiß noch nicht, ob dahinter wirklich die Küche oder gar das Schlafzimmer sein soll. Fenster werden aus-

genommen, und er weiß nicht, ob er da herausschauen möchte.

Beim Allgemeinen Krankenhaus wissen wir, daß dies nicht erst eine Entdeckung im Jahre 1983 war. Sie können es wütend bestreiten, aber es stand sogar im Rechnungshofbericht, daß die Türen von Hand ausgestemmt werden mußten. Und soferne es noch schwierige Arbeiterhände in den Reihen der SPÖ-Abgeordneten gibt, dann wissen die, was Stemmen aus Beton für eine Arbeit ist. Die wissen, daß das Ausstemmen einer Tür von der vorgesehenen schmalen auf die notwendige Bettenbreite, daß dieses Ausstemmen von Beton nicht nur eine harte Arbeit ist, sondern für den, der es beauftragt, eine teure Sache ist, denn es dauert natürlich unendlich lang, bis man den Beton wieder wegkriegt, den man ohne Planung aufgeschichtet hat.

Das ist ein im Rechnungshofbericht nachgewiesener Vorfall gewesen, und ich frage mich: Was muß denn noch alles geschehen? Denn daß man in einem Krankenhaus die Betten durch die Türen herausbringen will und soll, das ist doch wohl eine der grundsätzlichsten Erkenntnisse. Da brauche ich kein Ärztekonsilium, um das wirklich festzustellen. Sie können nicht sagen: Das war einmal. Die heutige Situation ist immer noch die: Die Planung ist hinter dem Baufortschritt.

Wenn Sie es nicht glauben, dann möchte ich hier den VAMED-Bericht zitieren. Wissen Sie, Herr Minister Salcher, der Sie ja doppelt verantwortlich sind, nicht in jener besonderen Doppelheit wie damals Androsch, sondern doppelt verantwortlich, nämlich einerseits als AKH-Verantwortlicher, andererseits als Steuereinnehmer Nummer eins in dieser Republik, wissen Sie, wie es um die 1:100 Pläne steht? Nicht um die 1:25 Pläne, sondern um die 1:100 Pläne.

Für den Flachkörper sind sie erst zu 64 Prozent fertig, für das Bettenhaus West zu 74 Prozent fertig, das Bettenhaus Ost zu 62 Prozent — berichtet — fertig, der Erweiterungsbau ist zu 29 Prozent fertig, die Instandhaltung zu 41 Prozent, die Speisenversorgung überhaupt nur zu 22 Prozent durchgeplant, die medizinische Erweiterung zu 30 Prozent, der Strahlensbunker zu 53 Prozent.

Bitte, bei einem Großbau, an dem seit 13 Jahren Verantwortung getragen wird, sind die 1:100 Pläne nicht fertig, ja in manchen Teilen dieses Großbaues erschreckend unfehlbar. Von den 1:25 Plänen will ich gar nicht

14830

Nationalrat XV. GP — 144. Sitzung — 2. Feber 1983

Steinbauer

reden, da schaut die Lage nach dem VOEST-Bericht katastrophal aus.

Ich würde also meinen, der Herr Finanzminister sollte einmal jenes Alarmkonsilium, das vielleicht in der Regierung zuständig ist, zusammenrufen. Er sollte den Gesundheitsminister von seinen Wiesen zurückholen, er sollte den Bautenminister von seinen sonstigen Tätigkeiten zurückholen, er sollte vielleicht auch noch die Frau Minister Firnberg strapazieren, und dieses Konsilium der Minister sollte sich einmal mit dem Bericht der VOEST gründlich auseinandersetzen. Sie werden nämlich daraufkommen, daß beim AKH ununterbrochen — ununterbrochen! — Steuergeld hinausfließt, ohne daß die Planung dafür wirklich vorliegt. Und das ist ein Skandal! (*Lebhafte Zustimmung bei der ÖVP.*)

Es ist ein Skandal, denn das alles sind ja nicht Entdeckungen von voriger Woche. Das ist ja eine chronische Krankheit, die dieses Krankenhaus und sein Bau hat. Seitz-Szienkiewicz im März 1976: Kinderklinik, Psychiatrie derzeit nicht voll funktionsfähig, schwerwiegende bauliche Mängel, Infektionsabteilung nicht in Betrieb zu nehmen, weil die Desinfektion nicht möglich ist. — Was für eine Infektionsabteilung eine interessante Feststellung ist (*Abg. Dr. Wiesinger: Makaber!*), daß sie nicht in Betrieb zu nehmen ist, weil genau das nicht funktioniert, wofür man sie anlegt.

Sterilisationsanlagen: in Labors schon Rost durch Dampfleitung. Jetzt werden Sie sagen: Ja das war 1976! — Das Entsetzliche bei den 45 000 Schweißnähten ist, daß genau dort der Ansatzpunkt ist, wieder alles in Frage zu stellen, denn wenn nämlich dann der Rost kommt und wenn diese Nähte aufgehen, bitte, geht die gesamte Infrastruktur dieses Großbaus im Desinfektionsbereich, im Heizungsbereich, im Versorgungsbereich baden. Es rinnt heraus, wie man so schön sagt.

Da ist der VOEST-Bericht von vor einer Woche oder etwa aus dieser Zeit im Wiener Gemeinderat zur Debatte gestanden. Das heißt, es hat sich fast nichts geändert. Damit fällt auch die alte Ausrede weg, die Sie uns lange Zeit hier — nach einem Rückzugsgefecht, das gebe ich schon zu — vorgehalten haben. Sie haben damals gesagt: Das war ja nur der Genosse Winter, das war ja nur der Genosse Schweiger, das waren ja nur diese Genossen, und jede Großpartei hat Schwierigkeiten mit Korruptionsfällen, das sind die gewesen, die sind schuld!

Bitte, wir reden heute nicht über die lange Geschichte der offenkundigen Korruption, der gerichtsbekannten Korruption, sondern wir reden heute über das, was man beim AKH, um einen Filmtitel zu strapazieren, den „ganz normalen Wahnsinn“ Ihrer Administrationskunst bezeichnen muß.

Wir reden davon, daß das einfache Beherrschen eines Großbaues von Ihnen nicht geschafft wurde. Nicht die Korruption steht heute zur Debatte, sondern heute steht zur Debatte, daß Sie den Bau auch 1983 noch nicht beherrschen.

Wie oft haben Sie der Öffentlichkeit, wie oft haben Sie uns erzählt: Jetzt wird alles bestens! — Sollten Sie einmal in das Archiv der Arbeiterbewegung gehen, bitte, schlagen Sie die „Arbeiter-Zeitung“ vom 10. September 1975 auf. Die schönsten Jubelmeldungen, die ich mit ganz wenigen Ausnahmen, etwa beim Gaddafi-Besuch et cetera, je in der „Arbeiter-Zeitung“ gelesen habe, waren die zur Gründung der AKPE im September 1975. Damals erweckten Sie den Eindruck, jetzt sei alles in Ordnung. Nur: Ich bitte die Kollegen von der SPÖ, doch einmal nachzudenken, wann 1975 war!

Meine Damen und Herren von der Regierung! Das war vor acht Jahren. Heute, acht Jahre später, sagen die VOEST-Herren, man kann das fast wegschmeißen, was inzwischen geschehen ist. Jedenfalls sagen sie: Man kann es nicht beziffern, man kann es vielleicht reparieren, aber wir brauchen noch einige Monate, das Ausmaß des Schadens festzustellen, und wir können überhaupt nicht sagen, wann das fertig wird.

Sie haben uns die APAK 1976 eingeredet, die Planungsdirektoren 1980, ein Stück des Weges begleitete sie der Oberkontrollor Kanutsch. Andere Kontrollore kamen, Direktoren sind gekommen, gegangen — manche sitzen, manche sind nur schlicht gegangen —, einige haben sich zurückgezogen, andere wieder sind zu ihren alten Dienststellen zurückgekehrt oder sind gerade dabei. Nur bitte: Im Sinne der Vertantwortlichkeit für den Steuerzahler ist nichts geschehen. Und hier liegt der Skandal des AKH (*Zustimmung bei der ÖVP*), daß Steuergeld nach wie vor planlos verschwendet wird! Denn wenn keine Planung vorliegt, wird es planlos ausgegeben. Diese Logik sei gestattet.

Vielleicht wird uns heute der Finanzminister eine neue Antwort über die Kosten des AKH geben. Ich möchte Sie nur der Fairneß

Steinbauer

halber aufmerksam machen — ich habe eine besondere Verbundenheit zu Tirol —, daß Sie vor folgendem Problem stehen, Herr Minister Salcher:

Wenn Sie heute Kosten angeben, dann begeben Sie sich nach den Worten des Stadtrates Mayr, eines Genossen von Ihnen, verantwortlich für das AKH vis-à-vis im Rathaus, „auf das Gebiet der Wahrsagerei“. Ich muß Sie warnen, denn er sagte laut Gemeinderatsprotokoll vom 28. Jänner 1983 — also eine rezente Aussage —, Seiten 1910, 1911 — Sie sollten das einmal lesen —: „Will man heute ernsthaft prognostizieren, dann begibt man sich auf das Gebiet der Wahrsagerei.“

Herr Minister Salcher! Wenn Sie heute ernsthaft prognostizieren wollen, dann begeben Sie sich auf das Gebiet der Wahrsagerei! Das ist die eine Seite.

Sozialismus ist aber immer auch die Kunst der Dialektik gewesen. Sie haben der Öffentlichkeit auch eine andere Variante dargeboten, und ich muß Sie auch diesbezüglich warnen.

Am 17. Dezember 1982 — auch eine rezente Äußerung — hat die von mir ansonsten sehr geschätzte Frau Minister Firnberg im Einvernehmen mit dem Finanzminister — und darauf kommt es mir an —, also mit Ihrer Zustimmung, die Anfrage des Kollegen Wiesinger, wieviel das Ding kosten wird, beantwortet. Sie hat nun nicht auf Seite 4 ihrer Beantwortung geschrieben: Wahrsagerei betreibe ich nicht, die ist kein Phänomen in der Wissenschaft, die ist unwissenschaftlich!, sondern sie hat dezidiert geschrieben: Kostet 25,4 Milliarden Schilling.

Meine Damen und Herren! Dialektik hin oder her. Das ist Verhöhnung der Steuerzahler! Das ist nicht mehr Dialektik, das ist Mißbrauch des Vertrauens, das normale Staatsbürger in die Aussagen von Politikern eigentlich noch setzen dürfen. Daß einer von Ihnen, der verantwortlich ist, sagt: 25,4 Milliarden!, und der andere von Ihnen, der verantwortlich ist: Man kann nichts sagen, das ist alles Wahrsagerei!, das ist politischer Zynismus, der unserer Demokratie mehr schadet, als wenn Sie gestehen würden, Sie wissen es nicht, Sie werden es nicht beherrschen, Sie brauchen Hilfe. (*Zustimmung bei der ÖVP.*)

Ich bitte Sie, Herr Finanzminister, auch zahlenmäßig sorgsam mit Ihrer Auskunft zu sein, denn ich muß Ihnen doch warnend

sagen, was in der Vergangenheit alles schon an Zahlen gesagt wurde.

Mit Slavik ist wahrscheinlich auch die erste Milliarde schon längst verschwunden. Aber die „Rathauskorrespondenz“ hat 1976 noch von 26 Milliarden gesprochen. Dann kam das große Einbremsen, dann kam die AKPE in ihrer immerhin offiziösen Broschüre aus 1978: 18,2 Milliarden, dann kam die „SK“ vom 18. März 1980: 26,2 Milliarden, dann kam der Androsch — ich weiß, er ist ein Schatten für Sie, aber er hat es halt hier gesagt als Finanzminister —: 36,7 Milliarden, und er hat noch dazugesagt: ohne die Finanzierung. Dann war der Kandutsch in seiner Blütezeit als Oberkontrollor: 40 Milliarden — im März 1981. Die Fachleute haben dann unter vorgehaltener Hand und zunehmend immer öffentlicher das Ding zwischen 50 und 60 Milliarden geschätzt.

Der Höhepunkt allerdings Ihrer Kostenäußerungen — und ich bitte Sie, darauf Rücksicht zu nehmen, weil es ja wirklich gefährlich ist — war jene Sternstunde in der Geschichte der SPÖ-Administrationskunst, wo der Bundeskanzler und unser Freund aus dem Umweltschutz, der verehrte Minister für Gesundheitsfragen, innerhalb von einer Stunde — eine Stunde ist vergangen — eine falsche Zahl gesagt haben, und es kam zu jenem berühmten Selbstschuß an tatsächlicher Berichtigung, als der Minister Steyrer, nachdem er seinen Bundeskanzler eine andere Zahl verkünden gehört hatte, brav zur tatsächlichen Berichtigung schritt und sagte: Selbstverständlich stimmt die Zahl vom Bundeskanzler!

Herr Minister! Ich rechne Ihnen das hoch an. Es war ein Akt der Devotionalienkunde (*Heiterkeit und Beifall bei der ÖVP*), aber die Frage bleibt übrig, welche der zwei Zahlen, die innerhalb von einer Stunde im März 1981 vorgetragen wurden, nun wirklich richtig ist.

Ich sage das warnend, Herr Minister Salcher! Nicht daß es Ihnen passiert, daß vielleicht dann der Staatssekretär Lacina, oder wer immer von den Staatssekretären noch da ist und nicht in Amerika weilt, eine andere Zahl hier vorbringt, weil es ja, glaube ich, nicht mehr so übersichtlich zugeht in der Bundesregierung, in der sozialistischen Bundesregierung, was nach 13 Jahren natürlich ganz einfach mit dem guten alten Wort „Materialmüdigkeit“ zumindest zu umschreiben ist. (*Heiterkeit und Beifall bei der ÖVP*.)

Es wäre sicherlich ein Fortsetzungsroman zu dem berühmten Erfolgsbuch „Schildbür-

14832

Nationalrat XV. GP — 144. Sitzung — 2. Feber 1983

Steinbauer

gerstreiche“, einige Details aus diesem AKH zu erzählen. Nur leider, Herr Kollege, ist es zu bitter: Jeder Schilling, der hier falsch ausgegeben wird, ist ein Schilling, den Sie dem Steuerzahler vorher abgenommen haben, und demnächst haben Sie so wenig Geld, daß Sie sogar noch in die Sparbücher des kleinen Steuerzahlers hineingreifen wollen. Und das alles unter dem Titel: „Die Wahrheit.“

Die Wahrheit ist, daß Sie uns hier beim AKH Kilometer um Kilometer Dinge erzählt haben, die nicht stimmen. Die Zahlen stimmen nicht, die Fertigstellungstermine sind nicht zu sagen, oder wollen Sie sagen, daß die Stahlmenschen von VOEST hier Dinge leichtfertig in die Welt gesetzt haben? Entweder ist der VAMED-Bericht falsch, oder das, was Sie hier laufend verkünden, ist falsch. Das hat nichts mit Dialektik zu tun, sondern das ist das Ende, das Ende einer langen Geschichte, wo man sich Jahr um Jahr herauszureden versuchte, einer Geschichte, die unendlich teuer vom Steuerzahler bezahlt wurde.

Denn bitte, der VAMED-Bericht sagt ja — und ich zitiere jetzt einmal einige dieser Sätze —: „Es kann festgestellt werden, daß zwischen dem Soll- und Istzustand der Planung eine große Lücke klafft.“

Bitte, wäre der Kollege Nowotny, der für das Gescheite in der SPÖ-Fraktion zuständig ist, hier oder gar der Professor Fischer, dann könnte man natürlich aus diesem Satz Unendliches an Managementkunde herauslesen. Ich wiederhole ihn daher, damit ihn wirklich alle verstehen. VAMED sagt: „Es kann festgestellt werden, daß zwischen dem Soll- und dem Istzustand der Planung eine große Lücke klafft.“

Um zu meinem alten Freund, dem Häuslbauer, zurückzukehren: Er findet das Fenster dort, wo er es nicht will, und er findet kein Fenster dort, wo er immer auf seinen eigenen Garten schauen wollte. So ist es, wenn eine Lücke zwischen Ist- und Sollzustand in der Planung klafft. Nur der Skandal ist — und deswegen regen Sie sich ja in Wahrheit auf, Genosse Haas —, daß das alles der Steuerzahler bezahlt hat. Und ich meinte natürlich den Genossen Schemer, sein erregtes Haupt ist mir jetzt erst deutlich sichtbar geworden.

Es gibt so lapidare Sätze — ich wollte heute die Korruptionsaffären rund um das AKH nicht ansprechen —: „Die bekannten Vorfälle im Jahre 1980 haben zu einer Bauverzögerung geführt.“ Bitte, eleganter konnte man es nicht mehr umschreiben. „Die bekannten Vorfälle

im Jahre 1980 haben zu einer Bauverzögerung geführt.“

Bitte, ich kann mich noch erinnern, wie Sie Hundertschaften an Bauarbeitern in Wien zusammengerufen haben, wie Sie die Medien von oben bis unten angeschüttet und gesagt haben, Skandal, alles eine Erfindung der Medien, dann war es eine Erfindung der Opposition, dann haben die Bauarbeiter gejubelt, dann haben Sie die Bauarbeiter auseinandergehen lassen, und, bitte, seither sind es sogar die VOEST-Stahlarbeiter, die lesen müssen: „Die bekannten Vorfälle im Jahre 1980 haben zu einer Bauverzögerung geführt.“

Nur bitte, und insofern sollten die Damen und Herren von der Regierungspartei einmal nachdenklich werden: 2 bis 4 Milliarden Schilling sind ein Jahr Bauverzögerung, 2 bis 4 Milliarden Schilling Steuergeld. Das ist schon die halbe Sparbuchsteuer, da wäre schon vieles für kleine Sparer in einem Jahr erspart. In zwei Jahren — und soviel haben diese „bekannten Vorfälle“ Ihnen sicher an Zeitverzögerung gekostet — haben Sie schon die ganze Sparbuchsteuer herinnen. Ausgegeben von Ihnen, Verschulden von Ihnen, Verschwendug der SPÖ-Regierung, Verschwendug der AKH-Partei. (Beifall bei der ÖVP.)

Bitte, letzte Zitate aus dem VAMED-Bericht ... (Abg. Dr. Fischer: Mir scheint, Sie wollen von den WBO-Gangstern ablenken!) Herr Kollege Fischer, Sie kommen wirklich zu spät. Ich hätte das von Ihnen nie gedacht, Sie kommen wirklich zu spät. Ich habe immer geglaubt, daß Sie Ihrer Bewegung vorausseilen, was die Radikalität betrifft. (Beifall bei der ÖVP.)

Denn das, was Sie so erregt, Herr Klubobmann, ist Zitat aus dem VAMED-Bericht und nicht, wie Sie in Erregung festzustellen glaubten ... (Abg. Dr. Fischer: Sitzen jetzt ein paar vom ÖVP-Landesparteisekretariat im Häfen oder nicht?)

VAMED: „Die Brauchbarkeit der Planungsauswertungen ist in Frage gestellt.“

Neues Zitat: „Große Probleme gibt es bei der Vergangenheitsbewältigung, insbesondere bei den Schlüsselechnungen ARGE Kern, ARGE Stahlbau, ARGE Klima und Siemens.“ (Abg. Dr. Fischer: Aber die WBO ist Gegenwart!) Herr Klubobmann und Kollege Haas, ich verstehe, daß Kollege Haas und Klubobmann Fischer dieses Niveau erreicht haben, Sie schreien „Gangster“, „Gangster“.

Steinbauer

Wir reden hier vom VOEST-Bericht, falls Sie falsch liegen. (*Beifall bei der ÖVP. — Abg. Dr. Fischer: Daß die Leute vom ÖVP-Landesparteisekretariat in Häfen wandern, ist Gegenwart! Ich verstehe schon, daß Sie „Freunde“ sagen zu diesen Leuten, für Sie sind das Parteidreunde, für uns sind das Kriminelle! Das ist der Unterschied zwischen Ihrer und unserer Partei!*) Herr Kollege Fischer, schauen wir uns einmal an, was... (*Abg. Dr. Fischer: Sie verstehen sehr wenig, Herr Kollege!*)

Ich glaube, wir haben ein Problem mit dem Klubobmann Fischer. Er kommt 45 Minuten zu spät und weiß gar nicht, wovon wir gesprochen haben. Wir haben nämlich hier eine sehr sachliche Auseinandersetzung um das AKH geführt, das konnten Sie noch nicht wissen.

Ich möchte Ihnen, Herr Klubobmann Fischer, aber doch ein paar Zitate Ihrer Leute vorlesen, damit Sie sich wieder heimisch fühlen. (*Abg. Dr. Fischer: Aus dem WBO-Prozeß, oder wo?*)

Bitte. Weil nämlich offen ist, wieviel die Betriebskosten bei diesem AKH wirklich sein werden — der Herr Bundeskanzler hat im April 1981 von 3 Milliarden... (*Abg. Dr. Fischer fällt ein Bleistift zu Boden. — Heiterkeit bei der ÖVP.*)

Herr Klubobmann Fischer, manchmal hat auch die SPÖ Pech, wenn etwa der Parteiobermann der SPÖ über die „SK“ 1980 verkündete: Bis 1975 fehlte eine Betriebsorganisation, und Androsch habe sich Verdienste erworben, daß diese geschaffen wurde. — Bitte, das war die Sicht 1980.

Das Problem ist, daß die VOEST-Menschen jetzt feststellen, daß die Betriebsorganisation immer noch nicht vorhanden ist. Jetzt weiß ich schon, daß Androsch inzwischen aus der Parteigeschichte, wie ich meine, vorübergehend verschwunden ist, aber trotzdem, entweder haben wir eine Betriebskostenorganisation damals gehabt, wieso erklärt jetzt die VOEST, sie sei nicht vorhanden, oder der Herr Bundeskanzler hat damals über die „SK“ die falsche Nachricht in die Welt gesetzt. Problem.

Dann erklärte der Herr Bundeskanzler im März 1981: „Ich hoffe jetzt, daß Finanzminister Salcher mit der ganzen Sache einigermaßen fertig wird.“ Nun, mit diesem Zitat werden wir leichter fertig, er wurde nicht fertig. Damit wir das einmal festhalten. (*Beifall bei der ÖVP.*)

Auch Minister Salcher wurde mit seinem eigenen Ziel nicht fertig, er sagte nämlich im „Mittagsjournal“ am 1. Dezember 1981: Er habe das Ziel einer möglichst kostengünstigen und zeitgerechten Fertigstellung des AKH angepeilt. Herr Minister, ich glaube, nach über eineinhalb Jahren kann man Sie schon fragen, was daraus geworden ist. Den Österreichern haben Sie übers „Mittagsjournal“ erzählt, es werde zeitgerecht fertig sein, es werde möglichst kostengünstig sein.

Was, Herr Minister, sagen Sie heute zu Ihren eigenen Worten? Die Amerikaner haben ein so schönes Wort, man muß ja in diesen Tagen amerikanisch sein: To eat his own words. Er kann jetzt langsam seine eigenen Worte verzehren, nämlich die vom zeitgerechten, kostengünstigen Fertigstellen des AKH. Das ist sicher nicht mehr drinnen! Herr Minister, wir werden Ihnen zuschauen, wie Sie in der Anfragebeantwortung Ihre eigenen Worte wieder verzehren.

Insofern gilt schon — und er hat in diesem Fall wirklich recht — das Wort des Ministers Steyrer, nur zeigt es eine gewisse Mannhaftigkeit, die in der Ankündigung groß, in der Verwirklichung aber nicht aufrechtzuerhalten ist. Minister Steyrer sagte hier im Nationalrat im März 1980 — gewisse Markigkeit ist diesen Sätzen nicht abzusprechen —: Wir werden für diesen Bau geradestehen. Wir werden mit allen Mitteln diesen Bau beschleunigen. Herr Minister Steyrer März 1980, April 1980: alle Mittel noch nicht vorhanden. Mai 1980 und, und, und...

Herr Minister Steyrer! Monate sind vergangen, Jahre sind vergangen, Sie stehen noch immer, wie ich sehe (*Abg. Dr. Kohlmaier: Aber schief!*), aber beschleunigt haben Sie den Bau nicht. Sie haben ihn verzögert, 2 bis 4 Milliarden jährlich müssen für diese Verzögerung aufgewendet werden, die wegen der „bekannten Vorfälle“ eingetreten ist, die ich hier nicht näher zitieren möchte, damit sich der Herr Klubobmann Fischer nicht unnötig aufregt.

Infolge der „bekannten Vorfälle“ kam es zu einer Bauverzögerung. Nur, Herr Minister Steyrer, auch bei diesen markigen Worten ist natürlich eines festzuhalten: Glauben Sie doch nicht, daß man den Österreichern alles erzählen kann! Sie haben damals im österreichischen Nationalrat markig erklärt: Wir werden für diesen Bau geradestehen und werden mit allen Mitteln diesen Bau beschleunigen. Was seit diesem März 1980 geschehen ist: der Gänsemarsch der Minister, der Gänsemarsch

14834

Nationalrat XV. GP — 144. Sitzung — 2. Feber 1983

Steinbauer

der Kontrollore, der Gänsemarsch der Direktoren, der Oberkontrollore und das Chaos, das heute die VOEST Ihnen immer noch bestätigt. Denn bitte, wenn die Hunderterpläne für große Teile des Baues noch nicht fertig sind, dann können auch die Fünfundzwanzigerpläne nicht fertig sein, oder sie sind falsch. Es ist ein blankes Chaos, das sich derzeit immer noch, mehr als zwei Jahre später, auf der Baustelle des AKH abspielt, die Baustelle des AKH, die nicht terminisierbar ist.

Ich bin schon bei der Terminfrage. Nach Leopold Gratz — nicht mehr lange Bürgermeister von Wien — ist die Fertigstellung heuer zu erwarten. Er sagte dem „profil“ im Mai 1975: Ich hoffe aber auf einen Fertigstellungstermin 1983.

Bitte, dem Leopold Gratz kann man am Ende seiner Ära ausrichten: Der Bau ist 1983 nicht fertig geworden, das stimmt nicht mehr. (*Abg. Dr. Kohlmaier: Aber der Gratz ist fertig geworden!*)

Der Bundeskanzler, auch, wie ich meine, ein Mann am Ende seiner Ära, erklärte am 7. Oktober 1980 hier im Nationalrat: Die geplante Gesamtfertigstellung ist 1987. Bitte, auch dem Bundeskanzler kann man erklären, es wird nicht 1987 fertig, es ist offenkundig nicht einmal im Moment abzusehen, wann das AKH fertig wird. Kandutsch selber hat gemeint, erst 1990 wird es mutmaßlich fertig sein, und die VOEST, vornehm, zurückhaltend, genauso wie halt Stahlmagnaten sind, sagt: lieber keinen Termin nennen. Offenkundig stimmt weder der von Gratz genannte Termin 1983 noch der von Kreisky genannte, nämlich 1987, noch der von Kandutsch, nämlich 1990.

Irgendwann einmal wird dieses AKH als Denkmal sozialistischer „Regierungskunst“, als Denkmal sozialistischen Versagens auf Kosten der kleinen Leute, auf Kosten der armen Sparer, auf Kosten der kleinen Steuerzahler zu Bettenpreisen getrieben sein, die im Moment bei zirka 23 Millionen Schilling pro Bett liegen. Nach den gegenwärtig ungefähr richtigen Kosten wird ein Bett in diesem AKH 23 Millionen Schilling kosten. Das ist sicher zuviel, das ist sicher so nicht zu verantworten, das hat nichts mehr mit Gesundheitsversorgung zu tun, das hat zu tun mit systematischer mehrjähriger öffentlicher Verschwendug, mit systematischem mehrjährigem Versagen in dem Schlichtesten, was man von einer Regierung erwartet, nämlich im Beherrschenden der Verwaltung, im Beherrschenden eines Großbaues.

Das hat damit zu tun, daß das AKH ein Denkmal geworden ist, das Sie sich errichtet haben, aber bitte auf dem Rücken der kleinen Ausgleichszulagenempfänger, der Bauern, der kleinen Steuerzahler, der großen Steuerzahler. Das AKH ist ein trauriger Fall, wie Sie mit den kleinen Leuten in Ihren dreizehn Jahren Regierungszeit tatsächlich umgegangen sind, wie Sie das Geld dieser Menschen erbamungslos, verantwortungslos oder oft lächelnd hier im Nationalrat, oft lächelnd im Gemeinderat vergeudet haben.

Kollege Fischer hat auch gemeint: Red' ma von was anderem. Er hat sich niemals — das hätte ich gerne einmal erlebt — zu den Planungsmängeln, zu der Verantwortungslosigkeitsgeschichte der letzten dreizehn Jahre geäußert, zu einem Bau, der mit einer Milliarde Schilling angesagt wurde, der jetzt bei 50, 60 Milliarden Schilling angelangt ist. Ein Bau, von dem Ihr damaliger Kronprinz sagte, daß er heuer fertig sein wird, von dem heute die Männer von der VOEST sagen, man kann es eigentlich nicht mehr sagen, wann er fertig sein wird. Was würden Sie dazu sagen, wenn Sie nicht polemisch sind, sondern wenn Sie sich den Sachfragen stellen müssen?

Was würden Sie dazu sagen, daß alle diese Schillinge Steuerschillinge sind und daß dafür auch Menschen mitgezahlt haben, die 4 137 S monatlich zur Verfügung haben? Das haben Sie zu verantworten! (*Beifall bei der ÖVP.*) ^{16.54}

Präsident Thalhammer: Zur Beantwortung der Anfrage hat sich der Herr Bundesminister für Finanzen Dr. Salcher gemeldet. Bitte, Herr Minister.

^{16.54}

Bundesminister für Finanzen Dr. Salcher: Herr Präsident! Hohes Haus! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Auf Grund unrichtiger Behauptungen in der Anfrage der ÖVP ist es auch diesmal wieder notwendig, einige richtigstellende Bemerkungen zur Einleitung der dringlichen Anfrage zu machen. Die Darstellung über den Inhalt des VAMED-Berichtes und die Schlußfolgerungen aus diesem sind einfach unzutreffend.

Dies wird besonders deutlich am Beispiel der Darstellung über die 43 000 Schweißnähte, die laut Aussage in der Einleitung der ÖVP-Anfrage — ich zitiere wörtlich — „zur Gänze erneuert werden müssen“. Diese Behauptung ist falsch und auch im erwähnten VAMED-Bericht nicht enthalten. Wahr ist vielmehr, daß eine Untersuchung über Mängel bei den

Bundesminister Dr. Salcher

Schweißnähte im Gange ist und ein endgültiges Ergebnis noch gar nicht vorliegt. (*Der Präsident übernimmt den Vorsitz.*)

Wie immer das Ergebnis dieser Prüfung aussehen wird: Es geht um Sachverhalte, die von den ausführenden Firmen zu vertreten sind, und um Mängel, die von den ausführenden Firmen zu beheben sind, und nicht, wie in der ÖVP-Anfrage zu Unrecht behauptet wird, um ein Symbol der „Fehlplanung und Verschwendungen“. (*Beifall bei der SPÖ. — Abg. Dr. Kohlmaier: Ist die Frist noch gewahrt?*)

Im übrigen wurde ich davon informiert, daß gegenüber den in Betracht kommenden Firmen für die bereits festgestellten Mängel die Mängelrüge erfolgt ist. Daß es dazu gekommen ist, ist das Ergebnis einer erfolgreichen Kontrolle, die in verschiedenen Formen von den Verantwortlichen der Stadt Wien und des Bundes beim AKH-Neubau installiert worden ist, nicht aber, wie die ÖVP behauptet, ein Symbol einer mangelnden Kontrolle. (*Abg. Dr. Blenk: Ach so! Für Sie neu! Wunderbar! — Abg. Dr. Blenk: Für Sie auch!*)

Ebenso unzutreffend und durch den VAMED-Bericht nicht im geringsten gedeckt, ist, wie ich in der Fragebeantwortung noch ausführen werde, die Behauptung, daß die Fertigstellung des AKH-Neubaues immer mehr hinausgeschoben werde und jedes Jahr Bauverzögerung 2 bis 3 Milliarden Schilling — Steinbauer hat heute gesagt: 2 bis 4 Milliarden Schilling — verschlinge. Die Finanzierung des Neubaues des AKH ist durch die Budgets der Stadt Wien und des Bundes beziehungsweise durch den Vertrag mit der VAMED sichergestellt. (*Ruf bei der ÖVP: Das ist beruhigend!*)

Daher kann der Versuch in der Einleitung der dringlichen Anfrage, einen Zusammenhang zwischen der AKH-Finanzierung einerseits und der — Herr Abgeordneter Steinbauer: Gänsefüßchen — „Besteuerung der Sparbücher“, die es übrigens nicht geben wird... (*Bravo-Rufe bei der ÖVP.*) Ich verstehe Ihre Erregung nicht. (*Zwischenrufe bei der ÖVP.*) Herr Dr. Kohlmaier, Sie sind zu wenig aufmerksam: Es wird keine Besteuerung der Sparbücher geben, es wird nur die bisherige Einkommensteuerpflicht für Zinserträge in einer anderen Form wahrgenommen. Das ist die Tatsache! (*Beifall bei der SPÖ. — Ironische Heiterkeit bei der ÖVP.*)

Auch ein Zusammenhang mit der Besteuerung des Weihnachts- und Urblaubsgeldes ist

nicht herzustellen. (*Abg. Dr. Keimel: Rottäuscher-Methoden sind das!*) Ich „danke“, Herr Abgeordneter Keimel.

Präsident: Ich erteile dem Herrn Abgeordneten Keimel einen *Ordnungsruf*. — Bitte, Herr Minister.

Bundesminister Dr. Salcher (fortsetzend): Dieser Versuch kann nur ein Ziel verfolgen, nämlich davon abzulenken, wofür die geplanten steuerlichen Maßnahmen wirklich bestimmt sind, nämlich für die Sicherung und Schaffung von Arbeitsplätzen. (*Beifall bei der SPÖ. — Abg. Dr. Blenk: Zum Löcherstopfen!*)

Zur Frage 1, zur Frage der Fertigstellung des neuen Allgemeinen Krankenhauses Wien verweise ich auf den vom Herrn Bundeskanzler dem Nationalrat in seiner Sitzung vom 17. Februar 1982 gegebenen Bericht der Bundesregierung und den darin angegebenen Fertigstellungszeitraum.

In dem mit der VAMED abgeschlossenen Baubeauftragungsvertrag vom 29. Juli 1982 hat die VAMED zur Kenntnis genommen, daß sie ihre Leistungen nach diesem Terminplan zu erbringen hat. Die VAMED ist jedoch laut Baubeauftragungsvertrag berechtigt, spätestens bis zum 31. Dezember 1983 in Zusammenarbeit mit der Begleitenden Kontrolle einen neuen Terminplan zu erstellen. Dieser neue Plan wird alle zum Zeitpunkt der Neuerstellung maßgeblichen Umstände berücksichtigen, die Einfluß auf die Termine haben können. Dieser Terminplan bedarf der Genehmigung der ARGE-AKH und ersetzt gegebenenfalls den derzeit geltenden Terminplan.... (*Abg. Dr. Blenk: Wie lautet der? Welcher gilt derzeit?*)

Herr Abgeordneter Blenk darauf habe ich gewartet. Ich habe geglaubt, ich kann auf die Äußerungen des Herrn Bundeskanzlers verweisen. Ich sage Ihnen: Die Neurochirurgie wird noch vor Ende 1983 fertiggestellt sein. Die technische Versorgung, die Speisenversorgung, die Feuerwehrgebäude, der Zufahrtstunnel, die Kollektoren werden 1985 fertiggestellt sein, einzelne Teilbereiche 1986, das Hauptgebäude 1988 und Erweiterungsbauten 1989.

Das hat der Herr Bundeskanzler hier dar gestellt. Ich wiederhole das, denn der gültige Baubeauftragungsvertrag geht von diesen Terminen aus, und die VAMED hat sich zu diesen Termin bekannt. Es ist aber von der VAMED offengelassen, ob man im Zuge der

14836

Nationalrat XV. GP — 144. Sitzung — 2. Feber 1983

Bundesminister Dr. Salcher

Arbeiten unter Umständen die eine oder andere Abänderung vornehmen sollte. Bisher ist keine diesbezügliche Feststellung durch die VAMED geschehen. (*Zwischenruf des Abg. Dr. Blenk.*) Herr Abgeordneter Blenk! Ich habe die Termine jetzt genau genannt. (*Abg. Dr. Blenk: Ist das so verlässlich wie die anderen Äußerungen des Herrn Bundeskanzlers?*)

Zur Frage 2: Der vorliegende VAMED-Bericht stellt eine Ist-Stand-Erhebung mit dem Stichtag Juni 1982 dar und enthält im Gegensatz zu den Behauptungen, die hier aufgestellt wurden, keine Aussage über eine Verschiebung des Fertigstellungszeitraumes.

Zur Frage 3: Auch hinsichtlich der Frage der Baukosten möchte ich auf den unter der Frage 1 erwähnten Bericht des Herrn Bundeskanzlers vom 17. Februar 1982 verweisen, der auf Preisbasis 1. Jänner 1980 eine Baukostensumme von 25,4 Milliarden Schilling angibt. Dieser Kostenplan ist ebenso wie der vorher erwähnte Terminplan Bestandteil des Baubeauftragungsvertrages, wobei auch in diesem Zusammenhang vereinbart ist, daß die VAMED bis spätestens 31. Dezember 1983 berechtigt ist, in Zusammenarbeit mit der Begleitenden Kontrolle einen Kostenplan zu erstellen, der alle zum Zeitpunkt der Erstellung dieses Kostenplanes maßgeblichen Umstände, die Einfluß auf die Kosten haben können, berücksichtigt. Auch der Kostenplan bedarf der Zustimmung der ARGE-AKH.

Zur Frage 4: Da, wie zu Frage 2 ausgeführt, der VAMED-Bericht keine Aussage über Bauverzögerungen enthält, können aus dem Bericht auch keine Verteuerungen abgeleitet werden.

Zur Frage 5: Zur Frage der Betriebskosten hat der Bundeskanzler in der Sitzung des Nationalrates vom 17. Februar 1982 bereits ausführlich berichtet. Bei Gegenüberstellung dieser Betriebskostenermittlung mit den Betriebskosten des alten Allgemeinen Krankenhauses wurden auch die im neuen Haus möglichen Leistungsverbesserungen berücksichtigt. (*Abg. Staudinger: In welcher Höhe? Was ist das für eine Beantwortung?*)

Zur Frage 6: In Ergänzung des Baubeauftragungsvertrages wurde die VAMED vom Beirat des ARGE-AKH beauftragt, Maßnahmen vorzuschlagen, die eine Verfeinerung der bisherigen Berechnungen und eine ständige Fortschreibung dieser Berechnungen über die zukünftigen Betriebskosten ermöglichen sollen.

Zur Frage 7: Die VAMED hat der ARGE-AKH vor wenigen Tagen eine umfangreiche Studie über den Ist-Zustand des Projektes zum Stichtag Juni 1982 überreicht. Vom Umfang können Sie sich durch Augenschein überzeugen (*Bundesminister Dr. Salcher verweist auf eine vor ihm liegende Studie*), das sind die hier liegenden fünf Bände. Die ARGE-AKH hat unverzüglich eine Arbeitsgruppe eingesetzt. Ihr gehören der Leiter der Begleitenden Kontrolle, Vertreter des Bundesministeriums für Finanzen, des Bundesministeriums für Wissenschaft und Forschung und der Gemeinde Wien an. Diese Gruppe führt gegenwärtig eine exakte Analyse der Studie durch und wird der ARGE noch im Februar 1983 einen ausführlichen Schlußbericht vorlegen.

Die VAMED hat, wie mir die Geschäftsführung berichtete, seit der Erhebung des Ist-Zustandes im Juni 1982 bereits entscheidende Maßnahmen zur Intensivierung des Planungsgeschehens ergriffen. So konnte mit der für die Architekturplanung verantwortlichen Architektengruppe gegenüber dem bestehenden Terminplan eine entscheidende Beschleunigung der Planungsleistungen vereinbart werden. Das gilt vor allem auch für die Raumpläne 1 : 50, deren Nichteinhaltung überdies unter eine hohe Konventionalstrafe gestellt wurde.

Zur Frage 8: Nach dem abgeschlossenen Baubeauftragungsvertrag hat die VAMED die Realisierung des Allgemeinen Krankenhauses gemäß dem Grundsatzprojekt 1976 in der Fassung des Projektstandes 1. Jänner 1981 übernommen. Die VAMED — ich bitte Sie, jetzt sehr aufmerksam zu sein, weil Sie immer das Gegenteil behaupten — hat keine einschneidenden Änderungen des AKH-Konzeptes vorgeschlagen.

Zur Frage 9: Der Grundkonzeption liegen lange Planungsvorbereitungen zugrunde. Dabei wurden die Notwendigkeiten der gesundheitlichen Betreuung der Bevölkerung ebenso berücksichtigt wie jene von Wissenschaft und Lehre. Seitens der Österreichischen Volkspartei wurden — außer einigen tagespolitischen Äußerungen — keine Vorschläge präsentiert, welche die Bezeichnung „Sparvariante“ verdienten. (*Beifall bei der SPÖ. — Abg. Dr. Wiesinger: Das ist eine Frechheit!*)

Jede Sparvariante — wie immer sie auch aussehen würde — müßte eine Einschränkung der medizinischen Versorgung sowie der Lehre und Forschung bedeuten, würde

Bundesminister Dr. Salcher

also die Erreichung der angestrebten medizinischen Ziele und die gesundheitliche Betreuung der Bevölkerung gefährden. Und Sie werden verstehen, dazu gebe ich mich nicht her. (*Beifall bei der SPÖ.*)

Zur Frage 10: Die Funktionstauglichkeit eines Krankenhauses wird durch die behördlichen Bewilligungen festgestellt, insbesondere im sanitätsrechtlichen Verfahren. Diese rechtlichen Voraussetzungen zu schaffen, ist die VAMED vertraglich verpflichtet.

Ich möchte in diesem Zusammenhang aus dem Baubeauftragungsvertrag wörtlich zitieren:

„§ 1 (2): Der von der VAMED übernommene Auftrag umfaßt alle zur Herstellung des betriebsbereiten Zustandes erforderlichen Maßnahmen einschließlich der ortsfesten und beweglichen Erstausrüstung.“

§ 11 (1) lautet: Die AKPE — jetzt VAMED — hat die von ihr übernommenen Aufgaben mit der Sorgfalt eines ordentlichen Kaufmannes zu erfüllen und haftet der ARGE-AKH“ — dem Bund, der Gemeinde Wien — „für die Erfüllung sämtlicher vertraglich übernommener Pflichten und für alle aus Verschulden der AKPE entstehenden Schäden.“

Ich, meine sehr geehrten Damen und Herren, Hohes Haus, bin jedenfalls froh, daß die Abwicklung des AKH-Baues durch die VAMED einwandfrei und in vorbildlicher Weise erfolgt. (*Lebhafter Beifall bei der SPÖ.*) 17.11

Präsident: Zu einer tatsächlichen Berichtigung hat sich der Abgeordnete Steidl gemeldet. Sie haben 5 Minuten Zeit.

17.12

Abgeordneter Dr. Steidl (ÖVP): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Der Herr Finanzminister hat soeben erklärt, Sparbücher würden nicht der Besteuerung unterliegen. In dieser allgemein gehaltenen Form, Herr Finanzminister, ist diese Aussage unrichtig. Selbstverständlich unterliegen Sparbücher der Besteuerung, und zwar der Vermögenbesteuerung. Wenn sie einem Betrieb gehören, dann sind sie Bestandteil des Betriebsvermögens, ansonsten (*Zwischenruf des Abg. Mühlbacher*) — Herr Abgeordneter Mühlbacher, Sie müßten das besser wissen — unterliegen sie als sonstiges Vermögen der Besteuerung.

Ich darf Sie, Herr Finanzminister, auf

Seite 3 der Vermögensteuererklärung hinweisen, wo anzugeben ist: Erstens das Geldinstitut, das das Sparbuch ausgestellt hat; zweitens der Name des Sparbuchinhabers; drittens sogar die Sparbuchnummer und viertens der Stand des Sparguthabens zum Stichtag der Vermögensteuererklärung. (*Bundesminister Dr. Salcher: Das ist doch nichts Neues!*)

Daß es, Herr Finanzminister, nicht in jedem Fall zur Vermögenbesteuerung kommt, liegt an den Freibeträgen, aber grundsätzlich sind auch Sparbücher vermögensteuerpflichtig. (*Bundesminister Dr. Salcher: Seit wann?*) Es tut mir leid, Herr Finanzminister, daß Sie das hier nicht gewußt haben, und wenn Sie es gewußt haben, daß Sie neuerlich das Parlament und damit die Bevölkerung falsch informiert haben. (*Beifall bei der ÖVP.*) 17.13

Präsident: Zum Wort kommt der Herr Abgeordnete Wiesinger.

Ich mache darauf aufmerksam, daß gemäß der Geschäftsordnung kein Redner länger als 20 Minuten sprechen darf. Bitte.

17.14

Abgeordneter Dr. Wiesinger (ÖVP): Sehr geehrter Herr Präsident! Hohes Haus! Herr Finanzminister! Sie waren jahrelang Spitalsreferent eines Bundeslandes, das eine Universitätsklinik als Rechtsträger betreut. Sie waren darüber hinaus Gesundheitsminister und sind dann leider ins Finanzministerium hinübergewechselt. Ich hätte mir erwartet, daß ich von Ihnen, dem ich die Fachkundigkeit in dieser Frage absolut zutraue, eine klare Antwort auf unsere Fragen bekomme. Aber was machen Sie? — Sie flüchten in Entschuldigungen, sind aggressiv in einer Beurteilung unserer Einleitung und sind in keiner Weise bereit, tatsächliche, kompetente Aussagen zu einer so wichtigen Frage zu treffen. (*Zustimmung bei der ÖVP.*)

Herr Finanzminister! Sie sagen, das, was wir hier in unserer Anfrage behaupten, sei gar nicht im VAMED-Bericht enthalten. Sie haben aber anscheinend in Ihrer Aufregung und Verärgerung meinem Freund Steinbauer nicht zugehört. Ich werde Ihnen daher noch einmal vorlesen, was in diesem Bericht schwarz auf weiß steht:

„Es kann festgestellt werden, daß zwischen dem Soll- und dem Istzustand der Planung eine große Lücke klafft.“

14838

Nationalrat XV. GP — 144. Sitzung — 2. Feber 1983

Dr. Wiesinger

Also was kann schon Ärgeres bei einem Großbauvorhaben passieren, als daß ein Planungsrückstand eintritt! Das ist eines der schwierigsten Probleme.

Oder: „Die Brauchbarkeit der Planungsauswertung ist in Frage gestellt.“ „Große Probleme gibt es bei der Vergangenheitsbewältigung, insbesondere bei der Schlußrechnung ARGE Kern, ARGE Stahlbau, ARGE Klima, ARGE Siemens.“

Aus den bekannten Vorfällen kam es zu Bauverzögerungen, hat Herr Stadtrat Mayr vorigen Freitag im Gemeinderat erklärt.

Genau diese Bauverzögerungen, meine Damen und Herren, kosten die 2 bis 4 Milliarden Schilling, die Sie verschwendet haben, denn ein Baustillstand kostet pro Tag 100 Millionen. Jetzt können Sie es sich ausrechnen: Haben wir uns ein Jahr oder haben wir uns zwei Jahre Bauverzögerung durch diese schlechte Leitung während Ihrer Regierungszeit eingewirtschaftet. Das sind die 2 bis 4 Milliarden Schilling! (*Zustimmung bei der ÖVP.*)

Herr Finanzminister: Das ist die Hälfte von dem, was Sie sich an Einnahmen bei dem berühmten Mallorca-Paket erwarten. Hier kommen Sie etwa auf 7 bis 8 Milliarden Schilling, glauben Sie. Das hätten Sie sich alles ersparen können, wäre beim AKH-Bau eine konsequente Vorgangsweise gefunden worden.

Ich möchte Ihnen noch einmal sagen, was in dem VAMED-Bericht drinnen steht. Sie haben hier 5 dicke Ordner, Sie werden sicher nicht die Möglichkeit haben, alles zu lesen, aber Ihre Beamten werden Ihnen die Fakten vorlegen.

Erstens, Mängel im Finanzbereich: Es wurden offene Zahlungen bis ins Jahr 1976 vorgefunden. Das Anlagevermögen stimmt nicht. Der Konten- und Kostenstellenplan ist dem Betrieb nicht angepaßt worden. Die vorhandenen Daten erlauben nicht, das Planungssystem zu nutzen. Die Brauchbarkeit der Planungsauswertung wird in Frage gestellt. Es bestehen Rückstände in der Rechnungsprüfung. Die Eingangsrechnungen wurden nicht ausreichend geprüft. Die Schlußrechnung über die ARGE Kern, zirka 1,2 Milliarden Wert, kann kaum bewältigt werden, weil die zur Überprüfung notwendigen Unterlagen fehlen. Stellenbeschreibung für leitende Mitarbeiter war nicht vorhanden.

Zweitens, Mängel im technischen Bereich: Es gab keinen aktualisierten Gesamtterminplan für die Fertigstellung. Es gibt keinen Netzplan für die Inbetriebnahme, auch Detailterminpläne für die Ausführungsplanung und Abstimmung mit den Architekten waren nicht vorhanden.

Herr Finanzminister! Reicht Ihnen diese Kritik an einem Großbauvorhaben, an dem Sie seit 20 Jahren arbeiten und für das Sie seit 13 Jahren die Alleinverantwortung tragen, nicht? Ja was muß denn noch alles passieren bei diesem Großbauvorhaben?

Aber jetzt zu Ihren Terminangaben — und das ist etwas, was mich wirklich echt erbittert und enttäuscht —: Sie sagen hier stereotyp: Was bereits die Frau Wissenschaftsminister in einer schriftlichen Anfragebeantwortung, was der Herr Bundeskanzler vor einem Jahr gesagt hat, gilt auch heute noch für uns, alles andere ist uninteressant.

Da ist der Herr Stadtrat Mayr schon sehr viel vorsichtiger und, ich muß auch sagen, viel ehrlicher. Denn Stadtrat Mayr sagt: Jeder, der sich jetzt auf Grund derzeit bekannter Unterlagen auf Termin- und Kostenplanungen einläßt, begibt sich auf das Gebiet der Wahrsagerei. Und Sie sagen heute, die alten Terminpläne stimmen, die Kostenpläne stimmen. All das behaupten Sie, obwohl Sie genau wissen, daß es falsch ist! Und das ist eine Ungeheuerlichkeit dem Parlament gegenüber, aber noch mehr dem österreichischen Steuerzahler gegenüber! (*Zustimmung bei der ÖVP.*)

Wissen Sie, was mein Kollege Prof. Stacher sagt, der mit diesem Bau sehr intensiv befaßt ist? — Er sagt, der Fertigstellungstermin ist eine Glaubensfrage. Ja, meine Damen und Herren, wenn man so an ein Großbauvorhaben herangeht, dann kann ja nichts daraus werden.

Die Betriebskosten: Sie haben sich hier wieder einmal um die Aussage über die Höhe der künftigen Betriebskosten gedrückt. Ich gebe Ihnen sogar recht, daß Sie in diesem Fall sicher keine genauen Daten nennen können. Aber warum nicht? — Weil Sie keine Betriebsorganisationsplanung haben. Sie haben gar keine Betriebsorganisation, Sie wissen ja gar nicht, wie dieses Haus funktionieren soll. Sie wissen ja gar nicht, wie die Abläufe in diesem Großspital vor sich gehen müssen, und daher tun Sie sich natürlich auch schwer bei Kostenberechnungen.

Nur eines: Es wurden für die Erstellung die-

Dr. Wiesinger

ser Betriebskostenrechnung bereits Hunderte Millionen ausgegeben, und heute erklärt die VAMED, es gibt keine Betriebsorganisation. Das muß Ihnen doch zu denken geben!

International ist es eine der wichtigen Fragen, daß man genau weiß, wie hoch die Betriebskosten in einem Großkrankenhaus sind, und man weiß ganz genau, wie die Betriebskostenrechnung erstellt werden muß. Das heißt, man braucht eine Betriebsorganisationsplanung. Und genau die haben Sie nicht.

Sie haben bei der parlamentarischen AKH-Enquete sehr wohl gesagt, man muß Mut zu Konsequenzen haben. Am 10. April 1981 hat hier im Parlament eine ausführliche Fachdiskussion über das AKH stattgefunden. Nicht einer dieser dort erbrachten Vorschläge wurde von Ihnen zur Kenntnis genommen. Sie haben damals großsprüchig gesagt, „man muß Mut zu Konsequenzen haben“, und „ohne Bezug auf eine bestimmte Betriebsorganisation ist eine Betriebskostenschätzung nicht möglich“. Ich zitiere Sie hier wörtlich. Richtig, genau das, was auch ich immer behaupte.

Aber, Herr Minister, wo ist denn dann diese Betriebsorganisation? Seit zwei Jahren wissen Sie, daß sie Ihnen fehlt, und seit zwei Jahren sind Sie nicht imstande, diese Betriebskostenrechnung zu erstellen.

Und so geht das weiter. Planungsdefizit: Wir haben gehört, daß die VAMED diese Planungsdefizite ankreidet.

Herr Minister! Auch das wissen Sie seit langem. Herr Präsident Dr. Kandutsch hat Ihnen das schon im Mai vorigen Jahres gesagt und hat erklärt: „Es besteht ein Planungsdefizit, das bisher nicht aufgeholt werden konnte. Aus diesem Grunde funktionieren auch die Ablaufplanung und das Planfreigabeverfahren nicht optimal. Es war auch nicht möglich, einen wirklich verbindlichen Termin- und Kostenplan zu erstellen.“

Kandutsch sagte, es war nicht möglich, einen verbindlichen Termin- und Kostenplan zu erstellen. Und Sie erzählen uns hier, daß dieser Terminplan so eingehalten wird, wie es der Herr Bundeskanzler erzählt hat.

Der Glaubenssatz des Herrn Bundeskanzlers ist ja nicht Realität. Und nur weil Dr. Steyrer eine Berichtigung über falsche Zahlen machen muß, können Sie doch dabei nicht ernstlich bleiben. Ein Termin- und Kostenplan ist nicht zu erstellen, sagt Kandutsch

und sagt die VOEST. Aber Sie stellen sich vor das Parlament und sagen: Sehr wohl ist das möglich. Wir werden 1983, 1985 die Feuerwehr, die Küche, irgend etwas eröffnen. — So geht das sicher nicht, Herr Minister. (*Beifall bei der ÖVP.*)

Jetzt komme ich zu einem sehr wichtigen Bereich, zum Hauptteil meines Beitrages. Sie haben gemeint, die ÖVP hat außer ein paar propagandistischen Dingen von einer Einsparung überhaupt nicht gesprochen, und alles das, was wir sagen und machen würden, würde zu einer Verschlechterung der gesundheitlichen Versorgung führen.

Herr Minister! Das ist ganz einfach die glatte Unwahrheit, denn Sie wissen es besser. Wir haben Ihnen Unterlagen zur Verfügung gestellt, wir haben mit Professor Stacher Verhandlungen geführt, wir haben hier im Haus Entschließungsanträge eingebracht, wo wir klar aufgezeigt haben, was man unserer Meinung nach machen muß.

Was bedeutet die von unserem Parteiobmann Dr. Mock vorgeschlagene Sparvariante? Sie bedeutet, daß wir das bauen, was wir brauchen, daß wir das bauen, was die Menschen in Österreich für ihre Gesundheit brauchen, aber nicht das, was technisch möglich ist. Das bedeutet die Sparvariante.

Ich muß daher von folgender Fragestellung ausgehen: Welche Aufgabenstellung hat ein Großklinikum heute in Österreich? Was brauchen wir?

Wir brauchen eine zentrale Versorgung, ein Zentralkrankenhaus, eine Universitätsklinik, die zwei Aufgaben erfüllen muß: Die hochspezialisierte, technisch hochrangige Ausstattung zur Untersuchung, zur Diagnostik und zur spezialisierten Therapie, also zur Behandlung von schwierigen Fällen und auf der anderen Seite die Aufgabe der Lehre und Forschung auf diesem so wichtigen Bereich der medizinischen Wissenschaft.

Was dieses Großkrankenhaus nicht erfüllen muß und sogar nicht erfüllen darf, weil wir es uns aus ökonomischen Gründen nicht leisten können, das ist die generelle Versorgung, die Basisversorgung. Dazu haben wir andere Einrichtungen. Wir haben 40 Spitäler in Wien und Umgebung, die sind zuständig für die Basisversorgung. Und wir haben 4 000 Ärzte, die die Basisversorgung zu übernehmen haben. Wir haben zwei Großambulancen der Wiener Gebietskrankenkasse, die die Basisversorgung übernehmen müssen. Es ist daher

14840

Nationalrat XV. GP — 144. Sitzung — 2. Feber 1983

Dr. Wiesinger

unsinnig, gesundheitspolitisch der falsche Weg, hier Ambulanzbereiche einzuplanen, die pro Tag 7 000 bis 9 000 Patienten betreuen sollen.

Meine Damen und Herren! Das ist der falsche Weg. Ich habe beschwörend nicht nur einmal von diesem Pult aus an Sie appelliert: Ändern wir die Richtung, gehen wir nicht den falschen Weg, daß wir hier Basisversorgung und hochtechnisierte, hochspezialisierte und hochqualifizierte ärztliche Tätigkeit vermissen.

Sie haben uns nicht gefolgt, und Ihr Argument damals war immer, daß Sie gesagt haben: Ja, Herr Wiesinger, liebe ÖVP, jetzt kommt ihr daher: 1975, 1976, 1978. Die Planung ist abgeschlossen, wir können nichts mehr machen, der Zug ist abgefahren.

Das war der entscheidende Irrtum. Das war die Unwahrheit, die Sie uns hier immer wieder gesagt haben. Vielleicht nicht bewußt, das will ich Ihnen gar nicht unterstellen, aber Sie haben sich um diese Dinge zu wenig gekümmert.

Heute wissen wir durch den objektiven VOEST-Bericht, daß die Planung erst zu 50 Prozent fertiggestellt ist. Das heißt, zu dem Zeitpunkt, als wir mit unseren Vorschlägen gekommen sind, wäre die Umplanung, die Änderung der Richtung ohne weiteres möglich gewesen, und das Nichtwollen war eine Ausrede, war eine Unwahrheit. (*Lebhafte Zustimmung bei der ÖVP.*) Das ist das Unverantwortliche.

Noch einmal: Wir haben Sie beschwört: Gehen Sie nicht den falschen Weg, weil wir die Erfahrungen aus dem Ausland kennen. Ich war kürzlich als Gastreferent bei einem Symposium der Maximilian-Universität München, bei dem Vertreter von verschiedenen deutschen Großkliniken anwesend waren. Die haben uns in der Fachdiskussion genau die Richtigkeit dessen bestätigt, was wir Ihnen hier vorgeschlagen haben.

Es ist ja keine primär politische Frage, sondern es ist eine gesundheitspolitische Grundsatzentscheidung: Wie organisiere ich mein Gesundheitssystem? Wir haben Ihnen gesagt, wir brauchen keine großen Ambulanzen im AKH, weil sie gesundheitspolitisch nicht notwendig sind und weil sie ökonomisch falsch sind.

Die zweite Einsparungsmöglichkeit, die ohne Einschränkung der medizinischen Ver-

sorgung für die Bevölkerung möglich ist, heißt Schaffung von Reserveeinheiten. Das ist das, was mich an Ihnen so kränkt, daß Sie wider besseres Wissen hier sagen, unsere Sparvariante trage dazu bei, daß die gesundheitliche Versorgung der Wiener oder der Ostösterreicher schlechter ist. Das ist falsch, bewußt falsch gesagt, denn Sie wissen es besser.

Was haben wir vorgeschlagen? Wir brauchen Reserveeinheiten! Herr Minister, das Großklinikum Großhadern wurde vor einem Jahr in Betrieb genommen. Dort muß man für die Tumorbehandlung und für die Nierentransplantation bereits in den Keller ausweichen, weil dort keine Reserveeinheiten vorhanden sind.

Der medizinische Wissensschatz verdoppelt sich in sieben Jahren. Wir brauchen Reserveeinheiten in einer Universitätsklinik, um dieser neuen Entwicklung auch in Zukunft gerecht zu werden. Das ist die medizinische Sicht.

Aber auch ökonomisch: Ich kann mir bei den Baukosten wesentlich ersparen, wenn ich nur den Rohbau in gewissen Bereichen fertigstelle und das andere als Reserveeinheiten zur Verfügung stelle.

Und das zweite ist genauso wichtig: Ich komme mit den Betriebskosten herunter. Ich brauche nur Betriebskosten für Einheiten zu leisten, die unbedingt notwendig sind, um das gesundheitspolitische Ziel dieses Klinikums zu erreichen. Genau dort wollen Sie uns nicht folgen, und das ist der Fehler.

Darum spreche ich immer von der Via Dolorosa des Allgemeinen Krankenhauses in Wien, die nicht notwendig wäre, aber die wir leider gehen müssen, nur weil Sie nicht bereit sind, unsere Vorschläge zu akzeptieren. (*Beifall bei der ÖVP.*)

Der letzte Punkt: Wir sprachen immer von der Dezentralisierung. Alle Vertreter der Großkliniken in Deutschland haben es uns bestätigt: Dezentralisierung ist die einzige Möglichkeit, um so ein Großklinikum überhaupt human, menschengerecht führen zu können.

Wir haben in Aachen gehört, daß 82 Prozent der Fälle im Pflegebereich im Pavillonsystem untergebracht sind, weil sie mit der zentralistischen Methode zu keinem Ergebnis gekommen sind.

Dr. Wiesinger

Sie sagen uns: Wir dezentralisieren ja. — Nein, Sie dezentralisieren nicht im AKH, Sie zersplittern. Wenn eine Klinik, die 1. Medizinische Universitätsklinik, die ich sehr gut kenne, weil ich dort meine Ausbildung gemacht habe, auf 7 Stockwerke verteilt wird, wenn die Pflegeabteilung, die Sekretariate, die Ambulanzbereiche, die Untersuchungsberiche und die Labors auf 7 Stockwerke aufgeteilt sind, glauben Sie, daß das funktionieren kann?

Was glauben Sie, was für Wegzeiten entstehen? Wir haben die größten Verkehrsflächen im Allgemeinen Krankenhaus von allen Kliniken in der ganzen Welt.

Und wissen Sie, was passieren wird, wenn mit den Aufzügen etwas geschieht? Ich habe es selbst in Großhadern erlebt, das wesentlich kleiner ist. Dort müssen die Leute aus dem Aufzug aussteigen, weil es heißt: Notfall, wir transportieren einen Schwerkranken. — Wir können mit dem derzeitigen System der Aufzüge ganz einfach nicht durchkommen.

Wir müssen dezentralisieren und nicht zer-splitten! Und alles das, alle unsere Vorschläge müssen planerisch möglich sein, wenn erst 53 Prozent der Planung fertig sind. Das ist alles, was wir wollen, und das ist die Sparvariante.

Aber Sie sagen: Justament! Nein, wir ändern nicht unser Konzept, der Herr Riethmüller hat das im Jahr 1954 so geplant. Ganz gleich, was in der ganzen Welt passiert, ganz gleich, was in Österreich die Fachleute sagen, ob das Ärzte, Techniker, Soziologen sind: Das ist uns Wurscht, wir bauen so, wie wir begonnen haben, und gehen diesen Weg zu Ende. Ganz gleich wie dieses Ende ausschaut.

Und die Milliarden, die Sie dabei verlieren, die wir verlieren — wir Steuerzahler verlieren diese Milliarden —, holen Sie sich mit einem Maßnahmenpaket, wo Sie auf die Sparzinsen greifen.

Herr Minister, ich sage Ihnen etwas: Sie wissen nicht, was Sie tun. Das Emotionelle für einen Menschen — und ich kann das als Arzt sagen — sind seine Sparguthaben. Und den Zugriff auf diese Sparguthaben hat es seit 1945 in dieser Republik nicht gegeben. Es ist Ihnen vorbehalten, diesen Schritt zu unternehmen. Und das ist etwas ganz Gefährliches, ich warne davor. Ich bin kein Finanzmann, aber ich weiß, was mir die Leute jeden Tag in den Ordinationen erzählen, die kleinen Leute,

die alten Leute, die Angst haben um ihren Notgroschen, den sie sich für Pflegefälle aufgespart haben. (*Abg. Weinberger: Weil Sie sie verunsichern! — Weitere Zwischenrufe bei der SPÖ.*) Und in diesen Bereich stoßen Sie hinein, Herr Minister.

Auf der anderen Seite haben Sie ein Monument, wo Sie falsche Wege gehen, wo Sie Milliarden verschwenden. Das wird niemand in Österreich verstehen. Da können Sie noch soviel schreien, und da können Sie noch soviel dagegen argumentieren, das versteht der einfache Mann nicht. Und dafür werden Sie auch die Rechnung bezahlen! (*Beifall bei der ÖVP.*)

Es wäre gescheiter gewesen — das möchte ich zum Schluß nur noch sagen —, hätten Sie sich in der sachlichen Diskussion, die wir Ihnen x-mal angeboten haben, mit uns zusammengesetzt, hätten Sie versucht, hier eine gangbare Lösung zum Wohle der Patienten und zum Wohle des österreichischen Volkes zu finden, statt sich nach Mallorca mit Blick aufs Meer zu setzen. Hätten Sie sich in Wien hingesetzt, hätten Sie auf das Allgemeine Krankenhaus geschaut, dann wäre Ihnen wahrscheinlich etwas anderes eingefallen als diese Sachen! (*Beifall bei der ÖVP.*) ^{17.32}

Präsident: Nächster Redner ist der Abgeordnete Jörg Haider.

^{17.32}

Abgeordneter Dr. Jörg Haider (FPÖ): Hohes Haus! Meine Damen und Herren! Ich bin nicht ganz sicher, ob der Ratschlag, den der Kollege Wiesinger der Regierungspartei und dem Finanzminister gegeben hat, sie hätten sich statt auf Mallorca vor das AKH hinsetzen sollen, zu besseren Ergebnissen geführt hätte, denn dann wären zumindest auch diese Persönlichkeiten noch in Anbetracht des katastrophalen Bauzustandes in eine tiefe Depression verfallen.

Aber ich gebe zu, daß sich der Herr Bundesminister als Vertreter der Regierungspartei, die ja mit dem Slogan wirbt „Wir sind redlich auch vor den Wahlen“, heute redlich bemüht hat, die politische Verantwortung, um die es ja letztlich bei dieser Frage des Allgemeinen Krankenhauses geht, zu verniedlichen und abzuschwächen, und er hat sich — auch das ist zuzugeben — als Kavalier erwiesen, weil er die Frau Bundesminister Dr. Firnberg, die mindestens so kompetent ist in diesem Zusammenhang und die sich bisher vornehm zurückgezogen hat, bisher außer Ziehung gelassen hat.

14842

Nationalrat XV. GP — 144. Sitzung — 2. Feber 1983

Dr. Jörg Haider

Das ändert aber nichts an der Tatsache, daß es sich gleichsam um eine Jubiläumsdebatte handelt, weil wir uns heuer im 25. Jahr der AKH-Geschichte befinden. Seit dem Baubeschluß und seit einer Serie von Fehlplanungen, die ins Land gegangen sind, jährt es sich heuer zum 25. Mal, daß dieses Pleite- und Chaosprojekt begonnen wurde.

Ich sage das ganz bewußt, weil entgegen den hier versuchten Darstellungen nach wie vor — wie auch aus dem fünfbandigen Bericht hervorgeht — kein Betriebsorganisationskonzept vorliegt, kein Raum- und Funktionsplan und -programm gegeben ist und auch keine Zeit- und Kostenpläne verbindlicher Natur vorliegen.

Ich glaube daher, daß der Herr Finanzminister, der ja eine politische Erbschaft nach Androsch in dieser Frage angetreten hat, wahrscheinlich die Erbserklärung nicht abgegeben hätte, hätte er gewußt, was er sich mit diesem Projekt einhandelt, denn es ist einfach unglaublich, wenn man bedenkt, daß nach 25 Jahren Planungsgeschichte AKH noch immer erst 50 Prozent der Planungsaufgaben erfüllt sind.

Es ist somit dieses AKH auch neuerlich zum Stolperstein für die neuen Manager der VOEST in ihrer Gesellschaft geworden, weil sie nachweisbar dieses Projekt selbst noch nicht im Griff haben.

AKH ist das „Gütesiegel“ auch einer Politik des Geldausgebens mit der leichten Hand, denn Sie haben bis zur Stunde, Herr Bundesminister, nicht unter Beweis stellen können, daß es Ihnen gelingen wird, die von Ihnen genannten Ziffern und Zahlen auch tatsächlich einzuhalten, und das werde ich auch zu beweisen versuchen.

Sie wissen darüber hinaus nicht — und das muß ich mit allem Ernst und Nachdruck sagen —, was Sie eigentlich wirklich den Menschen draußen antun, indem Sie diese Ungewißheit, dieses Planungschaos immer wieder zuzudecken versuchen und kosmetische Korrekturen bei Organisationsmodellen vornehmen, die aber nicht zu positiven Ergebnissen führen. Wie soll denn der Bürger das Vertrauen haben, daß die neuen Steuern, die Sie jetzt einführen wollen, wirklich für die Arbeitsplätze ausgegeben werden und nicht letztlich doch in den Kanälen des AKH versickern, weil man ja gar nicht in der Lage ist, die Dinge unter Kontrolle zu haben? Wie soll denn der Bürger glauben, daß seine Gelder, die im Wege der Sparbuchsteuer hereingegen-

bracht werden, statt für die Arbeitsplätze nicht doch vielleicht in dieses Projekt investiert werden, weil Ihnen ja nach wie vor die Kosten dabei davonlaufen?

Niemand kennt heute wirklich die Kosten. Sie haben am 9. April 1981 bei der Debatte im Hohen Hause hier von 24,2 Milliarden Schilling Baukosten gesprochen. Sie haben aber dann bereits wenige Monate später, am 30. September 1981, von 25,4 Milliarden Schilling gesprochen. Also innerhalb von wenigen Monaten erhöht sich die Baukostenentwicklung bereits um fast 1 Milliarde Schilling. Das kann also nicht mit rechten Dingen zugehen.

Daher ist es auch fraglich, ob nicht bis zum 31. Dezember 1983, also bis zu jener Frist, wo die neuen VOEST-Manager noch einmal ihre Kostenpläne revidieren können, eine böse Überraschung für die Österreicher ins Haus steht, die umso böser werden wird, als Sie weitgehend das Gesetz des Handelns und die Kontrolle abgegeben haben.

Das AKH ist mit der Situation, die wir heute haben, zur pragmatisierten Katastrophe öffentlicher Investitionen geworden.

Sie, Herr Bundesminister, trifft persönlich im Moment die Verantwortung dadurch, daß Sie die Zügel schleifen lassen. Sie lassen die Zügel schleifen, weil Sie versucht haben, das Problem wegzubringen und gesagt haben: Wir beauftragen die VOEST-Alpine mit der Projektdurchführung, wir beteiligen sie unmittelbar, und ich habe kein großes Gscher mehr mit der ganzen Angelegenheit.

Nun sind fünf Bände an Studien und Untersuchungen wieder vorgelegt worden, die letztlich nichts anderes bestätigen, als was Kandutsch bereits vor Monaten gesagt hat in seinem Abschlußbericht, daß nämlich das totale Planungschaos existiert.

Sie haben das Gesetz des Handelns dadurch aus der Hand gegeben, daß Sie hier die Manager werken lassen, ohne verbindlich noch Einfluß auf sie zu haben. Denn es dürfte Ihnen ja nicht entgangen sein, daß jener Manager Dr. Wildling, der heute der Spitzemann im AKH und Ihr Vertrauter ist, als damaliger Chef der Firma und VOEST-Tochter Austroplan mit der Überwachung der Verschweißung der Nio-Röhren befaßt war, die er jetzt selbst als Zeitbombe bezeichnet. Es dürfte Ihnen auch nicht entgehen, daß unter der neuen Gesellschaftskonstruktion statt einer Erhöhung der Bauleistung die innerorganisatorischen Reibungsverluste größer

Dr. Jörg Haider

geworden sind und die Bauleistung keineswegs beschleunigt werden konnte, wodurch pro Tag 10 Millionen Schilling Verteuerungen eintreten.

Und Sie sind darauf hinzuweisen, daß das neue Management, Herr Bundesminister — und darauf möchten wir Freiheitlichen ganz besonderen Wert legen —, schrittweise die auch von Ihrem Bundeskanzler als so wichtig erkannte begleitende Kontrolle verdrängen und ins Eck stellen will. Die wollen nicht kontrolliert werden, die wollen unumschränkt alleine herrschen und unterlaufen selbst das, was Kreisky in seinen schon legendär gewordenen zehn Geboten propagiert hat. Sie wollen die begleitende Kontrolle nicht haben, weil es ja nicht funktionieren kann, daß jemand begleitende Kontrolle machen soll, der von dem, den er kontrollieren soll, mit einem Konsulentenvertrag angestellt ist. Also das kann uns ja wirklich niemand weismachen.

Und letztlich glauben wir Freiheitlichen auch, daß die Kostenbegrenzung nach wie vor offen ist, weil das neue Management der VAMED offenbar darauf hinarbeitet, die Kostenentwicklung, die Planfertigstellung, die endgültige Projektierung solange hinauszuziehen, bis der Bund und die Stadt Wien nicht mehr zahlungsfähig sind und dann das eintritt, was sie wünschen, nämlich freie Hand zu haben, um mit Krediten unumschränkt neue Schulden für ein solches Monsterprojekt zu machen. Daher stimmt es nicht, wenn Sie heute in Ihrer Anfragebeantwortung sagen, die Finanzierung ist sichergestellt.

Sie betreiben als sozialistische Bundesregierung im Jubiläumsjahr der AKH-Katastrophe eine Vogel-Strauß-Politik, die sich dadurch äußert, daß Sie den Kopf in den Sand stecken und nicht erkennen, daß selbst unter dem neuen Management bei der Flachkörperplanung erst 64 Prozent der Planungsunterlagen fertiggestellt sind, daß im Bettenhaus West erst 74 Prozent, im Erweiterungsbau erst 29 Prozent, bei der Instandhaltung erst 41 Prozent und bei der Speiseversorgung — um Beispiele zu nennen — erst 22 Prozent der Planung abgeschlossen sind.

Was bedeutet denn das? — Es bedeutet, daß es auch jetzt unter dem von Ihnen hier propagierten neuen Management, unter der von Ihnen als positiv herausgestrichenen neuen Konstruktion, Management der VOEST, begleitende Kontrolle, Einbindung von Ministerien und Stadt Wien noch ohne Planung

muntere Bautätigkeit gibt, die unkontrollierbar ist; eine Bautätigkeit, die der Steuerzahler in jeder Minute dieser Situation wird finanzieren müssen, weil sie ja außer Rand und Band gerät und ohne jegliche Kontrolle über die Runden geht.

Das, was wir von Ihnen erwarten würden, ist, daß Sie die Konsequenzen auch aus diesem VAMED-Bericht ziehen, der Ihnen das gleiche sagt, was Kandutsch in seinem Abschlußbericht dargestellt hat, in dem er gemeint hat: Nicht die Planungskatastrophe als solche ist es, sondern die Tatsache, daß man den Architekten, die sich schon bisher falsch in diesen Planungsprozeß eingeschaltet haben, nach wie vor freie Hand läßt. Die werken dort noch nach wie vor, weil sie ja große Geschäfte machen. Hier müßten die Verträge mit den beauftragten Architekten unseres Erachtens endlich einmal überprüft werden, damit man wirklich sehen kann, ob es hier nicht im Planungsbereich echte Fortschritte geben könnte.

Zum zweiten — auch das ist ein sehr sachlicher Einwand, Herr Bundesminister —: Die Frage der Nirosta-Rohre und ihre Verschweißung ist nicht ein Problem, das erst jetzt aufgetaucht ist. Es ist richtig, daß bei 42 000 Schweißnähten unter Umständen Korrosionsgefahr gegeben ist, daß man zwar nichtrostende Röhren montiert hat für die Leitung von Desinfektionsmitteln, für flüssige und gasförmige Stoffe, daß man das alles schon verbaut hat, aber daß die Schweißnähte nicht gegen Rost geschützt sind und daher die Gefahr des Durchrostens besteht.

Es findet sich nun ein interessantes Zitat in dem „profil“-Bericht dieser Woche. Da sagen die neuen AKH-Gewaltigen: „Gott sei Dank wurde im Zuge einer Routineüberprüfung dieser Mangel jetzt, also noch während der Bauzeit, entdeckt, freuten sich die VAMED-Geschäftsführer Pfeil und Wildling, die das AKH-Management erst vor einem halben Jahr übernommen haben und daher für dieses ‘Drama’ nicht verantwortlich gemacht werden können.“

Herr Bundesminister! Sind Sie wirklich der Meinung, daß das stimmt? Jene Rohre werden bereits seit dem Jahr 1979, also noch zu Winters seligen Zeiten, verschweißt. Damals hat die Überwachung die VOEST-Tochter Austroplan besorgt, und der Geschäftsführer dieser VOEST-Tochter Austroplan war eben jener Herr Wildling, der heute sagt: Gott sei Dank sind wir jetzt im Zuge einer Routineuntersuchung daraufgekommen, sodaß wir die-

14844

Nationalrat XV. GP — 144. Sitzung — 2. Feber 1983

Dr. Jörg Haider

ses Drama noch verhindern konnten. Wir sind frei von Schuld. Wie kann er denn frei von Schuld sein, er, der heute AKH-Gewaltiger spielt, aber von 1979 bis Oktober 1981 nachweisbar verantwortlich für die Überprüfungs-tätigkeit dieser Verschweiflung durch die Austroplan-Gesellschaft als VOEST-Tochter gewesen ist? Ich glaube, auch ein Aspekt, den man prüfen muß, ist, daß man den neuen gewaltigen AKH-Managern nicht so viel Spielraum lassen kann, wie Sie das gerne täten.

Ich gebe schon zu, es ist angenehm, wenn man ein Problem wegbringt, das einem bisher keine Lorbeerren gebracht hat. Aber die Überprüfung der Schadhaftigkeit der Verschwei-fbung ist ja bereits im Jahre 1981 begonnen worden. Kandutsch hat damals noch die fachliche und technische Überprüfung durch Gutachten im Arsenal veranlaßt. Es ist auch festgestellt worden, daß diese Probleme existieren. Das ist also nicht von heute. Daher sehe ich darin bereits wieder einen Versuch, daß sich die Versager von damals heute reinwaschen wollen und bei Ihnen gut Wind und Wetter machen, daß ohnedies die anderen in diesem AKH-Bereich schuld sind. Wir fühlen uns daher mit Recht in unserer Kritik bestä-tigt, die Kollege Bauer im Zusammenhang mit der Debatte um die Betrauung der VOEST mit diesem Auftrag grundsätzlich vorgebracht hat.

Ich glaube daher, daß wir heute mit Berech-tigung an Sie appellieren können: Wenn Sie schon auf Ihre Wahlplakate schreiben: Wir sind redlich — auch vor den Wahlen, sollten Sie diese Redlichkeit auch dokumentieren, Herr Bundesminister, und bereit sein, eine Kostenbegrenzung verbindlich durch einen parlamentarischen Beschuß festzulegen.

Wir tun das mit einem eigenen Antrag, den wir einbringen möchten. Wir haben das schon in der Debatte am 9. April 1981 gemacht, als Kollege Hobl zu unserem Entschließungs-antrag gemeint hat: Ich habe selber am 21. August 1980 bei der Sitzung einen Ent-schließungsantrag eingebracht, der in seinem letzten Teil heißt: damit dort die in Entstehung befindlichen wissenschaftlichen und medizinischen Einrichtungen der österreichischen Bevölkerung noch in diesem Jahrzehnt — und jetzt kommt es — unter Einhaltung des am 3. Juli 1979 fixierten Kostenlimits in vollem Umfang zur Verfügung gestellt werden können.

Er hat also damals getan, als wäre alles schon abgesegnet. In der Zwischenzeit haben

sich die Kosten bereits wieder nach oben ver-schoben. Kollege Hobl, wir sind weit von dem Niveau entfernt, daß Sie damals anstreben. (*Abg. Ing. Hobl: Aber die Reserven müssen Sie doch rechnen! Sie sind doch gescheit genug, als daß Sie das falsch darstellen!*) Nicht nur nach der Baukostenindexberech-nung. Wir sind weit davon entfernt, daß dieses Kostenlimit, gerechnet auf einer einvernehm-lichen Preisbasis, eingehalten worden wäre. Daher bringen wir heute folgenden Entschlie-ßungsantrag ein.

Entschließungsantrag

der Abgeordneten Dr. Jörg Haider, Dkfm. Bauer betreffend Festlegung eines Kosten-limits für den Neubau des Allgemeinen Krankenhauses in Wien.

In Beantwortung der dringlichen Anfrage Nr. 2398/J hat der Herr Bundesminister für Finanzen auf die Frage „Wie hoch werden die gesamten Baukosten (für das AKH) nach dem letzten Stand sein?“ die Zahl von 25,4 Milliarden auf Preisbasis 1. Jänner 1980 genannt.

Die unterzeichneten Abgeordneten ver-treten die Ansicht, daß dieser Betrag als oberstes Kostenlimit für den Neubau des Allgemeinen Krankenhauses festgelegt werden sollte, und stellen daher den

Antrag:

Die Bundesregierung wird ersucht, den Betrag von 25,4 Milliarden Schilling auf Preisbasis 1. Jänner 1980 durch geeignete Maßnahmen als oberstes Kostenlimit für den Neubau des AKH festzusetzen.

Das ist unser Anliegen.

Die Schlußfolgerung aus der heutigen Debatte: Wir bekennen uns als Freiheitliche dazu, daß auch jene, die heute in hohem Maße als Manager Verantwortung im AKH tragen, durch klare parlamentarische Aufträge in ihrem Handlungsspielraum eingegrenzt wer-den sollen und nicht beliebig die Kosten für dieses Projekt in Zukunft weiter vorantreiben dürfen. (*Beifall bei der FPÖ.*) 17.48

Präsident: Der vorgelegte Entschließungs-antrag ist genügend unterstützt und steht mit in Verhandlung.

Nächster Redner ist der Abgeordnete Sche-mer. (*Abg. Dr. Schwimmer: Das haben wir eh schon im „Kurier“ gelesen!*)

17.48

Abgeordneter Schemer (SPÖ): Herr Präsident! Hohes Haus! Ich habe bereits anlässlich einer dringlichen Anfrage der Österreichischen Volkspartei betreffend das Allgemeine Krankenhaus im Jahre 1981 die Meinung vertreten, daß es der Österreichischen Volkspartei gar nicht um gewisse Sachfragen geht, sondern daß sie vielmehr einen politischen Dauerbrenner installieren will, um von ihren eigenen politischen Niederlagen abzulenken. (*Beifall bei der SPÖ.* — Abg. Dr. Wiesinger: Ihren, Herr Abgeordneter Schemer!)

Hohes Haus! Um von den politischen Auswirkungen des WBO-Prozesses abzulenken, wo nunmehr zutage tritt, daß viele, viele Millionen Schilling in die dunklen Kanäle eines ÖVP-Spinnennetzes im Burgenland und in Niederösterreich geflossen sind, haben Sie, meine Herren von der Österreichischen Volkspartei, diese heutige Anfrage eingebracht. (*Neuerlicher Beifall bei der SPÖ.*)

Anlaß dazu ist ein Bericht der VOEST-Alpine Medizinaltechnik, der den zuständigen Ausschüssen des Wiener Gemeinderates zugegangen ist. (*Zwischenruf des Abg. Dr. Höchtl.*) Nein, ich werde heute auf Ihre Zwischenrufe nicht eingehen, weil ich nur eine beschränkte Redezeit habe. Bitte ersparen Sie mir das heute! Ich werde auf Ihre Zwischenrufe nicht eingehen. Sie können sich das völlig ersparen.

Dieser Bericht, Hohes Haus, ist das Ergebnis einer Bestandsaufnahme, die zum Großteil ohnehin bekannte Fakten enthält. Eine einzige Sache ist neu, und zwar daß es Qualitätsmängel bei den Schweißungen gibt.

Die Bauleitung der AKPE hat diesbezüglich bereits im Frühjahr 1982 starke Bedenken angemeldet. Auf Grund dieser Bedenken wurde eine Prüfung angeordnet, die ein negatives Ergebnis brachte. Die bauausführenden Firmen wurden beauftragt, diese Mängel fachgerecht zu beheben.

Eine weitere Untersuchung, meine Damen und Herren, wird zurzeit vom Technischen Überwachungsverein durchgeführt. Die Mängel sind von den bauausführenden Firmen zu beheben, und auch die Kosten werden von diesen Firmen zu tragen sein. Die Arbeiten können parallel zu den sonstigen Bauarbeiten erfolgen, sodaß keine Verzögerungen beim Bau eintreten werden.

Sie, meine Damen und Herren von der Österreichischen Volkspartei, konstruieren

daraus wieder eine Frage der politischen Verantwortung, verbinden dies mit Ihren sattsam bekannten Aussprüchen von einer angeblichen Verschwendungspraktik und konstruieren noch ein Amalgam, indem Sie unser Maßnahmenpaket zur Sicherung von Arbeitsplätzen in diese Anfrage einbinden.

Der Herr Kollege Steinbauer hat heute weniger vom Allgemeinen Krankenhaus gesprochen, sondern vielmehr von Dingen, die eigentlich mit der Materie gar nicht im Einklang stehen. Es handelte sich bei der Rede des Herrn Abgeordneten Steinbauer um eine Politshow, die er in Anbetracht der kommenden Wahlen hier abgezogen hat. Er benützte das Plenum des Nationalrates dazu, eine Wählerversammlung abzuhalten. Das soll er besser in den Wirtshäusern machen und nicht im Parlament. (*Beifall bei der SPÖ.*)

In Wirklichkeit, meine Damen und Herren von der Österreichischen Volkspartei, handelt es sich bei Ihrer Anfrage um eine ÖVP-Politische, die Sie zum wiederholten Male heute wieder aus den Kellern der Kärntner Straße holen und exhumieren. Dabei wäre es, meine Damen und Herren, gerade jetzt an der Zeit, wo der Bau nach einer Periode von Turbulenzen in eine Zone der sachlichen Arbeit gekommen ist, alles daranzusetzen, die Fachleute dort ruhig arbeiten zu lassen.

Aber auch Ihre übrigen Bemerkungen in dieser dringlichen Anfrage gehen an den wahren Tatsachen und Problemen vorbei.

Sie behaupten in der Einleitung, es werde doppelt so groß gebaut als geplant und das AKH werde weniger Betten haben als vorgesehen. Und Sie wollen dann den Sozialisten die Schuld an diesen Tatsachen zuschieben.

Tatsache ist, daß auf Grund des Architektenwettbewerbes, der seinerzeit stattgefunden hat, ein Bau für 2 500 Betten konzipiert war und zunächst nur ein Bauteil verwirklicht werden sollte.

Hohes Haus! Erst 1965, in der Zeit der ÖVP-Alleinregierung wurde entschieden, das Projekt in einem Zuge zu errichten. In den folgenden Jahren mußten über Wunsch der Mediziner Erweiterungen beschlossen werden, sodaß bei der Fertigstellung der umbaute Raum dreimal so groß sein wird als nach den Planvorlagen des Jahres 1963.

Das alles müßte doch der Herr Dr. Wiesinger, der ja auf diesem Gebiet ein Fachmann ist, wissen. Er weiß es auch, er spricht heute

14846

Nationalrat XV. GP — 144. Sitzung — 2. Feber 1983

Schemer

nur anders. Ich werde, Hohes Haus, noch den Beweis erbringen, wie sehr sich seine Aussagen im Laufe der Zeit geändert haben.

Hohes Haus! Diese Entwicklung muß auch berücksichtigt werden, wenn man Kostenvergleiche anstellt. Die Behauptungen — und ich sage das sehr deutlich — der ÖVP sind daher unseriös (*Abg. Dr. Wiesinger: Welche, bitte?*) und diffamieren in Wirklichkeit die Mediziner, aber auch die seinerzeitigen Minister der ÖVP und den Gesundheitsstadtrat Glück, die mit Verantwortung trugen. Sie diffamieren heute in Ihrer dringlichen Anfrage nicht nur Bürgermeister Gratz, Androsch und Salcher, sondern auch Ihre seinerzeitigen Minister Dr. Drimmel, Kamitz, Bock, Kotzina und andere. (*Abg. Dr. Wiesinger: Die können für die Planung wirklich nichts dafür!*)

Sie sprechen auch nicht davon, Herr Dr. Wiesinger, daß große Teile der Gesamtanlage heute bereits in Betrieb sind und dieses Spital nach seiner Fertigstellung eines der modernsten Europas sein wird.

Sie wollen um jeden Preis hier ein politisches Geschäft machen. Das steht in Wirklichkeit im Vordergrund! (*Beifall bei der SPÖ.*)

Dabei, Herr Dr. Wiesinger, ist Ihre Haltung einmal so und einmal so. Ich werde Ihnen jetzt all das vorlesen, was Sie in Ihrer dringlichen Anfrage ausgesagt haben. Die Arbeit spielt dabei überhaupt keine Rolle; es ist mir geradezu ein Vergnügen, Ihnen das zu sagen. (*Abg. Dr. Wiesinger: Bravo! Endlich kann ich jemandem ein Vergnügen bereiten!*) Sie haben andere Vergnügen auch noch, Herr Dr. Wiesinger, aber das wird sicher auch eines sein. (*Abg. Dr. Wiesinger: Ihnen wollte ich ein Vergnügen bereiten!*)

Am 17. Juli 1963 sagte Stadtrat Glück von der ÖVP: „Es wird immer wieder die Dauer der Planung kritisiert, aber je länger die Planung, desto kürzer die Bauzeit. Es handelt sich nicht nur um ein Krankenhaus, sondern um eine Unterrichts- und Forschungsstätte.“

Am 20. Mai 1964 hat der ÖVP-Gemeinderat Lehner, der Gesundheitssprecher der ÖVP-Fraktion im Wiener Gemeinderat... (*Abg. Staudinger: Vor 18 Jahren!*) Ja, ich war damals im Gemeinderat, ich habe diese Ausführungen gehört. — Er hat damals gesagt: „Mit der zweiten Baustufe beginnt erst das große Werk, das nicht nur für die Bevölke-

rung Wiens, sondern für ganz Österreich von größter Bedeutung ist.“

10. März 1967, Dr. Piffl-Perčević: „Das AKH ist ein Monument des Willens aller Österreicher zum vorbildlichen Aufbauwerk.“ (*Abg. Dr. Wiesinger: Das sollte es werden! In unserem Interesse sollte es werden!*)

Dr. Wiesinger am 12. Juni 1975: „Natürlich sind wir für den Neubau des AKH. Wir bekennen uns zu dieser Planung, weil sie nicht zuletzt auf die Initiative unseres damaligen Stadtrates Primarius Dr. Glück zurückzuführen ist. Ich kann nur Professor Fellinger zitieren“ — sagten Sie —, „der erklärt hat, das wird wohl die modernste Klinik Europas werden.“

Heute haben Sie ganz anders gesprochen hier in diesem Saal. Heute haben Sie ganz andere Dinge erzählt. (*Abg. Dr. Wiesinger: 1975: Da haben wir es noch erwartet, da haben wir noch nicht gewußt, was Sie daraus machen werden!*) Ja aber Sie haben damals die Weichenstellung vorgenommen. Sie könnten doch nicht ein Projekt, das im Laufen ist, heute völlig verändern; das wird Ihnen doch jeder Baufachmann sagen, und auch Sie als medizinischer Fachmann werden das doch begreifen. (*Abg. Dr. Wiesinger: Alles richtig, Sie haben vollkommen recht, aber acht Jahre!*)

1976: Interessanterweise begann die ÖVP-Kindesweglegung, als der Herr Dr. Busek in Wien ans Ruder kam. Er hat damals gesagt: „Der Neubau des AKH muß sofort eingestellt werden.“

Am 19. März 1980 hat wieder der Herr Dr. Wiesinger gesagt: „Die Fachleute sollen entscheiden, ob man an dem Monsterprojekt überhaupt weiterbauen oder die Milliarden abschreiben soll.“ (*Abg. Dr. Wiesinger: Das wäre gar nicht so dumm gewesen!*)

Am 17. April 1980 hat die Frau ÖVP-Stadtrat Kubiena freundliche Worte gefunden. Sie hat damals gesagt: „Auch ein Monster kann man lieben.“ (*Heiterkeit bei ÖVP und SPÖ.*)

Am 11. Juli 1980 hat der Generalsekretär Sixtus Lanner gesagt: „Es ist Ziel der ÖVP, das AKH möglichst rasch fertigzustellen.“ (*Abg. Staudinger: Ja, genau! — Abg. Dr. Wiesinger: Rasch und günstig!*)

So widersprüchlich, meine Damen und Herren von der Österreichischen Volkspartei, sind Ihre Argumente!

Schemer

Heute hat der Herr Dr. Wiesinger das Krankenhaus Großhadern in München kritisiert, obwohl er es seinerzeit als Vorbild für uns dargestellt hat. Auch das ist wieder eine Kursänderung! (*Beifall bei der SPÖ.* — *Abg. Dr. Wiesinger: Kritisiert habe ich die Kosten!*)

Zum Unterschied von Ihnen, meine Damen und Herren von der ÖVP, bekennen wir uns zur Verantwortung, die wir übernommen haben. Das Allgemeine Krankenhaus ist das größte Bauwerk der Zweiten Republik, und es wird das größte und modernste Spital Europas werden. (*Abg. Neumann: Die größte Katastrophe!*) Pro Monat werden 200 000 Menschen dort behandelt werden. (*Abg. Neumann: Wann?*)

Ich stelle nochmals fest: Von 1957 bis 1970 waren ÖVP-Minister und ein ÖVP-Stadtrat für den Bau verantwortlich; sie haben allerdings nicht viel zusammengebracht. Erst seit die SPÖ im Bund die Mehrheit hat, läuft dieser Bau auf vollen Touren. (*Ironische Heiterkeit bei der ÖVP.* — *Abg. Graf: Genau das kritisieren wir!*)

Der ÖVP, meine sehr geehrten Damen und Herren, steht es heute sehr schlecht an, wie es der Herr Steinbauer getan hat, von Skandalen und Versäumnissen zu sprechen.

Im AKH-Skandal, wie Sie es nennen, ist klargestellt worden, daß kein sozialistischer Politiker involviert ist, im Gegensatz zum WBO-Skandal, wo das Geld vieler Wohnungssuchender in die Parteikassen der Österreichischen Volkspartei geflossen ist. Sie sollten weniger, Herr Dr. Steinbauer — er ist nicht hier, leider —, von der Parteienverdrossenheit reden. Der Herr Dr. Steinbauer gehört einer Partei an, deren Geschichte von politischen Skandalen geprägt ist. (*Rufe bei der SPÖ: Der ist ja kein Doktor!* — *Abg. Dr. Kohlmaier: Nur Brillenträger!*)

Ich nenne Ihnen diese Skandale abschließend noch:

Es war der Krauland-Skandal, es war der Müllner-Haselgruber-Skandal, es war der Strengberg-Skandal, es war der Helbich-Skandal — der Mann, der 100 000 S verwendet hat, einen Reporter zu bestechen, und der, wie ich höre, wieder in das Hohe Haus einzehen soll —, ein Skandal in Wirklichkeit für die österreichische Demokratie, ein Skandal für das österreichische Volk. (*Zustimmung bei der SPÖ.*)

Es gibt den Rauchwarter-WBO-Skandal, es gibt den Renner-Skandal in Vorarlberg (*Rufe bei der ÖVP: Leodolter-Skandal!*) und es gibt den Rablbauer-Mock-Steinbauer-Skandal, wo zu nächtlicher Stunde, Hohes Haus, in einem schwarzen Koffer Millionen-Beträge hier hereingebracht worden sind. Sie haben sie nicht auf ein Sparbuch gelegt. Vielleicht haben Sie Angst gehabt, daß Sie Zinsensteuer dafür bezahlen müssen. Dafür haben Sie sie im schwarzen Koffer eingebracht. Jetzt ist uns das klar, daß Sie sie nicht auf Konten überweisen konnten.

Darüber, Hohes Haus, wird das österreichische Volk am 24. April abstimmen, und es wird Ihnen, meine Herren von der Österreichischen Volkspartei, wie immer die entsprechende Antwort geben. (*Beifall bei der SPÖ.*) 18.02

Präsident: Nächster Redner ist der Herr Abgeordnete Kohlmaier.

18.02

Abgeordneter Dr. Kohlmaier (ÖVP): Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Mein sehr geschätzter Herr Vorredner hat von einem Ablenkungsmanöver der ÖVP gesprochen, aber was er hier in den letzten Minuten geboten hat, schien mir nicht unbedingt mit dem AKH zu tun zu haben. (*Zwischenruf des Abg. Schemer.*)

Ich möchte, sehr geehrter Herr Vorredner, mich jetzt nicht auf diese Ebene begeben, weil es uns heute um etwas anderes geht, und darauf möchte ich noch ausreichend zu sprechen kommen.

Erlauben Sie mir nur eine Bemerkung, sehr geehrter Herr Kollege Schemer. Wenn ich Angehöriger einer Partei bin (*Abg. Schemer: Sie sind ein vergeßlicher Mensch!*), deren Vorsitzender 5 Millionen Schilling zur Wahlkampffinanzierung aus dem Ausland entgegengenommen hat — von einem Vermittler, der im selben Haus sein Büro hatte, wo AKH-Scheinfirmen logierten —, dann würde ich mich etwas vorsichtiger verhalten. (*Zustimmung bei der ÖVP.*) Ich würde das insbesondere, wenn ich Angehöriger einer Partei bin, die derzeit drauf und dran ist, mehr als 100 Millionen Schilling in einen Wahlkampf zu buttern... (*Weitere Zwischenrufe des Abg. Schemer.*)

Aber damit sei dieses Kapitel abgeschlossen, denn uns geht es heute um etwas anderes. (*Anhaltende Zwischenrufe des Abg. Schemer.*) Soll ich es Ihnen nochmals

14848

Nationalrat XV. GP — 144. Sitzung — 2. Feber 1983

Dr. Kohlmaier

sagen? — 5 Millionen Schilling aus dem Ausland aus einer dunklen Quelle (*Abg. Scheimer: Die dunklen Quellen sind bei Ihnen!*) mit dem dringenden Verdacht, daß es AKH-Geld ist, entgegengenommen für den Wahlkampf des Herrn Dr. Kreisky, Ihres Parteivorsitzenden. Und da reden Sie so, Herr Kollege? — Ich wäre an Ihrer Stelle vorsichtiger! (*Neuerlicher Zwischenruf des Abg. Scheimer.*)

Aber wir haben einen anderen Grund gehabt, das Thema AKH heute noch einmal zur Debatte zu stellen, meine Damen und Herren. Rufen wir uns doch in Erinnerung (*Zwischenrufe bei der SPÖ*), was Scheimer gesagt hat: Seit die SPÖ regiert, läuft der Bau. — Da kann ich nur in leichter Abwandlung der VW-Werbung sagen: Er läuft, und er läuft und er läuft und er läuft. Das ist das Problem, meine Damen und Herren!

Wir haben inzwischen (*Zwischenruf des Abg. Scheimer*) — regen Sie sich wieder ab —, seit dieser Bau begonnen wurde, fünf verschiedene Konstruktionen über die Form, in der der Bau verantwortlich geleitet werden soll, erlebt. Ich brauche sie nicht noch einmal in Erinnerung zu rufen.

Jedesmal, meine Damen und Herren, wenn eine neue Form gefunden wurde, hat man gesagt: Jetzt ist alles in Ordnung!

Erinnern wir uns doch, wie die AKPE — als größte Erfahrung, wie man modernes Management in einem solchen Großprojekt realisieren kann — hier bejubelt wurde, und erinnern Sie sich, mit welchen Vorschüßlorbeeren man die Firma VAMED bedacht hat, der ich zweifellos heute nicht die Fähigkeit absprechen will, die Dinge tatsächlich in Gang zu bringen.

Aber, meine sehr verehrten Damen und Herren: Was ist denn das Wesentliche dieses eindrucksvollen Pakets, hinter dem der Herr Finanzminister schützsuchend Platz genommen hat? — Da steht drinnen, meine Damen und Herren, daß die VAMED als erstes und sozusagen wesentlichstes Produkt ihrer Tätigkeit bestätigen mußte, daß die Vergangenheit von ganz entscheidenden schweren Mängeln geprägt war, und daß die VAMED nach — ich wiederhole es — rund 20jährigen Bemühungen um diesen Bau erst am Ende dieses Jahres wird sagen können, wann und unter welchen Voraussetzungen und welchen Kostenrahmen der Bau wirklich wird fertig sein können, meine Damen und Herren.

Also da stehen wir vor dem Phänomen, daß ein ewiges Bauvorhaben, das sich dahinschleppt und dadurch allein schon immer teurer und unwirtschaftlicher wird, in der neuesten Phase der Rechtskonstruktion und Bauauftrag wieder dorthin kommt, wo es die ganze Zeit ist, nämlich zu der Feststellung: In der Vergangenheit gab es schwerste Mängel, und — jetzt in die einfache Sprache des Volkes übersetzt — wir sehen uns sozusagen nicht heraus.

Herr Finanzminister! Ich muß Ihnen heute wirklich einen schweren Vorwurf machen. Sie haben an den Dingen — ich glaube, bewußt — vorbeigeredet. Wenn es etwas gibt, was in diesem Bericht für das Hohe Haus und für jeden, der an diesem Bau interessiert ist, wesentlich ist, dann eben diese Feststellung der VAMED: Es liegen schwere Planungsmängel vor, es existiert in gewissen Bereichen überhaupt nicht einmal noch das notwendige Planungsinstrumentarium und man braucht bis Ende dieses Jahres, um einmal einen Überblick zu gewinnen.

Der Stadtrat Mayr, Ihr Kopilot, wenn ich so sagen darf, Herr Finanzminister, bei der letzten politischen Verantwortung für die Verwirklichung dieses Baues, hat bei einer ähnlichen Diskussion im Gemeinderat von Wien, der ja von dieser Angelegenheit ähnlich betroffen ist wie dieses Hohe Haus, wörtlich gesagt: Eine ernsthafte Prognose wird erst nach Vorliegen des Termin- und Kostenplanes möglich sein. — Wie gesagt: Ende dieses Jahres.

Sie gehen heute her, Herr Finanzminister, und zitieren frühere Aussagen des Bundeskanzlers — Beschuß des Ministerrates —, Aussagen der Frau Wissenschaftsminister, die sicher überholt sind, und Sie zitieren das vor dem Hintergrund einer neu entstandenen Verwirrung und Desorientierung, wo Ihr Kollege im Amt für das Land Wien sagt: Vor Jahresende kann man nichts sagen.

Da entsteht doch wirklich der deutliche Eindruck, meine Damen und Herren, daß die Verwirrung eine allgemeine ist und Sie sich nur wieder einmal über die Runden bringen wollen und nicht in der Lage sind, die einfachste und primitivste Frage bei der Bewältigung eines Großvorhabens zu beantworten: Wie lange dauert es, und was kostet es? — Heute wieder nicht möglich gewesen, meine Damen und Herren! (*Zustimmung bei der ÖVP.*)

Meine Damen und Herren! Das Ganze entwickelt sich ja zu einer Groteske. Heute sagen

Dr. Kohlmaier

Sie, Herr Finanzminister: Wenn man eine Sparvariante macht, dann bedeutet das, daß womöglich die gesundheitliche Betreuung der Bevölkerung gefährdet wird.

Wissen Sie, was ich glaube? — Ich glaube, daß es der größte Schaden für die gesundheitliche Betreuung der Bevölkerung ist, wenn man 20 Jahre — jetzt schon — an einem Projekt herumbastelt und es nicht zustandekommt und dort immer noch über Schweißnähte diskutiert wird, über begleitende Kontrolle, über fehlende Unterlagen, statt daß dort endlich die Menschen behandelt werden, die man nach 20 Jahren längst schon dort behandeln müßte.

Das ist der eigentliche Schlag gegen die Volksgesundheit! Nicht unser Vorschlag, daß man mit den Geldern sparsam umgeht und daß man rationell und daß man schnell baut, Herr Finanzminister.

Ich möchte hier wirklich eines betonen, meine sehr geehrten Damen und Herren: Es ist doch mehr als ein zeitliches Zusammenfallen, daß wir auf der einen Seite neuerlich feststellen müssen, daß ein Monsterprojekt wieder verzögert, wieder teurer, wieder nicht in entsprechender Zeit verwirklicht werden kann, daß wir zu derselben Zeit die Projektierung neuer aufwendiger Monsterprojekte, wie insbesondere des Konferenzzentrums, erleben, und auf der anderen Seite die Regierung, das heißt eigentlich die Regierungspartei plant, neue Belastungen in einem erheblichen Ausmaß herbeizuführen.

Meine Damen und Herren! Man stellt sich in der Logik sehr oft die Frage, ob ein zeitlicher Zusammenhang auch ein ursächlicher Zusammenhang ist. Ich möchte für mich und für meine Kollegen in diesem Haus die klare Feststellung treffen: Wir sind davon überzeugt, daß es zwischen den Belastungen, die Sie planen, und den Verschwendungen, die Sie herbeigeführt haben und im Begriff sind herbeizuführen, sehr wohl einen Zusammenhang gibt, einen sehr fühlbaren und für die Steuerzahler und für die Sparer dieses Staates verhängnisvollen Zusammenhang, den Sie nicht wegdiskutieren können, meine Damen und Herren.

Der Abgeordnete Nowotny hat heute, nicht im Zusammenhang mit unserer dringlichen Anfrage, sondern bei der Behandlung der Tagesordnung, wieder einmal versucht, einen Gegensatz herauszuarbeiten — das ist die neueste Argumentationslinie der Sozialistischen Partei; sie wird uns jetzt immer wieder

in verschiedener Weise aufgetischt, sie wird dadurch aber nicht besser, und sie wird dadurch auch nicht glaubwürdiger —: auf der einen Seite eine konservative Wirtschaftspolitik, wie er es nennt, die zu Arbeitslosigkeit und all den anderen Dingen führt, und auf der anderen Seite eine segensreiche sozialistische Wirtschaftspolitik, die zur Vollbeschäftigung führt.

Meine Damen und Herren! In Wahrheit gibt es eine völlig andere Alternative, nicht diese Scheinalternative, die man nur aufbauen kann, wenn man sich ins Ausland begibt und krampfhaft und unglaublich Konstruktionen errichtet, die eigentlich nicht nach Österreich und schon gar nicht zur Österreichischen Volkspartei passen. Es gibt eine andere Alternative, es gibt die Alternative der Erfahrung, die die Menschen, die in diesem Staat leben, gemacht haben, die Erfahrung der Steuerzahler und der Sparer.

Meine Damen und Herren! Es gibt eine sehr wesentliche wirtschaftspolitische Alternative, die sich uns täglich darstellt: Das ist die unterschiedliche Art zu wirtschaften. Und für mich lautet die Frage: Wie wirtschaftet man? (Beifall bei der ÖVP.)

Da geht es nicht um Konservatismus und sonstiges, sondern da geht es darum, daß wir der Überzeugung sind, daß es die oberste Aufgabe jeder Regierung, jedes Verantwortungsträgers ist, so zu wirtschaften, daß es zu keiner überflüssigen Belastung der Steuerzahler kommt.

Und es gibt ein sehr altes, logisches und grundlegendes Prinzip der Wirtschaft, der Volkswirtschaft, der Ökonomie: daß es Aufgabe ist, mit möglichst geringem Einsatz von Mitteln einen möglichst großen Erfolg herbeizuführen. Und wo Sozialisten wirtschaften, hat man den Eindruck, daß sie versuchen, mit möglichst großem Aufwand einen möglichst geringen Erfolg herbeizuführen. Denn, meine Damen und Herren, dieses AKH entwickelt sich doch praktisch zu einem Monument dafür, wie man unter Einsatz von ungeheurenen Mitteln in einer übermäßig langen Zeit nichts weiterbringt, und dieses AKH steht ja nicht für sich alleine da.

Darf ich Ihnen, meine sehr geehrten Damen und Herren — gerade als Wiener Abgeordneter möchte ich das tun —, in Erinnerung rufen, daß es im Bereich der Gemeinde Wien, wo die Wohltaten der sozialistischen Kommunalpolitik und der sozialistischen Bundespolitik zusammentreffen und

14850

Nationalrat XV. GP — 144. Sitzung — 2. Feber 1983

Dr. Kohlmaier

daher einander potentieren und kumulieren, eine ganze Reihe von Beispielen dafür gibt, was sozialistisches Wirtschaften bedeutet. Die Gemeinde Wien, die beim AKH ja auch ein 50 Prozent-Beteiligter ist, hat es geschafft, in den letzten Jahren etwa folgende Kunststücke zusammenzubringen: eine WIGAST zu führen, eine Gastronomiefirma, wo man 100 Millionen Schilling dem Steuerzahler entzogen hat. Die Brauerei der Gemeinde Wien hat 25 Millionen gebraucht, die Fleischbanken — Fleischer war früher immer ein Urbild eines wohlhabenden Bürgers — haben 120 Millionen Schilling die Wiener Steuerzahler gekostet, Schlachthof 430 Millionen Schilling, Stadthalle 800 Millionen Schilling, Müllverbrennung 100 Millionen Schilling, Fernheizbetriebe 100 Millionen, GESIBA 100 Millionen, Bauring, meine Damen und Herren, 1 200 Millionen, Kläranlage 207 Millionen, Sondermüll 200 Millionen.

Das sind alles Dinge, meine Damen und Herren, wo sozialistisch gewirtschaftet wird und nicht nur Defizite herausschauen, sondern die Dinge dann so wie das AKH nicht fertig werden und nicht funktionieren!

Und jetzt muß ich dem Herrn Prof. Nowotny, der nicht da ist, die Alternative entgegenhalten: Es geht heute nicht um konervative... (*Zwischenrufe bei der SPÖ.*) Oh, pardon, ich habe Sie nicht gesehen, Herr Professor. Ich freue mich umso mehr, daß ich Ihnen das selber sagen kann. Für mich gibt es eine ganz andere Alternative: Sozialistische Wirtschaftspolitik, die Verluste produziert und den Steuerzahler belastet, oder ein Wirtschaften, meine Damen und Herren, das überhaupt das Decken dieser Verluste erst ermöglicht.

Ich habe es schon mehrmals in diesem Hause gesagt, und ich möchte es noch einmal unterstreichen: Sie, meine Damen und Herren, haben in der Zeit Ihrer Regierung eine Trennungslinie durch die österreichische Wirtschaft gezogen. Sie haben auf der einen Seite eine sogenannte Gemeinwirtschaft aufgebaut, die ungeheuer viele Steuermittel verschlingt, die ihre Leistung nicht erbringt und das, was sie für ihre Mißwirtschaft braucht, vom zweiten Teil der Wirtschaft nimmt, wo man noch Gewinne zu erwirtschaften hat. Das ist die Alternative, meine Damen und Herren, vor der wir in Wahrheit stehen. (*Beifall bei der ÖVP.*)

Und ich sage Ihnen folgendes: Daß dieser Staat heute überhaupt noch so funktioniert, wie er funktioniert, ist nicht Ihrer glorreichen

Regierung zu verdanken, sondern der Tatsache, daß es noch einen Teil der österreichischen Wirtschaft gibt, die nicht so wirtschaftet wie sozialistische Gemeinwirtschaftsbetriebe oder wie man im AKH oder beim Bauring gewirtschaftet hat, sondern daß man dort die Mittel aufbringt, aufbringen kann und aufbringen muß, um diese Verschwendungen zu ermöglichen, die immer größer wird und die Staatsbürger immer mehr belastet. Das ist die Alternative, vor der die Wähler stehen.

Und Gnade uns Gott, es würde eine Fortsetzung der sozialistischen Wirtschaftspolitik dazu führen, daß dieser Bereich, wo Sie die Feder führen, wo Sie die Entscheidungsmöglichkeit in der Hand haben, sich immer weiter ausdehnt! Die Folge wäre, daß wir uns einem Wirtschaftssystem nähern, wo es ganz einfach nur noch die Entwicklung der Verarmung gibt.

Wir sind jetzt an einem entscheidenden Punkt angelangt. Sie haben bisher in erster Linie die Betriebe ausgenutzt, um Ihre Mißwirtschaft und Ihre Verschwendungen zu dekken. Sie haben die Betriebe noch und noch belastet: mit Abgaben, mit Dienstgeberbeiträgen oder wie immer Sie es genannt haben, um über die Runden zu kommen. Und jetzt treten Sie in die Phase, wo Sie bereits auf die Ersparnisse der Staatsbürger greifen müssen, wo Sie bereits das bisher vom Zugriff des Finanzministers einigermaßen verschont gebliebene Urlaubs- und Weihnachtsgeld besteuern müssen, weil die Folgen der Mißwirtschaft immer drückender, immer stärker werden. (*Lebhafte Zustimmung bei der ÖVP.*)

Meine Damen und Herren, das ist die Alternative, vor der die Wähler stehen. Sollen wir uns weiter den Luxus leisten, daß es einen immer mehr expandierenden Bereich gibt, wo Sie anschaffen und sagen: Koste es, was es wolle, wir bauen, wir bauen schlecht, wir bauen teuer, wir bauen planlos, wir bauen sinnlos wie beim Konferenzzentrum, zahlen tun es die anderen! Oder ob wir wieder zu einer Politik kommen, wo wir sagen: Öffentliche Projekte sind notwendig — ja, Herr Minister, auch wir wollen ein Allgemeines Krankenhaus, und wir wollen ein modernes und funktionierendes Allgemeines Krankenhaus —, aber wo öffentliche Projekte verfolgt werden, gilt der eiserne und unumstößliche Grundsatz: Respekt vor dem Geld des Steuerzahlers! (*Beifall bei der ÖVP.*) So vorgehen, meine Damen und Herren, als ob es Ihr eigener Betrieb wäre, so vorgehen, als ob es ein privater Betrieb wäre! (*Zustimmung bei der ÖVP.*)

Dr. Kohlmaier

Ich habe einmal gesagt — ich habe es damals mehr oder weniger scherhaft gemeint, aber ich glaube fast, man kann das heute als Faktum sagen —: Es gab einmal eine Zeit, wo man gesagt hat, das Krankenhaus kostet 1 Milliarde. Dann hat es einmal geheißen: 3 Milliarden. Hätte man die 3 Milliarden genommen und sie den Barmherzigen Brüdern gegeben, hätten die wahrscheinlich in fünf Jahren das Allgemeine Krankenhaus fertiggebaut (*Zustimmung bei der ÖVP.*) und würden es heute schon billig, wirksam betreiben! (*Zwischenrufe bei der SPÖ.*) Lachen Sie nicht darüber, meine Damen und Herren! Schauen Sie, wie in den Privatkrankenhäusern gespart wird und wie in den öffentlichen Spitäler verschwendet wird!

Ich bin deswegen nicht für die Privatisierung der Krankenhäuser, aber ich wollte Ihnen das nur als Beispiel dafür zeigen, daß man die Dinge sehr verschieden machen kann.

Die Alternative der Österreichischen Volkspartei lautet: Wirtschaftlich umgehen mit öffentlichen Mitteln erspart und vermeidet Belastungen der Bürger — sozialistische Verschwendungspraxis führt zur Sparbuchsteuer und zu neuen Belastungspaketen! (*Beifall bei der ÖVP.*) 18.22

Präsident: Nächster Redner ist der Abgeordnete Gmoser.

18.22

Abgeordneter DDr. **Gmoser** (SPÖ): Herr Präsident! Hohes Haus! Meine Damen und Herren! Wenn Sie jetzt wirklich die Mühe auf sich genommen haben und den Geschichterln von Steinbauer und Kohlmaier gelauscht haben, die sie — aber das war eher, nehme ich an, eine kleine Irreführung — mit „Dringliche Anfrage“ übertitelt haben, dann kommen Sie an dem Eindruck nicht vorbei — mit einem berühmten Satz gesagt —: Ihre Worte hör' ich wohl, allein was soll ihr Sinn? (*Abg. Steinbauer: Das Zitat ist aber anders!*)

Denn Sie haben, Punkt 1 — das darf ich festhalten, und wir debattieren jetzt immerhin 2½ Stunden —, überhaupt keine Fragen gestellt, sondern Sie haben Unterstellungen verbreitet, Sie haben Diffamierungen getroffen, Sie haben alles mögliche aus einer jahrelangen, von Ihnen aufgebauten Geschichten-Story zum besten gegeben, aber Sie haben einmal schon nichts Neues gefragt, sondern Sie haben uralte Hüte wieder aufgewärmt, nach dem Motto, Ihre Wähler, wie Sie sie einschätzen, werden es schon nicht merken,

Neues erwarten sie von Ihnen ohnedies nicht. — Gut. Das ist Ihr Problem.

Es hat also auch der heutige Nachmittag nichts mit einer dringlichen Anfrage zu tun. Was ich allerdings glaube, das ist, daß Sie selber als Oppositionspartei sich die Frage stellen sollen: Wieweit tut es gerade auch einer Oppositionspartei gut, eines der wirksamsten Mittel in dieser parlamentarischen Demokratie, nämlich die dringliche Anfrage, auf diese Weise abzuwerten und ad absurdum zu führen? Denn Sie nehmen ja dann jeder dringlichen Anfrage, wenn man Ihre Ausführungen ernst nimmt, jedwede Berechtigung.

Aber was wollen Sie wirklich? — Sehen Sie! Auch wenn Sie keine Dringliche wollen, muß ich doch zu ein paar Bemerkungen, die vorgebracht worden sind, noch Stellung nehmen.

Dem Kollegen Kohlmaier kann ich einen Rat geben; es ist ja nicht mein Parteiorgan: Er sollte zum Beispiel auf seiner Antwortsuche etwa den heutigen „Kurier“ hernehmen. (*Abg. Dr. Kohlmaier: Ist auch nicht mein Parteiorgan!*) Nein, nein! Das ist nur das, was Sie hernehmen sollten. Wenn es nicht Ihr Parteiorgan ist, dann wird die Lektüre für Sie noch viel aufbauender sein. Lesen Sie eben nicht nur Parteiorgane, sondern lesen Sie das, was Professor Galbraith heute in seinem Gastkommentar im „Kurier“ über Wirtschaft und öffentliche Hand zum besten gibt. Aber Sie können auch gleich den Leitartikel nehmen. (*Zwischenruf des Abg. Dr. Ettemayer.*)

Wenn Sie etwa zwischen sozialistischer Wirtschaft und konservativer Wirtschaft unterscheiden, dann werden Sie im „Kurier“ von heute die Feststellung finden, daß offensichtlich die Selbstheilungskräfte der Marktwirtschaft, auf die manche Ihrer Freunde setzen, noch immer ein bißchen ein Traum sind und sich nirgends einstellen, weder in der Bundesrepublik noch in den USA noch in Großbritannien noch in anderen europäischen oder außereuropäischen Ländern. Also offensichtlich ist jedenfalls das konservative Rezept, meint dieser Artikelschreiber, kein wirksames zur Bewältigung dieser schweren Wirtschaftskrise, in der wir alle drinstehen. (*Abg. Dr. Kohlmaier: Ist das Ihr Parteiorgan?*) Nein! Ich müßte mich beim „Kurier“ erkundigen, ob die sich wirklich von der Industriellenvereinigung unterbezahlt vorkommen, aber wir werden es feststellen, wenn Sie das wünschen. Lesen Sie es! Lesen Sie auf Seite 2 und auf Seite 5, dann können Sie das selber beurteilen! (*Beifall bei der SPÖ.*)

14852

Nationalrat XV. GP — 144. Sitzung — 2. Feber 1983

DDr. Gmoser

Aber es geht sicherlich, meine Damen und Herren, auch noch um andere Feststellungen. Ist Kollege Wiesinger noch da? Mich wundert ja etwas: Es ist in diesem Zusammenhang heute ein schwerer Angriff gegen den amtierenden Gesundheits- und Umweltschutzminister gestartet worden. Zum Beispiel ist vom Kollegen Steinbauer gemeint worden: Gesundheit hat er offensichtlich aus seinem Ressort überhaupt ausgeklammert, anders sei ja manches gar nicht erkläbar, was im Zusammenhang mit dem AKH vorgekommen sei. Dann ist nur die Frage, wieso etwa ein Abgeordneter der ÖVP in einem Unterausschuß bei den Beratungen — es ging konkret um das Arzneimittelgesetz — dem Gesundheitsminister für die hervorragende Kooperationsbereitschaft dankt, wieso festgestellt wird, daß etwa gerade im Gesundheitsressort mehr in wenigen Monaten über die Bühne gegangen ist als viele, viele lange Jahre in einer nicht-sozialistischen Regierung vorher, und weshalb man dann gleichzeitig dazu schweigt und sagt: Na ja, also dieses Gesundheitswesen, das ist auch nicht das, was wir uns einmal vorgestellt haben!

Oder selbst ein Steuerberater: Er ist im Zusammenhang mit dieser dringlichen Anfrage hier herausgekommen und hat zum Beispiel eine tatsächliche Berichtigung verlangt. Ein „Höhepunkt“ steuerpolitischer Diskussion! Zweifellos. Er meinte nämlich: Wenn der Finanzminister hier erklärte, die Zinsertragsteuer sei keine Besteuerung des Sparbuches (*Abg. Staudinger: Der Herr Finanzminister hat gesagt, ...!*) — Kollege, hören Sie! —, sei keine Sparbuchbesteuerung, und dann sagt er: Jawohl, es ist richtig, es ist keine Sparbuchbesteuerung! Er nimmt dann Bezug auf die Vermögensteuer.

Kollege! Da muß man halt ein bissel aus dem Steuerrecht wissen, daß etwa schon im Jahr 1963/64 — und da war doch einer Ihrer Herren noch Finanzminister — ein Budgetsanierungsprogramm beschlossen wurde (*Zwischenrufe des Abg. Staudinger*), und dabei hat man zum Beispiel eine 50prozentige Sonderabgabe zur Vermögensteuer dazugeschlagen, allerdings befristet auf zwei Jahre.

Aber bitte schön, es ist ja noch etwas ganz anderes. Wer in Österreich heute etwa klagt über die Belastung durch Vermögensteuer, kann wirklich bestenfalls ein Witzbold sein, denn das dürfte sich ja wohl jeder parteipolitischen Betrachtung entziehen, daß wir 250 000, glaube ich, pro Person Vermögensteuerfreigrenze haben und daß es wahrscheinlich unter den vielen kleinen Leuten,

die Sie beweinen, wenige gibt, wenn ein Elternpaar und ein Kind da ist, die ein Vermögen über 750 000 anzugeben haben.

Das nur zu den Fragen, die Sie aufgeworfen haben. Ich weiß schon, daß es nicht möglich ist — und bitte das zu entschuldigen —, daß man in 20 Minuten auf all das eingehen kann, und es ist auch nicht notwendig, denn es ist überhaupt nicht, das weiß ich schon, das Problem, das Sie ernsthaft debattieren wollten.

Vom Kollegen Steinbauer ist das Wort „Wahrheit“ irrtümlich, glaube ich, heute ein paarmal in den Mund genommen worden. Was ist denn die Wahrheit dabei? Daß er seine dringliche Anfrage nicht gemeint hat, ist bestenfalls Scheinwahrheit. Das gibt ja schon der Titel wieder: „... VAMED-Bericht bestätigte Verschwendug von Steuergeldern beim AKH Wien.“

Da müßte Kollege Steinbauer höchstens einen Sonderdruck des VAMED-Berichtes für sich bestellt haben, dann kann er das herauslesen, sonst kann er das nur aus den Sternen abgeleitet haben.

Aber was ist die Wahrheit? Worum geht es Ihnen wirklich? Sehen Sie, es ist gar kein Geheimnis — und das hat Kollege Kohlmaier jetzt in seiner Schlusapotheose ausgeführt —, Sie wollten eine Wahldebatte. Sie möchten also in den Mittelpunkt Ihrer Argumentation Wähleralternativen stellen, und es ist richtig, das wird Ihnen gerne bestätigt, Sie scheinen in diesem Wahlkampf 1983 die Absicht zu haben, vor nichts zurückzuscheuen. (*Ruf bei der ÖVP: Was hat der Herr Bundeskanzler in Graz gesagt?*) Nein, ich brauche gar nicht den Herrn Bundeskanzler, ich kann Ihnen gleich etwas anderes sagen: Sie haben sich dazu einen äußerst guten Bannerträger gewählt, er ist ja jetzt — ich kenne ihn seit Jahren — neuer Generalsekretär Ihrer Partei. Der steirische Landeshauptmann hat gesagt: ein äußerst fähiger Mann. Ich darf das ergänzen: Er ist ein zu allem fähiger Mann. Er bedient sich haargenau in seinem Wahlkampfstil wieder dieser Methoden, die Sie einmal berühmt gemacht haben mit dem Wort „Ranger-Methoden“.

Es ist die Kriminalisierung, die Skandalisierung. Es ist sicherlich das AKH ja nur ein mögliches Anwendungsfeld, und ich weiß schon: Wahrscheinlich kommt in derselben Richtung demnächst noch einmal das UNO-Konferenzzentrum, und vielleicht fällt Ihnen noch etwas Neues ein, was wir schon zehnmal

DDr. Gmoser

debattiert haben und Sie werden es als neue Anfrage vorbringen.

Ich möchte aber gleich jetzt dazu sagen, objektiverweise und fairerweise: Der Amtsvorgänger Ihres jetzigen Generalsekretärs in Ihrer ÖVP war einer anderen Auffassung. Vom Kollegen Kohlmaier kann ich mich erinnern, er hat etwa das Wort von der Trockendocktheorie seinerzeit in die Debatte geworfen. (*Abg. Dr. Kohlmaier: Wer hat das gemacht?*) Ein gewisser Kohlmaier, glaube ich, heißt er, aber bitte schön, er war einmal, das ist einige Jahre her, auch Generalsekretär der ÖVP. Und es ist richtig, daß er dann natürlich, weil er offensichtlich mit dieser Taktik nicht den gewünschten Erfolg hatte, abtreten mußte. Das ist, wie gesagt, Ihr innerparteiliches Problem; es zeigt mir nur, es gibt zwei mögliche Strategien. Und jetzt kommt daher wieder das zum Vorschein, was ein anderer Ihrer Vorgänger — ich glaube, er war eine Zeitlang sogar Staatssekretär —, Dr. Pisa, als Wahlkampfleiter auch getan hat, nämlich eine ungeheure Diffamierungswelle zu entfesseln. Vielleicht kann man damit besser seine Schäfchen zusammenhalten.

Ich weiß schon, sicherlich werden jetzt einige auch in den Reihen der ÖVP sagen: Ja, ich habe eigentlich — das gebe ich gerne zu — als ÖVPler eine gewisse Scheu vor dieser Skandalisierung; denn man braucht ja nur die Tageszeitungen der letzten 10, 14 Tage lesen, wenn hier etwa ehemalige Spitzenleute einer ÖVP-Organisation zum Beispiel ihren eigenen Parteiobmann und Landeshauptmann-Stellvertreter in einer unglaublich harten Weise angehen und sagen: Ich habe das alles, was man mir jetzt als kriminell vorwirft, im politischen Auftrag getan; die Protokolle können Sie selber nachlesen. Da habe ich Verständnis dafür, daß ein Teil von Ihnen sagt: Ob das gut geht, das AKH in diese Richtung hinzutrimmen: Kriminalität, Skandal, Verschwendungen, Vergeudung, Unfähigkeit, und das muß dann natürlich mit dem Slogan enden: „Alle Politiker sind Gauner!“ Dann wäre ich, wenn ich ÖVPler wäre, vorsichtiger.

Aber die zweite Seite sagt wahrscheinlich: Na ja, wenn ich ein in meinen Augen so wirksames Argument habe, AKH, dann darf das doch nicht einschlafen, dann muß das wenige Monate vor dem Wahltermin natürlich wieder in Form einer dringlichen Anfrage aufgewertet werden. Und wer die morgigen Zeitungen vor sich liegen hat — auch wieder der „Kurier“, er ist schon im Haus —, der kann bereits die Reden von heute zu diesem Thema lesen. Auch die Verbindung Wahlen und

Dringliche, und wie man halt hier sein Süppchen ... (*Zwischenruf bei der ÖVP.*)

Nein, es sind ja, wie gesagt, die Zeitungen da, ich stelle sie Ihnen gerne zur Verfügung.

Wenn ich vielleicht nur etwas sagen darf: Das haben Sie alle in den letzten Stunden genauso erlebt wie ich, auch im Fernsehen. Und da ist gar kein wahltaisches Überlegen dabei. Vor wenigen Stunden wurde etwa auch im Deutschen Bundestag — ich habe nur die Ausschnitte der Kohl-Rede im Fernsehen erlebt — gedacht: Vor 50 Jahren kam Hitler an die Macht: 30. Jänner 1933. Sicherlich kann man hier Parallelen ziehen, ob nicht die Demokratie — hat damals Kohl in einer Gedenkrede in Berlin gemeint —, lang, bevor sie kaputtgetreten wurde, kaputtgeschimpft wurde. Weil man eben auch einfach ununterbrochen unterstellt hat, wie unfähig da alles ist und was es hier an Problemen gibt mit diesen Parteien, mit ihren Politikern, mit ihren Repräsentanten, und daß es eben Zeit sei, damit Schluß zu machen.

Unser Standpunkt: Wenn Sie wirklich AKH debattieren wollen, daran hat sich nichts geändert: Selbstverständlich, niemand wird bestreiten, daß etwa in jeder Großorganisation, auch politischen Organisationen, ganz gleich, welcher Couleur, Menschen sind — und das werden Sie nach WBO oder wir nach AKH nie bestreiten wollen —, die eben ihre Verantwortung und ihre politische Moral und ihre Zugehörigkeit zu einer politischen Gruppierung in einer Art und Weise verstehen, daß sie von niemand entschuldbar ist. Aber ich glaube, jede politische Gruppe wird in ihren eigenen Reihen Ordnung machen müssen, wird das machen, was der österreichische Bundespräsident die Trockenlegung der sauren Wiesen genannt hat. Aber sosehr ich darum auch gegen diese Aufrechnerei bin: Was dem einen sein WBO, sollte dem andern sein AKH sein, so sehr, glaube ich, sollte man im Interesse dieser Demokratie sagen: Das, was zu AKH zu tun ist, ist geschehen: Wir haben diesen Untersuchungsausschußbericht debattiert, die Gerichte, soweit es kriminelle Verhaltensweisen waren, haben ihren ersten großen Prozeß abgeschlossen, ein zweiter Prozeß, nehme ich an, wird in den nächsten Tagen in Wien bereits angesetzt. Wir haben eine Reihe von gesetzlichen Maßnahmen beschlossen, ob das nun ein Antikorruptionsgesetz ist, ob das die begleitende Kontrolle ist, ob das andere Maßnahmen sind, die eben einfach dort, wo es um kriminalrechtlich verfolgbare Delikte geht, diese in Zukunft verhin-

14854

Nationalrat XV. GP — 144. Sitzung — 2. Feber 1983

DDr. Gmoser

dern sollen. Das alles steht ja ebenfalls außer Debatte.

Ich glaube, es war auch richtig, wenn wir beschlossen haben, nun eine große Firma — die VOEST-Alpine — als Generalbevollmächtigten einzusetzen. Es ist selbstverständlich, daß die nun mit ihren Spezialisten als erstes eine Bestandsaufnahme durchführen und dann einen Zielplan vorlegen werden, wo eben auf dem Stand der Entwicklung 1983 alle Ihre Fragen eindeutig beantwortet werden. Das, glaube ich, wäre nur die Tatsachendarstellung; nur scheint die Ihnen eben nicht in den Kram zu passen, denn dann könnten Sie eben Ihre Pauschalverdächtigungen nicht glaubhaft vorbringen.

Wenn Sie wirklich ernsthaft mit uns debattieren wollen — es geht ja nicht um die letzten 10 oder 13 Jahre, sondern der AKH-Prozeß, nämlich als Entwicklungsprozeß und nicht als Kriminalprozeß, dauert ja schon viel länger —, sind wir jederzeit dazu bereit. Natürlich könnte man zum Beispiel auch debattieren über die Verantwortung des Wissenschafters. Ich habe zum Beispiel einen „Club 2“ erlebt, wo ein führender Vertreter der medizinischen Fakultät nach einer halben Stunde aufgestanden ist und gefragt hat: Bitte, kann ich jetzt gehen? Der Diskussionsleiter sagt, ja bitte schön, das sind ja Ihre Pläne, die da mit zur Diskussion stehen. Und er meinte: Ja, ich war damals Dekan der Medizinischen Fakultät, ich bin Internist, von Betriebswirtschaft, Kostenrechnung, Organisation, von all dem verstehe ich nichts; meine Idee war damals eine andere als heute, aber die medizinische Wissenschaft hat eben heute einen anderen Stand.

Es ist vielleicht doch auch ein bißchen — wie gesagt — zu kompliziert, daß man das zu einem Wahlkampfthema machen könnte, aber es gehört zu einer ernsthaften Diskussion dazu.

Ich glaube abschließend: Wenn Sie uns mit dieser dringlichen Anfrage den Versuch der ÖVP zur Wahlstrategie 1983 vorgelegt haben, dann steht es mir nicht zu, darüber ein Urteil abzugeben, das müssen Sie selber tun. Es schließt sich für mich nur ein Bogen: Es begann mit einer Festveranstaltung im Belvedere, es wurde eine „Erklärung zur Lage der Nation“ abgegeben.

Ich habe den Wortlaut dieses Berichtes gelesen. (Abg. Graf: *Das ist gut!*) Sehr gut sogar, und darum dürfen Sie mir etwas glauben: Entweder ist der Titel „Erklärung zur

Lage der Nation“ für den Sprecher einige Schuhnummern zu groß, oder es war das Ganze ein Mißverständnis, ein Probeversuch, eine Imitation amerikanischer Verhältnisse. Aber bitte: The show must go on, wie man so schön sagt. (Abg. Graf: *Ihr Chef ist jetzt dort — bitte keine Kritik!*)

Es ist ja keine Kritik. Nein, ich bin schon bei einem ganz anderen Punkt.

Ich las zum Beispiel, daß Sie trotz dieses nicht gerade überragenden Erfolgs des Berichtes nun nicht lockerlassen und sagen: Wir werden auf drei Nummern zu groß weiterschalten! Da taucht nun auf einmal Ihr Bundesparteiobmann beim Heiligen Vater auf und spricht mit ihm über seine amerikanischen Erkenntnisse. Wahrscheinlich hat er ihm auch über seine Privateinladung an Andropow und Reagan nach Wien berichtet. Die sollen sich hier anscheinend irgendwo versammeln, um auf seine Einladung hin zu konferieren.

Ich weiß nicht, ob es wirklich gut ist, daß das österreichische Wahlkämpfen 1983 sein soll. Selbst in dieser dringlichen Anfrage ist ja natürlich auch sofort das Mallorca-Paket, das „Belastungs- und Verschwendungs paket“ drinnen. Und dann kommt als nächste Stufe: Nicht nur Belastungen durch die einen, sondern wir zeigen euch, wie man sparen kann: 60 Milliarden, ist ja klar, neue Zauberleistung! — Das wird ja noch Gegenstand einer längeren Debatte heute sein.

Die Grazer, darf ich Ihnen berichten, sind jetzt noch einen Schritt weitergegangen. Sie sagen dann: Wir sagen euch noch etwas. Wenn das alles nicht hilft, dann kann ich auch den Wählerwillen wieder zur Seite schieben und kann sagen: Wie ihr gewählt habt, ist mir Wurscht, wir haben unsere Vorstellungen!

Ich glaube, wenn Sie das wirklich tun, dann wird der 24. April Kennzeichen für uns alle. (Beifall bei der SPÖ.) 18.43

Präsident: Nächster Redner ist der Herr Abgeordnete Ettmayer.

18.43

Abgeordneter Dr. Ettmayer (ÖVP): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Der Herr Abgeordnete Gmoser hat geglaubt, unsere Anfrage betreffend die Verschwendungen von Steuergeldern hätte mit einer dringlichen Anfrage nichts zu tun.

Herr Abgeordneter Gmoser, wir wollten

Dr. Ettmayer

wissen: Was kostet das AKH, wann wird es fertig sein, was werden die Betriebskosten im AKH sein?

Ich glaube, daß diese Fragen die österreichische Bevölkerung sehr wohl interessieren. Ich glaube aber, daß die Antworten, die wir bekommen haben, leider nicht befriedigend sind. (*Beifall bei der ÖVP.*)

Ich möchte noch etwas sagen: Sie haben versucht, unseren Generalsekretär Graff ganz billig abzuqualifizieren mit dem Wortspiel: fähig, zu allem fähig.

Sie haben seinerzeit dasselbe Wortspiel beim Bürgermeister Götz gebraucht, auf einem Parteitag in Linz, Sie haben es jetzt gebraucht im Zusammenhang mit Ausführungen über den Stellenwert unseres demokratischen Systems.

Ich stelle es Ihnen vollkommen frei, wie viele demokratisch gewählte Politiker Sie mit diesem Wortspiel noch abqualifizieren wollen. Dienlich ist es unserem System sicherlich nicht. (*Beifall bei der ÖVP.*)

Noch eine letzte Bemerkung: Sie haben geglaubt, Sie müssen den amerikanischen Ökonomen Galbraith ausführlich aus dem „Kurier“ zitieren. Ich frage Sie: Warum haben Sie nicht aus der „AZ“ zitiert? Er hat immerhin auch eine ganze Seite in der „AZ“ bekommen und dort seine Ausführungen dargelegt.

Herr Bundesminister! Der vorliegende VAMED-Bericht zeigt ganz deutlich auf, daß die Umorganisationen, die im Bereich des Allgemeinen Krankenhauses stattgefunden haben, und zwar bereits in der Zeit Ihrer Ministerschaft, ebenfalls falsch gewesen sind.

Der Bericht zeigt auf, daß offene Zahlungen bis zum Jahr 1976 zurück vorliegen. Vor allem zeigt er auf, daß es Bauverzögerungen gibt, die im Jahr bis zu — wir haben es heute schon gehört — drei Milliarden Schilling kosten.

Da wurde nun von sozialistischen Abgeordneten die Frage gestellt: Was hat das mit politischer Verantwortung zu tun? Das wären ja doch nur Fehler von Technokraten gewesen, das wären ja doch nur Fehler von Architekten oder von Managern gewesen.

Herr Bundesminister! Das hat sehr wohl dann etwas mit politischer Verantwortung zu tun, wenn Sie etwa ganz andere Aussagen treffen, als es der Wiener Stadtrat Mayr tut. Das hat dann sehr wohl etwas mit politischer

Verantwortung zu tun, wenn man den Eindruck bekommt, daß im Bereich des AKH Milliarden verschwendet werden, daß zusätzliche Belastungen für die Österreicher geschaffen werden und daß man nicht weiß, wer letztlich diese politische Verantwortung tragen will.

Herr Bundesminister Salcher! Sie haben es sich ganz einfach gemacht, Sie haben sich auf einen Bericht berufen, den Bundeskanzler Kreisky im Feber letzten Jahres abgegeben hat, und haben so getan, als wäre er nicht überholt.

Wissen Sie, was Stadtrat Mayr zum selben Zeitpunkt gesagt hat? Er hat gesagt, daß es noch Monate dauern werde, bis man überhaupt einen Termin- und Kostenplan erstellen könne. Mayr hat gesagt, als er gefragt wurde, wie lange die Arbeiten noch dauern werden beziehungsweise was das Allgemeine Krankenhaus tatsächlich kosten wird: „Das kann ich nicht, will ich nicht und darf ich nicht vorwegnehmen, wenn ich eine seriöse Aussage dazu treffen will.“

Herr Bundesminister! Ich frage Sie jetzt: Waren Ihre Aussagen seriös, wenn Stadtrat Mayr zum selben Zeitpunkt sagt, die Kosten beziehungsweise die Dauer der Arbeiten am AKH könne man jetzt nicht festlegen.

Und wenn Herr Abgeordneter Schemer erst geglaubt hat, auch die Österreichische Volkspartei wäre jahrelang mitverantwortlich gewesen für das AKH, dann sage ich: Jawohl, die Österreichische Volkspartei war in den fünfziger Jahren, in den sechziger Jahren, auf Bundesebene bis 1970, im Bereich der Gemeinde Wien bis 1973 mitverantwortlich für das Allgemeine Krankenhaus.

Ich darf aber gleichzeitig hinzufügen: In diesem Zeitraum ist auch noch etwas weitergegangen. In dem Zeitraum wurde die Kinderklinik fertiggestellt, wurde die Psychiatrie fertiggestellt, und in diesem Zeitraum wurde auch das Personalwohnhaus fertiggestellt.

Ich glaube also, daß wir uns durchaus auch auf die Mitverantwortung der Österreichischen Volkspartei berufen können. (*Abg. S c h e m e r : Aber der Wiesinger sagt, das ist alles falsch!*)

Die entscheidende Frage, Herr Bundesminister, ist aber jetzt die: Wir haben vor kurzem in diesem Plenum den Bericht des Rechnungshofes diskutiert. Wir haben heute über den Rechnungsabschluß gesprochen. Durch

14856

Nationalrat XV. GP — 144. Sitzung — 2. Feber 1983

Dr. Ettmayer

all diese Debatten zieht sich ein Thema: Es ist das die Verschwendug, die in den letzten Jahren in Österreich Platz gegriffen hat. (*Lebhafte Zustimmung bei der ÖVP.*)

Ich darf darauf eingehen, weil die Frau Bundesminister ebenfalls auf der Regierungsbank sitzt: etwa die Verschwendug im Bereich des Bundesministeriums für Wissenschaft und Forschung, wo der Rechnungshof festgestellt hat, daß immer noch 95 Millionen Schilling offen sind, wo die Verwendung nicht nachgewiesen werden konnte. Es waren offene Rechnungen im Bereich des Außenministeriums. Es war die Rede vom zu teuren Ankauf von Waggonen im Bereich des Verkehrsministeriums. In all diesen Fällen konnten wir eines feststellen, was auch im Zusammenhang mit dem AKH immer wieder auftaucht: Es ist die Tatsache, daß Ausschreibungsbedingungen nicht eingehalten werden, es ist die Tatsache, daß die Vergabe von großen Aufträgen unter der Hand erfolgt.

Wir kritisieren in diesem Zusammenhang die Verschwendug einerseits, die Aufblähung von Zentralstellen andererseits. Und Sie sprechen dann von der Gefährdung von Arbeitsplätzen, Sie sagen, das wären unseriöse Berechnungen.

Ich darf nur ein Beispiel anführen: Da ist etwa das Bundeskanzleramt, sozusagen der Prototyp einer Zentralstelle. Die Steigerung des Gesamtaufwandes in den Budgets von 1970 bis 1981 betrug 412 Prozent im Bundeskanzleramt, während der österreichische Durchschnitt 234 Prozent betrug. Das heißt also, daß der Gesamtaufwand an Budgetmitteln im Bundeskanzleramt im erwähnten Zeitraum doppelt so hoch gestiegen ist als im österreichischen Durchschnitt.

Genauso verhält es sich mit der Steigerung des Personalaufwandes. Der Personalaufwand ist im österreichischen Durchschnitt in den letzten zehn Jahren um 152 Prozent gestiegen, im Bundeskanzleramt hingegen um 235 Prozent.

Und deshalb reden wir heute von Verschwendug, deshalb sprechen wir immer von den Dienstposten, und deshalb sprechen wir von der Aufblähung der Zentralstellen! (*Beifall bei der ÖVP. — Zwischenrufe bei der SPÖ.*)

Und deshalb sprechen wir auch — ob es Ihnen recht ist oder nicht — vom leichtfertigen Umgang mit Steuergeldern. Ich erwähne etwa das Bundesamtsgebäude Radetzky-

straße, wo ein ähnlicher Vorgang zu beobachten ist, wie wir es lange im Bereich des AKH feststellen konnten. Dieses Bundesamtsgebäude war noch im Bundesfinanzgesetz 1982 mit 959 Millionen Schilling veranschlagt. Sekanina sprach aber jetzt, im Jänner 1983, bereits von 2,3 Milliarden Schilling. Und das „profil“ hat dargelegt, daß bei all diesen Berechnungen die Finanzierungskosten nicht berücksichtigt wurden und daß das ganze Projekt wahrscheinlich 3,1 Milliarden Schilling kosten wird.

Meine Damen und Herren! Das ist leichtfertiger Umgang mit Steuergeldern, das ist Verschwendug, das zeigen wir auf, das prangern wir an! (*Beifall bei der ÖVP.*)

Wenn wir jetzt eine ganze Reihe von Einzelfällen darlegen können, wo verschwendet wurde, wo leichtfertig mit Steuergeldern umgegangen wurde, dann erhebt sich doch die Frage: Sind das wirklich nur Einzelfälle oder steckt ein System dahinter? Ist es ein System, das die Verschwendug ermöglicht? Ist das ein System, das diesen Hang zur Gigantomanie entwickelt? Ist es ein System, das sich gegen die Kontrolle wehrt? Und ist es ein System, das vom Bürger immer größere Opfer an Steuergeldern verlangt?

Und ich sage Ihnen, es ist ein System. Es ist das System des bürokratischen Sozialismus, das wir in den letzten 13 Jahren hier in Österreich erleben. Es ist dies ein System, das die Ergebnisse der Politik danach bemäßt, ob die Allmacht der Regierenden gewährleistet ist. Es ist ein System und das Ergebnis einer Politik, die glaubt, daß der Bürger unbegrenzbar belastbar ist.

Und wir glauben nun, daß es dazu sehr wohl eine Alternative gibt, wir glauben eben, daß ein Systemwechsel höchst an der Zeit ist! (*Beifall bei der ÖVP.*)

Wenn ich gesagt habe, daß sich der bürokratische Sozialismus vor allem einmal durch den Hang zur Gigantomanie auszeichnet, dann möchte ich das doch noch etwas erläutern.

Bürgermeister Slavik hat im Jahre 1962 davon gesprochen, daß das Allgemeine Krankenhaus mit Einrichtungen, wie er betont hat, auf 1 Milliarde Schilling kommen wird. 1975 hat Androsch dann von 15 Milliarden Schilling gesprochen, Gratz von 17 Milliarden Schilling. 1980 hat der Rechnungshof in seinem ersten Bericht festgestellt, daß die Baukosten des neuen AKH auf der Preisbasis von

Dr. Ettmayer

1980 bei 35 Milliarden Schilling liegen werden und daß 50 Milliarden Schilling durchaus nicht unrealistisch wären.

Meine Damen und Herren! Da sieht man sehr deutlich die Entwicklung zur Gigantomanie, wenn ein Projekt, das ursprünglich mit 1 Milliarde Schilling veranschlagt war, dann auf einmal 50 Milliarden Schilling kosten soll.

Und dieselbe Gigantomanie kann man feststellen beim geplanten Bau des Konferenzpalastes, wo ein Konferenzpalast für 6 000 Teilnehmer geplant ist, obwohl wir wissen, daß die Vereinten Nationen in New York seit 38 Jahren, seit ihrer Gründung, mit einem Konferenzzentrum mit 2 000 Plätzen auskommen.

Eine Folge dieser Gigantomanie sind dann auch die Folgekosten, die beim Konferenzpalast 1 Million Schilling pro Tag sein werden und die eben die Betriebskosten beim AKH hervorrufen werden, von denen der Bundeskanzler selbst gesagt hat, daß sie mindestens 46 Prozent über den derzeitigen Kosten liegen würden.

Im direkten Zusammenhang mit diesem System, das ich erwähnt habe, steht zweifellos auch die Verschwendungen.

In einer handschriftlichen Aufzeichnung, die bei Direktor Winter gefunden wurde, heißt es: Verteilung des Kuchens.

Meine Damen und Herren! Ich glaube, daß die Verteilung des Kuchens eben ein ganz wesentliches Motiv ist für die Verschwendungen, die in den letzten Jahren in Österreich Platz gegriffen hat. Es ist die Verteilung des Kuchens, unter die die zwei Chauffeure des Herrn Staatssekretärs Schober genauso fallen wie die 370 Millionen Schilling, die die ABO erhalten hat. Es ist die Verteilung des Kuchens, die den Pahr-Flug um 350 000 S nach Saudi-Arabien genauso erklärt wie die Ökodata und die Vorgangsweise der Consultatio-Mitbeteiligten Franz Bauer. Und die 900 000 S für die Palme-Kommission gehören genauso zur Verteilung des Kuchens wie das 100-Millionen-Ding der Frau Leodolter oder die Regierungspropaganda auf Staatskosten. (*Beifall bei der ÖVP. — Zwischenruf des Abg. Samwald.*)

Herr Bürgermeister Samwald, wenn Sie mir etwas sagen wollen, dann sagen Sie mir vielleicht, wieviel der Kalender gekostet hat, den der Herr Landwirtschaftsminister Haiden verteilt und den die Postsparkasse

bezahlt hat. Das wäre sicher eine ganz interessante Sache, wenn Sie mir das sagen könnten. (*Beifall bei der ÖVP.*)

Es wäre auch nicht uninteressant, wenn Sie sagen könnten, was das AKH nun wirklich kostet, denn diese Frage blieb bis jetzt unbeantwortet. Es wäre nicht uninteressant, wenn Sie sagen würden, wann es wirklich fertig ist und wieviel die Betriebskosten tatsächlich betragen werden. (*Abg. Samwald: Das sind Schreckgespenster!*)

Es sind Schreckgespenster, die da auftauchen, das ist sehr richtig. Vor allem wenn man bedenkt, wie sehr Sie sich gegen alle Kontrolle wehren, die wir in den letzten Jahren in diesem Bereich angestrengt haben. (*Beifall bei der ÖVP.*)

Darf ich Ihnen ein bissel was aufzählen dazu? Im Jahre 1974 hat es bereits einen Antrag im Wiener Gemeinderat gegeben auf Schaffung eines Beratungsausschusses im Zusammenhang mit dem AKH; die SPÖ hat abgelehnt. Wir haben dann im Jahre 1975, am 25. Juni, eine Sonderprüfung des AKH verlangt; wurde ebenfalls abgelehnt. Ein ähnlicher Antrag wurde dann im Jahre 1976 im Gemeinderat der Stadt Wien von der ÖVP-Fraktion eingereicht; die SPÖ hat wiederum abgelehnt. Und im Jahre 1979 wurde hier im Parlament von der SPÖ-Mehrheit ein Antrag auf Überprüfung des AKH durch den Rechnungshof abgelehnt.

Meine Damen und Herren! Ich glaube, daß diese Gigantomanie, diese Verschwendungen, diese mangelnde Kontrolle miteinander im Zusammenhang stehen und vor allem noch mit einem Phänomen in Verbindung stehen, und zwar mit der Tatsache, daß im gleichen Ausmaß wie die Verschwendungen auch die Belastungen der Österreicher gestiegen sind. (*Präsident Mag. Minkowitsch übernimmt den Vorsitz.*)

Ich darf vielleicht kurz aufzeigen, in welchem Ausmaß sich das Steueraufkommen in Österreich in den letzten Jahren erhöht hat. Das Lohnsteueraufkommen hat sich von 1971 bis 1982 versechsfacht: Es ist von 12 Milliarden Schilling auf 74 Milliarden Schilling gestiegen.

Das Umsatzsteueraufkommen ist von 16 Milliarden Schilling auf 100 Milliarden Schilling gestiegen, und die Einkommensteuer betrug 1971 8 Milliarden Schilling und beträgt heute 25 Milliarden Schilling. Da können Sie, Herr Abgeordneter Gmoser, nicht hergehen und

14858

Nationalrat XV. GP — 144. Sitzung — 2. Feber 1983

Dr. Ettmayer

fragen: Was haben diese Steuern, was haben diese Belastungen mit dem AKH zu tun? Die Verschwendungs politik, die beim AKH betrieben wurde, wird ausschließlich mit Steuermitteln bezahlt. (*Beifall bei der ÖVP.*)

Wenn im Jahr 1970 ein Arbeiter von dem, was er verdient hat, immerhin noch 81 Prozent auf die Hand bekommen hat, und es heute nur mehr 72 Prozent sind, und wenn ein Angestellter heute nur mehr zwei Drittel von dem, was er brutto verdient, netto erhält, dann hat das ebenfalls etwas mit dem AKH zu tun, denn diese Menschen müssen Ihre Verschwendungs politik bezahlen.

Herr Finanzminister! Ich darf vielleicht noch auf ein Phänomen aufmerksam machen, auf das überproportionale Ansteigen der Lohnsteuer. Wenn heute jemand 7 000 S verdient und eine Lohnerhöhung um 10 Prozent erhält, dann steigt die Lohnsteuer nicht um 10 Prozent, sondern um 33 Prozent, und wenn jemand 15 000 S verdient und eine Gehaltserhöhung um 10 Prozent erhält, dann steigt die Lohnsteuer für den nicht um 10 Prozent, sondern um 18,5 Prozent.

Meine Damen und Herren! Ich glaube, diese Phänomene muß man durchaus aufzeigen, wenn wir vom AKH sprechen, denn es ist der österreichische Steuerzahler, der für dieses Gebäude aufkommen muß und der dafür aufkommen muß, daß die Kosten ursprünglich mit 1 Milliarde Schilling veranschlagt wurden und heute bis auf 50 Milliarden Schilling geschätzt werden. (*Beifall bei der ÖVP.*)

In diesem Zusammenhang haben wir die politische Pflicht, auch auf das Mallorca-Paket hinzuweisen, wenn Sie nun beabsichtigen, auch die Sparbücher zu besteuern, wenn Sie beabsichtigen, das Urlaubsgeld zu besteuern oder das Weihnachtsgeld zu besteuern. Auch wenn Sie sagen, das hat nichts mit dem AKH zu tun, das würde zur Sicherung der Arbeitsplätze dienen.

Warum müssen wir darauf hinweisen? — Weil Sie anlässlich des 2. Abgabenänderungsgesetzes eine Budgetsanierungskommission im Jahr 1978 eingesetzt und gesagt haben, dieses 2. Abgabenänderungsgesetz würde ausschließlich der Sanierung des Budgets dienen. Ich frage Sie, Herr Bundesminister für Finanzen, was ist aus der Budgetsanierungskommission geworden? In welchem Ausmaß wurden die Einnahmen des 2. Abgabenänderungsgesetzes zur Budgetsanierung verwendet, zur Sicherung der Arbeitsplätze verwendet,

det und in welchem Ausmaß wurden sie verschwendet?

Da wollen Sie, meine Damen und Herren von der SPÖ, uns nun einreden, daß es zu Ihrer Politik der Gigantomanie, der Verschwendungen und des Steuerdrucks keine Alternativen gibt. Wir sagen Ihnen, es gibt sehr wohl Alternativen dazu. Es gibt dazu die Alternative des Belastungsstopps, es gibt dazu die Alternative des Verschwendungsstopps, und es gibt vor allem dazu die Alternative der Förderung der Arbeitsplätze dort, wo wir sie dauerhaft erhalten können. (*Beifall bei der ÖVP.*)

Meine Damen und Herren! Ich möchte abschließend gerade im Zusammenhang mit den neuesten Vorkommnissen und den neuesten Zahlen über das AKH eines sagen: Jede weitere Belastung der Österreicher ist eine weitere Belastung des Arbeitsertrages. Wir lehnen diese Belastung solange ab, so lange Sie dieses Geld verschwenden. (*Beifall bei der ÖVP.*) 19.04

Präsident Mag. Minkowitsch: Als nächste zum Wort gemeldet ist die Frau Abgeordnete Tichy-Schreder. Ich erteile es ihr.

19.04

Abgeordnete Ingrid Tichy-Schreder (ÖVP): Herr Präsident! Hohes Haus! Meine Damen und Herren! Herr Abgeordneter Gmoser! Sie haben mich heute sehr enttäuscht. (*Zwischenrufe bei der SPÖ.*)

Ja, das möchte ich ganz ehrlich sagen, denn ich bin vom Herrn Abgeordneten Gmoser immer sehr interessante, kluge und inhaltsreiche Beiträge gewohnt, speziell in schriftlicher Form. In mündlicher Form, wenn er nämlich hier ans Pult tritt, ist er nicht der Herr Abgeordnete Gmoser, den man sonst kennt, nämlich der, der sich etwas denkt, wenn er etwas sagt (*Beifall bei der ÖVP.*), sondern hier bringt er eigentlich Phrasen, Phrasen aus Ihrer Propaganda, die eines Abgeordneten Gmoser eigentlich unwürdig sind. (*Beifall bei der ÖVP.*)

Ich muß ehrlich sagen, Herr Abgeordneter Gmoser, ich nehme an, daß Sie als Abgeordneter die Aufgabe ernst nehmen. Und wenn Sie die Aufgabe der Kontrollfunktion hier ernst nehmen, die ein Abgeordneter hat, dann hat man sehr wohl zu kontrollieren, wie der Bau des Allgemeinen Krankenhauses vor sich geht.

Und da hat der Abgeordnete aufmerksam

Ingrid Tichy-Schreder

zu machen, hinzuweisen, was dort nicht in Ordnung ist, aber nicht alles, was auf der Regierungsbank geduldet wird, nicht beachtet wird, einfach hinzunehmen. Da würde ich Ihnen an Ihrer Stelle raten, melden Sie sich, wenn es Ihnen unangenehm ist, nicht zu Wort, es wäre nämlich besser. (*Beifall bei der ÖVP.*)

Sie sagen, die Österreichische Volkspartei skandalisiert: AKH, UNO-Konferenzzentrum. Aber, Herr Abgeordneter Gmoser, Sie selbst vertreten in vielen Auffassungen eine Wirtschaftspolitik, über die man debattieren kann. Aber, Herr Abgeordneter Gmoser, haben Sie sich damit auseinandergesetzt, wie jetzt die VAMED die Möglichkeit hat, Aufträge zu vergeben? Gerade Ihre Partei möchte ich noch auf etwas aufmerksam machen, und zwar hat der Herr Bundeskanzler Dr. Kreisky im September 1980, es war am 3. September 1980, ein Zehn-Punkte-Programm vorgelegt, was er geändert haben möchte, wofür er sich einsetzt.

Die ersten drei Punkte betreffen die öffentlichen Großbauvorhaben, und da steht unter anderem unter Punkt 1:

In Zukunft sollen alle Großbauvorhaben der öffentlichen Hand, also des Bundes oder anderer Gebietskörperschaften, nur noch mit einer begleitenden Kontrolle durchgeführt werden, die gemeinsam zwischen den zuständigen Ministerien und dem Rechnungshof festzulegen sein wird.

Punkt 2 sagt: Für Großbauvorhaben dieser Art sollen eigene Gesellschaften mit Organen geschaffen werden, die der besonderen Verantwortung gerecht werden können. Die begleitende Kontrolle soll so vor sich gehen, daß keine Verzögerungen in dem Baufortschritt eintreten.

Punkt 3 sagt: Ausschreibungen und Auftragerteilungen und damit im Zusammenhang stehende Fragen sollen öffentlich gemacht werden. Dies soll auch für die Beschäftigung von Subunternehmungen und Nachforderungen gelten.

Was heißt das? Gemeint ist damit — und das war der Anlaßgrund, daß man sich hier zusammengesetzt hat —, das Vergabegesetz einzubringen und zu verhandeln. Sie geben mir recht mit Ihrem Nicken, nur muß ich Ihnen eines sagen: Es wäre doch die Möglichkeit gewesen, von den Ministerien, von Herrn Bundesminister Salcher, von der Frau Bundesminister Firnberg, die dafür verantwort-

lich sind, auch mit dem Vertrag, der mit der VAMED getätigten worden ist, und zwar diesen Baubeauftragungsvertrag, alle Auflagen bereits zu berücksichtigen, die es bei einer öffentlichen Vergabe gibt. Aber das haben Sie nicht getan. Dafür haben Sie sich nicht eingesetzt und auch der Rechnungshof hat es bereits bemängelt, denn in dem Baubeauftragungsvertrag heißt es unter Punkt 2, Einkaufsprocedere:

Auswahl einer beschränkten Zahl von potentiellen Lieferanten und deren Einladung zur Angebotslegung im Rahmen einer beschränkten Ausschreibung. Die Bieterwahl erfolgt durch die Beschaffung unter Berücksichtigung des von der zuständigen technischen Instanz eventuell vorgelegten Firmenvorschläges.

Nur beschränkt dürfen die Lieferanten herangezogen werden. Das steht im Baubeauftragungsvertrag. Keine öffentliche Ausschreibung, daß sich jeder daran beteiligen kann, nein, nur beschränkt.

Dann steht weiters hier, und das ist ein sehr wichtiger und wesentlicher Punkt:

Sollten sich nach Prüfung der Angebote Probleme technischer oder kaufmännischer Art ergeben, werden die betroffenen Bieter zur Aufklärung und eventuellen Ergänzung der Offerte aufgefordert. (*Zwischenruf bei der SPÖ.*) Moment, das geht ja noch weiter. Darnach erfolgt die Reihung der Angebote unter Berücksichtigung der unter 4 durchgeföhrten technischen Qualifizierung.

Der Punkt 7 dann noch:

Es erfolgen mit mehreren, hintereinander gereihten Günstigbieter, die jedoch eine technische Mindestqualifikation erreichen müssen, Vergabeverhandlungen.

Das heißt, wenn sie einmal Angebote eingebracht haben, wird dann nachher nicht sofort der Zuschlag erteilt, nein, es kann dann nachher noch verhandelt werden, und dann geht es noch weiter. Nicht nur, daß verhandelt wird, daß man noch genauer schaut, wie und was, was den allen anderen öffentlichen Aufgaben widerspricht, das verstößt außerdem, gegen die Ö-Norm A 2050. Da geht es dann noch weiter, und zwar dahin gehend: Falls sich während des Baues noch Änderungen ergeben sollten, kann man neuerlich Angebote für Teilbereiche erstellen lassen.

Man kann willkürlich alles machen, was

14860

Nationalrat XV. GP — 144. Sitzung — 2. Feber 1983

Ingrid Tichy-Schreder

man will. Die VAMED kann jeden heranziehen, den sie will. Dem haben Sie, Herr Bundesminister Salcher und Frau Bundesminister Firnberg, zugestimmt bei diesen Verhandlungen, daß das Vergabegesetz nicht berücksichtigt wird.

Hier im Haus wurde das im Ausschuß behandelt, und man kam zu keiner Einigung. Das ist jetzt auch sehr interessant. Unsere Fraktion, die Österreichische Volkspartei hat erreicht, daß auch die VAMED, sprich die VOEST, die daran beteiligt ist, nach diesen Vergaberichtlinien beurteilt werden soll. Wenn sie einen Vertrag mit Firmen abschließt, dann soll das Vergabegesetz berücksichtigt werden. Aber die VOEST, sprich VAMED, kann dann auch, wenn es ihr nicht recht ist, den Vertrag wieder kündigen. Denn sind wir wieder bei der alten Variante, daß es eben ohne öffentliche Ausschreibung, ohne ÖNORM A 2050 vor sich geht. Das heißt, die Baubeauftragten können machen, was sie wollen.

Das haben wir hineinverhandelt in das Vergabegesetz. Wer stemmt sich denn jetzt mit Bedenken dagegen, daß dieses Vergabegesetz verabschiedet wird? — Das sind die sozialistischen Bundesländer Wien und Kärnten. Und weil sich die sozialistischen Bundesländer Wien und Kärnten dagegen stemmen, wird das Vergabegesetz in dieser Legislaturperiode nicht mehr verabschiedet, und die ganzen Aufträge, die von der VOEST, von der VAMED vergeben werden können, werden nicht nach diesen Richtlinien durchgeführt. Das halte ich für einen Skandal. Das skandalisieren nicht wir, sondern Sie sind an dieser Skandalisierung beteiligt. (*Beifall bei der ÖVP.*) Unterschreiben Sie uns dann nicht Skandalisierung. Wir müssen das hier aufzeigen.

Der Herr Abgeordnete Schemer hat darüber gesprochen, was die ÖVP seinerzeit zum Baufortschritt gesagt hat, und gemeint, jetzt ändern wir unsere Meinung. Ich muß wirklich sagen, ich merke immer wieder, daß in der Sozialistischen Partei viel zuwenig Damen und Herren in der Wirtschaft stehen, die eine Ahnung davon haben, wie das ist, wenn ein technischer Fortschritt kommt. Man kann sehr wohl während eines Baues ändern. Ich habe in meiner Firma eine große Lagerhalle gebaut und auch während des Baues Änderungen durchgeführt und ich bin zeitgerecht fertig geworden. Man muß sich eben anstrengen und dahintersetzen. (*Beifall bei der ÖVP.*)

Aber was machen Sie? Was machen denn

der Herr Bundesminister Salcher und Frau Minister Firnberg? — Sie lassen das treiben, sie schauen zu und denken sich, irgendwer wird es schon erledigen.

Ja wer erledigt es für Sie? — Der österreichische Steuerzahler, denn er wird zur Kassa gebeten. Und das tangiert Sie überhaupt nicht. Denn was geschieht denn konkret? Wie geht es denn weiter? Die Antworten des Herrn Bundesministers Salcher waren höchst unbefriedigend. Er verwies darauf, was der Herr Bundeskanzler vor zwei Jahren oder vor einem Jahr gesagt hat, also nichts Neues.

Man sieht allein die verfahrene Situation darin, wie wenig Sie bereit sind, Veantwortung zu übernehmen, zu akzeptieren und dafür geradezustehen. Es steht doch keiner von Ihnen für die Verantwortung, die er übernimmt, gerade.

Der Bericht der VAMED zeigt, Sie brauchen für die Terminplanung bis 31. Dezember 1983. Das bedeutet doch, daß der Karren verfahren ist. Auch eine neue Buchhaltung muß eingeführt werden. Die Abteilungsleiter und die Leute der EDV-Abteilung müssen geschult werden, es muß nachgebucht werden. Es ist niemand da, der die Verantwortung dafür übernimmt.

Das bekritteln wir und das müssen wir aufzeigen, denn das kostet den österreichischen Steuerzahler viel Geld. Sie müßten so handeln, als ob das Ihr Geld wäre und nicht fremdes Geld, das man einfach ausgibt.

Herr Abgeordneter Gmoser! Das Mallorca-Paket ist eine traurige Sache, das ist nicht lächerlich. Sie bitten, um das AKH zu finanzieren, Ihre Fehlplanungen, Ihre nicht übernommene Verantwortung damit zu kaschieren, den Bürger zur Kasse, in dem Sie die Zinsen der Sparbücher besteuern und die Kleinen verunsichern. Dann sagen Sie, das machen wir. Das machen Sie! Auch das Urlaubsgeld und das Weihnachtsgeld sollen besteuert werden.

Und jetzt kommen Sie mit einer Dringlichen, die wir nachher behandeln, und sagen, daß die ÖVP die Arbeitsplätze gefährdet.

Darf ich Ihnen eines sagen: Von Sparen, Einsparen haben Sie überhaupt nichts gehört. Sie sind im Verschwenden derart drinnen, daß es für Sie zu einer Selbstverständlichkeit geworden ist. Vom Bürger verlangen Sie, daß er spart, daß er mit dem Geld, das er einnimmt, haushält, obwohl er mehr aufwenden

Ingrid Tichy-Schreder

muß für Gas, Licht, Miete et cetera. Sie fangen nicht zu sparen an, Sie sagen, wir haben ja das Geld, wir nehmen es vom Bürger, der muß sich einschränken. Aber die sozialistischen Minister fangen in ihren Ressorts nicht zu Sparen an.

Wenn wir sagen, wir wollen einsparen, regen Sie sich auf. Wir denken eben viel mehr an die Arbeitsplätze als Sie. Sie regen sich darüber auf, daß wir beim Straßenbau oder anderen Projekten einsparen wollen, bei den Stadtautobahnen in Wien. Auch die Bürgerinitiativen wenden sich gegen den Lärm.

Aber im Wohnbau könnten wir viel machen, bei der Stadterneuerung könnten wir sehr viel tun. Da könnten wir viel mehr Arbeitsplätze schaffen als beim Bau des Konferenzzentrums. 12 000 Wohnungen statt eines Konferenzzentrums! (*Beifall bei der ÖVP.*)

Das sind die Punkte, die wir hier aufzeigen müssen, auch bei diesem Bericht. Ich hoffe, daß Sie vielleicht doch einmal nachzudenken beginnen. Der Herr Bundesminister Salcher sitzt wie eine Sphinx da, sagt nichts und ist dann noch stolz darauf. Er sollte einmal darüber nachdenken, wie man das beschleunigen kann, und sollte sich nicht nur hinter dem Rücken des Herrn Bundeskanzlers verstekken. Er sollte selbst danach trachten, daß der Bau wirklich fertig wird. Vielleicht könnten die Regeln des Vergabegesetzes doch Anwendung finden.

Das sind die Mißstände, die wir hier aufzeigen wollen; wir wollen nichts skandalisieren.

Meine Damen und Herren! Alles, was man gegen Sie sagt und Ihre Meinung, bezeichnen Sie als dumm, als unsinnig. Jedes unserer Programme und jede unserer Vorstellungen sind Ihrer Meinung nach unsinnig.

Sie akzeptieren schon nicht mehr, was Demokratie bedeutet: Wettstreit der Ideen, nicht schlechtmachen der Ideen, die besseren Ideen zählen.

Wir versuchen darzustellen, wo wir mit Einsparungsmöglichkeiten die Bürger weniger belasten und mehr Arbeitsplätze schaffen können. Wir versuchen zu erreichen, daß weniger verschwendet wird, daß Sie auch sparen, einsparen lernen. Aber Sie wollen das nicht zur Kenntnis nehmen, für Sie ist eigentlich der Bürger die Melkkuh. Das finden wir traurig, und deshalb werden wir immer wieder dringliche Anfragen stellen. (*Beifall bei der ÖVP.*)

Im Interesse des österreichischen Steuerzahlers, der Unternehmer, der Arbeitnehmer draußen müssen wir darauf aufmerksam machen, müssen wir darauf hinweisen, wie Sie wiederum auch im Ausschuß, im Finanz- und Budgetausschuß alle unsere Vorstellungen betreffend die Klein- und Mittelbetriebe abgeschmettert haben, negiert haben.

Aber der Herr Abgeordnete Mühlbacher vom Freien Wirtschaftsverband wird im „Wirtschaftstreibenden“ schreiben, was die Bundesregierung für die Klein- und Mittelbetriebe tut.

Aber, Herr Abgeordneter Mühlbacher, wo haben Sie sich dafür eingesetzt, daß eben die Finanzierungsgarantiegesellschaft für die Klein- und Mittelbetriebe aufgestockt wird? Sie schreiben in der Zeitung, daß Sie sich dafür einsetzen, und stimmen dann hier dagegen. (*Beifall bei der ÖVP.*)

In Ihrer Zeitung ist gestanden, Sie werden gegen den Mehrurlaub auftreten, der Freie Wirtschaftsverband ist gegen die Urlaubsverlängerung.

Ich habe genau geschaut, Sie sind aufgestanden, und Sie werden morgen wieder aufstehen. Und nicht einmal den Mut haben Sie, hinauszugehen, um zu zeigen, daß Sie dagegen sind, nicht einmal den Mut haben Sie, das muß ich Ihnen hier auch sagen.

Dann sagen Sie es auch in Ihrer Zeitung, daß Sie für die Urlaubsverlängerung eintreten, aber sprechen Sie nicht mit zwei Zungen.

Sie haben ja beim Mallorca-Paket angekündigt, die 0,8 Prozent Kreditsteuer werde fallen. Wir haben einen Antrag eingebracht, seit Jahren unsere Forderung, wieder von Ihnen abgelehnt worden, im Mallorca-Paket wohl angekündigt, aber Sie wollen es nicht durchführen.

Das sind alles Belastungen, die unsere Wirtschaft treffen, wodurch unsere Wirtschaft gehandikapt wird, weiterzuarbeiten, zu investieren. Wenn man die 0,8 Prozent wegnimmt, dann werden die Betriebe angeregt zu investieren. Aber das machen Sie nicht, Sie lehnen es ab, obwohl Sie es auf der einen Seite zusagen, lehnen Sie es auf der anderen Seite wieder ab.

Sie haben auch immer wieder gesagt: Die Klein- und Mittelbetriebe kommen jetzt ins Schleudern, weil die großen Betriebe ins Schleudern gekommen sind. Aber Sie helfen

14862

Nationalrat XV. GP — 144. Sitzung — 2. Feber 1983

Ingrid Tichy-Schreder

immer nur den großen, Sie versuchen, eine neue Verstaatlichungswelle durchzuziehen, damit die Betriebe aufgefangen werden, die schon in den Minuszahlen sind.

Aber für die Klein- und Mittelbetriebe, die unser Kapital in Österreich sind, tun Sie nichts. Stärken Sie diese Betriebe, dann haben Sie viel mehr Arbeitsplätze, und wir haben viel weniger Arbeitslose. Ich muß Ihnen das sagen, es gibt zu wenige in Ihren Reihen, die in Klein- und Mittelbetrieben arbeiten. Niemand von Ihnen hat von den Klein- und Mittelbetrieben eine Ahnung. Sie fürchten sich, scheint es. Im Gegenteil, die tun etwas für die Arbeitsplätze, die schauen auf ihre Leute. Aber wenn ihnen überall die Chancen genommen werden, wie Sie es tun, dann wird es natürlich auch für diese Betriebe schwierig. Es liegt in Ihrer Hand, jetzt noch etwas zu tun.

Ich appelliere an Sie, versuchen Sie, Ihre Projekte einmal hinsichtlich Einsparung anzuschauen. Herr Finanzminister Salcher, ich appelliere an Sie, schauen Sie, daß beim AKH-Bau nicht weiter so verschwendet wird, und versuchen Sie, konkrete Aussagen zu machen, denn von diesen konkreten Aussagen haben wir mehr als von diesen Wischi-Waschi-Aussagen. (Beifall bei der ÖVP.) ^{19.22}

Präsident Mag. Minkowitsch: Als nächster zum Wort gemeldet ist der Herr Abgeordnete Staudinger. Ich erteile es ihm.

19.22

Abgeordneter Staudinger (ÖVP): Hohes Haus! Sehr geehrte Damen und Herren! Es ist ganz klar, daß eine dringliche Anfrage zum Thema Allgemeines Krankenhaus — Abgeordneter Dr. Haider hat es Pleite- und Chaosprojekt genannt — den Mandataren der Regierungspartei, der Sozialistischen Partei, nicht angenehm ist. (Abg. Dr. Fischer: Ist die Angst vor Ihrem Schwindelprogramm so, daß Sie es immer weiter verschieben wollen?)

Herr Abgeordneter Dr. Fischer! Jetzt reden wir darüber, daß zwei Redner der Sozialistischen Partei zum Gegenstand selber, zur Frage des Planungschaos, zur Frage der Verschwendug öffentlicher Mittel, Gelder der Steuerzahler, hier von diesem Pult aus kein einziges Wort gesagt haben. (Beifall bei der ÖVP.) Dies nach dem Motto: Reden wir über andere Dinge.

Der Abgeordnete Dr. Gmoser hat mit einem falschen Goethe-Zitat begonnen. (Ruf bei der SPÖ: Hat eh gestimmt!) Wenn ich richtig

gehört habe, hat er gesagt: Die Botschaft hör ich wohl, allein mir fehlt der Sinn. Der Abgeordnete Grabher-Meyer, Goethe-Spezialist, wird bestätigen können, daß dieses Zitat einfach falsch ist. Darf ich das ganz nebenbei bemerken. (Beifall bei der ÖVP.)

Der Abgeordnete Schemer hat, nach dem Motto: Reden wir von anderen Dingen!, auf die Skandale im Bereich der ÖVP hingewiesen.

Ich könnte nun — ich tue es nicht — die Skandale aufzählen im Bereich der Sozialistischen Partei. Ich halte Ihnen zugute, daß Sie die Skandale in Ihrem Bereich genauso tief schmerzen und beschämen wie uns die Skandale in unserem Bereich. Aber halten Sie uns bitte zugute, daß wir in unserem Bereich bei jedem Skandal mit ganz klarer Konsequenz durchgegriffen und die politischen Konsequenzen gezogen haben. (Beifall bei der ÖVP. — Abg. Schemer: Was ist mit dem Helbich?)

Das gilt im Falle Strengberg, der heute hier vom Abgeordneten Schemer vorgebracht wurde. Da haben Unternehmer schlechten Schotter eingebaut. Das war eine ganz, ganz böse Sache. Und dennoch ist es im Vergleich zum Skandal Allgemeines Krankenhaus oder zu anderen Skandalen — ich habe gesagt, ich zähle nicht auf —, obwohl es eine schlimme Sache war, ein ganz kleines Sandkorn gewesen. Und wir haben die Konsequenzen gezogen.

Wenn der Abgeordnete Schemer das Beispiel des Kollegen Helbich erwähnt, der, ich sage das bitte mit aller Klarheit, einem Journalisten 100 000 S gegeben hat, um ihn zu beeinflussen, ... (Ruf bei der SPÖ: Bestechung nennt man das!) Sie werden mir erlauben, daß ich mich einer Wertung von diesem Platze hier enthalte, ich habe lediglich festzustellen, daß es kein strafbarer Tatbestand war (Abg. Dr. Fischer: Sonst sind Sie nicht so vornehm!) und daß der Abgeordnete Helbich eine Konsequenz gezogen hat, die die denkbar schmerzlichste für ihn gewesen ist! Er ist aus diesem Hause ausgeschieden und ist nun acht Jahre lang diesem Hause fern.

Erlauben Sie mir, noch auf folgenden Unterschied hinzuweisen. Der Abgeordnete Helbich, wie das auch zu bewerten ist, was er getan hat, hat 100 000 S hergegeben, die sein privates Eigentum waren, kein Geld vom Steuerzahler, nirgendwo gestohlen, nirgendwo unterschlagen oder sonst irgend etwas.

Staudinger

Der Bundesminister für Auswärtige Angelegenheiten der Republik Österreich Pahr fliegt zu einem Kondolenzbesuch nach Saudi-Arabien. (*Zwischenrufe bei der SPÖ.*) Dieser Besuch hätte, um sich ins Kondolenzbuch einzutragen — über die Notwendigkeit einer solchen Reise kann man geteilter Meinung sein; aber ich bejahe die Notwendigkeit einfacheitshalber —, wenn er mit dem Linien-Jet geflogen wäre, etwa 18 000 S gekostet, was der Steuerzahler hätte zahlen müssen. Er hätte es nicht wie im Falle Helbich aus seiner privaten Tasche bezahlt. Er ist aber nicht mit dem Linienflugzeug geflogen, sondern er hat sich ein Charterflugzeug genommen, Kosten rund 350 000 S. Sehr geehrte Damen und Herren, nennen Sie das anständig? Hätte er das von seinem eigenen Geld bezahlt, würde ich sagen: Was geht es uns an? — Nein, das ist das Geld des Steuerzahlers!

Wissen Sie, was das ist? Ich zitiere Conrad Ferdinand Meyer, der einmal sagte: Das ist Raub an deinen Brüdern, und das wird gerichtet werden. (*Beifall bei der ÖVP.*) Das ist der Unterschied, der mit aller Deutlichkeit klarzumachen ist.

Wenn Sie, Herr Kollege Schemer, den Abgeordneten Wiesinger kritisieren, er habe Großhadern ehedem gelobt und nun kritisiere er Großhadern, dann muß ich sagen: Der Abgeordnete Dr. Wiesinger hat nichts anderes gesagt, als daß wir aus den Erfahrungen von Großhadern unsere Konsequenzen ziehen sollten, daß dort Reserveräume fehlen und daß wir die Möglichkeit, Reserveräume zu schaffen, im Allgemeinen Krankenhaus nutzen sollten. Dennoch, Großhadern ist ein Stichwort, das ich gerne aufgreife.

Ich muß aber zuerst doch — entschuldigen Sie die fehlende Reihenfolge — auf die Kosten für das Allgemeine Krankenhaus zu sprechen kommen.

Am 25. Feber 1962 sagt Bürgermeister Slavik: Eine Milliarde Schilling. Das ist 20 Jahre her.

Am 10. September 1975 Androsch in den „Oberösterreichischen Nachrichten“: 15 Milliarden Schilling. Gratz: 16 bis 17 Milliarden Schilling.

Am 13. Mai 1976 in der „Rathauskorrespondenz“: 18 Milliarden Schilling, bei Fertigstellung — 26 Milliarden Schilling.

Am 3. Feber 1977 „Rathauskorrespondenz“: 17,7 Milliarden Schilling.

Am 14. März 1979 Stadtrat Mayr im Stadtsenat: 18 Milliarden Schilling.

Am 5. Juli 1979 „Rathauskorrespondenz“: 19,5 Milliarden.

Am 4. Feber 1980 Rechnungshof, „profil“-Zitat: 35 Milliarden Schilling. Am 4. Feber 1980 „Rathauskorrespondenz“: Auf der Preisbasis von 1976 kostet das Allgemeine Krankenhaus bis zur Fertigstellung 20 Milliarden Schilling. Und auf der Preisbasis 1980 24,2 Milliarden Schilling.

1980 sagt das Kontrollamt der Stadt Wien, das Allgemeine Krankenhaus koste 36,7 Milliarden Schilling bei der Fertigstellung.

Am 18. März 1980 sagt die „Sozialistische Korrespondenz“: 26,2 Milliarden.

Am 19. März 1980 — Steinbauer hat es bereits erwähnt, ich zitiere es noch einmal — sagte Androsch auf eine dringliche Anfrage: 36,7 Milliarden Schilling — vielleicht hat er sich versprochen, er hat es aber ausdrücklich gesagt — ohne Finanzierungskosten.

Heute hören wir wieder: 24,5 oder 25,4 Milliarden. Ich höre gar nicht so genau hin. Es ist auf jeden Fall im Vergleich zu all dem, was bisher gesagt wurde, die Unwahrheit. Es ist etwas, was man sich wirklich in die Haare schmieren kann.

Das ist nämlich das Typische bei einer Anfragebeantwortung von der sozialistischen Regierungsbank her: Man kann fragen, was man will, man kriegt entweder überhaupt keine Antwort, wie etwa vom Herrn Finanzminister, der auf eine Anfragebeantwortung des Herrn Bundeskanzlers vom 14. Feber 1982 verweist — das ist der Respekt vor dem Hohen Haus und vor den Zuschauern, denn vor aller Öffentlichkeit, nicht nur vor uns hat sich das abzuspielen —, oder aber man bekommt Hinweise, daß die VAMED auf Grund der Preis- und Terminplanung den Auftrag übernommen hat, freilich aber mit dem Vorbehalt, bis zum Jahresende sagen zu können, daß dieses oder jenes sowohl auf der Preisseite als auch auf der Teminseite anders wird.

Nun aber bitte zu Großhadern zurück. In Großhadern hat ein Bett 4,5 Millionen Schilling gekostet. 4,5 Millionen Schilling! Sofort kommt natürlich der Einwand: Das ist keine Universitätsklinik.

14864

Nationalrat XV. GP — 144. Sitzung — 2. Feber 1983

Staudinger

In Aachen— Klinikum: 6,3 bis 6,8 Millionen Schilling das Bett.

Wenn wir 26,3 Milliarden für das Allgemeine Krankenhaus annehmen, kommen wir auf Bettkosten von 12 Millionen Schilling; dagegen 6,3 Millionen in Aachen.

Wenn wir 36,7 Milliarden annehmen — Androsch: ohne Finanzierungskosten —, kommen wir auf 16,9 Millionen Schilling pro Bett.

Und wenn wir 50 Milliarden annehmen, womit zumindest mit den Finanzierungskosten auf jeden Fall wird gerechnet werden müssen, dann kommen wir nicht auf 6,5 Millionen Schilling pro Bett wie in Aachen, sondern auf 23 Millionen Schilling pro Bett! Dabei wissen wir nicht, wann wir überhaupt darauf hinkommen.

Dieses Planungschaos, das auf mangelnde Kontrolle der verantwortlichen sozialistischen Machthaber zurückzuführen ist, bedeutet natürlich Bauverzug, und jeder Bauverzug bedeutet selbstverständlich erhöhte Kosten, die der Steuerzahler zahlt. Sagen Sie ja nicht, Herr Finanzminister, daß das nicht im Zusammenhang mit der Sparbuchsteuer und mit der Besteuerung des Urlaubsgeldes und des Weihnachtsgeldes steht. Das ist der Begriff des unvermischten Geldes. Das Geld hat kein Mascherl. Selbstverständlich, für alle Verschwendungen müssen die Steuerzahler aufkommen. Das ist eine ganz klare Angelegenheit. (*Beifall bei der ÖVP*)

Prof. Grün zum Allgemeinen Krankenhaus, ein Zitat vom 28. September 1981: Während es in den USA gelang, in neun Jahren mit einem Aufwand von zirka zehn Milliarden Dollar — also 170 Milliarden Schilling etwa umgerechnet — eine wiederverwendbare Raumfähre zu entwickeln, während in Norwegen die größte Bohrinsel der Welt mit einem Aufwand von 32 Milliarden Schilling in zwei Jahren errichtet wird, wird in Wien ein Krankenhaus erbaut, dessen Fertigstellung sich um 20 Jahre verzögern wird, dessen Kosten zirka 300 Prozent über den geschätzten Projekt kosten liegen werden. Auch das ursprüngliche Ziel, das modernste Krankenhaus Europas zu bauen, wird auf dem Sektor der Medizintechnik aller Voraussicht nach verfehlt werden.

Das ist das Ergebnis sozialistischer Politik, der Hybris, der Großartigkeit, der Selbstverständlichkeit sozialistischer Machthaber. Das ist das Ergebnis des Scheiterns sozialistischer Politik, leider ein Scheitern, das der Steuer-

zahler zahlen muß. Wir werden Sie aus der Verantwortung dafür nicht entlassen. (*Beifall bei der ÖVP*) ^{19.35}

Präsident Mag. Minkowitsch: Zum Wort ist niemand mehr gemeldet. Die Debatte ist geschlossen.

Wir gelangen nunmehr zur Abstimmung über den Entschließungsantrag der Abgeordneten Dr. Jörg Haider, Dr. Wiesinger und Genossen betreffend Festlegung eines Kostenlimits für den Neubau des Allgemeinen Krankenhauses in Wien.

Ich bitte jene Damen und Herren, die diesem Entschließungsantrag ihre Zustimmung geben, sich von ihren Sitzen zu erheben. — Das ist die Minderheit. **A b g e l e h n t.**

Dringliche Anfrage

der Abgeordneten Blecha und Genossen an den Bundesminister für Verkehr, an den Bundesminister für Bauten und Technik sowie an den Herrn Bundeskanzler betreffend Auswirkungen des 60-Milliarden-Pakets der ÖVP auf einige Zweige der österreichischen Wirtschaft, insbesondere auf die Beschäftigungssituation (2399/J)

Präsident Mag. Minkowitsch: Wir gelangen ferner zur Behandlung der dringlichen Anfrage der Abgeordneten Blecha und Genossen.

Ich bitte zunächst den Herrn Schriftführer, Abgeordneten Dkfm. Dr. Keimel, die Anfrage zu verlesen.

Schriftführer Dr. Keimel: Dringliche Anfrage der Abgeordneten Blecha und Genossen an den Bundesminister für Verkehr, an den Bundesminister für Bauten und Technik sowie an den Herrn Bundeskanzler betreffend Auswirkungen des 60-Milliarden-Pakets der ÖVP auf einige Zweige der österreichischen Wirtschaft, insbesondere auf die Beschäftigungssituation.

Die Bundesregierung hat am Beginn dieses Jahres ein Programm zur Sicherung der Beschäftigungspolitik in Österreich ausgearbeitet, das im Nationalrat (und auch im Bundesrat) in insgesamt drei dringlichen Anfragen ausführlich erörtert wurde.

Nunmehr liegt auch von seiten der ÖVP ein 60-Milliarden-Paket vor, das auf einen Kurswechsel in Richtung einer restriktiven Wirtschaftspolitik abzielt und im Falle seiner Ver-

Dr. Keimel

wirklichung jene negativen Auswirkungen auf die wirtschaftliche Entwicklung in Österreich und insbesondere auf die Zahl der Arbeitslosen haben müßte, wie man sie am Beispiel zahlreicher anderer Länder, in denen eine solche Politik praktiziert wird, in eindrucksvoller Weise studieren kann.

Wenngleich die Österreichische Volkspartei nach menschlichem Ermessen auch nach den Wahlen zum Nationalrat keine Mehrheit für eine solche gefährliche und arbeitsplatzvernichtende Politik finden wird, erscheint es doch notwendig, die negativen Auswirkungen einer solchen Wirtschaftspolitik nach konservativem Muster auf verschiedene Sektoren der österreichischen Wirtschaft, die davon besonders nachhaltig betroffen werden, genauer zu analysieren.

Es ist den unterzeichneten Abgeordneten bewußt, daß eine genauere Analyse des 60-Milliarden-Belastungspaketes der ÖVP allein schon dadurch erschwert wird, daß die Angaben von Spitzenpolitikern der ÖVP über dieses Paket sich von Tag zu Tag ändern und allein innerhalb eines Zeitraumes von vier Tagen Widersprüche im Gesamtvolume von mehreren Dutzend Milliarden nachgewiesen werden können.

So erklärte zum Beispiel ÖVP-Vizebürgermeister Busek im ÖVP-Pressedienst am 27. Jänner 1983, daß die ÖVP bei den Österreichischen Bundesbahnen in den nächsten vier Jahren 8 Milliarden Schilling einsparen wolle, während der Wirtschaftssprecher der ÖVP, Abgeordneter Robert Graf, am 31. Jänner, also nur vier Tage später, bereits von Einsparungen bei den Bundesbahnen in Höhe von 18 Milliarden Schilling gesprochen hat.

Innerhalb von vier Tagen haben sich daher die angeblich geplanten Einsparungen um 10 Milliarden Schilling erhöht, wobei allerdings weder bei den 8 Milliarden, noch bei den 18 Milliarden Schilling genauere Angaben gemacht werden.

Bei den öffentlich Bediensteten wollte Vizebürgermeister Busek laut ÖVP-Pressedienst vom 27. Jänner 1983 „durch weniger Nachbesetzungen bei rein administrativen Tätigkeiten“ 1 Milliarde Schilling jährlich einsparen.

Demgegenüber wollte der ÖVP-Wirtschaftssprecher vier Tage später, laut ÖVP-Pressedienst vom 31. Jänner 1983, durch „teilweise Nachbesetzung freiwerdender öffentlicher Dienstposten“ in vier Jahren rund 8 Milliar-

den einsparen, also jährlich 2 Milliarden Schilling.

Es muß an dieser Stelle — zur Beleuchtung der Unseriosität des ÖVP-Programmes — angemerkt werden, daß der gesamte Aktivitätsaufwand für die Bundesbediensteten im Jahre 1983 75,5 Milliarden Schilling (für 287 000 Bundesbedienstete) beträgt.

Demnach bedeutet eine Kürzung des Aktivitätsaufwandes um 2 Milliarden Schilling jährlich, daß jährlich rund 7500 Dienstposten eingespart werden müßten. Da aber pro Jahr nur rund 6500 Bundesbedienstete in Pension gehen, bedeutet dies, daß die Einsparung von 8 Milliarden Schilling in vier Jahren nicht etwa zur Folge hätte, daß freiwerdende öffentliche Dienstposten „nur teilweise“ nachbesetzt werden, sondern daß sämtliche freiwerdenden Dienstposten ohne Ausnahme nicht nachbesetzt und außerdem rund 1 000 öffentlich Bedienstete entlassen werden müssen oder Kürzungen auch im Pensionsaufwand einsetzen müßten. In jedem Fall hat die Einsparung von 7500 Dienstposten im Bereich des öffentlichen Dienstes jährlich auch den Verlust von 7500 sicheren Arbeitsplätzen zur Folge.

Was den Straßenbau betrifft, sollen im 60-Milliarden-Programm der ÖVP nach der Variante Robert Graf „im Bereich der Infrastruktur, insbesondere im Straßenbau“ die Budgetmittel um mindestens 6 Milliarden Schilling gekürzt werden, während ÖVP-Vizebürgermeister Busek vier Tage vorher nicht weniger als 15 Milliarden Schilling einsparen wollte.

Gleichermaßen falsch sind beide Zahlenangaben beim Konferenzzentrum:

Aus dem Antrag der Abgeordneten Dr. Mock und Genossen vom 9. April 1981, Nr. 107/A, geht hervor, daß die ÖVP im Falle eines Verzichtes auf das Konferenzzentrum für den Zeitraum 1983 bis inklusive 1986 mit einer Reduzierung der finanziellen Verpflichtungen des Bundes von 1,920 Milliarden Schilling rechnet (siehe Seite 2 der Begründung dieses Antrages).

Dennoch verspricht die ÖVP für die nächsten Jahre nunmehr Einsparungen von 10 Milliarden Schilling in den nächsten vier Jahren bei einem Verzicht auf den Bau des Konferenzzentrums.

Bemerkenswert hingegen ist, daß weder Vizebürgermeister Busek noch ÖVP-Wirt-

14866

Nationalrat XV. GP — 144. Sitzung — 2. Feber 1983

Dr. Keimel

schaftssprecher Robert Graf den von ÖVP-Obmann Dr. Mock in einem Zeitungsinterview am 22. Jänner 1983 angekündigten Selbstbehalt im Bereich der Sozialversicherung in ihre Berechnungen aufgenommen haben, geschweige denn quantifiziert haben.

Überhaupt muß festgestellt werden, daß die vorstehend aufgezeigten Ungereimtheiten und Widersprüche bei weitem nicht alle sind, die im Zuge des sogenannten 60-Milliarden-Programmes der ÖVP auftauchen, das deshalb von verschiedenen Experten mit Recht als Schwindelpaket bezeichnet wurde.

Die unterzeichneten Abgeordneten wollen sich dennoch darauf beschränken, von den zuständigen Regierungsmitgliedern Stellungnahmen zu einigen „Schwerpunkten“ des ÖVP-60-Milliarden-Pakets einzuholen, die sich auf die betreffenden Ressorts besonders nachteilig auswirken oder in besonders hohem Maße Arbeitsplätze vernichten würden.

Sie richten daher an den Herrn Bundesminister für Verkehr die nachstehenden

Anfragen:

1. Wie würden sich Ausgabenkürzungen bei den Österreichischen Bundesbahnen in Höhe vom 8 Milliarden Schilling (Variante Busek) auf die Beschäftigungssituation, auf die Investitionen beziehungsweise auf die Betriebstätigkeit der Österreichischen Bundesbahnen auswirken?

2. Wie wären die gleichen Auswirkungen des ÖVP-Programmes in der Variante Robert Graf zu beurteilen, wonach in den Jahren 1984 bis 1987 rund 18 Milliarden Schilling Budgetkürzungen von den Österreichischen Bundesbahnen zu verkraften wären?

3. Wie wirkt sich allgemein eine Kürzung der Investitionen der Österreichischen Bundesbahnen um 1 Milliarde Schilling unter den derzeitigen Bedingungen aus?

Die unterzeichneten Abgeordneten richten weiters an den Herrn Bautenminister die nachstehenden

Anfragen:

1. Wie würde sich der Verzicht von 15 Milliarden Schilling (Variante Busek) auf den Bau von Autobahnen, Schnellstraßen und Bundesstraßen, auf die Situation der österreichischen Bauwirtschaft im allgemeinen und

auf die Beschäftigungslage (direkte und indirekte Wirkungen) im besonderen auswirken?

2. Welche Möglichkeit sehen Sie für die Bauwirtschaft, durch „kostengünstigere Bauvarianten“ im Bereich der Infrastruktur, insbesondere im Straßenbau (Variante Robert Graf), mindestens 6 Milliarden Schilling einzusparen?

Die unterzeichneten Abgeordneten richten schließlich an den Bundeskanzler beziehungsweise an den zu seiner parlamentarischen Vertretung befugten Staatssekretär die nachstehenden

Anfragen:

1. Wie viele Dienstposten beziehungsweise Arbeitsplätze im öffentlichen Dienst des Bundes würden verlorengehen, wenn man in diesem Bereich in vier Jahren den Personalaufwand um rund 8 Milliarden Schilling kürzen will (Variante Robert Graf)?

2. Wie müßten die Kürzungen des Dienstpostenplanes des Bundes beschaffen sein, wenn man „bei rein administrativen Tätigkeiten des Bundes“ durch Personaleinsparungen 1 Milliarde Schilling jährlich (Variante Busek) einsparen will?

In formeller Hinsicht wird beantragt, die Anfrage gemäß § 93 der Geschäftsordnung des Nationalrates dringlich zu behandeln. (*Beifall bei der SPÖ*)

Präsident Mag. Minkowitsch: Ich danke dem Herrn Schriftführer für seine Ausführungen und erteile dem Herrn Abgeordneten Blecha als erstem Fragesteller zur Begründung der Anfrage das Wort.

19.45

Abgeordneter Blecha (SPÖ): Herr Präsident! Hohes Haus! Wir erwarten uns von der Beantwortung dieser dringlichen Anfrage Informationen für die Bevölkerung (*Ironische Heiterkeit bei Abgeordneten der ÖVP und FPÖ*) über die Auswirkungen dieses 60-Milliarden-Paketes der ÖVP. Ja, dieses Paket ist wirklich ein Grund zum Lachen, Kollege Josseck; es wird ja von Experten heute schon als das große 60-Milliarden-Schwindelpaket bezeichnet. (*Beifall bei der SPÖ*.)

Wir erwarten uns aber auch Angaben darüber, wie viele Arbeitsplätze dieses Paket kostet — erste Berechnungen haben die Zahl von 20 000 ergeben —, und wir erwarten uns Angaben darüber, was durch dieses Paket an

Blecha

Leistungen für die breiten Schichten unserer Bevölkerung verunmöglich wird. (Abg. Probst: Von welchen Experten?)

Wir erwarten uns auch Fakten darüber, welche konkreten Auswirkungen dieses Paket im Verkehrsressort, im Bautenressort und im Bereich des öffentlichen Dienstes haben wird. Wir glauben (Abg. Dr. Frischenschlager: Glauben! Fragen Sie doch!), daß diese Informationen, daß diese Angaben, daß diese Fakten den Österreichern und Österreichern die Entscheidung am 24. April leichter machen werden. (Beifall bei der SPÖ. — Abg. Dr. Frischenschlager: Da haben Sie ein bißchen zuviel verlangt!)

Denn, Hohes Haus, bei dieser Wahl wird nicht nur darüber entschieden, wie die Mannschaft zusammengesetzt ist, die das österreichische Staatschiff in den nächsten vier Jahren steuern soll, sondern es wird auch darüber entschieden, welcher Kurs gefahren wird. Und der Kurs, den Sie von der ÖVP fahren wollen, wird erst sichtbar, wenn sich dieser Nebelvorhang des 60-Milliarden-Schwindels (*Ironische Heiterkeit bei der ÖVP.*) hebt und sich zeigt, was für ein restriktiver Kurs das ist, was für ein Kürzungskurs das ist und welche Wirtschaftspolitik und Philosophie dahintersteckt. Und dafür, Hohes Haus, ist das Instrument der dringlichen Anfrage das richtige.

Der österreichische Weg einer expansiven Beschäftigungspolitik hat jedenfalls diesem Land die zweitniedrigste Arbeitslosenquote auch jetzt noch in dieser Zeit der dramatischen Verschärfung gebracht, die zweitniedrigste Teuerungsrate, die viertniedrigste Staatsverschuldung, den größten Exportzuwachs unter allen Industrieländern. Das sind die Ergebnisse des österreichischen Weges, und Sie wollen den Kurswechsel.

Wir haben Sie lange danach gefragt, was das eigentlich ist, der andere Kurs, die andere Art von Politik. Und wenn man dieses Paket seiner Floskeln entkleidet, kommt zum Vorschein, daß es der restriktive Weg ist, den man anderswo gegangen ist und der dort zur Massenarbeitslosigkeit, zum Elend und zur Sozialdemontage geführt hat. (Beifall bei der SPÖ.)

Meine Damen und Herren von der ÖVP! Wir können nicht laut genug vor diesem Weg warnen, und auch heute hat das Wirtschaftsforschungsinstitut in einer Aussendung wieder einmal darauf hingewiesen, wie katastro-

phal restriktive Politik ist und wie gut wir in Österreich tun, restriktive Politik zu verhindern.

Wir haben schon 1974 und 1975, als sich die schwere Weltwirtschaftskrise abzuzeichnen begonnen hat, durch die Regierungspolitik Dämme gegen diese Krise gebaut und haben so die furchtbaren Folgen einer solchen Krise unserem Land weitgehend ersparen können. Und niemand kann leugnen, daß gerade in diesen Jahren der anhaltenden Krise Österreichs Position gegenüber den anderen westlichen Industriestaaten besser geworden ist. Für Sie aber war das, was in diesen Jahren geschehen ist, Verschwendungspraktik. Für Sie war all das, was zu diesen Ergebnissen geführt hat, um die uns heute viele in anderen Ländern beneiden, Verschwendungspraktik.

Weil wir diese erfolgreiche Beschäftigungspraktik aber fortsetzen wollen, haben wir den Österreichern rechtzeitig vor der Wahl ein Maßnahmenpaket vorgelegt, das beschäftigungspolitische, sozialpolitische und steuerliche Maßnahmen enthält. Und Sie haben dem in aller Eile, schnell in der Kärntner Straße zusammengebastelt, ein 60-Milliarden-Schwindelpaket entgegengesetzt. (Abg. Dr. Fischer: Eigentlich zwei, genaugenommen!)

Meine geschätzten Damen und Herren! Die dringliche Anfrage ist eine der stärksten Waffen im Arsenal parlamentarischer Kontrolle. Und wir von der Regierungspartei haben das auch sehr, sehr beachtet. Den 24 dringlichen Anfragen der ÖVP in der laufenden Gesetzgebungsperiode stehen mit dieser nur zwei der Regierungspartei gegenüber. Aber die Begründung, die Sie immer wieder bei dringlichen Anfragen vorgebracht haben, war ja doch die, daß die Bevölkerung dieses Landes einen Anspruch auf Aufklärung über dieses oder jenes Faktum habe. Obwohl die meisten Ihrer Anfragen sehr vordergründig motiviert waren, haben Bundesregierung und Regierungspartei jedenfalls immer diese Begründung respektiert. Welcher Ort, glauben wir, könnte geeigneter sein, Klarheit über Aussagen und vor allem auch über Vorhaben, die die Öffentlichkeit bewegen, zu bringen, als dieses Parlament. Und wenn Sie jetzt auch in aller Kürze etwas zusammengebastelt haben, das nur so von Widersprüchen strotzt, auf die ich noch zu sprechen komme, wenn Sie etwas zusammengebastelt haben, was bei näherer Prüfung unüberlegt und unrealistisch aussieht, dann, glaube ich, soll eines auch hinzugefügt werden: daß man Sie nicht einfach zur Tagesordnung übergehen läßt, sondern das

14868

Nationalrat XV. GP — 144. Sitzung — 2. Feber 1983

Blecha

Paket einmal Punkt für Punkt aufgelistet und den Österreichern sagt, welche Politik dahintersteckt. (*Zustimmung bei der SPÖ.*)

Noch eines, Hohes Haus: Was diese großen Widersprüche betrifft, die sich vor allem innerhalb von vier Tagen gezeigt haben, so ist das nichts Neues. Es wäre völlig falsch, hier nur ein kleines technisches Versehen in der Vorwahlzeit zu sehen. Sie von der ÖVP waren immer schon Meister in der zweigleisigen Argumentation: auf der einen Seite Ausgabenkürzungen beim Budget verlangen, auf der anderen Seite Ausgabenerhöhungen durch Initiativanträge durch Ihre Bereichssprecher in den Budgetdebatten fordern. Sie haben im Jahr 1981 einen Rekord erreicht, als Sie dem Finanzminister vorgeworfen haben, daß das Defizit zu groß wäre, aber gleichzeitig in der Budgetdebatte Anträge gestellt haben, deren Realisierung zusätzlich 20 Milliarden gekostet hätte. Und Sie haben das im vergangenen Jahr fortgesetzt; da waren es nur 15 Milliarden an zusätzlichen Ausgaben. Und das ganz Komische ist: Sie tun das auch jetzt. Sie kommen mit dem 60-Milliarden-Schwindel, belästigen damit die Öffentlichkeit, sagen, was Sie alles kürzen wollen, und haben gleichzeitig hier im Haus 20 Initiativanträge liegen, von denen mehr als die Hälfte Forderungen von vielen, vielen Milliarden an das Budget enthalten.

Das geht so weit, daß sogar diese Widersprüchlichkeit, diese zweigleisige Argumentation an ein und demselben Tag vorgetragen wird. Ich darf da nur einen aus der Fülle der Anträge, die Sie geradezu überfallartig in den Ausschußsitzungen der letzten Wochen eingebracht haben, herausgreifen: Den Antrag 234/A der Abgeordneten Wiesinger, Hubinek und Heinzinger betreffend ein Bundesgesetz zur Schaffung eines Fonds zur Subventionierung von Investitionen, durch die industrielle und gewerbliche Umweltbelastungen herabgesetzt werden sollen. Ich erwähne diesen Antrag aus einem Grund:

Am 19. Jänner ist er eingebracht worden, am 27. Jänner ist er schon im Verfassungsausschuß behandelt worden, und dort haben Sie den Antrag auf sofortige Beschußfassung gestellt. Und an ein und demselben Tag — nämlich am 27. Jänner — haben Sie es zuwege gebracht, jedenfalls auf der einen Seite ein 60-Milliarden- — wie Sie meinen — Kürzungspaket vorzuschlagen und auf der anderen Seite die Beschußfassung eines Initiativantrags im Eilzugtempo zu verlangen, der mehrere Milliarden Schilling an zusätzlichen Ausgaben für den Bundeshaushalt zur

Folge hat. (*Abg. Dr. Wiesinger: Was glauben Sie, wie werden wir die Luftreinhaltung finanzieren?*) Und da glaube ich nur, meine geschätzten Damen und Herren, daß die Österreicher sich von einer derartigen Politik nicht blöd machen lassen und daß sie es Ihnen auch nicht abnehmen werden, daß gerade Sie in der Lage wären, ein Budget gesundzukürzen. (*Zustimmung bei der SPÖ.*)

Hohes Haus! Wir haben den Österreichern gesagt, wie wir glauben, daß Österreich seine Sonderstellung in einer von der Krise geschüttelten Welt in den kommenden vier Jahren erhalten kann. Und wir sagen den Österreichern auch vor der Wahl, was der Kampf gegen die fort dauernde Krise nach der Wahl kostet. Sie, meine Damen und Herren von der ÖVP, haben lange nichts gesagt, wenn ich von der einen Bemerkung im Oktober absehe, die schon sehr, sehr interessant war, als der Wirtschaftsbund-General, Dr. Schüssel, im „Kurier“ erklärt hat, eine ÖVP-Regierung würde 5 Milliarden bei den Sozialleistungen einsparen. Da wurde zum erstenmal ein Zipfelchen von dem Vorhang gelüftet, den Sie vor Ihrer Politik aufgezogen haben. 5 Milliarden einkürzen bei den Sozialleistungen! Da gab es einen Proteststurm. Dann ist Mock vom gleichen „Kurier“ in einem Interview zu der Bemerkung veranlaßt worden, die man in Erinnerung rufen muß, weil sie die ganze Zweigleisigkeit, die Doppelbödigkeit, die Doppelzüngigkeit Ihrer Argumentation enthüllt. Er hat am 4. November erklärt, „selbst“ — das ist ein wörtliches Zitat — „den so hohen Preis eines 100-Milliarden-Budgetdefizits zu bezahlen“. Eines 100-Milliarden-Budgetdefizits zu einem Zeitpunkt, wo Sie den Finanzminister an den Pranger stellten, weil Sie ein 70-Milliarden-Budgetdefizit prognostizierten. Sie taten sich in der Folgezeit dann immer schwerer, je offenkundiger das Versagen der Politik, die Ihre Parteifreunde, Ihre Schwesternparteien in anderen Industriestaaten durchführen, geworden ist.

Dann haben Sie sich geflüchtet in etwas, was man Ihnen auch nicht schenken wird: in die Forderung nach dem dritten Weg. Bei Mock und seinen Mockonomics haben wir nachgelesen, daß er einen dritten Weg zwischen dem Marxismus und den traditionellen konservativen wirtschaftspolitischen Vorstellungen propagieren möchte. Er schwärmt von einem Weg, den es bereits gibt, nämlich dem österreichischen Weg, den wir haben, seit Sozialisten in diesem Land über die Mehrheit verfügen! (*Beifall bei der SPÖ.*)

Jetzt haben Sie begonnen, diesen österrei-

Blecha

chischen Weg, der überall im Ausland und auch bei der eigenen Bevölkerung eng verbunden ist mit der sozialistischen Bundesregierung, herunterzuspielen und zu verniedlichen. Jetzt beginnen Sie, ihn mieszumachen, jetzt ist der österreichische Weg der Verschwenderweg. Jetzt ist die österreichische erfolgreiche expansive Beschäftigungspolitik die Verschwendungsmaßnahmen. Und damit beginnen Sie auch die große Mehrheit der Österreicherinnen und Österreicher mieszumachen und zu beleidigen. Denn es kann nicht nur die Leistung einer Partei sein, ein Land zu modernisieren, es lebenswert zu gestalten. Solche Erfolge können doch nur errungen werden, wenn sie vom Ideenreichtum und vom Fleiß der Menschen dieses Landes getragen sind. Sie sind wohl die Folge einer Reformperspektive, die eine politische Partei anbietet, aber sie würden Utopie sein und nicht Erfolge in der Praxis werden, wenn sie nicht durch das Handeln der Menschen mit Leben erfüllt werden.

Wenn man heute im Ausland vom österreichischen Weg spricht, dann meint man, daß das der dritte Weg ist, der herausführt aus dem Fiasko konservativer Wirtschaftspolitik und aus dem Desaster der Zentralverwaltungswirtschaft in den kommunistischen Diktaturen. (*Beifall bei der SPÖ.*)

Und Sie kommen mit dem Verschwendungsmaßnahmenvorwurf. Es ist für Sie Verschwendungsmaßnahmen, wenn wir heute selbst in dieser kritischen Zeit eine Arbeitslosenquote gehalten haben, die nur ein Drittel der Durchschnittsarbeitslosenrate aller Industriestaaten ausmacht. Alles, was wir offensichtlich an Mitteln eingesetzt haben für die Bekämpfung der Arbeitslosigkeit, das ist die Verschwendungsmaßnahmen.

Und wenn wir sehen, daß in Österreich die Wirtschaft doch rascher als in irgendeinem anderen europäischen Industrieland gewachsen ist, wenn wir stolz darauf sind, daß die durchschnittliche Wachstumsrate in den zurückliegenden zwölf Jahren bei 3,4 Prozent lag, fast doppelt so hoch wie im europäischen Durchschnitt, dann ist das das Ergebnis und die Frucht einer Investitionsförderung, einer Wirtschaftsförderung, um die uns viele bilden. Für Sie ist diese Förderung nur Verschwendungsmaßnahmen.

Wenn wir feststellen, daß die Teuerungsrate bei uns gleichzeitig gering gehalten worden ist und nur die Hälfte der Durchschnittsrate ist, so ist das auch durch Maßnahmen, die die Regierung gesetzt hat, möglich gewe-

sen, durch eine Politik, die für Sie die Verschwendungsmaßnahmen ist.

Wenn das Bruttoinlandsprodukt in den letzten zehn Jahren von 400 Milliarden auf 1200 Milliarden gestiegen ist, dann ist das für Sie Verschwendungsmaßnahmen, für uns ein Zeichen einer erfolgreichen, einer für die Bevölkerung guten Wirtschaftspolitik. (*Beifall bei der SPÖ.*)

Wenn mehr als ein Viertel unseres Bruttoinlandsprodukts auch heute immer wieder für Investitionen aufgewendet wird, dann wird das durch die wirtschaftsfördernden Maßnahmen dieser Regierung unterstützt und möglich gemacht. Für Sie sind diese Ausgaben Verschwendungsmaßnahmen, denn selbst Ihr Wirtschaftssprecher Kollege Graf meint, daß man zwei Milliarden bei den Förderungsmaßnahmen einsparen kann.

Wenn wir stolz darauf sind, daß wir so vieles modernisiert haben, daß wir 12 000 moderne Güterwaggons und mehr als 1000 moderne Reisezugwagen bei den ÖBB haben, dann reden Sie von der Verschwendungsmaßnahmen bei den Bundesbahnen.

Wenn wir auf die 2,5 Millionen Telephonanschlüsse stolz sind, dann ist das die Frucht eines Investitionsprogramms bei der Post, das für Sie ein Teil der Verschwendungsmaßnahmen ist.

Meine geschätzten Damen und Herren! Wenn wir heute stolz darauf sein können, daß der Kampf gegen das Sterben vor der Zeit erfolgreich war, weil sich die Lebenserwartung der Österreicherinnen und Österreicher, wie erst vorgestern in den Zeitungen zu lesen war, erhöht hat, und wenn wir stolz darauf sind, daß heute in Österreich die Säuglingssterblichkeit so stark zurückgegangen ist, daß jährlich tausend Neugeborene mehr am Leben bleiben, als das früher der Fall war, dann ist das für Sie das Ergebnis einer Verschwendungsmaßnahmen. Niemand wird annehmen können, daß die rasche Durchsetzung des Mutter-Kind-Paßes ohne Hilfe der Prämien, die wir den Müttern auszahlen, möglich gewesen wäre.

Auch die anderen Erfolge, die wir haben und über die wir auch in dieser Zeit sehr oft reden, etwa daß unsere Seen wieder Trinkwasserqualität haben, sind für Sie offensichtlich Verschwendungsmaßnahmen, denn 13 Milliarden Schilling hat diese Umweltschutzmaßnahme gekostet.

14870

Nationalrat XV. GP — 144. Sitzung — 2. Feber 1983

Blecha

Und wenn die Luft reiner geworden ist, dann ist das auch durch diese Politik möglich gewesen, die jedenfalls eine Begrenzung des Schwefelgehaltes beim Heizöl, eine Senkung des Bleigehaltes beim Benzin und dergleichen durchgesetzt hat.

Wenn heute unsere Mindestpensionisten und Mindestrentner um 240 Prozent mehr bekommen, als sie im letzten Jahr, für das Sie verantwortlich gezeichnet haben, bekommen haben, dann ist das für uns das Ergebnis einer für die Österreicher guten Politik, für Sie ist das Verschwendungen.

Wenn schließlich die Bäuerinnen und auch die selbständig erwerbstätigen Frauen seit Mitte 1982 neue Mutterschaftsleistungen erhalten, dann bekennen wir uns dazu, daß wir Schichten unterstützen, die mehrheitlich Sie wählen. Für Sie ist das Verschwendungen.

Wenn wir in den letzten Jahren die Zahl der Lehrer um 40 000 von 60 000 auf 100 000 erhöht haben — Bundeslehrer, Landeslehrer, Lehrer in Privatschulen, die zur Gänze der Bund bezahlt —, dann sind diese Lehrer für Sie Beamte, und das Ganze ist eine Aufblähung des Verwaltungsapparates und damit Verschwendungen.

Wenn in den letzten Jahren in Österreich mehr mittlere und höhere Schulen gebaut worden sind als je zuvor und sie auch noch nie so gut ausgestattet waren wie jetzt in dieser Zeit, dann ist das durch Geldmittel aus dem Bundesbudget geschehen. Für Sie ist das Verschwendungen.

Wenn wir durch freie Schulfahrten, durch die Schülerbeihilfen und auch durch die kostenlosen Schulbücher mitgeholfen haben, die Zahl der jungen Menschen in Österreich, die eine höhere Schule, eine weiterführende Schule besuchen können, um 70 Prozent zu steigern, dann ist das für Sie Verschwendungs- politik, Ausdruck der Verschwendungen gewesen.

Wenn wir uns auch darüber freuen, daß heute in unseren Gymnasien schon mehr Mädchen als Burschen studieren können, dann ist das für Sie Ausdruck der Verschwendungen.

Weil nun aber die Presse und auch die Bevölkerung auf dieses monoton vorgetragene: Das ist alles Verschwendungen! damit reagiert haben, daß sie gesagt haben: Was wollt denn ihr eigentlich? Wir geben uns nicht mehr zufrieden mit den bloßen Stehsätzen,

mit dem Kurswechsel, den Sie einleiten, mit der anderen Politik und dem Nichterklären, was das ist!, kamen Sie mit dem 60-Milliarden-Schwindel.

Nun wollen Sie Steuerstopp und Ausgabenkürzungen als Alternativprogramm präsentieren, und dabei ist Ihnen eine ganze Reihe unglaublicher Schnitzer passiert.

Zuerst einmal hat Ihr Obmann Mock am 10. Jänner im Belvedere vom Rednerpult aus etwas vorgetragen, was passagenweise die Rede von Kohl, passagenweise die Regierungserklärung der Mrs. Thatcher war, und zwar fast wortwörtlich. Wir haben das in den Protokollen nachgelesen, die wir uns kommen ließen.

Wir haben auch die vage Ankündigung gelesen, man könnte 60 bis 80 Milliarden einsparen, man könnte beim Budget 60 bis 80 Milliarden kürzen; in welchem Zeitraum, war zu diesem Zeitpunkt noch nicht klar. Als dann eine Zeitung von eineinhalb Jahren geschrieben hat, war es ein Druckfehler. Waren es zum Zeitpunkt der Belvedere-Rede zwei Jahre, waren es vier Jahre, waren es eineinhalb Legislaturperioden — dann wären es ja sechs Jahre —, oder waren es gar acht Jahre? Keiner wußte wie viele Jahre, man wußte nur 60 bis 80 Milliarden.

Der, der das gesagt hat, hat wahrscheinlich nicht gewußt, was das eigentlich für ein Betrag ist. Denn wenn ich zuerst vom Unterrichtsbudget gesprochen habe — 100 000 Lehrer werden bezahlt —, wenn ich schon auf die vielen, vielen Schulbauten hingewiesen habe, von denen mehr als zu irgendeinem anderen Zeitpunkt in der Republik gebaut, eingerichtet, ausgestattet worden sind, wenn ich von all den vielen anderen Aufgaben im Bereich der Kunst und des Sports rede, die von diesem einen Ressort finanziert werden, dann ergibt das ein Budget von 35 Milliarden Schilling.

Wenn ich dazu alles nehme, was die Justizverwaltung an Aufgaben hat, was in der Landesverteidigung an großen Aufträgen finanziert werden muß, was das Innenressort mit den Tausenden Gendarmen, Polizisten, mit dem Kriminaldienst an Aufgaben hat, wenn wir das alles zusammenrechnen, sind wir noch immer nicht bei den 80 Milliarden von Mock, von denen er nicht gewußt hat: Gelten sie für eineinhalb Jahre, für eineinhalb Legislaturperioden, für vier Jahre, für acht Jahre? (Abg. Dr. Fischer: Sie gelten nicht einmal für hundert Jahre!) Aber es sind 60 bis 80 Milliarden Schilling.

Blecha

Meine geschätzten Damen und Herren! Hohes Haus! Eines war aber doch deutlich in dieser Rede, nämlich daß diese Ausgabenkürzungen in eine ganz bestimmte Zielrichtung weisen: Pensionsfinanzierung — es ist nicht dazu gesagt worden, wie viel, aber da muß sich etwas ändern. Besoldungsrecht, Beamtenabbau, Straßenbau. Und dann hieß es: marktgerechte Tarife, Selbstbehalt bei Medikamenten, Sparvariante bei Konferenzzentrum und Allgemeinem Krankenhaus. Senkung der Grenzsteuersätze wie der Reagan. Ich habe die Rede Reagans nicht rechtzeitig bekommen (*Abg. Graf: Der Herr Bundeskanzler bringt sie!*), vielleicht ist es von dort abgeschrieben. Er hat jedenfalls vor zwei, drei Jahren davon gesprochen.

Kosteneinsparung, und dann kommt die erste und einzige Ziffer in der ganzen Belvedere-Rede: 8 Milliarden bei den Bundesbahnen. Soweit Mock.

Am 27. Jänner wird dann sein Stellvertreter Busek nach vorne geschickt, und der schnürt, zumindest der Aussendung des ÖVP-Presse Dienstes zufolge, sein 60-Milliarden-Paket. Wir haben alles zusammengerechnet. Nicht einmal addieren dürfte man im ÖVP-Presse Dienst können. Ich nehme nicht an, daß der Herr Vizebürgermeister Busek die 60 Milliarden leichtfertig über die Lippen rollen hat lassen, aber zählt man zusammen, was er wirklich an Kürzungen des Bundesbudgets vorschlagen hat, kommt man auf 41 Milliarden. Also stellte er ein 60-Milliarden-Kürzungspaket vor, das in Wirklichkeit nur Angaben über 41 Milliarden enthält.

Der erste Schnitzer, der erste Schwindel, der erste Lapsus? Keineswegs. Auch nicht einmal die erste Schlampelei und schon gar nicht die erste Irreführung.

Am 31. Jänner wird das Ganze übertroffen, denn jetzt meldet sich der Wirtschaftssprecher der Volkspartei Graf zu Wort. Jetzt gibt es Einsparungen wieder von 60 bis 80 Milliarden für den Zeitraum von 1983 bis 1987.

Die Präzisierungen Grafs offenbaren Unterschiede zu den Angaben Buseks nach bloß vier Tagen, Hohes Haus, in der Höhe von zweistelligen Milliardenbeträgen! Und wer das dann noch als eine seriöse Politik den Österreichern darstellen will, der weiß in Wirklichkeit nicht, was seine Spitzenfunktionäre tun, der liest nicht, was in der Kärntner Straße zusammengebastelt wird, oder er schwindelt! (*Beifall bei der SPÖ.*)

Hohes Haus! Am 27. Jänner — rufen wir uns das doch noch einmal in Erinnerung — hat Busek jedenfalls nach der ÖVP-Bundesvorstandssitzung erklärt, daß die Österreichische Volkspartei bei den Österreichischen Bundesbahnen 8 Milliarden Schilling kürzen wird. Nach vier Tagen kommt der Kollege Graf: Jetzt kürzt die ÖVP nicht 8 Milliarden weg, denn das hat schon der Mock gesagt, und auch Busek, der in diesem Punkt Mock nähersteht, hat 8 Milliarden gesagt. Graf aber kürzt um 18 Milliarden.

Busek sagt am 27. Jänner: Bei den Beamten werden durch weniger Nachbesetzungen bei administrativen Tätigkeiten — was immer man darunter verstehen kann — 1 Milliarde Schilling pro Jahr eingespart. Vier Tage später kommt der Kollege Graf. Der spart nun etwas mehr ein bei den öffentlich Bediensteten, in vier Jahren nämlich 8 Milliarden, was nach Adam Riese pro Jahr nun 2 Milliarden bedeutet. Also innerhalb von vier Tagen: Die Kürzungen verdoppeln sich, die Einsparungen verdoppeln sich, der Abbau von Bediensteten verdoppelt sich, denn hinter diesen Ziffern stehen ja Menschen, das sind ja Beamte, das sind ja nicht Maschinen. Es werden also offensichtlich innerhalb von bloß vier Tagen, wenn es nach der ÖVP ginge, gleich doppelt so viel, die zum Abbau vorgesehen sind. (*Abg. Dr. Fischer: Die Mandate halbieren sich dann!*)

Dann kommt der Robert Graf zum Straßenbau. Hier wiederum gleicht er aus. Da ist er weniger rigoros als sein Freund Busek, denn hat dieser noch am 27. Jänner 15 Milliarden beim Straßenbau einsparen wollen, tut's Graf mit 6 Milliarden.

Und nun, meine Damen und Herren, Hohes Haus: Das soll man noch ernst nehmen? Das ist die Alternativpolitik, das ist das Alternativprogramm einer Partei, die einstmals eine staatstragende war?

Ja, es gibt auch Übereinstimmungen in einem einzigen Bereich, der auch nicht näher definiert ist: Im Bürokratiebereich spart 10 Milliarden der Dr. Busek ein und da spart 10 Milliarden auch der Kollege Graf ein.

Und noch eine Übereinstimmung in einem zweiten Punkt: Keiner der beiden hat es jedenfalls gewagt, die vom VP-Obmann Mock am 10. und am 22. Jänner angekündigten Kürzungen durch Selbstbehalt im Bereich der Sozialversicherung zu quantifizieren. Das wäre auch ein bißchen ins Auge gegangen. Aber allein das Ankündigen, das Ankündigen

14872

Nationalrat XV. GP — 144. Sitzung — 2. Feber 1983

Blecha

in der großen Rede an die Nation muß uns doch genügen und muß den Österreichern die Augen öffnen, was da auf sie zukommt, falls die andere Seite stärker wäre.

Was heißt denn das, der Selbstbehalt? Das ist doch der deutsche CDU-Weg, wo man heute schon pro Tag im Spital 5 Mark zuzahlt! Das ist doch die Politik, die die Ärmsten, die Pensionisten treffen wird! Was heißt denn dieser Weg? Daß man Medikamente, viele schon in Deutschland, überhaupt nicht mehr auf Krankenkassenkosten erwerben kann, selber zahlen muß und alte Menschen sie nicht zahlen können!

Ja was heißt denn dieser Weg? Und wie schaut es denn aus bei den Krankenkassen in Wirklichkeit? Schauen wir uns doch den Abschluß 1982 an: Die Krankenkassen haben einen Überschuß! Was will man denn mit dieser Politik des Selbstbehalts anderes als eine Umverteilung zugunsten derer, die oben sind, auf Kosten derer, die unten sind!

Und dann gibt es eine ganze Reihe anderer grotesker Dinge. Da gibt es die Aussetzung der Witwerpension, mit der 500 Millionen pro Jahr eingespart werden.

Im vergangenen Jahr hat die Sozialversicherung aber nur 27 Millionen für die Witwerpension ausgezahlt. Vielleicht ist es Ihnen entgangen, daß die Witwerpension in drei Etappen eingeführt wird, und die letzte, die Etappe, wo sie zu 100 Prozent zu Buche steht im Budget, wird erst im neunziger Jahr eingefügt. Aber einsparen tun Sie 500 Millionen jetzt, 1983, 1984, 1985, 1986! Wer soll und kann das ernst nehmen? (*Beifall bei der SPÖ*)

Und weil offenbar auch der Bundesobmann Mock bemerkt hat, daß er hier ins Fettnäpfchen getreten ist — das Fettnäpfchentreten war ja eine Disziplin, die dem früheren Generalsekretär Kohlmaier auf den Leib geschrieben war; in der Zwischenzeit tut es auch schon der Obmann —, weil er hier gemerkt hat, an etwas zu röhren, was die Österreicher sicher nicht honorieren, hat er dann eine Pensionsgarantie abgegeben. Wörtlich hat er in seiner „Erklärung zur Lage der Nation“ unter dem Kapitel „Soziale Sicherheit“ erklärt:

„Was die Finanzierung der Pensionen betrifft, komme es in den achtziger Jahren zu einer günstigeren bevölkerungsmäßigen Entwicklung“ — und jetzt kommt seine Aussage —, „die den Pensionisten ihr Einkommen garantiert“ — und dann kommt die Einschränkung —, „sofern die wirtschaftlichen

Wachstumschancen genützt werden, die die andere Politik eröffnet.“

Und jetzt muß man sagen: Was für ein Wachstum ist denn das, was erst diese Pensionsgarantie beim Dr. Mock einklagen läßt?

Auf einer anderen Seite desselben Papiers sagt er, daß seine andere Politik ein Wachstum von 3, 3 ½ Prozent zur Folge hat, und zwar jetzt, denn wir reden ja von 1983, von 1984, von 1985 und von 1986. Mit Mockonomics kommen wir auf 3 ½ Prozent. Und in der ganzen Welt gibt es keinen einzigen Wirtschaftsforscher und keinen einzigen Konjunkturforscher, der eine Wachstumsrate dieser Größenordnung in den nächsten Jahren irgendwo für möglich hält!

Was bedeutet dann die ganze Pensionsgarantie? Da wird den Pensionisten auf der einen Seite angekündigt, was man ihnen durch den Selbstbehalt alles aus der Tasche ziehen wird. Und dann wird ihnen gesagt: Dafür garantieren wir euch aber die Pensionen. Aber damit sie diese Garantien ja nicht einklagen können, wird gesagt: Falls die Wirtschaft mit 3 und 3 ½ Prozent wächst. Und da also die Wirtschaftsforscher alle sagen, das wäre nicht möglich, gibt es nicht einmal mehr die Pensionsgarantie! (*Beifall bei der SPÖ*)

Und das, Hohes Haus, ist das Alternativprogramm zum Programm der SPÖ!

Und noch einen grotesken Punkt bei der Einsparung möchte ich anführen: das Konferenzzentrum.

Zuerst einmal Mock. Am 10. Jänner: Belvedere, großer Auftritt, sehr schön gewesen. Herr Dr. Taus, Sie waren dort, ich habe gesehen, daß Sie dort gesessen sind. (*Abg. Dr. Taus: Selbstverständlich!*) Dort hat jedenfalls Ihr Obmann Mock erklärt, daß er eine Sparvariante für das Konferenzzentrum vorlegen wird. So noch am 10. Jänner.

Am 27. Jänner legt Busek gegen den Auftrag Mocks keine Sparvariante vor, sondern sagt: Wir kürzen das Ganze um 10 Milliarden.

Und dann kommt vier Tage später der Kollege Graf, der legt dazu auch nichts vor. Er legt zwar viel vor, aber keine Sparvariante zum Konferenzzentrum. Der Auftrag Mocks bleibt unerfüllt. Aber auch er kürzt 10 Milliarden beim Konferenzzentrum.

Und sehen Sie, nicht nur das ist grotesk, daß unter dem Titel einer Sparvariante Mock

Blecha

am 10. Jänner etwas ankündigt, was dann der Baustopp in den Ausführungen von Busek und Graf wird, sondern daß Sie den Österreichern auch wirklich Unglaubliches zumuten. Denn am 20. Jänner des vergangenen Jahres haben wir im Hohen Haus einen Initiativtrag der Abgeordneten Dr. Mock und Genossen diskutiert, den die ÖVP begründet hat. Da hat sie erklärt, daß die ÖVP im Fall eines Verzichtes auf das Konferenzzentrum für den Zeitraum 1983 bis inklusive 1986 mit einer Reduzierung der finanziellen Verpflichtungen des Bundes — und jetzt bitte muß man aufpassen — von 1 920 Millionen Schilling rechnet. — So auf Seite 2 eines am 20. Jänner 1982 hier diskutierten ÖVP-Antrages.

Damals wollten Sie — indem Sie das Konferenzzentrum gar nicht bauen — in den genannten Jahren 1,9 Milliarden Schilling einsparen. Jetzt wollen Sie es bauen und eine Sparvariante vorlegen. Die kommt nicht. Dann sagt man: Jetzt stoppen wir es ab. Und jetzt sparen Sie schon 10 Milliarden Schilling.

Ist Ihnen dabei gar nicht aufgefallen, daß diese 10 Milliarden Schilling ja auch im Widerspruch zu dem stehen, was Sie noch im Juni des vergangenen Jahres auf den Plakaten angegeben haben, als Sie Ihren Probegalopp eingeleitet haben? — Da sagten Sie nämlich: Das Konferenzzentrum kostet 7 ½ Milliarden Schilling.

Auch damals haben wir Ihnen gesagt: Das ist falsch! — Mittlerweile sind Sie draufgekommen, daß das falsch ist. Nur bitte: Jetzt die Korrektur nicht auf 10 Milliarden Schilling. Sie haben sich geirrt: Nicht nach oben korrigieren, nach unten korrigieren.

Denn wenn Sie es wirklich einsparen wollen, dann sind es in diesen vier Jahren, mit denen Sie sich immer beschäftigen, weniger als 4 Milliarden Schilling. Wenn Sie es wirklich zur Gänze streichen wollen. Aber dann kommen noch die Kosten dazu, die laufend weitergehen, bis man das Ganze wirklich soweit abgewickelt hat, daß es abgestoppt werden kann.

Wir haben uns gedacht: Zu diesem grotesken „Sparvorschlag“ können wir wirklich kein Mitglied der Bundesregierung mit einer Frage bemühen. Zu diesem Vorschlag können sich alle Österreicher, ohne über neue Fakten und Informationen zu verfügen, ein Bild machen.

Auch noch in einem zweiten Punkt haben wir gemeint, eine solche Frage keinem Mini-

ster zumuten zu müssen. Das sind die Kürzungs-, die Einsparungspläne des Kollegen Graf bei der direkten Investitionsförderung im Ausmaß von 2 Milliarden Schilling. Gleichzeitig hat er damals — zumindest nach dem „ÖVP-Pressedienst“; ich war nicht dabei, wie Sie das alles verkündet haben (*Abg. Graf: Kann Ihnen leid tun!*) — hinzugefügt, daß dadurch gleichzeitig die Investitionskraft der österreichischen Unternehmen gesteigert wird.

Also bitte: Österreich hat seit Jahren nach Japan die höchste Investitionsquote der Welt. Das Investitionsförderungsinstrumentarium in Österreich ist ausgebaut wie in keinem anderen Industrieland. Es reicht von der vorzeitigen Abschreibung — wollen Sie die abschaffen, soll hier gekürzt werden?; Sie brauchen es nur sagen, wir wollen es nur wissen — über die Investitionsrücklage — wollen Sie die abschaffen?; wir wollen es nur wissen — über den Investitionsfreibetrag — wollen Sie den abschaffen? — bis zu den 1982 eingeführten Investitionsprämien, die mittlerweile auf 8 Prozent erhöht worden sind. Wollen Sie diese Prämien abschaffen? — Dann steht das in direktem Gegensatz zu all dem, was Sie vorher gesagt haben. Die sind nämlich alle eingeführt worden, um den kleinen und mittleren Unternehmen, die Ihnen so sehr am Herzen liegen, zu helfen.

Im Bereich der direkten Investitionsförderung kamen zu den traditionellen Instrumenten — vielleicht wollen Sie die abschaffen — ERP-Fonds, Bürges, Branchenförderungen zuletzt die strukturpolitisch wichtigen Top-Aktionen. Wir wollen sie ausbauen. In unserem beschäftigungspolitischen Maßnahmenpaket haben wir eine ganze Reihe von Ausbaustufen für die Top-Aktion, insbesondere für die Klein- und Mittelbetriebe, vorgesehen. Wollen Sie die abschaffen? — Bitte erklären Sie das!

Oder wollen Sie die Insolvenzhilfe, die wir seit 1981 haben, abschaffen? Oder wollen Sie die neuen Regionalförderungs- und Betriebsansiedlungsaktionen abschaffen?

Der Abgeordnete Graf will jedenfalls 2 Milliarden Schilling bei den hier aufgezeigten investitionsfördernden Maßnahmen kürzen und gleichzeitig die Investitionskraft der österreichischen Unternehmen stärken.

Auch die Ausgabenkürzung für die Schulbuchaktion, die Sie in diesem Paket, dem „60-Milliarden-Schwindel-Paket“, enthalten haben, haben wir nicht zum Anlaß einer

14874

Nationalrat XV. GP — 144. Sitzung — 2. Feber 1983

Blecha

Frage an den zuständigen Ressortchef gemacht, weil der Familienpolitische Beirat erst kürzlich beschlossen hat, daß an dieser derzeit laufenden Aktion nicht gerüttelt werden soll.

Und zwar ist nämlich eines auch interessant: daß alle Ihre Vorschläge, die Sie bisher eingebracht haben, teurer sind als jene Aktion, die Sie unter Verschwendungs politik einreihen und abschaffen wollen. Der ÖVP-Antrag, jedenfalls zwei Drittel der Schulbücher beizubehalten, weil Sie sich dazu bekennen, daß Arbeits- und Mehrstufenbücher weiter kostenlos an alle ausgegeben werden sollen und nur diejenigen Bücher, die keine Arbeits- und keine Mehrstufenbücher sind, über die Schülerladen benützt werden sollen, ist ein Antrag, der — würden wir ihn realisieren — viel teurer kommt.

Denn dieses eine Drittel der Bücher, das dann über die Schülerlade, und zwar in 7 000 Schulen, zu den Schülern gelangen müßte, verursacht zusätzliche Kosten auf der Seite der Schulverwaltung und schafft zusätzliche Kosten beim Einkauf. Die Bücher müssen ganz andere Einbände haben, die Stückzahlen sind geringer und die Preise höher. Im graphischen Gewerbe würden natürlich Einbußen entstehen. So kommen Sie zu Büchern, die viel teurer sind als heute, zu zusätzlichen Kosten in den Schulen und in der Endabrechnung zu einer höheren Summe als heute, nämlich auf mehr als 990 Millionen Schilling, die im Jahr die Schulbuchaktion kostet.

Ein anderer von Ihrer Familiensprecherin aufgegriffener und so wortreich vertretener Antrag, man möge diese Schulbücher umwandeln in Direktbeihilfen an alle, kostet gleich um 200 bis 300 Millionen Schilling mehr. Noch dazu ist es wirklich eine Frage, ob das dann noch ein bildungspolitischer Fortschritt ist.

Wir haben aber eine ganze Reihe von anderen Fragen an die Ressortchefs vorbereitet. Denn wie jetzt noch zu der Kürzung von diesen 8 Milliarden Schilling, die Graf propagiert, weitere 10 Milliarden Schilling im Bürokratiebereich hinzukommen, können wir uns überhaupt nicht vorstellen und müssen vom zuständigen Staatssekretär doch noch nähere Auskünfte erbitten.

Eines sei Ihnen nur zur Verschwendungen in diesem Bereich gesagt, zu einem Stehsatz der ÖVP-Argumentation. Der Verwaltungsapparat ist aufgebläht, sagen Sie immer. Aber zur Kenntnis wollen Sie nicht nehmen, daß die

Personalausgaben früher, im letzten Jahr ihrer Regierungszeit — 1969 —, 30,7 Prozent des Bundeshaushalts ausgemacht haben und daß sie jetzt — im laufenden Jahr 1983 — 26,5 Prozent des Bundeshaushalts sind und daß in Wirklichkeit die vermehrte Zahl der Beamten zustande kommt durch die Lehrer, durch die Gendarmen und durch die Polisten, die dem Bereichssprecher Lichal noch viel zu wenig sind, weil der an jeder Ecke einen neuen Polizisten haben will. Es ist ihm viel zu wenig, daß wir „nur“ um 6 000 Exekutivbeamte mehr als früher haben. Einen Hund soll jeder haben, damit dieser jemanden womöglich gleich fassen kann, und eine mannstoppende Waffe und was Sie sonst noch an Forderungen an dieses Budget haben. (*Ironiche Heiterkeit bei der ÖVP.*)

Die arbeitsplatzvernichtende Wirkung dieses 60-Milliarden-Schwindel-Pakets im Bereich der Bundesbahnen, des Straßenbaues, der Beamten und ihrer Besoldung muß den betroffenen — und das sind ja Hunderttausende Österreicherinnen und Österreicher — klargelegt werden. Daher die Frage nach den Auswirkungen dieses 60-Milliarden-Dings.

Hohes Haus! Das einzige, was die österreichische Öffentlichkeit über dieses 60-Milliarden-Ding heute schon neben all den Widersprüchlichkeiten der ÖVP-Politik weiß, ist die Tatsache, daß die ÖVP sich nun jedenfalls endgültig für einen restriktiven Budgetkurs entschieden hat, der in vielen anderen Ländern praktiziert wird.

Jetzt, nachdem Sie selbst gespürt haben, daß auf die Dauer Ihre Alternativlosigkeit, das Nichterklärenkönnen oder -wollen nicht aufrechtzuerhalten ist, haben Sie endlich ein Dokument vorgelegt, das zeigt, daß sie jenen restriktiven Weg der Konservativen auch für Österreich empfehlen, der über die sinkende Nachfrage und die sinkende Beschäftigung zu den rasch steigenden Arbeitslosenzahlen und zu einem rasch steigenden Budgetdefizit führt (*Zustimmung bei der SPÖ*) und damit in eine katastrophale Situation, die wir vermeiden wollen und die wir nicht haben wegen unserer ganz anderen Politik, die man überall, nicht zuletzt auch erst vorgestern in der „Financial Times“, wieder würdigte. Dort heißt es, daß „Österreich von anderen Industrienationen um seine vergleichsweise ausgezeichnete Position in bezug auf Wachstums-, Inflations- und Arbeitslosenrate beneidet wird.“

Es zeigt sich daher in aller Klarheit, Hohes Haus, daß ein Kurswechsel für die breiten

Blecha

Schichten unseres Volkes nicht vorteilhaft, sondern katastrophal wäre. Wir wissen, daß im Kampf gegen die Krise von allen Opfer verlangt werden. Aber wir Sozialdemokraten lehnen es ab, Hohes Haus, Bescheidenheit nur den Schwachen zu predigen, Opferwillen nur von den Arbeitnehmern, von ihren Familien, von ihren Eltern, die in Pension sind, zu verlangen.

Sie, auch mit diesen Einkürzungen, die Sie hier vorschlagen, bekennen sich zur Ellbogen-gesellschaft, und wir bekennen uns zur Gerechtigkeit, auch bei der Verteilung der Lasten des Kampfes gegen die Krise. (*Beifall bei der SPÖ.*)

Ohne Gerechtigkeit keine Vernunft und ohne Redlichkeit keine demokratische Politik.

Mit dem 60-Milliarden-Schilling-Schwindel hat jedenfalls die ÖVP beigetragen, die Unterschiede zwischen den Parteien sichtbarer zu machen. Die Österreicherinnen und Österreicher sollen noch mehr Klarheit über die Absichten der österreichischen Konservativen und über die Auswirkungen ihrer Politik bekommen. Dazu dient diese dringliche Anfrage.

Dieses 60-Milliarden-Ding jedenfalls hat uns, Kollege Graf, nicht, wie Sie das heute in einer Aussendung sagen, nervös gemacht, wirklich nicht. Es bestärkt uns nur darin, alles zu tun, damit am 24. April eine Entscheidung gefällt wird für die Fortsetzung des österreichischen Weges. (*Lebhafter und langanhaltender Beifall bei der SPÖ.*) ^{20.32}

Präsident Mag. Minkowitsch: Zur Beantwortung der Anfrage hat sich Herr Bundesminister Lausecker gemeldet. Ich erteile ihm das Wort.

^{20.32}

Bundesminister für Verkehr Lausecker: Herr Präsident! Hohes Haus! Wenn ich mich im Zuge der Beantwortung dieser dringlichen Anfrage mit den Vorschlägen zu Kürzungen bei den Österreichischen Bundesbahnen aus-einandersetzen werde, dann möchte ich Ihre Aufmerksamkeit zunächst darauf richten, daß ein Bekenntnis zur Erhaltung unserer Umwelt, unseres Lebensraumes über alle politischen Lager hinweg erfolgt und daß in diesem Zusammenhang der Bahn eine besondere Rolle zufällt.

Österreich ist ja bekanntlich das mit Abstand am meisten belastete Straßentransit-

land Europas, besonders im Güterverkehr, und wir haben alle Anstrengungen zu unternehmen, schweres Gut und Transporte, wo immer dies möglich ist, von der Straße auf die Schiene zu bringen.

Das heißt nicht, daß man sich angesichts dieser Anstrengungen nicht auch mit Erfolg um Reformen und Rationalisierungen beim Betrieb Österreichische Bundesbahnen bemühen kann. Wir haben das im Laufe der letzten Jahre getan. Trotz Arbeitszeitverkürzung, trotz Urlaubsverlängerung ist der Personalstand sehr merklich gesenkt worden.

Jahr für Jahr gehen steigende Auftragsquo-ten dieses Betriebes in die heimische Wirt-schaft zur Erhaltung von Arbeitsplätzen. 95 Prozent aller Aufträge fließen in die heimi-sche Wirtschaft.

Ich werde nun darzustellen versuchen, zu welchen Auswirkungen die mir bekanntge-wordenen Kürzungsvorschläge der ÖVP füh-ren müßten.

Zu den einzelnen Anfragen:

Die unter Punkt eins wiedergegebene Aus-sage des Herrn Vizebürgermeisters Busek, bei den Österreichischen Bundesbahnen 8 Milliarden Schilling einzusparen, würde, als jährliche Quote gemeint, eine Verdoppelung der Vorschläge des Herrn Abgeordneten Graf bedeuten, wenn sie aber wie bei Herrn Abgeordneten Graf für vier Jahre gemeint sein sollte, was nicht gesagt wurde, dann liefe es auf eine Halbierung des Graf-Vorschlags hinaus.

Ich werde daher der Einfachheit halber die Auswirkungen am Beispiel des Punktes zwei, also an den Einsparungsvorschlägen des Herrn Abgeordneten Graf, darlegen. Nach der Variante Busek kann man dann entweder hal-bieren oder mit zwei multiplizieren, je nach-dem, wie die Aussage zu gegebener Zeit ver-deutlicht werden sollte.

Herr Abgeordneter Graf möchte also, wie erwähnt, 18 Milliarden Schilling in vier Jah-reen einsparen. Das hieße eine Kürzung der jährlichen ÖBB-Ausgaben um 4,5 Milliarden Schilling. Ich gehe davon aus, daß er damit frühestens im Jahre 1984 beginnen könnte.

Was könnte man darunter verstehen, was könnte gemeint sein?

Erstens die Möglichkeit, das Investitionsvo-lumen um 4,5 Milliarden Schilling zu kürzen.

14876

Nationalrat XV. GP — 144. Sitzung — 2. Feber 1983

Bundesminister Lausecker

Damit würden etwa 11 000 Arbeitsplätze in den auftragnehmenden Firmen der privaten und der verstaatlichten Wirtschaft vernichtet werden.

Für die Österreichischen Bundesbahnen selbst hieße das die Infragestellung ihrer Großbauvorhaben und eine drastische Kürzung der Bestellungen auf dem Fahrparksektor.

Herr Abgeordneter Graf hat aber wissen lassen, daß er nicht an Investitionskürzungen denke, was Herr Vizebürgermeister Busek nicht gesagt hat. Aber wenn man von dieser Erklärung ausgeht, daß er nicht an Investitionskürzungen denkt, dann müßte auf anderen Gebieten gekürzt werden. Ich will versuchen, mich damit auseinanderzusetzen.

Wenden wir uns dem Personalaufwand zu.

Da Kürzungen beim Pensionsaufwand selbst bei einer Änderung der Rechtslage nur sehr langfristig wirken würden, bliebe der Aktivitätsaufwand. Eine Kürzung um 4,5 Milliarden Schilling wäre gleichbedeutend mit dem Abbau von nicht weniger als 25 000 Eisenbahnern — sie sind ja kleine Bezugs-empfänger —, mit einer Reduzierung des Personalstandes um mehr als ein Drittel.

Wie das, meine Damen und Herren, ange-sichts eines jährlichen natürlichen Abgangs bei der Bahn von rund 2 000 Bediensteten in der Praxis vor sich gehen sollte, bleibt mir ein Rätsel. (*Abg. Dr. Ettmayer: Warum reden Sie dann so viel darüber? — Abg. Lanz: Die Reproduktion Ihrer Schwätzerei!*) Es sei denn, Herr Abgeordneter Ettmayer, die ÖVP stellt das geltende Dienst- und Besoldungsrecht der Eisenbahner als Ganzes in Frage. Dann könnte Ihnen das Kunststück gelingen. (*Weitere Zwischenrufe.*)

Zum Betriebsaufwand: Da nicht angenommen werden kann, daß der Vorschlag des Herrn Abgeordneten Robert Graf auf die Schließung eben erst errichteter und von den Ländern mitfinanzierter Schnellbahnen abzielt, müßte man sich zu einer radikalen Schließung der mehr als 40 Nebenbahnen durchringen. Damit wäre wohl eine runde Milliarde einzusparen. Herr Abgeordneter Robert Graf hat die Nebenbahnen ausdrücklich als eine Zieladresse erwähnt, und ich gehe davon aus, daß er damit als burgenländischer Abgeordneter offensichtlich auch die drei burgenländischen Nebenbahnen meint.

Konsequenzen und Reaktionen auf radikale

Vorgangsweisen bei Nebenbahnenstilllegun-gen können in den betroffenen Gebieten und Regionen erfragt werden, meine Damen und Herren.

Da aber selbst bei Schließung aller Nebenbahnen noch immer ein 3,5 Milliarden-Schilling-Paket zur Einsparung anstünde, könnte dies nur durch radikalste Streichung der Bundeszuschüsse bei Sozial- und Subventionstarifen erfolgen. Sie haben derzeit ein Ausmaß von 3,8 Milliarden Schilling. Die Zeche hiefür würden unsere Pendler, die verladende Wirtschaft und letztlich der österreichische Konsument bezahlen.

Eine gänzliche Streichung der Sozialtarif-zuschüsse würde die Arbeiterwochen- und Monatskarten für unsere Pendler um etwa das Fünffache verteuern. Eine Streichung der Gütersubventionstarife würde die Transport-kosten für eine Reihe von Grundnahrungs-mitteln wie Brotgetreide, Milch und andere landwirtschaftliche Produkte sowie für Bau-stoffe empfindlich verteuern.

Die Beantwortung des Punktes drei ergibt sich aus dem Vorhergesagten. Der Preis für die Kürzung der ÖBB-Investitionen um 1 Milliarde Schilling wäre mit dem Verlust von rund 2 500 Arbeitsplätzen in der heimischen Wirtschaft verbunden.

Meine Damen und Herren! Die Vorschläge müssen als wirklichkeitsfremd bezeichnet werden. Dazu kommt noch, daß sie um mehr als 100 Prozent voneinander abweichen.

Würden sie zur politischen Realität werden, dann wäre dies das Ende des österreichischen Eisenbahnwesens. Eine solche Roßkur würde auch keine europäische Bahnverwaltung überstehen. Schwerste Schäden für die heimi-sche Wirtschaft, sowohl der auftragnehmenden als auch der verladenden, wären einfach unabwendbar. (*Beifall bei der SPÖ.*) 20.40

Präsident Mag. Minkowitsch: Zur Beant-wortung der Anfrage hat sich als nächster Herr Bundesminister Sekanina zu Wort gemeldet. Ich erteile es ihm.

20.41

Bundesminister für Bauten und Technik Sekanina: Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Bevor ich auf die konkrete Beantwor-tung dieser beiden Fragen eingehe, sei mir eine Feststellung in der Richtung erlaubt, daß es sinnvoll erscheint, aus fachlichen Gründen beide Fragen gemeinsam zu beantworten. Und bevor ich auf die ziffernmäßige Auswir-

Bundesminister Sekanina

kung eingehen, seien mir einige grundsätzliche Bemerkungen im Zusammenhang mit dem österreichischen Bundesstraßenbau erlaubt.

Wir haben in den letzten Jahren gemeinsam, auch mit den Repräsentanten der Bundesländer, die größtes Interesse an einem zügigen Ausbau des hochrangigen Straßennetzes haben, festgelegt, daß wir bis zum Ende dieses Jahrzehnts die Vorbereitungen jetzt so treffen, daß rund 90 Prozent des österreichischen Autobahnnetzes auf Grund einer Bundesstraßengesetznovelle, die dieses Hohe Haus vor wenigen Tagen erst beschlossen hat, ausgebaut sein werden.

Das bedeutet in ganz konkreten Fällen, daß wir zu diesem Zeitpunkt ein optimales Grundnetz vorfinden wollen. Das heißt, daß es eine geschlossene Verbindung gibt von Wien nach Salzburg und auch Richtung Innsbruck und Richtung Vorarlberg und auch eine geschlossene Verbindung von Salzburg nach Klagenfurt, nach Graz und wieder nach Wien. Ich habe in diesem Hause mehrmals erklärt, daß in diesem so umschlossenen Gebiet der Republik Österreich ungefähr 4,5 Millionen Menschen wohnen und auch eine sehr hohe Konzentration der österreichischen Industrie und Wirtschaft vorhanden ist.

Weil wir dieses Ziel erreichen wollen, hat dieses Hohe Haus beschlossen, daß wir eine Finanzierungsgesellschaft gründen. Sinn und Zweck dieser Finanzierungsgesellschaft — so wurde von uns deklariert — soll es sein, daß zumindest in einem überschaubaren Zeitraum dieses Jahrzehnts zu den im Budget ausgewiesenen Mitteln für den Bundesstraßenbau zusätzliche Mittel aufgenommen werden sollen. Würde man diese zusätzlichen Mittel nicht aufnehmen, dann würde das bedeuten, daß man das Ziel, ein optimales Grundnetz bis zum Jahrzehntende zu erreichen, nicht erfüllen könnte.

Das Nichterfüllen dieses Ziels hätte sehr extreme Auswirkungen auf die österreichische Bauwirtschaft und vor allem auf den Arbeitsmarkt. Weil wir uns in den letzten Wochen und Monaten so bemüht haben und weil wir — objektiverweise sei es gesagt — auch das Glück hatten, daß die Witterungsbedingungen günstig gewesen sind, hatten wir im Jänner 1983 ungefähr 50 000 arbeitslose Bauarbeiter. Das sind zu unserer Freude doch weniger als 1982 mit rund 57 000.

Aus diesen Überlegungen entstand diese Konzeption, und die heißt, daß die noch bestehenden Straßenlücken im hochrangigen Bun-

desstraßennetz, konkret im Autobahnnetz, geschlossen werden sollen, vor allem die Strecke Spittal—Villach. In Relation zum 15-Milliarden-Schilling-Einsparungswunsch gesetzt hieße das, daß man, wenn man diese Strecke nicht baut, rund 6 Milliarden Schilling einsparen könnte.

Nach vehementen Interventionen, vor allem auch der verantwortlichen Politiker des Bundeslandes Steiermark, habe ich alles darangesetzt, daß man rechtzeitig und vorzeitig den Baubeginn beim Plabutsch-Tunnel realisieren kann. Wenn man 15 Milliarden Schilling einsparen will, hieße das, die Realisierung dieses für die Grazer Bevölkerung so eminent wichtigen Bauwerkes abzustoppen und nicht fortzusetzen.

Das sind fundierte und den Tatsachen entsprechende, aus der Realität genommene Argumente und wahrlich keine nur von politischen Überlegungen getragenen Formulierungen, meine Damen und Herren.

Es haben mehrmals heftige Interventionen stattgefunden seitens der Oberösterreichischen Landesregierung, auch des dort amtierenden Landesrates Winethammer und aller Bürgermeister in dieser Region, die gesagt haben: Wenn bis zum Jahre 1983 die deutsche Autobahn bis zur österreichischen Grenze befahrbar fertiggestellt ist, dann ergeben sich im nachfolgenden Straßenbereich auf österreichischem Gebiet erheblichste Probleme.

Deswegen haben wir im Rahmen dieses optimalen Grundnetzes auch Wert darauf gelegt, daß der Straßenzug der A 8, der Innkreis Autobahn, von Ried bis Pichl vorrangig gebaut wird in einer Streckenlänge von 33 Kilometern, damit man mit diesem Ausbau möglichst rasch zur Westautobahn kommt und die Verteilerfunktion dieses hochrangigen Straßenzuges in Anspruch nehmen kann. Würde man 15 Milliarden Schilling einsparen, könnte man diese Aktivitäten nicht fortsetzen.

Im Zusammenhang mit der Überlegung im Bereich der A 9, der Pyhrn Autobahn, habe ich veranlaßt, weil wir mit der EG bis dato nicht zu Rande gekommen sind, daß man eine nach österreichischen Möglichkeiten zu realisierende Sparvariante produziert. Damit komme ich Überlegungen nahe, die auch der Herr Abgeordnete Graf in seinen Vorschlägen ausgedrückt hat. Wir haben festgestellt, daß wir doch in den nächsten Jahren die wesentlichsten Abschnitte dieser Autobahn im baulichen Bereich in Angriff nehmen könnten. Bei

14878

Nationalrat XV. GP — 144. Sitzung — 2. Feber 1983

Bundesminister Sekanina

Einsparung der genannten Beträge wäre das nicht möglich.

Nicht zuletzt stelle ich fest, daß wir uns mit großer Anstrengung aller Beteiligten bemüht haben, zu einem zügigen Ausbau der A 2, der Südautobahn, zu kommen. Das Kernstück, der Wechselübergang, ist bereits vergeben, und der Baubeginn ist bereits realisiert. Dort haben wir im Einvernehmen mit den Fachleuten im Gegensatz zur vorhandenen Amtsvariante auf meine Veranlassung eine neue, sparsamere Variante projektiert und auf dieser Grundlage dann auch die Bauaufträge vergeben. In diesem Zusammenhang werden 1,5 Milliarden Schilling Kosten eingespart. Eine weitere Einsparung würde eine Sinnlosigkeit dieses Straßenzuges bedeuten, er würde seiner Aufgabe nicht mehr gerecht werden.

Meine Damen und Herren! Ich habe das deswegen gesagt, um jeden Eindruck zu vermeiden, ich würde nur leichtfertig auf Vorschläge antworten und jede fachliche Überlegung außer acht lassen.

Abschließend darf ich zu diesen beiden Fragen im konkreten im Hinblick auf die Auswirkung folgendes sagen:

Zur Frage eins: Im Straßen- und Brückenbau bedeutet die Investition von 1 Milliarde Schilling die Sicherung von 1 700 Arbeitsplätzen pro Jahr. Der Entfall von 15 Milliarden Schilling an Straßenbauinvestitionen bedeutet daher einen Verlust von rund 25 500 Arbeitsplätzen auf ein Jahr bezogen (*Hört-Hört-Rufe bei der SPÖ*), auf eine Legislaturperiode bezogen oder auf eineinhalb Legislaturperioden bezogen eben andere Größenordnungen.

Ich stelle dazu fest, daß erst vor wenigen Tagen der Herr Landeshauptmann von Niederösterreich in einer durchaus legitimen Erklärung gesagt hat, er habe dieselben Straßenbaumittel wie 1982 zur Verfügung. Er hat außer acht gelassen, daß es auch Sonderfinanzierungen gibt. Aber das kann in Zeiten knapp vor Wahlterminen durchaus passieren. Aber das würde für Niederösterreich eine fast gänzliche Einstellung des Straßenbaues bedeuten, wenn man dieser Einsparungsvariante Rechnung tragen würde.

Zur Frage zwei — ich habe mir am Beginn zu erklären erlaubt, daß es offensichtlich sinnvoll in einem zu beantworten wäre —: Eine Einsparung von 6 Milliarden Schilling

würde eben eine reduzierte Relation darstellen und ungefähr 10 200 Arbeitsplätze kosten.

Abschließend sei noch bemerkt, meine Damen und Herren — weil es mir wichtig erscheint, daß ich das wiederhole und sage —: Alle Hinweise, man möge den Bundesstraßenbau in Österreich sparsamer durchführen, haben wir in der Vergangenheit beachtet. Wir haben die Regelquerschnitte reduziert, wir haben die Entwurfsgeschwindigkeiten reduziert, wir haben die Kronenbreiten — das resultiert aus einem reduzierten Regelquerschnitt — auf diese Sparnotwendigkeit eingestellt. Aber wenn dieses hochrangige Straßennetz seine Funktion erfüllen soll, dann sind der Einsparungsmöglichkeit Grenzen gesetzt. Daher ist der Hinweis auf noch größere Sparvarianten nicht der Realität entsprechend.

Zum Bereich Wien muß ich sagen, daß man Ballungszentren im Hinblick auf den hochrangigen Straßenbau anders beurteilen muß als Regionen, die diese Bezeichnung nicht haben. Es würde zu weit führen, würde ich auf die Einzelheiten eingehen.

Schlußendlich heißt das: Einsparen von 15 Milliarden Schilling oder einsparen von 6 Milliarden Schilling bedeutet einen gravierenden negativen Einbruch in die Situation der österreichischen Bauwirtschaft, die wir gemeinsam durch enorme Anstrengungen vor einer größeren Katastrophe in diesem Jahre bewahrt haben. (*Beifall bei der SPÖ*) ^{20.51}

Präsident Mag. Minkowitsch: Zur Beantwortung der Anfrage hat sich des weiteren in Vertretung des Herrn Bundeskanzlers der Herr Staatssekretär Dr. Löschnak gemeldet. Ich erteile ihm das Wort.

20.51

Staatssekretär im Bundeskanzleramt Dr. Löschnak: Herr Präsident! Hohes Haus! In Vertretung des Herrn Bundeskanzlers gemäß Artikel 78 Bundes-Verfassungsgesetz beehe ich mich, die Fragen wie folgt zu beantworten:

Vorweg möchte ich einmal feststellen, daß im Jahresdurchschnitt des Jahres 1982 in Österreich rund 2 760 000 unselbstständig Erwerbstätige beschäftigt waren, davon 573 000 unselbstständig Erwerbstätige, die auf den öffentlichen Dienst entfallen. Das bedeutet, daß jeder fünfte Österreicher einen Arbeitsplatz im öffentlichen Dienst, das heißt bei Bund, Ländern oder Gemeinden, hat.

Die Bundesregierung hat immer die Arbeitsplatzsicherung als eine ihrer vordring-

Staatssekretär Dr. Löschnak

lichsten Aufgaben angesehen. Das gilt nicht nur für Arbeitsplätze in der Wirtschaft, sondern uneingeschränkt auch für Arbeitsplätze im öffentlichen Dienst. Jede pauschale Infragestellung von Arbeitsplätzen im öffentlichen Dienst enthält daher auch eine Infragestellung der Arbeitsplatzsicherungspolitik im gesamten. (*Beifall bei der SPÖ.*)

Hohes Haus! Im Lichte dieser Notwendigkeiten ist zu den konkreten Fragen auf folgendes hinzuweisen:

Zur Frage eins, wie viele Dienstposten beziehungsweise Arbeitsplätze im öffentlichen Dienst des Bundes verlorengehen würden, wollte man in diesem Bereich in vier Jahren den Personalaufwand um rund 8 Milliarden Schilling kürzen, so man der Variante des Abgeordneten Graf folgt, ist festzustellen:

Die Personalkosten für einen Arbeitsplatz im Bundesdienst betragen rund 250 000 S jährlich. Wollte man daher in vier Jahren einen Betrag von 8 Milliarden Schilling einsparen, so würde dies bedeuten, daß die Zahl der Planstellen oder Arbeitsplätze jährlich um 8 000 vermindert werden müßte.

Im Jahre 1982 sind im gesamten Bundesdienst aber nur 6 500 Mitarbeiter in den Ruhestand getreten. Der Einsparungsvorschlag ist daher nur durchführbar, wenn über den natürlichen Abgang hinaus, das heißt, über die 6 500 in den Ruhestand getretenen Mitarbeiter, noch weitere 1 500 aufrechte Dienstverhältnisse einseitig durch den Dienstgeber aufgelöst würden.

Darüber hinaus muß bedacht werden, daß durch die Nichtbesetzung eines Arbeitsplatzes, der durch Pensionierung eines älteren Mitarbeiters frei wird, nur die Kosten für einen jüngeren Mitarbeiter, das sind im Schnitt rund 150 000 S je Mitarbeiter und Jahr, eingespart werden.

Von dieser Tatsache ausgehend müßten daher zur Erzielung einer jährlichen Einsparung von 2 Milliarden Schilling nicht nur 8 000, sondern etwa 13 000 Arbeitsplätze jährlich eingespart werden. 13 000 Mitarbeiter sind aber das Doppelte der im Jahre 1982 beim Bund in den Ruhestand getretenen Mitarbeiter.

Zur Frage zwei, wie die Kürzungen des Dienstpostenplanes des Bundes beschaffen sein müßten, wenn man bei rein administrativen Tätigkeiten des Bundes durch Personaleinsparungen 1 Milliarde Schilling

jährlich nach der Variante des Herrn Vizebürgermeisters Buseks einsparen wollte, ist zu sagen:

Der Stellenplan des Bundes umfaßt derzeit rund 287 000 Planstellen. Von diesen 287 000 Mitarbeitern, Hohes Haus, sind etwa 27 000 mit den angeführten rein administrativen Tätigkeiten des Bundes befaßt. Ich möchte gar nicht unerwähnt lassen, daß das Bereiche sind wie etwa die Arbeitsmarktverwaltung oder die Finanzverwaltung. Also durchaus Bereiche, über deren Notwendigkeit — so meine ich — überhaupt kein Zweifel bestehen kann.

Aber diese 27 000 Mitarbeiter in rein administrativen Tätigkeiten sind weniger als ein Zehntel des gesamten Mitarbeiterstandes. Da die durchschnittliche jährliche Gesamtquote des Abgangs — wie ich schon zur Frage eins ausführen konnte — 6 500 beträgt, kann für den in Frage stehenden administrativen Bereich jährlich mit der Pensionierung von etwa 650 Mitarbeitern gerechnet werden. Selbst wenn man alle diese freiwerdenden Planstellen einsparen würde, ergäbe das eine Ersparnis von rund 100 Millionen Schilling.

Würde man aber, wie das auch öfters seitens der ÖVP vorgeschlagen wird, nur von der Einsparung der in den Zentralstellen in den Ruhestand tretenden Mitarbeiter ausgehen, so weise ich darauf hin, daß im Jahre 1982 im Bereich der Zentralstellen insgesamt 247 Mitarbeiter in den Ruhestand getreten sind. Bei Nichtnachbesetzung dieser Planstellen hätte man 36 Millionen Schilling an Einsparung erzielt.

Anschließend weise ich darauf hin, daß seitens der ÖVP in vielen Bereichen immer wieder zusätzliche Mitarbeiter gefordert werden und wurden.

Ein Beispiel für viele: Der Abgeordnete Dr. Lichal hat zuletzt in seiner „TV-Pressestunde“ im Mai des vorangegangenen Jahres ausgeführt, daß das Personal bei der Polizei seiner Meinung nach um rund 500 bis 1 000 und bei der Gendarmerie um mindestens 1 000 Mann aufgestockt werden sollte.

Ich erlaube mir daher die Feststellung zu machen, daß man sich in einer Richtung, so oder so, festlegen muß. Das gilt auch für die Oppositionsparteien. (*Beifall bei der SPÖ.*) ^{20.57}

Präsident Mag. Minkowitsch: Wir gehen nunmehr in die Debatte ein. Ich mache darauf

14880

Nationalrat XV. GP — 144. Sitzung — 2. Feber 1983

Präsident Mag. Minkowitsch

aufmerksam, daß gemäß der Geschäftsordnung kein Redner länger als 20 Minuten sprechen darf.

Zum Wort gemeldet hat sich der Abgeordnete Hesoun. Ich erteile ihm das Wort.

20.57

Abgeordneter Hesoun (SPÖ): Sehr verehrter Herr Präsident! Geschätzte Damen und Herren! Die von einigen ÖVP-Politikern in der Öffentlichkeit zum Ausdruck gebrachten Einsparungsmaßnahmen wurden von den Herren Ministern Sekanina und Lausecker, aber auch vom Herrn Staatssekretär, stellvertretend für den Herrn Bundeskanzler, sachlich beantwortet.

Ich sage es ganz offen: Wenn Sie der Meinung sind, ich werde mich Ihrer Sprachregelung bedienen, Herr Kollege, dann greifen Sie daneben. Ich sage es sehr bewußt. Ich scheue mich, hier eine Bewertung zum Ausdruck zu bringen, die im Zusammenhang mit diesen Äußerungen meiner Meinung nach zutreffend wäre. Aber ich glaube, wenn Sie hier sozusagen durch Ihre Bemerkung trotzdem der Meinung sind, man sollte einen Stellenwert damit verbinden, dann komme ich dem gerne nach, denn ich bin doch der Meinung, daß diese Aussagen, die in der Öffentlichkeit gemacht wurden, gewissermaßen auch qualifiziert werden sollten.

Wir sind weiters der Meinung, geschätzte Damen und Herren, daß diese Bemerkungen, die in der Öffentlichkeit und auch dann von den Medien weitergereicht werden, dazu dienen sollen, die Öffentlichkeit und die Menschen draußen in der Region, in den Städten, in den Gemeinden zu verunsichern.

Wir haben hier — und ich gestatte mir diese Feststellung — doch auch Äußerungen gehört, die gewissermaßen von uns als gewissenlos bezeichnet werden können. Es wurde bereits heute hier erwähnt, daß es einer ehemals staatstragenden Partei sicherlich nicht ansteht, wenn einige Passagen aus dieser in der Öffentlichkeit abgegebenen Variante manches Mal als beschämend zu bezeichnen sind. (*Präsident Thalhamer übernimmt den Vorsitz.*)

Wir haben, geschätzte Damen und Herren, in den vergangenen 30 Jahren von den Oppositionsparteien oft erlebt, daß diese die politischen Interessen vor die wirtschaftlichen — aber was uns am meisten schmerzt —, vor die Interessen der Bevölkerung dieses Staates gestellt haben.

Wir Sozialisten haben in den vergangenen Jahrzehnten oft eine kaltschnäuzige Politik der Österreichischen Volkspartei erlebt, und wir wissen aus Erfahrung, daß die politischen Auseinandersetzungen vor Nationalratswahlen voll von Aggressivitäten seitens der ÖVP sein werden.

Geschätzte Damen und Herren von der rechten Seite! Diese Ihre politischen Ausrüster, wie ich sie bezeichnen möchte, gehen weit über das hinaus, was wir hinnehmen bereit sind. Sie versuchen, bei den Menschen Angst zu erzeugen. Sie versuchen, die Menschen auf ihrem Arbeitsplatz zu verunsichern, ihnen einzutrichtern, eine sozialistische Regierung sei nicht mehr imstande, Vollbeschäftigung und sichere Arbeitsplätze zu gewährleisten. Die Österreichische Volkspartei versteigt sich sogar dazu, die Jugend gegen die ältere Generation und umgekehrt aufzubringen.

Wir lesen, daß man versucht, Gewerbebetriebe gegen Industriebetriebe, eine Region gegen die andere Region auszuspielen, ebenso die Privatwirtschaft gegen die Gemeinwirtschaft. Und schon einmal, geschätzte Damen und Herren von der Österreichischen Volkspartei, haben Sie versucht, die bürgerliche Bevölkerung zu verunsichern, als Sie nämlich behauptet haben, daß den Bauern, wenn es eine sozialistische Regierung geben wird, sozusagen ihre letzte Kuh aus dem Stall getrieben würde. Und was ist heute? — Heute wissen wir nicht, wohin mit den vielen Kühen, heute wissen wir nicht, was wir mit den vielen Milchprodukten machen sollen.

Herr Dr. Mock hatte ja jetzt Gelegenheit, Arbeitslose in einem reichen Land zu besuchen. Er könnte darüber berichten, wie sich Menschen dort um einen Teller Suppe anstellen müssen, um ihr Leben fristen zu können, und das in einem Land, das Mock als Ihr Vorbild bezeichnet hat. (*Zustimmung bei der SPÖ.*)

Geschätzte Damen und Herren! Uns ist gelungen, in diesen zwölf Jahren sozialistischer Regierung die Arbeitsplätze zu sichern, die Arbeitslosenrate gering zu halten.

Wenn das, was Sie von der ÖVP verlangen, verwirklicht werden würde, so würde das nicht nur eine Schwächung der österreichischen Wirtschaft, nicht nur den Verlust von Arbeitsplätzen, nicht nur eine erhöhte Zahl von Arbeitslosen, sondern auch eine rigorose

Hesoun

Einschränkung von Sozialleistungen nach sich ziehen.

Ich erlaube mir, den Herrn Kollegen Dr. Taus zu zitieren, der gesagt hat: Jedes restriktive Rezept verstärkt die Krise. Das haben Sie gesagt, Herr Dr. Taus, und zwar am 18. Jänner 1983 in der Wirtschaftsuniversität. (*Abg. Dr. Taus: Ich bekenne mich dazu!*) Sie bekennen sich dazu, bitte. Heute wurde hier sehr deutlich von unserem Abgeordneten Kollegen Blecha formuliert, daß der Kurs, den Sie zur Zeit vertreten, eben ein restriktiver ist. Ich frage Sie daher, Herr Dr. Taus, ob Sie in Ihren Aussagen mit denen der Herren Graf, Mock und Busek übereinstimmen.

Hohes Haus! Seitens der Bundesregierung wurden im vergangenen Jahr verschiedene Initiativen beschäftigungspolitischer Natur ergriffen. Wir haben eine Anzahl von Beschäftigten, die weit über jener liegt, wie wir sie zur Zeit in Europa antreffen. Die Arbeitsmarktdaten, wie Kollege Blecha es richtig formulierte, stehen im Widerspruch zu Ihren Aussagen. Die öffentliche Meinung steht auf unserer Seite, denn Ihre Aussagen sind in erster Linie arbeitnehmerfeindlich; die Präsentation Ihrer Einsparungsvorschläge geht in diese Richtung.

Wenn Sie die Absicht haben, verehrte Damen und Herren von der Österreichischen Volkspartei, eine Politik auf dem Rücken des kleinen Mannes zu betreiben, die Zigtusende Arbeitsplätze in Frage stellen würde, dann stelle ich an Sie folgende Fragen:

Wie denkt man darüber, wenn im Zusammenhang mit dem Straßenbau zum Ausdruck kommt, daß die Einsparungsidee der Volkspartei einen totalen Verzicht auf jede weitere Straßenbaumaßnahme bedeuten würde — sämtliche Bauvorhaben im Straßenbau würden zurückgestellt werden —? Sollen bestehende Bauverträge, die bereits abgeschlossen sind, gekündigt werden? Denn dieser Ihr „Einsparungsvorschlag“ in bezug auf diese 4,5 Milliarden Schilling pro Jahr würde das bedeuten. Wie stehen Sie dazu?

Ich frage Sie, was Sie dazu sagen würden, wenn der Vorschlag des Herrn Dr. Busek verwirklicht und der Verzicht auf Autobahnen in Wien wirklich durchgeführt worden wäre. In den letzten Jahren sind für den Autobahnbau in Wien 1,3 Milliarden Schilling zur Verfügung gestanden. 15 Milliarden Schilling bei Autobahnbau in Wien einzusparen, würde bedeuten, daß zwölf Jahre lang — zwölf Jahre

lang! — in Wien keine Weiterführung der Autobahn möglich wäre.

Das würde weiters bedeuten, daß sogar die Autobahnerhaltung sicher nicht mehr in diesem Umfang gewährleistet werden könnte. Außerdem wären durch einen plötzlichen Entzug von 15 Milliarden Schilling sicherlich auch mehr als 60 Prozent der Bauarbeiter arbeitslos.

Sie setzen sich über solche Argumente glatt hinweg, Herr Dr. Schüssel, es kümmert Sie nicht, ob dadurch Arbeitsplätze im Baugewerbe verlorengehen oder nicht. Es kümmert Sie nicht, ob bei dem von Ihnen vorgesehenen Straßenbaustopp 5 000 Menschen, die im Erhaltungsdienst beschäftigt sind, die Lebensgrundlage entzogen wird. Sie setzen sich darüber glatt hinweg! Der Herr Dr. Keimel hat in seiner Rede hier mehr Straßenbaumaßnahmen als bisher verlangt: das Gegenteil von dem, was Ihre eigenen Fraktionskollegen zum Ausdruck bringen. (*Zustimmung bei der SPÖ.*)

Geschätzte Damen und Herren! Herr Bauernminister Sekanina hat Ihnen vorgerechnet, daß Sie mit Ihren Vorschlägen, falls diese verwirklicht würden — Herr Dr. Schüssel, Sie können es nachrechnen, Sie sind dazu imstande, denn Sie wissen um die Dinge Bescheid —, daß Sie mit diesen von Ihnen vorgesehenen Maßnahmen 35 700 Arbeitsplätze im Baubereich gefährden würden. Ich glaube, auch die Bauarbeiter Österreichs haben ein Anrecht darauf, sich in dieser Republik ihr Brot verdienen zu können. (*Beifall bei der SPÖ.*)

Geschätzte Damen und Herren! Hat man wirklich von Seiten der Österreichischen Volkspartei die Absicht, diese Bauvorhaben einzustellen? Hat man wirklich die Absicht, Tausende von Arbeitnehmern in der Bauwirtschaft arbeitslos, brotlos zu machen? Hat die Österreichische Volkspartei wirklich die Absicht, das Bundesstraßenbaukonzept finanziell so einzuzengen, daß ein Zusammenbruch der Wirtschaft im Baubereich und anderer Folgebetriebe damit zu erwarten wäre?

Ich frage das alles sehr leidenschaftlich, weil ich einfach nicht daran glauben kann, Herr Graf, daß Sie die Absicht haben, durch den Baustopp beim Konferenzzentrum Österreich in der Welt diffamieren zu wollen. Ich kann wirklich nicht daran glauben, aber sehr oft hat man folgenden Eindruck: Auf der einen Seite versichert man den Arbeitern, Angestellten und Beamten: Wir stehen zu dir,

14882

Nationalrat XV. GP — 144. Sitzung — 2. Feber 1983

Hesoun

lieber Freund!, und dergleichen mehr, auf der anderen Seite gibt es aber kleine Gruppierungen, die einanderer im trauten Kreis über diese Probleme informierten und sich ganz gerne über die „Vorzüge einer gewissen Arbeitslosigkeit“ unterhalten.

Ich unterstelle es Ihnen nicht persönlich, aber ich frage Sie: Sind Sie wirklich der Meinung, daß Milliardenbeträge, die dem Bauvolumen entzogen werden, nicht zu Arbeitslosigkeit führen? Oder wie wollen Sie die Menschen dann weiterbeschäftigen, wenn Sie ihnen nicht die notwendigen finanziellen Mittel bereitstellen? (*Zustimmung bei der SPÖ.*)

Geschätzte Damen und Herren! Es wurde hier von unserem Kollegen Blecha auch auf den Bereich der Sozialleistungen eingegangen. Wenn ich mir vorstelle, daß wohlverdiente Pensionsansprüche jener Menschen, die seit dem ersten Tag der Zweiten Republik für dieses Land, für diese Republik eingetreten sind, durch Ihre Politik gefährdet werden sollen, wenn man diese Meinung, die Sie zum Ausdruck bringen, auf sich einwirken läßt und die soziale Krankenversicherung und den kranken Menschen, den wir im Betrieb antreffen und der noch zur Arbeit geht, weil er im Betrieb mehr verdient, als er als kranker Mensch bekommen würde, damit im Zusammenhang sieht, wenn wir wissen, daß gerade der kranke Mensch der ärmste in der Gesellschaft ist, wenn man damit in Verbindung bringt, geschätzter Herr Dr. Mock, daß man diese Menschen durch Ihre Einsparungsvorschläge zusätzlich in ihrer Gesundheit gefährden will, und wenn man daran denkt, geschätzter Herr Dr. Mock, daß die Absicht besteht, durch Selbstbehalttarife die Familien zu verunsichern, daß man vielleicht erreichen will, daß Eltern ihre Kinder nicht mehr in ärztliche Betreuung geben können, weil sie dazu nicht die finanziellen Mittel haben, dann, glaube ich, kann man nicht abschätzen, wo Sie hinwollen.

Ich kann nur eines sagen und den Österreichern und den Österreichinnen immer wieder nur raten, daß sie einem Dr. Mock bei der nächsten Wahl in dieser Frage eine deutliche Absage geben müssen. Denn wie könnte es anders sein: Nur eine sozialistische Bundesregierung ist imstande, auch hier nach dem Rechten zu sehen und sicherlich in der gleichen attraktiven Form wie bisher, wenn auch schrittweise, etappenweise, vielleicht kleiner in den Fortschritten als in den vergangenen Jahrzehnten, den Menschen eine Sozialversicherung anzubieten. (*Beifall bei der SPÖ.*)

Geschätzte Damen und Herren der Österreichischen Volkspartei! Ich glaube nicht daran, daß von all jenen, die hier in diesem Raum sitzen, von all jenen, die ehrlich der Überzeugung sind, diese Einsparungsvorschläge einiger Ihrer Herren geglaubt werden. Ich glaube vielmehr, daß Sie vom 24. April sozusagen geblendet werden und Ihre wirtschaftspolitischen Konzepte, die Sie, manchmal hier von einzelnen Herren vorgebracht, ganz brauchbar interpretieren, in dieser Situation vergessen und daß Sie die Auswirkungen dieser Konzepte heute sicherlich anders beurteilen und betrachten, als Sie dies noch vor zwei Jahren getan haben.

Ich weiß schon, daß vieles von dem, was Sie in den vergangenen Jahren und auch gerade in der Jetzzeit zum Ausdruck brachten und bringen, Lippenbekenntnisse sind. Aber viele von Ihnen sind ernst zu nehmende Politiker, jene, die ich persönlich kenne, von denen ich weiß, daß Maßnahmen, die in diese Richtung gehen, von ihnen abgelehnt werden, weil sie sozusagen in die Verantwortung miteingebunden sind und weil sie wissen, daß die Vernichtung der Substanz, von der wir gemeinsam zehren, auch ein wirtschaftliches Chaos mit sich bringen würde.

Die Sozialistische Partei ist seit ihrem Bestehen bestrebt, den Menschen von Sorgen und Nöten zu befreien, den Wert des Menschen und nicht seine Verwertbarkeit in den Mittelpunkt ihrer Politik zu stellen. So könnte ich Ihnen auf Grund des Einsparungspaketes, das Sie hier vorgelegt haben, nur sagen: Wir werden selbstverständlich draußen die Menschen von Ihrer Absicht sehr detailliert und sehr genau informieren. Wir werden die Menschen draußen auffordern zu entscheiden, ob sie Arbeitslosigkeit oder sichere Beschäftigung wollen, ob sie den Weg zur Gesundheit oder einen Weg zur Krankheit einschlagen wollen; diese hier angekündigten Maßnahmen werden im wesentlichen die Österreicher sicherlich nicht überzeugen, die Österreichische Volkspartei zu wählen.

Ich möchte abschließend nur noch einige wenige Sätze sagen. Wir können auf eine zwölfjährige erfolgreiche Regierungspolitik zurückblicken. Ich sage dies nicht, um es hier überheblich zum Ausdruck zu bringen. Aber wir Sozialisten waren es, die diesen Staat vom Grunde auf zum Positiven verändert haben. Wir haben in einer Zeit — und es muß von Ihnen neidvoll anerkannt werden —, in der es weltweit schwierige wirtschaftliche Krisen gibt, den Menschen in diesem Staat sozusagen das Nest bereitet, in dem er sich wohl füh-

Hesoun

len kann. Es war nicht, Herr Dr. Mock — und ich sage es sehr deutlich —, der liebe Gott allein, sondern wir alle miteinander, die hier in diesem Raum sitzen, haben dazu beigetragen, daß es den Menschen in diesem Land besser geht. (*Beifall bei der SPÖ.*)

Wir wollen, Herr Dr. Mock, diesen Weg, den wir erfolgreich beschritten haben, auch in Zukunft gehen. Wir haben den Menschen vor zwölf Jahren versprochen, für sie zu sorgen. Wir legen auch heute vor dem 24. April dieses Versprechen neuerlich ab. Die Menschen werden uns glauben und vertrauen, denn nur wer glaubwürdig ist, ist auch vertrauenswürdig. (*Beifall bei der SPÖ.*) ^{21.16}

Präsident Thalhammer: Zum Wort gemeldet hat sich der Herr Abgeordnete Graf. Ich erteile es ihm.

^{21.16}

Abgeordneter Graf (ÖVP): Meine Damen und Herren! Hohes Haus! Ihre letzten zwei dringlichen Anfragen scheinen ein eigenartiges Schicksal einzuleiten. (*Ruf bei der SPÖ: Die letzten zehn der ÖVP waren noch viel ärger!*) Das werden wir abwarten, ich möchte Ihnen ja meine Meinung dazu sagen.

Ihre erste dringliche Anfrage, die die SPÖ an sich selbst gestellt hat, diente der Beruhigung Ihrer Fraktion in der Sache Sparbuchsteuer. Sie ging schief.

Ihre heutige dringliche Anfrage wurde — so scheint es mir — benutzt, damit fünf hochrangige Sozialisten hier im Parlament ihren Wahlkampf eröffnen können. Gleichzeitig mit diesen Wahlreden haben Sie versucht, Ihre eigene Fraktion aufzumunitionieren. Scheint auch nicht gelungen zu sein, denn der Applaus war nicht überwältigend.

Schließlich und drittens scheint mir, meine Damen und Herren, die SPÖ-Fraktion fragt die SPÖ-Regierung, was die ÖVP mit ihrem Programm vorhat. Ich meine, Sie müssen sich schon langsam entscheiden.

Und im übrigen, Herr Dr. Fischer — Sie sind ja ein Kenner der Geschäftsordnung und haben mehrere Kommentare dazu geschrieben —, Ihre Anfrage ist in zwei Richtungen problematisch: Im Sinne der Geschäftsordnung ist unser Paket nicht Gegenstand der Vollziehung; hätten Sie sich denken können. Außerdem, wenn Sie von uns etwas wissen wollen, sollten Sie nicht Ihre Leute fragen. (*Beifall bei der ÖVP.*)

Wenn mir erlaubt ist, noch ein Hinweis, Herr Klubobmann: Die unterzeichneten Abgeordneten richten schließlich an den Bundeskanzler beziehungsweise an den zu seiner parlamentarischen Vertretung befugten Staatssekretär und so weiter ihre Anfrage. Wenn der Herr Bundeskanzler nicht hier ist, vertritt ihn eigentlich der Herr Vizekanzler. Wollten Sie den nicht fragen, oder was steckt dahinter? Hat das Herr Blecha verhindert? Ich weiß es nicht. (*Zustimmung bei der ÖVP.*)

Wissen Sie, Herr Abgeordneter Fischer, ich glaube — und die Diskussion war ja durchaus freundlich, wenn ich vom Wort „Schwindel“ absehe; aber das ist bei Ihnen, Herr Blecha, fast schon eine Auszeichnung, daß es nur dabei blieb, daher werde ich mich auch sehr moderat aufführen hier —, daß Ihre Partei und Ihr Klub sich in einer Art Prae-Waterlooähnlichen Stimmung befinden, sonst wäre Ihnen das alles tatsächlich nicht passiert. (*Abg. Dr. Fischer: Alles schon dagewesen: 1979, 1975, 1971!*) Ja schon, aber jetzt sind Sie dran, und das freut mich, das wollte ich Ihnen ja damit sagen. (*Beifall bei der ÖVP.*)

Ihr ganzer Aufwand hier ist auch ein Zeichen, daß ich glaube, Sie befinden sich in einer Art Prae-Waterloo-Stimmung, und was Sie verbal hier dargestellt haben, was Sie verhindern wollen und was es nicht geben darf, bitte, das haben Sie uns ja schon alles in 13 Jahren eingewirtschaftet. Keine konservative Regierung hätte uns das eingebrockt, was Sie uns in den letzten 13 Jahren angerührt und eingebrockt haben. (*Beifall bei der ÖVP.*)

Wenn Sie hier antreten, um die Bevölkerung aufmerksam zu machen, was Sie verhindern wollen und müssen, dann haben Sie 13 Jahre Zeit gehabt, uns das nicht einzubrocken.

Daher glaube ich, Sie sind reichlich in einem Desaster. Eines haben Sie uns damit zugegeben: Es scheint Sie zu beschäftigen, Sie scheinen wirklich Angst zu haben, die ÖVP könnte gewinnen. Das ist das einzige Positive, was ich daraus für uns ableite. (*Abg. Gossi: Das glauben nur Sie!*)

Herr Gossi! Das glaube nicht nur ich, sondern viele von Ihnen, sonst hätten Sie diese Turnübungen jetzt nicht gemacht. (*Beifall bei der ÖVP.*) Denn wenn Sie mir zu sagen erlauben: Es ist schon mehr als merkwürdig, daß Sie beginnen, Ihre Regierung zu fragen, was Sie von uns wissen wollen. (*Heiterkeit.*) Also irgendeinen Grund wird es wohl haben.

14884

Nationalrat XV. GP — 144. Sitzung — 2. Feber 1983

Graf

Ich möchte nun doch einige Ausführungen in gebotener Kürze machen und ich möchte einige Feststellungen zur wirtschaftlichen Situation treffen, wie sie sich jetzt präsentiert und vor welcher Situation Sie sich durch diese Anfrage anscheinend zu flüchten versuchen.

Ich repliziere nicht auf Herrn Hesoun, obwohl verschiedenes wert wäre, darauf zu replizieren. Ich schätze ihn als ernst zu nehmenden Gewerkschafter. Er hat aber anscheinend Sorge, daß seine Partei verliert, daher hat er einige Dinge gesagt, die ansonsten wert wären, daß man sich sehr energisch dagegen zur Wehr setzt. Darf ich das damit vorläufig für heute bewenden lassen.

Die Jännerarbeitslosigkeit, meine Damen und Herren, beträgt 181 000. Das sind um 25 000 mehr als im Jänner 1982, und dies, obwohl Sie zwei Beschäftigungsprogramme verabschiedet haben und obwohl wir durch einen milden Winter begünstigt sind. Ich freue mich, Herr Blecha, daß Sie den milden Winter nicht auch noch Ihrer Partei zugeschrieben haben, sondern höheren Umständen. Ich würde sagen, wir verdanken es dem lieben Gott; immerhin hat er eine Katastrophe im Baubereich verhindert. Und trotzdem haben wir diese Arbeitslosenzahlen!

Die Jugendarbeitslosigkeit betrug laut Minister Dallinger 4 200 im Jänner 1981, und jetzt sind es angeblich — ich zitiere wieder Minister Dallinger — 45 000. (Abg. Blecha: *Das ist eine unterschiedliche Ausgangsbasis!*) Ich zitiere Herrn Dallinger. Ich finde mich damit ab, daß Sie mir nicht glauben... (Abg. Blecha: *Das erste ist die Zahl der Fünfzehn- bis Neunzehnjährigen, das zweite die Zahl der Fünfzehn- bis Fünfundzwanzigjährigen! — Zwischenruf der Abg. Dr. Hertha Firnberg.*) Frau Minister Dr. Firnberg, ich finde mich damit ab, daß Sie mir nichts glauben, aber es bewegt mich irgendwie... (Abg. Blecha: *Schon wieder eine Schwindelziffer wie die ganzen anderen!*) Ja natürlich.

Aber diese Zahlen, auch wenn Sie sie als Schwindelziffern bezeichnen, illustrieren ganz deutlich etwas, und das macht ja Ihr wirkliches Unbehagen aus. Ihre Konzeption: Schulden sichern Arbeitsplätze, ist in sich zusammengebrochen. (*Zustimmung bei der ÖVP.*) Und durch den Abbau bestehender Investitionsförderungen haben Sie sich ja erheblich am Verlust der Vollbeschäftigung in Ihrer Zeit beteiligt.

Meine Damen und Herren! Es zeigt sich jetzt ja ganz deutlich, daß eine Wirtschaftspo-

litik, die den Betrieben total die Substanz entzieht — ob verstaatlicht oder privat; Sie haben auch den verstaatlichten die Substanz zu entziehen verstanden... (Abg. Blecha: *Wieso wird dann in diesem Land mehr investiert als in irgendeinem anderen europäischen Land?*) Sie haben den Betrieben die Substanz entzogen, Herr Abgeordneter Blecha — ich muß mit meiner Zeit haushalten; ich verspreche Ihnen, daß wir uns bei der Auflösungsdebatte unterhalten können —: Auf kurz oder lang bringt das hohe Arbeitslosenzahlen.

Die zweite Facette Ihrer Politik, meine Damen und Herren, besteht in einem gigantischen Anwachsen Ihres Budgetdefizits.

Der Finanzminister irrt sich seit zwei Jahren. Seine Annahmen stimmen nicht, mit dem Resultat, daß das Budgetdefizit heuer nicht wie veranschlagt 75 Milliarden, sondern sicher mehr als 90 Milliarden Schilling erreichen wird.

Ihre Antwort auf diese Entwicklung bestand darin, daß Sie ein Steuerbelastungspaket angekündigt haben, das Ihnen frühestens Mitte 1984 Einnahmen bringt, aber schon heute die Menschen in den Betrieben und die Spender und die Investoren verunsichert. Sie haben dieses Belastungspaket geschnürt, das die dringend notwendige Absenkung der Zinsen in Wirklichkeit verhindert — trotz des von Ihnen zitierten Berichts — und damit weitere Arbeitsplätze gefährdet, denn das Gleichbleiben der Hochzinsen gefährdet diese.

Es werden durch die Fortsetzung dieser Politik und nicht durch unser Programm produktive Arbeitsplätze zerstört. Nicht unsere Vorschläge, sondern Ihre Handlungen zerstören diese Arbeitsplätze! (*Lebhafte Zustimmung bei der ÖVP.*)

Meine Damen und Herren! Ihre konkret betriebene Wirtschaftspolitik in den letzten Jahren ist der einzige innerösterreichische Grund für diese Misere. Sie ist in Wirklichkeit schuld an dem permanenten Anstieg der Arbeitslosigkeit, die Sie nicht mehr in den Griff haben bekommen können.

Die einzige Chance, aus dieser Situation herauszufinden, besteht in einer mittelfristigen Einsparungsstrategie. Was Sie übersehen oder geflissentlich nicht hören wollen, ist ja, daß wir in erster Linie das einsparen, was Sie an sinnlosen Prestigeobjekten verschwenden. Dort beginnen wir mit der Einsparung, und ich nehme übrigens kein Jota von unseren

Graf

Vorschlägen zurück. (*Beifall bei der ÖVP.* — *Abg. Blecha:* Von welchen? Von den Busek-Vorschlägen, von den Mock-Vorschlägen oder von Ihren Vorschlägen?)

Wenn Sie sich der Mühe unterzogen hätten, Herr Blecha, dann hätten Sie feststellen können, daß die Zahlen ineinander vergleichbar sind. Den Irrtum, den Sie hier konstruieren, konstruieren Sie für sich zu Ihrer Selbstberuhigung. Wir sind uns in unserem Wollen völlig einig. (*Beifall bei der ÖVP.* — *Abg. Blecha:* Haben Sie zusammengezählt?) Aber natürlich! Nicht nur ich, sondern zusammenzählen lassen von viel Gescheiteren als ich. Rechnen Sie einmal nach bei dem, was Sie heute hier erzählt haben! Bemühen Sie sich, dann werden Sie draufkommen, daß wir schon ganz gut gerechnet haben, Sie aber einige Fehler drinnen haben.

Unsere Einsparungen beziehen sich ja nicht auf den Status quo, sondern auf die von uns geplante Freisetzung jener rund 60 Milliarden. Die ergäbe sich ja durch die sofortige Beendigung Ihrer Verschwendungs politik, die daraus folgt, daß Sie Jahr für Jahr Zuschüsse und Ausgaben völlig unreflektiert forschreiben, eine Verschwendungs politik, die sich daraus ergibt, daß der Herr Finanzminister nicht mehr als wirtschaftspolitischer Gestalter fungieren darf, sondern als finanzieller Buchhalter auftritt, welcher ursprünglich nicht richtige Positionen durch neue Steuern zu kaschieren versucht.

Meine Damen und Herren! Wir sind Ihnen durchaus dankbar, daß Sie uns die Möglichkeit geben, das auch in einer Dringlichen zu sagen. Ich rechne noch mit weiteren, Sie sind ja dringlichkeitshappy; wir werden es durch Ihre „Erfolge“, aber wir kommen schon noch darauf.

Wir wollen mit unserem Konzept jene Mittel freisetzen, die es uns erlauben, Arbeitsplätze im Bereich der Wirtschaft zu schaffen und die Explosion dieses Budgetdefizits einzubremsen. Ob Sie das nun gelten lassen oder nicht: Nur durch eine vorsichtige Einsparungspolitik im unproduktiven Bereich ist es überhaupt möglich, Ihren Scherbenhaufen, den Ihr Motto „Schulden sichern Arbeitsplätze“ hinterlassen hat, zu beheben.

Wir wollen nichts anderes, als die Ausgaben, die heute irgendwo versickern — auch Benyas Frage bezog sich darauf, ob sie weiterhin versickern —, konsequent einsparen und zur Sicherung von Arbeitsplätzen und zur

beginnenden Sanierung der Staatsfinanzen benutzen.

Und wenn Sie, Herr Klubobmann Abgeordneter Fischer, auf Verschwendungs ausgaben nicht verzichten wollen, das heißt, Ihren Weg fortsetzen wollen, dann sagen Sie mir: Wo werden Sie denn das Geld überhaupt hernehmen zur Schaffung der von Ihnen erklärten produktiven Arbeitsplätze? Sie müssen entweder Ihren Weg ändern, oder Sie können das nicht erreichen, was Sie vorgeben, erreichen zu wollen. (*Beifall bei der ÖVP.*)

Mit den Steuererhöhungen, die jetzt durch Verunsicherung Arbeitsplätze vernichten und erst im Jahre 1984 Einnahmen bringen, was wollen Sie da sanieren oder wovor wollen Sie die Leute damit bewahren, außer daß Sie sie sichtlich vor mehr Geld bewahren?

Und vielleicht können Sie mich, Herr Klubobmann Fischer, auch aufklären, wie Sie den Zuschuß bei den ÖBB finanzieren werden, der bei Fortsetzung Ihrer Politik im Jahre 1987 — wenn Sie so lange werken könnten — 30 Milliarden Schilling betragen wird.

Wie wollen Sie das Konferenzzentrum finanzieren? Hat Ihnen das der Herr Bundeskanzler schon gesagt? — Dann sagen Sie es uns auch!

Wie werden Sie das AKH und die Folgekosten der permanenten Bauverzögerung finanzieren? Sie haben es in der vorherigen Anfrage nicht beantwortet.

Das alles würde nach Ihrer Version dem Steuerzahler zur alleinigen Präsentierung Ihrer Verschwendungen aufgebürdet werden. (*Abg. Dr. Fischer:* Kollege Graf, gestatten Sie eine Frage!) Nein, ich habe keine Zeit; bei der Auflösungsdebatte, wenn Sie gestatten. (*Heiterkeit bei der ÖVP.*)

Herr Abgeordneter, wir sind überzeugt, daß diese Ihre Politik der permanenten Belastung vom Steuerzahler auch nicht hingenommen wird, daß er mehr oder weniger offen revoltiert oder geheim verzagt ist. Und damit schaffen Sie nicht das Klima, das Sie zur Belebung der Wirtschaft brauchen.

Und zur seinerzeitigen Anfragebeantwortung des Herrn Finanzministers lassen Sie mich hier dazugehörig sagen: Wer hat denn in der Budgetdebatte permanent mit Fakten und Zahlen argumentiert, die sich bereits am 1. Jänner als falsch herausgestellt haben? Die jetzigen Zahlenangaben Ihres Finanzmini-

14886

Nationalrat XV. GP — 144. Sitzung — 2. Feber 1983

Graf

sters zählen wenig, wenn man in Rechnung stellt, daß Ihr Herr Finanzminister noch selber bei den Beamten Einsparungen vornehmen wollte, er selbst noch behauptet hat, daß durch Durchleuchtung und Erstellung eines ÖBB-Konzeptes 2 bis 3 Milliarden eingespart werden könnten — ich zitiere Salcher —, und er selbst sich für die Überprüfung aller Ausgabenpositionen im Rahmen der Budgeterstellung 1983 ausgesprochen hat. Bitte, wir begrüßen das. (Abg. Dr. Mock: Nur, gemacht hat er es nicht!) Er hat es nicht getan.

Und erlauben Sie mir, Herr Klubobmann Fischer, daß ich Ihnen zwei Dinge — rein äußerlich — an Ihr Herz lege:

Die permanente Beamtenvermehrung ist nicht in der Lage, die Vollbeschäftigung zu sichern. Das zeigt ja ein Blick ins Ausland, wenn Sie wollen nach Belgien und nach Dänemark, ganz deutlich.

Und wissen Sie, ich bin besorgt — ich glaube und hoffe, Sie auch —, wenn man in deutschen Zeitungen von Soziologen da und dort lesen kann, daß in Österreich ja de facto durch die ständige Ausdehnung der unproduktiven Beschäftigung nicht Vollbeschäftigung, sondern Unterbeschäftigung entsteht, Herr Klubobmann.

Und zu Ihrer Bauphilosophie möchte ich Ihnen sagen, was den forcierten Straßenbau betrifft — Sekanina befand sich auf einer beachtlichen Achse mit mir —, Ihre Philosophie hinsichtlich der dreißiger Jahre — das war die Zeit, wo man leider noch mit händischer Arbeit Straßen baute —: Wir wünschen Menschen zu beschäftigen und nicht ausschließlich und in erster Linie Maschinen! (Beifall bei der ÖVP.)

Nein, wir glauben, meine Damen und Herren, daß die Beschäftigung von Menschen eher durch die Althaussanierung und eher durch mehr Eigentum, durch den Bau von Wohnungen zu erreichen ist, wenn man jungen Leuten die Möglichkeit gibt, daß sie sich diese leisten können.

Ich darf in dem Zusammenhang auf unser 1. Eigentumsbildungsgesetz verweisen. Ich glaube, wir sicherten damit viel mehr Arbeitsplätze als Sie mit dem angekündigten Bau von Stadtautobahnen, die kein Mensch eigentlich will, wie ich hörte.

Und wissen Sie, wo die ÖVP hinwill? Das wollten Sie ja gerne wissen. (Abg. Dkfm. Bauer: An die Regierung!) Auch! Danke.

Und wenn es geht, ohne Sie! (Beifall bei der ÖVP.) Aber das ist eine Zwischenbemerkung. (Abg. Peter: Da stimmen wir überein!) Bravo!

Meine Damen und Herren! Wo die ÖVP hinwill, haben Sie den Wählern versprochen, aber nicht erfüllt. Ich zitiere das Wirtschaftsprogramm der SPÖ „Österreich muß vorne bleiben.“ — Ich bezweifle, daß wir noch vorne sind dank Ihrer negativen Hilfe.

Herr Abgeordneter! Dieses Programm wurde in der Hofburg in dieser großartigen Danksagungskonferenz an Kreisky von Ihnen präsentiert, wo sich alle bedankt haben, daß sie dort sein können, um das zu hören. (Abg. Blecha: Auch das ist schon wieder falsch! Es ist in Graz beschlossen worden!) Vorgestellt worden ist es in der Hofburg. Ich hatte die Auszeichnung, dieser Danksagungskonferenz als Guest beiwohnen zu dürfen. (Abg. Blecha: Also wo es beschlossen worden ist, werden Sie mir nicht erzählen!)

Und wissen Sie, Herr Kollege Blecha, zwei wichtige Sentenzen haben Sie in dreizehn Jahren nicht beachtet und sich auch nicht, als Sie es 1980 geschrieben haben, zu Herzen genommen. Ich lese sie Ihnen vor, wenn Sie gestatten:

„Maßnahmen bei den Staatseinnahmen und -ausgaben werden erforderlich sein, um das Defizit in den angegebenen Grenzen zu halten. Dabei ist jedoch zu berücksichtigen, daß die Aufbringung der notwendigen Mittel über Steuern an psychologische Grenzen stößt.“ Erster Absatz. (Abg. Blecha: Richtig!) Natürlich. Nur, gemacht haben Sie es nicht! (Abg. Blecha: Wir haben ja die Steuersenkung 1982 und 1983 gemacht!)

Zweiter Absatz: „Traditionelle Ausgaben des Staates sind auf ihre Notwendigkeit und Wirksamkeit zu überprüfen“, Herr Blecha. „Darüber hinaus ist auch auf die Verteilungswirkung der Staatsausgaben Bedacht zu nehmen.“ (Abg. Blecha: Jawohl!)

„Neue Aufgaben sind erst nach eingehender Prüfung sämtlicher Folgekosten zu übernehmen.“ (Abg. Blecha: So ist es, richtig!) „Es muß nach Möglichkeiten gesucht werden, wie wirtschaftliche und soziale Aufgaben auch ohne öffentliche Mittel erfüllt werden können.“ (Abg. Blecha: Jawohl!) „Kosten können durch vorbeugende Maßnahmen, etwa in der Gesundheits-, Umwelt- und Regionalpolitik, vermieden werden.“

Graf

Und jetzt sage ich Ihnen: Ihr Programm oder Ihre Handlungen — eines davon ist ein Schwindel! Jetzt gebe ich Ihnen diesen herrlichen Text nämlich zurück. (*Beifall bei der ÖVP.*)

Wenn Ihr Programm ernstgemeint ist, dann sind Ihre Handlungen das, was Sie uns unterstellen: ein Schwindel. Herr Blecha, gleiches Recht für alle! Sie haben dasselbe für mich verwendet und für meine Ausführungen. (*Abg. Blecha: Gab es die Steuerreform? Ist die Investitionsprämie eingeführt worden?*)

Herr Blecha, wenn Sie sich zu dem Programm bekennen, dann haben Sie vergessen, es zu realisieren. (*Abg. Blecha: Dann haben Sie es nicht bemerkt!*) Und nichts scheint mir tauglicher, als Ihnen zu zeigen, was Sie versäumt haben und was wir machen wollen. Und das ist unser Ziel! (*Beifall bei der ÖVP.*) 21.37

Präsident Thalhammer: Nächster Redner ist der Herr Abgeordnete Dkfm. Bauer. Ich erteile ihm das Wort.

21.37

Abgeordneter Dkfm. Bauer (FPÖ): Herr Präsident! Hohes Haus! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich habe wie immer mit Genuß den Ausführungen des Herrn Kollegen Graf mein Ohr geliehen. (*Abg. Graf: Ich danke Ihnen dafür! Ich habe es Ihnen zurückgegeben, Herr Kollege!* — Heiterkeit.) Ich danke dafür, Herr Kollege Graf, und stimme mit Ihnen insofern überein, als Sie meinten, wenn man über Einsparungsvorschläge der Österreichischen Volkspartei im Detail, in concreto, etwas wissen möchte, dann soll man nicht die SPÖ-Minister fragen, sondern auf die Redner der Österreichischen Volkspartei hören. (*Abg. Dr. Fischer: Der Herr Kollege Graf hat ja nicht sagen können, ob es 8 oder 18 Milliarden sind!*) Ja.

Ich habe Ihnen jetzt sehr genau zugehört, Herr Kollege Graf. Ich gestehe: Ich bin so klug als wie zuvor. (*Abg. Graf: Das liegt aber nicht an mir!*)

Ich glaube, Sie haben schon gewußt, Herr Kollege Graf, warum Sie so viel — zu Recht — von der falschen Wirtschafts- und Budgetpolitik der sozialistischen Alleinregierung gesprochen haben und von der wirtschaftlichen Situation und so wenig, eigentlich genau genommen nicht, nicht in concreto, nicht mit einem einzigen Satz Ihre Einsparungsvorschläge in irgendeiner Weise dem Hohen Haus erläutert haben.

Ich halte Ihnen ja auch zugute, daß das, was Sie in einer Pressekonferenz zum besten gegeben haben, nicht — wie soll ich mich ausdrücken? — bei Ihnen gewachsen ist, sondern daß man Ihnen das von der Kärntner Straße — vielleicht der Herr Wahlkampfleiter Steinbauer — untergejubelt hat. (*Abg. Steinbauer: Der jubelt allein!*) Ich muß ehrlich sagen: Wenn es von Ihnen selber wäre, dann wäre ich zum ersten Mal in meinem Leben von Ihnen echt enttäuscht, und diese Enttäuschung wollen und können Sie mir ja sicherlich nicht bereiten, Herr Kollege Graf. (*Abg. Graf: O ja! Ich bekenne mich dazu: Es ist von mir!*)

Aber ich schließe mich Ihrer Wertung, Herr Kollege Graf, weitgehend an, nämlich daß man sich mehr mit der falschen Politik der sozialistischen Bundesregierung als mit Ihren berühmten Einsparungsvorschlägen auseinandersetzen soll.

Ich möchte daher gleich Ihnen, Herr Kollege Graf, an den Beginn meiner Ausführungen die Feststellung stellen, daß eine stagnierende Wirtschaft, steigende Arbeitslosenzahlen, wachsender Steuerdruck, leere Staatskassen und Abermilliarden an Schulden, ohne daß Aussicht auf den berühmten Silberstreif am Horizont bestünde, das Ergebnis zwölfjähriger sozialistischer Alleinregierung sind. Und es ist wirklich so, wie der Herr Kollege Graf gemeint hat: Ausschließliches Schulden machen sichert offensichtlich wirklich keine Arbeitsplätze.

Ich räume ein, meine sehr geehrten Damen und Herren von der sozialistischen Fraktion und von der Bundesregierung, daß unsere wirtschaftlichen Probleme sicherlich nicht ausschließlich selbstverschuldeter Natur sind, gar keine Frage. Wer die weltweite Rezession und die weltweiten wirtschaftlichen Probleme nicht sieht oder sie leugnet, wäre ein Michael Kohlhaas, und der möchte ich, wie Sie verstehen werden, nicht gerne sein.

Aber daß wir dieser zugegebenermaßen schwierigen Situation so schlecht gerüstet gegenüberstehen, nämlich mit den bereits erwähnten leeren Kassen und Abermilliarden an Schulden trotz eines ständig steigenden Steuerdrucks, das ist nach Ansicht der freiheitlichen Fraktion die alleinige Schuld der sozialistischen Bundesregierung. Das ist ja auch der eigentliche Grund, warum die Situation so ernst ist.

Zugegeben, in dieser ernsten und schwierigen Lage ist guter Rat teuer.

14888

Nationalrat XV. GP — 144. Sitzung — 2. Feber 1983

Dkfm. Bauer

Jedenfalls darf man es aber nicht so billig machen, wie es jetzt die Sozialisten zu tun beabsichtigten, wenn man sie weiter schalten und walten ließe, wie sie wollen, nämlich ganz einfach als Antwort, als Rezept die Steuerschraube weiter anzuziehen. Damit wirkt man unter Umständen kontraproduktiv, also genau in die entgegengesetzte Richtung, etwa dann, wenn man die Massenkraft abschöpft oder der Wirtschaft das Geld zum Investieren entzieht, wenn ich jetzt an die Besteuerung des 13. und 14. Monatsgehaltes denke oder an die Sparbuchsteuer.

Ganz abgesehen davon glauben wir Freiheitlichen, daß eine Bundesregierung erst dann die sachliche und moralische Rechtfertigung besitzt, Steuern zu erhöhen, wenn sie in ihrem Bereich alle gangbaren Einsparungsmöglichkeiten geprüft und ausgeschöpft hat. Das haben Sie ja bis zur Stunde nicht einmal ansatzweise — nicht einmal ansatzweise! — versucht.

Ich räume Ihnen weiter ein, daß das Sparen, von dem alle reden, das man so leichthin verlangt, in der gegenwärtigen Situation gar nicht so einfach ist, denn lineare Kürzungen kommen zumindest für uns Freiheitlichen nicht in Frage, weil man ja bei den investiven Ausgaben unserer Auffassung nach nicht allzuviel, wenn überhaupt einsparen kann, will man nicht der Wirtschaft die dringend nötigen konjunkturrellen Impulse entziehen und daher wieder kontraproduktiv, also genau in die entgegengesetzte Richtung wirken.

Auch Einsparungen auf dem personellen Sektor, meine sehr geehrten Damen und Herren von der Österreichischen Volkspartei, auch in der öffentlichen Verwaltung, auch wenn es populär klingt, sind auf Grund der bekannten Situation auf dem Arbeitsmarkt unserer Meinung nach äußerst problematisch, um nicht zu sagen gefährlich. Ich möchte mich mit dieser Frage in der Folge noch ein wenig detaillierter auseinandersetzen.

So einfach jedenfalls, wie sich das der Herr Busek und die Werbestrategen der Österreichischen Volkspartei in der Kärntner Straße mit ihren Einsparungsvorschlägen vorstellen, liegen die Dinge leider wirklich nicht.

Sie haben bei diesem — ich weiß nicht, wie man es nennen soll: wenn man es „Paket“ nennt, wertet man es ja schon wieder ungerechtfertigerweise auf — Sammelsurium an Einsparungsvorschlägen durchaus auch einige meiner bescheidenen Meinung nach brauchbare Dinge dabei, etwa das Zero-base-

budgeting, wenn Sie von Einsparungen bei den Subventionen sprechen, wenn Sie von der Verschiebung der Witwerpenison reden.

Ich will gar nicht sagen, daß diese drei Dinge, die ich hier aufgezählt habe und wo wir Ihnen zustimmen, dürftig wären; sie sind nur wenig spektakulär. Daher haben Sie sich aufs Fabulieren verlegt, meine sehr verehrten Damen und Herren von der Österreichischen Volkspartei. Sie haben Ausschau gehalten: Was ist zur Zeit in der öffentlichen Meinung unpopulär? Da sind Sie auf die ÖBB gekommen, auf die Beamten, aufs AKH, aufs Konferenzzentrum und auf das Bundestheaterdefizit. Und Sie sagen: Dort werden wir einsparen! Koste es was es wolle, dort wird eingespart!

Ich bin durchaus bereit, Ihnen hier bei dem einen oder anderen Punkt in der grundsätzlichen Schau der Dinge zu folgen, etwa beim Bundestheaterdefizit, keine Frage; bei Einsparungsmöglichkeiten beim AKH. Nur bitte mir nicht ungehalten zu sein, wenn ich sage: So leicht darf es sich doch eine so große Partei, wie es die Österreichische Volkspartei immer noch ist, ganz einfach nicht machen, daß man dann hinschreibt: Sparvariante beim AKH rund 3 bis 5 Milliarden, oder: Reduktion des Bundestheaterdefizits rund 1 Milliarde. Das ist ja alles gut, recht und schön, meine sehr geehrten Damen und Herren, Sie müssen nur konkret sagen, wie. Das kann ja jeder sagen, da brauchen wir doch nicht die Österreichische Volkspartei, damit sie solche Binsenweisheiten in irgendeiner Form zu Papier bringt. (Zwischenruf des Abg. Dr. Wiesinger.)

Schauen Sie, Herr Kollege Wiesinger, geradezu hanebüchen wird Ihr Einsparungskatalog, wenn Sie vom Baustopp beim Konferenzzentrum reden. Sie wissen genau, daß wir uns bei der Wertung des Konferenzzentrums nicht unterscheiden, daß wir genauso wie Sie den Bau dieses Konferenzpalastes ablehnen, nur, einfach hineinzuschreiben: Baustopp beim Konferenzzentrum — ja bitte, was heißt denn das? Heißt das, daß Sie, wenn Sie — die Wahrscheinlichkeit ist ja nicht sehr groß — ab Mai in diesem Land das Sagen hätten, nach Zwentendorf eine zweite Ruine stehen lassen wollen, als neue Sehenswürdigkeit, als neues Specificum Austriacum? Das ist doch nicht seriös, so etwas als Einsparungsvorschlag der Bevölkerung verkaufen zu wollen. Das nimmt Ihnen doch niemand ab. Ich hoffe, Sie glauben das selber nicht, daß das ein wirklich seriöser Einsparungsvorschlag ist. Der Zug ist abgefahren, gegen unseren Willen,

Dkfm. Bauer

keine Frage, aber er ist abgefahren, und es wäre unsinnig, jetzt den Menschen einzureden: Wir werden dort diesen unfertigen Rohbau, nachdem wir in Zwentendorf einen anderen haben, ungenutzt stehen lassen. Das wird ja so nicht gespielt werden können.

Genauso populär und gut klingt sicherlich auf den ersten Blick, auf den ersten Ton: Rückführung der ÖBB-Zuschüsse um 18 Milliarden, Einsparung gegenüber dem sozialistischen Weg. Klingt gut, ohne Frage. Aber auch hier müssen Sie dazuschreiben, wo und wie, dann kann man ernsthaft darüber diskutieren. Wo, bitte, wo? Sagen Sie das! Beim Personal? Bei den Investitionen? Wenn ja, bei welchen Investitionen? Wenn beim Personal: Wieviel Personal? Was geschieht mit dem Personal? Wohin mit dem Personal? Es ist ja nicht so, daß man die dort hinausschmeißen kann, weil sie jederzeit um die nächste Ecke den nächsten Arbeitsplatz finden. Die Situation ist ja leider nicht so, meine sehr geehrten Damen und Herren.

Genau aus demselben Grund halte ich Ihren Einsparungsvorschlag: 2 Milliarden pro Jahr bei den Beamten, zur Zeit für äußerst problematisch, um nicht zu sagen, für gefährlich und falsch.

2 Milliarden Schilling Einsparung bei den Beamten pro Jahr bedeutet — da müssen Sie sich jetzt auch einmal klar werden, Herr Staatssekretär, sind das jetzt 7 500 Dienstposten oder 13 000, wie Sie uns heute vorgerechnet haben — 13 000 Dienstposten pro Jahr. Das sind 13 000 Arbeitslose mehr, meine sehr geehrten Damen und Herren!

Was machen Sie denn mit den Leuten? (*Zwischenruf des Abg. Staudinger*) Sie wissen ja nicht einmal, wieviel es sind, Herr Kollege Staudinger. Es sind jedenfalls Tausende Arbeitsplätze, es sind Tausende Arbeitslose! Man kann über den Beamtenstop und über den Abbau durchaus reden, aber zur Zeit wahrscheinlich nicht, außer es ist Ihnen Wurst, wie viele Arbeitslose es gibt, oder Sie sagen sich: Auf 13 000 Arbeitslose mehr oder weniger soll es uns von der Volkspartei nicht ankommen.

Wenn Sie ernstgenommen werden wollen — und das wollen Sie ja —, dann müssen Sie einmal klarstellen, was das bedeutet. So einfach und so oberflächlich darf man es sich bei so ernsten Problemen nicht machen.

Wenn Sie darauf bestehen, ernstgenommen zu werden — und Sie tun es offensichtlich,

Herr Kollege Staudinger —, darauf bestehen, seriös an dieses Problem herangegangen zu sein, dann müssen Sie sich sagen lassen, daß Sie Tausende Arbeitslose in Kauf nehmen. Es werden nach der einen Version 7 500 sein, nach der anderen Version 13 000. Es wird Ihnen der Vorwurf gemacht werden, 13 000 Arbeitsplätze leichtfertig nicht besetzen zu wollen und leichtfertig 13 000 Arbeitslose mehr in diesem Land in Kauf zu nehmen. Wenn das die andere Politik ist, von der Sie immer reden, wenn das der Kurswechsel ist, mit dem Sie die andere Politik begründen, dann muß ich aus freiheitlicher Sicht sagen: Nein, danke!

Ich möchte abschließend nur noch anmerken: Auf der anderen Seite steht es der sozialistischen Fraktion schlecht an, mit Hohn und Spott über die ÖVP-Einsparungsvorschläge herzuziehen. Ich halte auch nichts davon — da treffen wir einander —, über weite Strecken nichts davon. Nur, meine sehr geehrten Damen und Herren von der SPÖ: Sie haben überhaupt keine Einsparungsvorschläge, überhaupt keine! (*Zwischenruf des Abg. Blecha*) Bitte, Herr Kollege Blecha, wo haben Sie denn einen? Bitte, sagen Sie mir einen Einsparungsvorschlag! Sie haben überhaupt keinen. (*Abg. Staudinger: Nur der Dkfm. Bauer hat einen!*)

Sie haben nur etwas anderes. Sie haben gesagt, das 60-Milliarden-Paket der Österreichischen Volkspartei sei ein Schwindelpaket. Gut, soll es sein. Aber Sie haben ein Schwindelbudget, sonst nichts! Einsparungsvorschlag haben Sie sicherlich keinen einzigen. (*Zustimmung bei der FPÖ*. — *Zwischenruf der Abg. Maria Stangl*) O ja, Frau Kollegin, mir fehlt nur leider jetzt die Zeit dazu, aber wir werden uns darüber, wie der Kollege Graf bereits angekündigt hat, noch bei der Auflösungsdebatte sehr im Detail unterhalten.

Sparen ist für Sie offensichtlich ein Fremdwort, Herr Kollege Blecha. (*Abg. Blecha: Sind die Subventionen gekürzt worden oder nicht?*) Bitte, wo haben Sie denn eingespart? Sagen Sie mir doch einen Punkt, irgendeinen Punkt! Nicht einmal der Herr Bundeskanzler, Ihr Regierungschef, hat mir anlässlich einer mündlichen Anfrage sagen können, wieviel er in den letzten vier Jahren seiner Regierungstätigkeit eingespart hat. Nichts hat er gewußt. Das einzige, was mir in Erinnerung ist, ist sein Naßrasierervorschlag, der aber eher im Bereich des Kabaretts anzusiedeln ist. (*Zwischenruf des Abg. Blecha*)

14890

Nationalrat XV. GP — 144. Sitzung — 2. Feber 1983

Dkfm. Bauer

Noch ein Einsparungsvorschlag ist mir in Erinnerung. Dort, wo der Dunst aus den Kanälen herauskommt, hat er gesagt, müßte man auch etwas an Energie einsparen. Der Naßrasievorschlag und der Vorschlag mit dem Dunst, der aus den Kanälen herauskommt, sind mir in Erinnerung. Das sind die Einsparungsvorschläge Ihrer Bundesregierung. (Abg. Blecha: Kennen Sie die Einsparungen des Budgets, ja oder nein?) Bitte schön, ersparen Sie mir, darauf näher einzugehen, das ist ja lächerlich und fast noch hanebüchener als das, was die Volkspartei hier vorgelegt hat. (Abg. Blecha: Sind die Subventionen gekürzt worden, ja oder nein? Sie wollten ein Beispiel!)

Das ist der eigentliche Vorwurf (Abg. Blecha: Das ist kein Vorwurf! Ich habe noch keinen Diskussionsredner gesehen, der Fragen stellt und Antworten nicht zur Kenntnis nimmt!), den wir an Sie richten, Herr Kollege Blecha — ich habe nur mehr zwei Minuten Zeit —, das ist der Vorwurf, den wir an Sie richten, daß Sie einfallslos, ohne überhaupt nur einen Gedanken an Einsparungen, an gezielte Einsparungen — ich habe ganz genau gesagt, wo und wie und in welcher Richtung eingespart werden kann — zu verschwenden, hergehen und Steuern erhöhen oder erhöhen wollen, wenn man Sie läßt, was hoffentlich nicht der Fall sein wird.

Das ist der eigentliche Grund, warum ... (Abg. Blecha: Er redet von Naßrasur! Sie haben die Naßrasur gar nicht benutzt!) Wollen, ich habe gesagt, wollen die Steuern erhöhen.

Das ist der eigentliche und tiefere Grund, warum wir Ihnen jede Berechtigung absprechen, Steuern zu erhöhen.

Zuerst müssen Sie sich einmal selber in Ihrem Bereich umsehen und nach geeigneten Einsparungsvorschlägen Ausschau halten, die Verwaltung durchforsten, den Subventionsdschungel durchforsten (Abg. Blecha: Wissen Sie, wie hoch die Repräsentationskosten sind? Wissen Sie, wovon Sie reden?), die Verschwendungen in der sozialen Verwaltung abstellen, den Mißbrauch von sozialen Einrichtungen beseitigen, defizitäre staatliche Teilbereiche ausgliedern, die von Privaten nachweislich billiger bewerkstelligt werden können. (Zustimmung bei der FPÖ.) Das sind die Ansatzpunkte, Herr Kollege Blecha! Dazu sollten Sie einmal ein bißchen Gehirnschmalz verwenden, bevor Sie ausschließlich danach Ausschau halten, wo Sie aus den ohnehin schon ausgepreßten österreichischen Steuer-

zahlern noch mehr herauspressen können. Darum würden wir Sie im Sinne einer florierenden österreichischen Wirtschaft und im Sinne der Erhaltung der Massenkaufkraft der österreichischen Bevölkerung und ihrer Arbeitnehmer höflich bitten.

Es ist zu hoffen, daß es Ihnen nicht möglich sein wird, nach dem 24. April diesen falschen und für Österreich verhängnisvollen Weg weiter beschreiten zu können. (Beifall bei der FPÖ.) 21.55

Präsident Thalhammer: Nächster Redner ist der Herr Abgeordnete Prechtl. Ich erteile ihm das Wort.

21.55

Abgeordneter Prechtl (SPÖ): Meine sehr geehrten Damen und Herren! Hohes Haus! Trotz der sehr schwierigen internationalen weltwirtschaftlichen Situation wird hier die Diskussion von einigen Abgeordneten mit einer Oberflächlichkeit geführt, die einen Gewerkschafter tief erschüttert. (Ironische Heiterkeit bei der FPÖ.)

Ich möchte folgendes sehr deutlich sagen: Ich habe mir erwartet, daß uns der Herr Abgeordnete Graf die Differenz zwischen 8 und 18 Milliarden erklärt. Er hat es nicht getan. Er hat sich mit seinem bekannten Charme über alles hinweggeturnt wie ein Meisterturner (Abg. Facheutner: Sehr brillant war er!), ohne eine Aussage zu machen. Aus diesem Grunde, glaube ich, hat er es nicht sehr leicht gehabt, hier heute zu sprechen.

Ich werde mir erlauben, in Details einzugehen, und werde das nicht mit jener Oberflächlichkeit behandeln, mit der das einige der heute hier zu Wort gekommenen Abgeordneten getan haben. (Abg. Facheutner: Probieren Sie es auch, machen Sie diese „Oberflächlichkeit“ einmal nach!)

Mich erschüttert die Ziffer, die der Herr Verkehrsminister hier sehr deutlich gesagt hat, nämlich daß das Einsparungsprogramm der Österreichischen Volkspartei — und ich will gar nicht sagen, des Herrn Abgeordneten Graf — 25 000 Eisenbahner arbeitslos machen würde.

Ich kann mich an jene Diskussion hier im Hohen Hause erinnern, in der es um 1 000, 2 000 Menschen gegangen ist, ich kann mich erinnern, mit welchem Ernst und mit welcher Heftigkeit diese Diskussion geführt wurde.

Prechtl

Und jetzt setzt man sich mit solch einer Oberflächlichkeit darüber hinweg.

Ja ist denn der Eisenbahner ein schlechter Mensch, ist er ein Mensch zweiter Kategorie? (Abg. Dr. Lichal: Ganz im Gegenteil!) Die Eisenbahner, von denen 80 Prozent weniger als 12 000 Schilling verdienen, wollen Sie abbauen.

Wenn Sie, Herr Abgeordneter Bauer, von Einsparungen sprechen, dann möchte ich Ihnen doch einige Ziffern nennen. Es gibt einen Betrieb... (Zwischenruf des Abg. Dr. Steger.) Herr Abgeordneter Steger! Ihnen möchte ich sagen: Sie wollen nur mit Sprüchen auffallen, aber sie haben leider keinen Inhalt. Das ist Ihre einzige Methode. (Beifall bei der SPÖ.)

Ich möchte Sie nur an das Wahlergebnis in Graz erinnern. Auch Götz hat immer wieder gesagt, er fahre lieber vom Südbahnhof weg als nach Wien zu kommen. Hoffentlich droht Ihnen nicht das gleiche Schicksal, da Sie mir an und für sich persönlich und menschlich sympathisch sind.

Ich möchte hier folgendes sagen: Herr Abgeordneter Bauer, es ist in einem Betrieb eingespart worden, wo nie davon die Rede war. Wir hatten bei den Österreichischen Bundesbahnen — das muß mit aller Deutlichkeit gesagt werden — 124 000 Bedienstete; wir haben heute nach dem Dienstpostenplan, der hier vom Hohen Haus mit unseren Stimmen beschlossen worden ist, nur mehr 54 000. Dazu ist zu sagen, daß die Österreichischen Bundesbahnen heute die dreifache Anzahl von Personen und die dreifache Anzahl von Gütern befördern, als das bisher der Fall gewesen ist.

Der Herr Abgeordnete Ofner hat heute über Wolfurt gesprochen. Moderne Einrichtungen, die den dreifachen Umsatz haben, und der Herr Abgeordnete Grabher-Meyer hat sich dem angeschlossen, haben einen gewaltigen und großen Rationalisierungseffekt, weil im Jahre 1972 im Hinblick auf die Energiekrise die sozialistische Regierung erkannt hat, daß wir ein modernes Verkehrssystem brauchen, das energiesparend und umweltfreundlich ist. Und zu dem bekennen wir uns als Sozialisten. (Beifall bei der SPÖ.)

Es wird ja heute mit Millionen operiert, so wie wenn nichts geschehen würde. Jeder Unternehmer würde sich genieren, der jeden Tag sicherlich nicht nur um seine, sondern

auch um die Existenz seiner arbeitenden Menschen bangt.

Es hat hier im Haus eine Diskussion über den Rechnungshof gegeben. Der irrt sich um 505 Millionen Schilling. Das tut man mit der linken Hand ab und erklärt dann: Die Eisenbahner sind die Bestbezahlten. (Zwischenruf des Abg. Dr. Ofner.)

Ja wissen Sie, was in Wirklichkeit los ist? Wir haben 4,36 Prozent Lohn- und Gehaltserhöhung, der Rechnungshof hat 9 Prozent, und dort wurde die Dienstpostenzahl sehr, sehr wesentlich erhöht. (Weitere Zwischenrufe des Abg. Dr. Ofner.)

Wenn der „verunsicherte“ Sprecher Abgeordneter Lichal, wie es der Staatssekretär schon gesagt hat, nicht genug Militär, nicht genug Polizei, nicht genug Diensthunde haben kann (allgemeine Heiterkeit), dann frage ich mich, warum er gleichzeitig auf der anderen Seite eine Einsparung verlangt. (Beifall bei der SPÖ.)

Ich erwarte mir von Ihnen, Herr Abgeordneter Lichal, diesbezüglich eine Antwort; wir haben in der ÖGB-Fraktion davon bereits gesprochen.

Auch der Herr Abgeordnete Bergsmann will keiner Gehaltsregelung, keiner Lohnregelung zustimmen. Er ist hierhergekommen und hat nur über den Bahnhof Linz gesprochen. Er müßte ja als Vertreter der christlichen Fraktion der Eisenbahner sagen: Ich bin gegen diese Einsparungen. Warum tut er es nicht? (Lebhafte Zustimmung bei der SPÖ.) Oder hat er eine andere Weisung Ihrer Partei, meine sehr geehrten Freunde?

Ich will dich nicht zwingen zu einer Rede, Kollege Bergsmann, aber es ist uns sehr angenehm, weil wir mehr Glaubwürdigkeit haben als die christliche Fraktion. (Beifall bei der SPÖ.)

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Nur um in einige Details einzugehen. Der Herr Abgeordnete Graf hat gesagt: Eine Scherbenpolitik der sozialistischen Regierung.

Darf ich Ihnen, Herr Abgeordneter Graf, nur einige Ziffern sagen; sie sind Ihnen sicherlich bekannt. (Abg. Steinbauer: Warum so aufgeregt?) Ein Gewerkschafter regt sich auf. Sie ja nicht, Sie haben immer eine gesicherte Position, waren immer sehr

14892

Nationalrat XV. GP — 144. Sitzung — 2. Feber 1983

Prechtl

weit von der Arbeit weg, außer daß Sie Demagogie betrieben haben. (*Beifall bei der SPÖ.*)

Unter der ÖVP-Regierung ist die Arbeitslosenrate um 0,9 Prozent über dem europäischen Durchschnitt gelegen. Wir liegen jetzt, wie Sie es bezeichnen, unter der SPÖ-Scherbenregierung genau um 3,8 Prozent unter der Bundesrepublik und um 8,5 Prozent unter der Arbeitslosenrate Englands.

Ich möchte Sie nicht daran erinnern, daß der teuerste Briefträger aller Zeiten gerade dem Vatikan eine Botschaft überbracht hat — Mock heißt er —, daß sich in den USA, wo man sich Rat geholt hat, 15 000 Menschen anstellen, um 200 Arbeitsplätze zu bekommen. In Detroit, das einmal eine Stadt der Industrie war, wo Autos produziert worden sind, wird jetzt Suppe ausgegeben. (*Zwischenruf des Abg. Dr. Ofner.*) Mit Ihnen rede ich momentan nicht, ich rede mit der ÖVP.

Und wenn Sie sich einen Referenten holen, der bei Ihrer Klubtagung in Villach von einer gesunden Arbeitslosigkeit spricht, dann kann man nur dazu sagen: Sie sind eine arbeitsplatzvernichtende Partei! (*Beifall bei der SPÖ.*)

Der Herr Abgeordnete Taus war ja einige Zeit bei uns im Verkehrsministerium tätig, nur eine sehr kurze Zeit mit dem Verkehrsminister Weihs. Er ist dann in die Girozentrale abgewandert. (*Abg. Dr. Taus: Wieder zurück! Ich war schon vorher dort!*) Menschen machen halt Fehler, wobei wir uns persönlich gut verstehen.

Sie sind dann leider Gottes ÖVP-Bundesparteiobmann geworden, Sie haben sich auf den Schleudersitz gesetzt. Es gibt ja auch viele ehemalige Generalsekretäre, wenn man in die ersten zwei Reihen schaut. (*Abg. Graf: Ich war nie einer!*) Nein, das weiß ich. Sie waren immer zu vorsichtig, das stimmt. Sie haben sich nie auf diesen Schleudersitz begeben.

Ich möchte dazu sagen, daß man jetzt das Budget, wie Sie gesagt haben, einmal genau durchleuchten muß. Normalerweise müßten dazu der Abgeordnete Schüssel, ein Mann der Industrie, und Sie als Präsident der Handelskammer herauskommen.

Ich möchte Ihnen ganz konkrete Ziffern sagen, wie es aussehen würde, wenn diese Investitionskürzungen Platz greifen, nicht nur nach Bundesländern aufgegliedert, son-

dern auch nach Industriebranchen aufgegliedert.

Nach Ihren Vorschlägen wären allein der Bergbau, die Erdölindustrie, Treibstoffe mit 850 Millionen betroffen, Stein-, Keramik-, Glasindustrie, Baustoffe, Oberbaustoffe mit 275 Millionen, die chemische Industrie, Farben und Reinigungsmittel mit 140 Millionen. (*Abg. Dr. Ofner: Hui!*) Sie können hui sagen. Da gibt es Holzbesitzer, die uns sehr gerne die Schwellen anbieten, damit sie weiterleben können.

Die holzverarbeitende Industrie, Schnittholz, Holzschwellen, Platten und Möbel wären mit 200 Millionen betroffen. Das sind doch auch Ihre Unternehmer, die Sie in der Kammer vertreten müssen. Da geht es nicht nur um die Eisenbahner, sondern da geht es um die Vollbeschäftigung.

Oder wenn wir die Textilindustrie nehmen. Sie wissen, wie schwer es die Textilindustrie im Land Vorarlberg derzeit hat: 83 Millionen. Dann geht es um die Eisen-, Stahl-, Gießerei- und Maschinenindustrie mit 850 Millionen, um die gesamte Elektroindustrie mit 370 Millionen, und dann kommt die Fahrzeugindustrie. (*Ruf bei der ÖVP: Und dann kommt die Prechtl-Halle!*) Die Prechtl-Halle hat keinen Groschen gekostet, die haben die Leute selbst bezahlt, und die wurde von einem Pfarrer eingeweiht, zum Ärger der ÖVP.

Wenn Sie die Fahrzeugindustrie nehmen, ob das nun die Steyr-Werke mit ihren Lkws sind, ob es die Busse sind, ob es die Waggon und die Lokomotiven sind, dann macht das 2,6 Milliarden Schilling aus.

Heute ist eine Anfrage von einem Abgeordneten gestellt worden: Wie ist die Auslastung der Simmering-Graz-Pauker-Werke in Graz? Ich glaube, es war ein FPÖ-Abgeordneter, der sich Sorgen macht. Ja, wenn dort keine Waggon bestellt werden, hätten wir natürlich die größten Schwierigkeiten in diesem Betrieb. Das macht, wie gesagt, 2,6 Milliarden aus. Sonstiges: 35 Millionen. Das sind zusammen 5,5 Milliarden Schilling.

Das sind Ihre Einsparungsvorschläge, die Sie, Herr Abgeordneter Graf — da bin ich noch nicht auf 8 Milliarden und noch nicht auf 18 Milliarden oben — vorgebracht haben. Das ist nur die Bahn. Das würde bedeuten, daß wir um 11 000 Arbeitsplätze in Österreich weniger hätten. (*Abg. Dr. Kohlmaier: Das ist viel zu wenig, zu tief gegriffen: 100 000!*) 100 000. Bei Ihnen spielt eine Null keine Rolle,

Prechtl

das habe ich schon gemerkt, Sie haben es sehr gerne mit den Nullen. (*Beifall bei der SPÖ.*)

Und wenn wir noch den Postbetrieb, wenn wir das Fernmeldeinvestitionsgesetz nehmen, was Sie als Verschwendungs politik bezeichnen, dann sichern wir die Existenz von 50 000 Menschen in Österreich.

Und dann sitzen hier einige Abgeordnete, die auch einen Satz von den Nebenbahnen gesagt haben. Der Herr Abgeordnete Löffler, der Vetter ist momentan nicht da, der Herr Präsident Minkowitsch: Auflassung der Nebenlinien.

Herr Abgeordneter Graf, Sie werden in wenigen Tagen mit der Problematik befaßt sein... (*Abg. Graf: Ich kenne sie schon!*) — Sie kennen sie schon, ich bin froh —: Einstellung der Bahn nach Rechnitz. Da kommt der Herr Abgeordnete Löffler, da kommt der Herr Abgeordnete Vetter: Nur nicht die Einstellung der Nebenlinien!

Und jetzt zum Herrn Abgeordneten Bauer. Die 3 Milliarden kann ich Ihnen sagen. Wenn wir im Ausland bestellen würden, wäre das 1 Milliarde. Wenn wir alle Nebenbahnen einstellen, auch 1 Milliarde Schilling. Und die Ausnahmetarife, die Subventionstarife für die Industrie machen auch 1 Milliarde aus. Aber das können wir nicht, weil wir Sozialisten eine Verantwortung für die österreichische Bevölkerung zu tragen haben.

Diese Ziffern muß man kennen, bevor man mit diesen Programmen herausgeht.

Ich will mich nicht zu der Behauptung versteigen, daß vielleicht anlässlich einer Faschingssitzung diese Ziffern errechnet worden sind mit dem Herrn Abgeordneten Steinbauer im Vordergrund, denn anders kann man ja es nicht glauben.

Und jetzt sage ich Ihnen noch nach Bundesländern aufgegliedert, wie das ist. Da ist auch das Burgenland drin, wo ich ja fallweise Gastarbeiter bin, das wissen Sie. (*Abg. Graf: Gast, würde ich sagen!*) Gast, ja.

Wir sind ein föderalistischer Bundesstaat. Da sieht es so aus, daß wir allein in Wien 1 400 Arbeitsplätze haben, in Niederösterreich 1 290... (*Abg. Graf: Der Prechtl ist im Burgenland ein gern gesehener Gast, aber arbeiten tut er dort nichts!*) Kommen Sie einmal zu mir, schauen Sie sich meine Hände an und schauen Sie sich ihre an! (*Heiterkeit bei ÖVP*

und FPÖ. — *Abg. Peter: Das war der Witz des Tages!*)

Gerade weil Sie, Herr Abgeordneter Peter, als Sohn eines Lokführers das sagen: Er redet von Einsparungsmaßnahmen, und wir bemühen uns echt. Ich sage Ihnen, echt bemühen wir uns, nicht nur den Übergang in Attnang zu erreichen, sondern auch um null Uhr einen Zug zu führen, damit die Menschen hinkommen. Das ist Betriebsleistung.

Wir haben uns als Gewerkschaft der Eisenbahner zu allen Rationalisierungsvorschlägen bekannt. Es ist erschütternd, was ich Ihnen jetzt sage. Ich will den Untersuchungen nicht vorgreifen. Sie können darüber lachen, aber das hat Menschen das Leben gekostet, wie das letzte Eisenbahnunglück am Schoberpaß gewesen ist.

Wir fahren heute Züge, weil wir uns dazu bekannt haben, mit 600 und 1 000 Tonnen einmännig. Dann erfolgte die Zugzerreißung im Schneesturm am Schoberpaß: Der Mann geht zurück und sieht die abgerissenen Waggons nicht, weil er nicht noch einen halben Kilometer zurückgehen kann. Und dann ein Irrtum einer Reihe von Personen. Dann fährt ein Zug los, das Opfer war ein Eisenbahner.

Wir haben 30 Tote, und Sie lachen über diese Dinge. (*Widerspruch bei der ÖVP.*) 22 Tote haben wir am Arlberg gehabt! (*Lebhafte Zwischenrufe bei der ÖVP.*)

Ich stecke nicht zurück, sondern ich sage Ihnen das mit aller Deutlichkeit, weil wir nicht glauben, daß die Eisenbahner die Prügelknaben der Opposition werden sollen. (*Beifall bei der SPÖ.*)

Und wenn sich der Herr Bundeskanzler in dankenswerter Weise in dieser Richtung eingesetzt hat, dann sagen wir, daß es das wert ist. Gehen Sie einmal, Herr Abgeordneter Bauer, hinaus und machen Sie 35 Jahre Nachtdienst, dann werden Sie erleben, was draußen los ist!

Hier hat es eine Diskussion über den Bericht des Rechnungshofes gegeben. Die Ziffern sind falsch gewesen, keine Zeitung hat irgend etwas gebracht. (*Zwischenruf bei der ÖVP: Sie werden Baldriantropfen brauchen, wenn Sie sich so aufregen!*) Nein, ich brauche keinen Baldrian. Ich habe ein sehr gesundes Herz, da zittern Sie viel mehr als ich.

Ich möchte Ihnen dazu vielleicht folgendes sagen: Wenn wir heute, meine sehr verehrten

14894

Nationalrat XV. GP — 144. Sitzung — 2. Feber 1983

Prechtl

Damen und Herren, die dringliche Anfrage an die Regierung gerichtet haben, die Sie so kritisiert haben, so deshalb, damit auch die Öffentlichkeit erfährt, welche Auswirkungen, welche negativen Auswirkungen Ihr Paket hat.

Wir vertreten nicht Ihr Paket. Im Parlament ist es das gute Recht jedes Abgeordneten, eine Anfrage zu stellen. Diese negativen Auswirkungen wird die österreichische Bevölkerung erfahren, sie wird erfahren, daß Sie nicht nur die Arbeitsplätze der Eisenbahner, sondern, wenn wir die großen Betriebe nehmen, 40 000 Arbeitsplätze in Österreich zusätzlich gefährden und damit auch die Existenz von 40 000 Familien in Frage stellen.

Und das, meine sehr geehrten Damen und Herren, ist für uns das Wesentlichste. Das war bisher keine sozialistische Scherbenpolitik, sondern eine konstruktive Politik. Wir haben 450 000 Menschen mehr in den Arbeitsprozeß eingegliedert, wir haben die niedrigste Arbeitslosenrate.

Weil die Zeiten härter geworden sind, haben wir auch den Mut gehabt, vor den Wahlen ein Maßnahmenpaket vorzulegen, das zur Arbeitsplatzsicherung dient, und zu dem haben sich nicht nur die Abgeordneten, sondern auch der Österreichische Gewerkschaftsbund bekannt. (*Beifall bei der SPÖ.*) 22.13

Präsident Thalhammer: Zu einer tatsächlichen Berichtigung zum Wort gemeldet hat sich der Herr Abgeordnete Dkfm. Dr. König. Ich mache auf die Geschäftsordnungsbestimmungen aufmerksam: fünf Minuten Redezeit.

Sie haben das Wort.

22.14

Abgeordneter Dkfm. DDr. König (ÖVP): Herr Präsident! Hohes Haus! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Herr Abgeordneter Prechtl, ich muß Sie in zwei Punkten berichtigen.

Sie haben zum ersten gesagt, die Bundesbahnen hätten offenbar aus der Zeit der Monarchie von 124 000 Bediensteten... (*Abg. Prechtl: Seit 1945!*) hätten also aus der Zeit nach dem Zweiten Weltkrieg die Bediensteten abgesenkt auf 54 000. Das ist unrichtig. Wir haben jetzt über 72 000 Bedienstete, 54 000 befinden sich davon im Beamtenstand, aber es sind 72 000 Bedienstete. (*Abg. Prechtl: Da sind die Lehrlinge dabei!*)

Ebenso falsch, Herr Abgeordneter Prechtl, aber sehr viel gefährlicher, und deshalb muß dem hier widersprochen werden, ist die Behauptung, daß durch die Vorschläge der Österreichischen Volkspartei 25 000 Arbeitsplätze gefährdet werden oder verloren gingen.

Ich darf Sie darauf verweisen, daß in dem vom sozialistischen Verkehrsminister vorgelegten Bundesbahnunternehmenskonzept des Jahres 1975 als Zielsetzung die Beseitigung des Defizits der Bundesbahnen angegeben wurde. Das Defizit der Bundesbahnen beträgt laut Budget 4,7 Milliarden Schilling; mal vier Jahre sind allein jene 18 Milliarden Schilling, von denen Sie jetzt auf einmal behaupten, sie würden 25 000 Arbeitsplätze verloren gehen lassen.

Wenn Sie Ihr eigenes Unternehmenskonzept ernst nehmen, dann können Sie wahrheitsgemäß so etwas nicht behaupten. Deshalb muß es berichtigt werden (*Beifall bei der ÖVP.*) 22.16

Präsident Thalhammer: Zum Wort gemeldet hat sich der Herr Bundesminister Lausecker. Bitte, Herr Minister.

22.16

Bundesminister für Verkehr Lausecker: Herr Präsident! Hohes Haus! Ich muß eine kurze Erklärung zu der Bemerkung des Herrn Abgeordneten König betreffend die 25 000 Eisenbahner abgeben.

Ich habe in meiner Beantwortung der dringlichen Anfrage unter all den denkbaren Möglichkeiten, wo man pro Jahr 4,5 Milliarden Schilling kürzen könnte, auch die Möglichkeit und Variante dargelegt, daß man sie beim Aktivitätsaufwand kürzt. Und wenn man beim Aktivitätsaufwand 4,5 Milliarden Schilling kürzt, dann sind das umgerechnet 25 000 Eisenbahner. (*Beifall bei der SPÖ.*) 22.17

Präsident Thalhammer: Zum Wort gemeldet ist der Herr Abgeordnete Hochmair. Ich erteile es ihm.

22.17

Abgeordneter Hochmair (SPÖ): Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Auch 1983 werden die weltwirtschaftlichen Probleme nicht geringer werden. Sie werden nicht geringer werden bei uns, und sie werden nicht geringer werden in vielen anderen Ländern der Welt. Jedes andere Land in Europa kämpft mit den wirtschaftlichen Schwierigkeiten. Wir sehen, wie England mit

Hochmair

dem Problem Arbeitslosigkeit kämpft, und das gleiche Problem hat die Bundesrepublik Deutschland.

Unvorstellbare wirtschaftliche Schwierigkeiten im Osten: in Jugoslawien, Rumänien und Polen.

In Amerika ist ein Präsident vor zwei Jahren angetreten, der das Versprechen abgegeben hat, er könnte die Budgetsituation in zwei Jahren sanieren. Tatsache ist: 189 Milliarden Dollar Budgetdefizit im Jahr 1983. Konfrontiert ist dieses Land mit der Massenarbeitslosigkeit in Detroit und mit der Massenausspeisung, von der niemand geglaubt hat, daß das in diesem Land der Fall sein kann.

Wirtschaftliche Schwierigkeiten werden in anderen Ländern anders, mit anderen Instrumentarien gelöst, und mit einiger Besorgnis blicken wir auf die Grenze zwischen Nigeria und Ghana.

Der Sparvorschlag des Präsidenten Reagan schaut so aus, daß die Gehälter der Beamten auf ein Jahr eingefroren werden sollten und keine Inflationsabgeltung erfolgt. Parallelen dazu sehe ich im Vorschlag der ÖVP.

Halbjährige Verzögerung der Inflationsanpassung bei den Renten und Pensionen. Wenn man weiß, wie es in diesem Land den Rentnern geht, erahnt man die Belastung.

Im Bereich der Wohlfahrtsausgaben, wie Lebensmittelkarten, soll eine genaue Überprüfung der Bedürftigkeit erfolgen, um Betrügereien zu verhindern.

Punkt 4 im Konzept Präsident Reagans: Steuer auf Abruf.

Daß es so weit gekommen ist, ist auf die Wirtschaftspolitik Konservativer zurückzuführen. Das Instrumentarium, die Krise auf Kosten der Ärmsten, der Bedürftigen, der Arbeitslosen zu bewältigen, kommt aus der Werkzeugkiste konservativer Denker und Politiker: Reagan in Amerika, Thatcher in England, Kohl in der Bundesrepublik Deutschland.

Jetzt dazu die Parallele der ÖVP in Form des 60 000-Millionen-Sparpakets.

Begonnen hat es mit dem Bericht zur Lage der Nation von Bundesparteiobmann Dr. Mock. Nichts Konkretes, kein Aufzeigen, keine Aussagen, wie die Probleme der Zukunft gemeistert werden sollten. Und kaum

war Mock in Amerika, die Aussagen Buseks und Grafs, divergierend um einiges.

Noch immer, Herr Abgeordneter Graf, haben Sie uns nicht erklärt, warum dieser Unterschied von 41 und 65 Milliarden Schilling. Wir hätten gerne gewußt, wo der Unterschied besteht. (*Abg. Graf: Sie haben ja die Regierung gefragt! Warum soll ich Ihnen etwas erklären?*)

In vier Tagen, zwischen 27. Jänner und 31. Jänner, verschiedene Ziffern zum gleichen Punkt.

Busek: Bei den Beamten durch weniger Nachbesetzung bei den „administrativen Tätigkeiten“ 1 Milliarde jährlich. Bei Graf: Bei öffentlich Bediensteten 2 Milliarden Schilling jährlich. 7 500 Bedienstete im Jahr weniger. 6 500 Pensionsabgänger maximal, 1 000 weitere verlieren nach Ihrem Konzept den Arbeitsplatz.

7 500 Arbeitsplätze weniger! 7 500 Familien verlieren nach Ihrem Konzept und Vorschlag die Existenz. 7 500 Familien gibt die ÖVP mit diesem Vorschlag preis. Und wir Sozialdemokraten kämpfen um jeden einzelnen Arbeitsplatz! (*Beifall bei der SPÖ.*)

Ihr Vorschlag, nicht nachzubesetzen, bedeutet, es gibt jetzt 7 500 sogenannte faule Beamte, oder 550 000 Beamte arbeiten Ihrer Meinung nach zu wenig.

7 500 Arbeitsplätze bedeuten Ihnen wenig oder nichts. Und wir bemühen uns jeden Tag, die Jugendarbeitslosigkeit zu verhindern.

Bei meinem letzten Sprechtag im Jänner habe ich gemerkt, daß sich bereits jetzt die Eltern mit ihren Kindern anstellen, Kinder, die noch zur Schule gehen im letzten halben Jahr, und fragen, wie wir ihre Chancen sehen, wo wir ihnen helfen können, einen Arbeitsplatz zu bekommen.

Die Eltern haben nicht Sorge, die Kinder könnten dann nichts verdienen, sondern sie wissen um die gesellschaftspolitischen Probleme, wie die Birgit Indinger mit ihren Eltern, die in Thallham wohnt, die seit acht Monaten keinen Arbeitsplatz hat.

Wenn bei ihr um 7 Uhr früh der Wecker läutet, hat sie mir erzählt, hat sie Angst. Dann weiß sie ihren Tagesablauf: Um 8 Uhr geht sie aufs Arbeitsamt, um 9 Uhr weiß sie, daß kein Arbeitsplatz für sie frei ist, um 10 Uhr liest sie die Zeitungen, um 12 Uhr weiß sie, daß sie

14896

Nationalrat XV. GP — 144. Sitzung — 2. Feber 1983

Hochmair

wieder umsonst vorstellen gewesen ist. Am Nachmittag meint sie dann, sie könnte die Zeit mit dem wenigen Geld ihres Vaters totschlagen, nur um ein bissel was von der Illusion zu haben, die andere junge Menschen auch haben. (*Abg. Dr. Lichal: 13 Jahre sozialistische Regierung — traurig! — Abg. Vetter: Sie stehen vor einem Scherbenhaufen — alles verspielt!*)

In Sonntagsreden, Herr Kollege, fordern Sie die Bundesregierung auf, junge Menschen in den Staatsdienst aufzunehmen, damit die jungen Menschen weniger Sorgen haben. Und jetzt geben Sie 7 500 jungen Menschen nicht die geringste Chance.

Herr Abgeordneter Lichal! Wo sind denn die 7 500 Beamten, die Sie einsparen wollen? Sind das die Spitzenbeamten? Sind das die Schreibkräfte, die zuviel sind? Ist das der Hemmschuhleger bei den Österreichischen Bundesbahnen? Ist das der Lehrer? Ist das der Bürodiener?

So sieht das Programm für die Zukunft aus: Lasten verteilen auf wenige. Keine Spur von Solidarität.

Ich bin gespannt, wann sich jener zu Wort meldet, der bei frühlinghaftem Wetter erfahren hat — und Sommer heißt —, daß vielleicht schon im Herbst die Posten wie das Laub von den Bäumen fallen.

Beamte werden sich zu wehren wissen, denn sie haben garantiert unsere Unterstützung. Die 550 000 sind genauso Arbeitnehmer wie Metallarbeiter und wie Bauarbeiter.

Nun wundert es mich nicht mehr, daß Nachahmer unter manchen Unternehmern zu finden sind. Gestern um 11 Uhr war eine Sitzung in einem oberösterreichischen Metallbetrieb im Bezirk Gmunden angesetzt: 160 Dienstnehmer, 70 Angestellte, 90 Arbeiter. Es hat Auftragsstornierungen in diesem Betrieb gegeben, und der Hilferuf war an uns gerichtet zu helfen, wenn möglich mit Unterstützung aus Mitteln der öffentlichen Hand.

Das Verhandlungsgespräch hat so ausgeschaut: Vorschlag der Dienstgeberseite: 30 Arbeiter setzen vier oder fünf Monate aus, beginnend bereits mit nächstem Montag. Alle Sozialleistungen werden gestrichen für immer: Milch, bezahlte Pause, Zubringerdienst, Treueprämie, Arbeitskleidung, und die Angestellten verzichten auf die Biennien.

Auf die Frage, ob wir eine Einstellungsga-

rantie nach den vier bis fünf Monaten bekommen, hat der Unternehmer gesagt: Ja glauben Sie, ich bin narrisch? Ich kann überhaupt für nichts garantieren.

Auf Kosten der Arbeitnehmer wollte er sich für vier oder fünf Monate die Abfertigung sparen und war dann höchstens bereit, für diesen Zeitraum die Zinsen zu bezahlen.

So schaut die Realität aus, wenn man Vorbilder findet wie die Vorschläge, die uns jetzt präsentiert werden. Das ist die Parallele, die mir auffällt. So denken und so handeln Sie: Die Last soll der tragen, der sich nicht helfen kann.

Und zum Sanierungskonzept der Österreichischen Bundesbahnen: Ob 8 oder 18 Milliarden Schilling, spielt überhaupt keine Rolle. Aber die Investitionen nicht durchzuführen, rächt sich bitter.

Wie erklären Sie denn das den Dienstnehmern bei der Firma Plasser & Theurer? Was sagen Sie denn den Arbeitern in den Jenbacher Werken, was erklären Sie den Arbeitern bei Elin, wenn keine neuen Lokomotiven gebaut werden, oder den Dienstnehmern bei der Firma Epple, wenn keine Masten produziert werden?

Ausbau der Sicherheit, kürzere Fahrzeiten, Nebenbahnen: Keine Forderungen von uns, meine Damen und Herren. Ich habe den Anfragespiegel Ihrer Partei vor mir liegen, und ich zitiere wahllos daraus:

Aus dem Jahr 1982 Anfrage Vetter: Nebenbahnen im Waldviertel. Aus dem Jahr 1981 Abgeordneter Vetter: 50prozentige Preisermäßigung für Schüler, Lehrlinge und Studenten auch beim KWD — kostet Geld, öffentliche Mittel.

Aus dem Jahr 1982 Abgeordneter König: Schnellbahnverkehr Flughafen Schwechat im 20-Minuten-Takt.

Abgeordneter Kraft: Bahnlinie Wels—Ried—Simbach—München. Ja haben Sie vergessen, Herr Abgeordneter Kraft, das ist das Rieder Kreuz. 1 Milliarde Schilling Investitionskosten, vielfach gefordert. Sie geben das preis mit den 8 oder 18 Milliarden Schilling.

Schnellbahnstrecke Wien—Klosterneuburg—Tulln; Höchtl.

Elektrifizierung Bleiburg—San Candido/Innichen, Abschnitt Lendorf—Lienz; Huber.

Hochmair

Investitionen auf der Franz-Josephs-Bahn; Vetter.

Sicherung des Bahnüberganges Lavant; Huber.

Ausbau der Bahnstrecke Linz—Braunau—München; Gurtner.

Investitionen auf den Nebenbahnlinien; Vetter. Und so weiter und so weiter.

Entweder Sie nehmen Ihre Anfragen und Ihre Überlegungen nicht ernst, oder Sie glauben, daß Sie bei den Einsparungen auf das leicht verzichten können. Das ist Ihre Politik: Sparen wollen, aber fordern.

Einige Aussagen hätten wir auch noch gern zum Selbstbehalt, die der Abgeordnete Mock im Bereich der Sozialversicherung angekündigt hat.

Meine Damen und Herren! Das ist das 60 000-Millionen-Schilling-Paket der ÖVP. 60 000 Millionen unsolidarisch aufgeteilt auf Beamte, Arbeiter und Angestellte.

Wir haben vor zehn Tagen eine Telephonaktion gehabt wegen des Maßnahmenpakets. Am Samstag von 10 bis 12 Uhr habe ich ein bißchen Bauchweh gehabt, wie das erste Telefonat hereingekommen ist. Es waren 33 Anrufe. (Zwischenruf des Abg. Dr. Lichal)

Herr Abgeordneter Lichal! Jeder, der angerufen hat, hat sich vorgestellt mit Namen, Telephonnummer und Adresse, die haben nichts zu verbergen gehabt, da hat es eine Menge Fragen gegeben, etwa zum 13. und zum 14. Monatsbezug. Aber wissen Sie, was jeder dieser Anrufer gesagt hat? Erstens schätzt er, daß Bundeskanzler Kreisky und die sozialistische Regierung noch vor der Wahl präsentieren, wie sie nachher wirtschaften wollen. Die Ehrlichkeit schätzen die Menschen. (Beifall bei der SPÖ.)

Und zur Aussage 13. und 14. Monatsbezug. Herr Abgeordneter Höchtl! Wir haben im Büro den Besuch eines Betriebsrates gehabt, der ein bißchen erregt in das Sekretariat gekommen ist und gemeint hat: Die Besteuerung des 13. und 14. Monatsbezugs macht uns zu schaffen. Ein Arbeitsloser von der Firma Höfler ist daneben gesessen, der hat gesagt: Mir auch, ich krieg nämlich überhaupt keinen mehr.

Aber die Macht, Steuern einzuhaben, ist

nicht die Macht, etwas zu zerstören, sondern die Macht, etwas zu erhalten.

Meine Damen und Herren! Wenn ich von einem negativen Erlebnis in einem Betrieb berichtet habe, dann auch etwas Positives. Am gleichen Tag hat in einem Betrieb eine Betriebsversammlung mit 110 Dienstnehmern stattgefunden. Es hat nachher ein Gespräch und eine Einladung der Geschäftsleitung zu einem Betriebsrundgang gegeben. Bis 1984 ist die Firma voll ausgelastet, auch wenn keine neuen Aufträge hereinkommen.

Die Geschäftsleitung hat von den Schwierigkeiten 1976 erzählt. Auf die Frage, wie die Schwierigkeiten gemeistert wurden, hat diese Geschäftsleitung erklärt: Wir haben niemand gekündigt, wir haben zusammengehalten, wir haben manches Problem solidarisch gelöst. Wir haben einiges riskiert, wir haben Fremdkapital aufgenommen, aber von unserem größten Kapital haben wir uns nicht getrennt, das sind die Arbeiter und Angestellten. Egal, welche Arbeit sie verrichten, wir haben sie nicht im Stich gelassen. Und jetzt haben wir den gemeinsamen Erfolg.

Wir denken nicht anders. Manche Probleme werden wir in diesem Land auch gemeinsam lösen, doch wir glauben an den Erfolg. Diesen Erfolg streben wir an, aber nicht auf Kosten des wertvollsten Kapitals, nicht auf Kosten der Menschen in diesem Land. (Beifall bei der SPÖ.) 22.29

Präsident Thalhammer: Zu einer weiteren tatsächlichen Berichtigung zum Wort gemeldet hat sich der Herr Abgeordnete Dr. König.

Ich mache abermals auf die geschäftsordnungsmäßigen Bestimmungen aufmerksam, vor allen Dingen auf die fünf Minuten Redezeit.

Sie haben das Wort, Herr Abgeordneter.

22.29

Abgeordneter Dkfm. DDr. König (ÖVP): Herr Präsident! Herr Minister Lausecker hat die tatsächliche Berichtigung auf sich bezogen. Ich habe den Abgeordneten Prechtl berichtet, und ich habe berichtet, daß es unrichtig ist, daß die Vorschläge der ÖVP über Einsparungen bei den Bundesbahnen 25 000 Arbeitsplätze kosten.

Niemand hat behauptet, schon gar nicht der Abgeordnete Graf, daß wir bei den Investitionen einsparen wollen, wie Hochmair gesagt

14898

Nationalrat XV. GP — 144. Sitzung — 2. Feber 1983

Dkfm. DDr. König

hat, weil die Investitionen ja die Voraussetzung sind für Rationalisierungen.

Niemand hat behauptet, daß wir beim Aktivitätsaufwand einsparen wollen, sondern ich habe hier erklärt, daß Ihr Unternehmenskonzept, das Unternehmenskonzept der Österreichischen Bundesbahnen, genau jene 18 Milliarden Schilling an Einsparungen vorsieht, die auch der Abgeordnete Graf namens der Volkspartei herausgestellt hat. (Ruf bei der SPÖ: Wo?)

Das, meine Damen und Herren, was die SPÖ-Regierung versprochen hat, das wollen wir endlich verwirklichen, nämlich daß tatsächlich gespart wird. (Beifall bei der ÖVP.) ^{22.30}

Präsident Thalhammer: Zum Wort ist niemand mehr gemeldet, die Debatte ist daher geschlossen.

Fortsetzung der Tagesordnung

Präsident Thalhammer: Ich nehme die Verhandlung über den 3. Punkt der Tagesordnung betreffend den Bundesrechnungsabschluß für das Jahr 1981 wieder auf.

Zum Wort gemeldet ist der Herr Abgeordnete Dkfm. Bauer. Ich erteile es ihm.

^{22.31}

Abgeordneter Dkfm. Bauer (FPÖ): Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Wir debattieren über den Bundesrechnungsabschluß 1981 weiter.

Im Jahre 1981 kam das Wirtschaftswachstum zum Stillstand. Die Lage auf dem Arbeitsmarkt hatte sich in der zweiten Hälfte des Jahres weiter verschärft, die Zahl der Firmenzusammenbrüche nahm deutlich zu. Das sind klassische Voraussetzungen, um über den vorgesehenen Konjunkturausgleichsvorschlag des Jahres 1981 zu verfügen, ihn einzusetzen, um die Wirtschaft zu beleben und die Arbeitsplätze zu sichern.

Er kam nicht zum Einsatz, er konnte nicht zum Einsatz gelangen. Warum, erhebt sich die Frage. Deswegen, weil nicht nur kein Geld mehr vorhanden, sondern weil der Staat auch ohne diese notwendigen zusätzlichen Ausgaben bereits tief verschuldet war und die Staatsfinanzen besorgniserregend zerrüttet waren.

Das Defizit hatte sich nämlich trotz uner-

warteter Mehreinnahmen von 4,5 Milliarden Schilling um 2 Milliarden auf 51,7 Milliarden Schilling erhöht. Jeder fünfte Schilling, den die sozialistische Alleinregierung im Jahre 1981 ausgegeben hat, war nicht gedeckt, war gepumpt. Die Sozialisten und die von ihnen gestützte Bundesregierung setzen damit den 1972 begonnenen verhängnisvollen Weg des Schuldenmachens unbeirrt fort.

Ich darf in dem Zusammenhang in Erinnerung rufen, daß das Defizit des Jahres 1972 7,6 Milliarden Schilling ausgemacht hat. 1975 waren es 37 Milliarden, 1980 47 Milliarden, 1981 52 Milliarden, und 1982 werden es rund 75 Milliarden Schilling sein. Das ist eine Verzehnfachung des Defizits in zehn Jahren, eine Leistung, auf die Sie nicht stolz sein dürfen, meine sehr geehrten Damen und Herren.

Spiegelbild dieser Entwicklung ist das Ansteigen der Finanzschulden. 1971 haben sie 47 Milliarden oder 11 Prozent des Bruttoinlandsprodukts betragen; 1975 waren es 100 Milliarden, 1981 fast 300 Milliarden oder, was ja viel deutlicher die verhängnisvolle Entwicklung aufzeigt, 28 Prozent des Bruttoinlandsprodukts.

Jeder Haushaltvorstand, jeder Unternehmer, jeder Gewerbetreibende hätte schon längst erkannt, daß es in dieser Art und Weise nicht weitergehen kann. Wenn er es nicht erkennen sollte, dann würden sich wahrscheinlich schon die Gerichte mit ihm wegen fahrlässiger Krida auseinandersetzen müssen.

Damit, meine sehr geehrten Damen und Herren von der sozialistischen Fraktion, zu Ihrer Generalausrede, zu Ihrer ständigen stereotypen Bemängelung Ihrer Schuldenwirtschaft, sie diene der Arbeitsplatzsicherung.

Dazu ist mit allem Nachdruck festzuhalten: Von den 52 Milliarden Schilling Defizit des Jahres 1981 gehen 45 Milliarden Schilling für Zinsen und Schuldenrückzahlungen auf. Also noch einmal: Von 52 Milliarden Schilling Defizit, das angeblich nur zur Sicherung der Arbeitsplätze entsteht und gemacht wird, gehen 45 Milliarden Schilling für Zinsen und Schuldenrückzahlungen auf!

Für konjunkturbelebende Investitionsausgaben bleiben daher nach Adam Riese kümmerliche 7 Milliarden Schilling. 7 Milliarden Schilling von einem 52-Milliarden-Schilling-Defizit! Das ist die Wahrheit, meine sehr geehrten Damen und Herren, und die Behauptung der Sozialisten, das Defizit diene

Dkfm. Bauer

zur Finanzierung von Arbeitsplätzen, ist höchstens eine weitere Geschichte für Grimms Märchenbuch.

Es ist der Fluch der bösen Tat, die Sie laufend Jahr für Jahr seit Ihrem Antritt im Jahre 1971 als Alleinregierung gesetzt haben, daß Sie ohne Rücksicht auf die konjunkturellen Gegebenheiten, ohne Rücksicht auf die Notwendigkeiten der Volkswirtschaft und ohne Rücksicht auf ihre inneren Zusammenhänge das Geld mit vollen Händen ausgegeben haben, daß Sie in den guten Jahren nicht das Defizit eingeschränkt, geschweige denn irgend etwas auf die hohe Kante gelegt, sondern es ganz einfach Jahr für Jahr vergrößert haben.

Die ganze Wahrheit schaut allerdings noch ein wenig trauriger aus. Ich meine die ganze Wahrheit, was von den 52 Milliarden Schilling des Defizits des Jahres 1981 tatsächlich übrigbleibt.

Aus dem Rechnungsabschluß geht nämlich hervor — ich zitiere jetzt —, daß Vereinbarungen getroffen wurden, denen gemäß ein Teil der im Berichtsjahr fälligen Zinsen und Rückzahlungen erst in späteren Jahren zu begleichen ist.

Weniger vornehm ausgedrückt heißt das, um Stundung von Zinsen und Rückzahlungen wurde angesucht, Stundungen von Zinsen und Rückzahlungen wurden vereinbart. Und Sie wissen: Wer zu einem derartigen Vorgehen greifen muß, zu einer derartigen Vorgangsweise gezwungen ist, der befindet sich meistens im letzten Stadium jeder Schuldenwirtschaft.

Hohes Haus! Auch mit einem zweiten Ammenmärchen der Sozialisten in diesem Lande räumt der Rechnungsabschluß 1981 auf, nämlich mit dem Märchen, daß der Steuerdruck in unserem Land unter der sozialistischen Regierung nicht gestiegen ist.

Um Diskussionen über Berechnungsmodalitäten, Zurechnungen und Berücksichtigung von Transferzahlungen zu vermeiden, ist es angezeigt, hier einen längeren Zeitraum zu betrachten.

1971, also am Beginn des unumschränkten Schaltens und Waltens der sozialistischen Alleinregierung in diesem Lande, hat die Staatsquote 36,5 Prozent im Durchschnitt, gemessen am Bruttoinlandsprodukt, betragen, also die Belastung der Bevölkerung und ihrer Unternehmungen mit indirekten und

direkten Steuern und steuerähnlichen Abgaben. Wie gesagt: 1971 36,5 Prozent Durchschnittssteuerdruck. 1981 hat diese Staatsquote 42,3 Prozent betragen. (*Abg. Steinbauer: Alarmierend!*) Im Durchschnitt muß also jeder Österreicher von jedem verdienten Tausender 423 Schilling an indirekten und direkten Steuern und steuerähnlichen Abgaben abliefern!

Woher Sie daher die Stirn nehmen zu behaupten, Herr Finanzminister (*Abg. Steinbauer: Er ist ja gar nicht da!*), daß der Steuerdruck in diesem Lande unter der sozialistischen Alleinregierung nicht gestiegen ist, weiß ich nicht.

Der Vollständigkeit halber sei in diesem Zusammenhang auch noch angemerkt, daß gleichzeitig der Reservefonds für Familienbeihilfen ausgeräumt wurde. Ich will nicht sagen, leer ist, aber jedenfalls lag sein Gesamtvermögen zum 31. Dezember 1981 um 220 Millionen Schilling unter der gesetzlich geforderten Mindestgrenze. Auch das ist die häßliche Wirklichkeit sozialistischer Wirtschafts- und Budgetpolitik.

Zusammengefaßt, Herr Klubobmann Fischer, sieht sie folgendermaßen aus: kein Wirtschaftswachstum, steigende Arbeitslosenzahlen, laufende Firmenzusammenbrüche, wachsender Steuerdruck, leere Kassen, geplünderte Familienfonds, aber Milliarden Schilling Schulden.

Keine Frage, meine sehr geehrten Damen und Herren, daß Sie am Ende Ihres Lateins sind. Und ich muß Ihnen sagen, ich halte es im Sinne einer guten Weiterentwicklung Österreichs für eine glückliche Fügung, daß wir uns am Ende dieser Gesetzgebungsperiode befinden und die Bevölkerung die Möglichkeit hat, am 24. April dieses Parlament neu zu wählen. (*Beifall bei der FPÖ.*) ^{22.41}

Präsident Thalhammer: Zum Wort gemeldet ist der Herr Abgeordnete Dr. Feurstein. Ich erteile es ihm.

^{22.41}

Abgeordneter Dr. Feurstein (ÖVP): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Vielleicht nur noch zwei Sätze zum Abgeordneten Nowotny. Es war auffallend, daß er sich wieder einmal nicht mit dem Thema befaßt hat, sondern versucht hat, die österreichische Situation mit der in der Bundesrepublik Deutschland und anderen Staaten zu vergleichen.

14900

Nationalrat XV. GP — 144. Sitzung — 2. Feber 1983

Dr. Feurstein

Etwas muß klargestellt werden: Für die Situation in der Bundesrepublik Deutschland ist niemand anderer verantwortlich als eine SPD-Regierung, die dort durch über zehn Jahre regiert hat, genauso wie bei uns in Österreich eine SPÖ-Regierung.

Wenn es dort eine Arbeitslosenrate gibt, die bedrohlich hoch ist, so ist dies die Verantwortung der SPD-Minister. Und wenn bei uns die Arbeitslosenrate bedrohlich wird, so ist es die Verantwortung der SPÖ-Regierung in unserem Lande. (*Lebhafte Zustimmung bei der ÖVP.*)

Etwas zweites, meine Damen und Herren: Es ist überraschend, daß Sie nie das Beispiel Frankreich zitieren, jenes Beispiel, wo die Arbeitslosenrate und die wirtschaftlichen Schwierigkeiten sich verschärft haben, seit es dort eine sozialistische Regierung und einen sozialistischen Präsidenten gibt. (*Zwischenrufe bei der SPÖ.*)

Heute ist es so — da sind wir uns einig, Herr Abgeordneter —, daß in Frankreich niemand mehr einen sozialistischen Präsidenten wählen würde. Dieser Präsident hat seine Vorschußlorbeeren verkauft und verspielt.

Meine Damen und Herren! Uns geht es aber um die österreichische Situation, uns geht es um diesen Rechnungsabschluß 1981 und um die Konsequenzen, die wir aus diesem Rechnungsabschluß 1981 zu ziehen haben.

Der erste Punkt, der uns bedrohlich erscheint, bedrohlicher, als Sie das immer wieder zugeben wollen, ist die Verschuldung.

Sie können diesem Rechnungsabschluß entnehmen — wir haben das im Ausschuß bei den Beratungen fortgeführt für das Jahr 1982 —, daß wir zu Beginn des Jahres 1983 eine Bundesschuld von 450 Milliarden Schilling und Verpflichtungen des Bundes zusätzlich von 190, beinahe 200 Milliarden Schilling haben.

Meine Damen und Herren! Diese beiden Positionen zusammengerechnet bedeuten, daß der Staat, daß der Bund in Österreich mit 650 Milliarden Schilling verschuldet ist. Rechnen wir das um auf die Berufstätigen, auf diejenigen, die arbeiten in diesem Lande, so bedeutet das, daß jeder von ihnen 200 000 S mittragen und mitfinanzieren muß.

Hier fragt man sich wirklich: Wer soll diese 200 000 S Schulden, die jeder Erwerbstätige als Hypothek am 24. April mitbekommt,

finanzieren? Sollen sie finanziert werden durch neue Steuern, durch neue Belastungen, oder ist es nicht vielmehr notwendig, daß im Budget, im Staatshaushalt die Verschwendungen einzudämmen begonnen wird?

Uns geht es um nichts anderes, als daß man die Verschwendungen in diesem Staate endlich einmal in den Griff bekommt und zu sparen beginnt. (*Beifall bei der ÖVP.*)

Meine Damen und Herren! Sie haben diesen Staatshaushalt mit einer Verschuldungsquote von 20 000 S übernommen. Jeder Erwerbstätige war damals, wenn man die Bundesschuld, die gesamte Schuld und Verpflichtung des Staates umlegt, mit 20 000 S verschuldet. Heute haben wir 200 000 S Schulden pro Erwerbstätigen, das ist eine Verzehnfachung in 13 Jahren. Wohl ein teurer Preis, der für diese Regierungstätigkeit zu bezahlen ist!

Wenn ein privater Unternehmer so wirtschaftet, bringt er sich in die Gefahr, betrügerische Krida betrieben zu haben, wenn er so wirtschaftet und die Dinge so verniedlicht und verschleiert, wie das in dieser Zeit immer wieder passiert ist, wenn er nicht offen darlegt, wie die Situation ist, und wenn er die Schuldentlastung nicht so betreibt, wie es im Budget vorgesehen ist.

Das ist der zweite Punkt, den ich ganz kurz anschneiden möchte: Dieser Rechnungsabschluß berichtet, daß Sie im Jahre 1981 die Schuldentlastung nicht so betrieben haben, wie Sie das der Bevölkerung auf Grund des Budgets versprochen haben. Sie haben umgeschuldet, Sie haben Rückzahlungstermine verschoben, Sie haben Zinsenzahlungen hinausgeschoben.

Sie haben auf diese Art und Weise 700 Millionen Schilling Schuldentlastung und Zinsenzahlungen im Jahre 1981 nicht geleistet, zu deren Leistung Sie verpflichtet gewesen wären. Auch wieder ein Punkt, in dem Sie nicht das getan haben, was Sie auf Grund des Auftrages im Budget übernommen haben.

Meine Damen und Herren! Sie übergeben mit diesem Rechnungsabschluß ausgeräumte Fonds. Ein Fonds ist bereits vom Abgeordneten Bauer erwähnt worden: der Familienlastenausgleichsfonds. Dieser Fonds hat zwar noch ein Vermögen mit 1. Jänner 1983 von 5,9 Milliarden Schilling, wenn man aber dieses Vermögen genauer analysiert, so besteht es zum überwiegenden Teil, nämlich zu über 3 Milliarden Schilling, aus Forderungen

Dr. Feurstein

gegenüber dem Bund, es ist kein echtes Vermögen. Die Gelder in diesem Familienlastenausgleichsfonds sind nur noch zum Teil bar vorhanden.

Frau Staatssekretär, Sie wissen das am besten, vielleicht viel besser als ich, daß diese ausgewiesenen 6 Milliarden Schilling gar nicht mehr verfügbar sind. Sie liegen gar nicht mehr in den Kassen des Fonds, sondern sie sind bereits vom Finanzminister verbraucht worden.

Ich frage mich: Wie werden Sie die Familienbeihilfen, die Schülerfreifahrten, die Schulbücher im Jahre 1983 finanzieren? Nach unseren Berechnungen fehlen Ihnen mindestens 3 Milliarden Schilling, die Sie aus dem Staatshaushalt finanzieren müßten. Sie haben nicht vorgesorgt im Budget, im Gegen teil, diese Gelder fehlen.

So treten Sie am 24. April vor die Wähler mit einem ausgeräumten Familienlastenausgleichsfonds, mit fehlenden Mitteln für die Familien. Für die Familien ist im Jahre 1983 nicht gesorgt!

Meine Damen und Herren! Genauso wenig ist gesorgt für die Arbeitslosen, für jene Menschen, um die Sie sich, wie man heute gehört hat, besonders annehmen wollen. Der Reservefonds für die Arbeitslosenversicherung ist schon seit dem Jahre 1981 vollkommen ausgeräumt.

Der Herr Sozialminister hat uns im Rechnungshofausschuß mitgeteilt, daß er im Jahre 1983 13,6 Milliarden Schilling brauchen würde, wenn er alle Verpflichtungen nach dem Arbeitslosenversicherungsgesetz erfüllen würde. Er hat jedoch nur 10,8 Milliarden Schilling, es fehlen also für die Arbeitslosen 2,7 Milliarden Schilling. Für ein Viertel der Arbeitslosen ist im Jahre 1983 nicht gesorgt auf Grund dieses Rechnungsabschlusses und auf Grund der Informationen, die wir bekommen haben.

Ich frage mich wirklich: Mit welcher Verantwortung können Sie vor den Wähler treten am 24. April und ihm sagen: Wir sorgen für die Menschen, die ohne Arbeit sind.

Meine Damen und Herren! Wäre es nicht vernünftiger gewesen, in Mallorca über diese Fragen zu reden: Wie finanziere ich die Familienbeihilfen, wie finanziere ich das Schulbuch, wie finanziere ich die Schülerfreifahrt, wie finanziere ich die Arbeitslosenversicherung, als über neue Besteuerungen nachzu-

denken und die Weihnachtsgeldbesteuerung zu erfinden, die Besteuerung von Sparzinsen zu propagieren und viele andere Belastungen für die Österreicher zu dekretieren.

Und ein dritter Fonds ist ausgeräumt, der Wasserwirtschaftsfonds, jener Fonds, der dazu dient, wichtige Maßnahmen im Bereich des Umweltschutzes zu setzen. Hier fehlen Ihnen auf Grund der Informationen, die wir bekommen haben, 2,2 Milliarden Schilling. Projekte, deren Förderung Sie bereits zugesichert haben, können Sie auf Grund der verfügbaren Mittel, die Sie haben, nicht fördern.

Meine Damen und Herren! Wenn wir die „profil“-Artikel, die in diesem Zusammenhang erschienen sind, für wahr nehmen müssen — sie wurden nicht dementiert —, so bahnt sich im Wasserwirtschaftsfonds ein neues Hundert-Millionen-Ding an — nicht ein Hundert-Millionen-Ding der Frau Minister Leodolter, sondern ein Hundert-Millionen-Ding des Landwirtschaftsministers Haiden. 100 Millionen Schilling Zinserträge im Wasserwirtschaftsfonds sind verschleudert und vergeudet worden.

Ich weiß, jetzt ressortiert dieser Fonds zum Bautenministerium, aber als die Vergeudung dieser finanziellen Mittel erfolgte, war noch der Landwirtschaftsminister zuständig. Darum nenne ich es ganz bewußt das Hundert-Millionen-Ding des Landwirtschaftsministers Haiden, das wiederum als kleiner Skandal — es ist im Vergleich zu den anderen Skandalen zweifellos kein großer Skandal — den österreichischen Steuerzahler, die österreichische Bevölkerung trifft. (Abg. Dr. Johann Haiden: Leider, leider muß man so etwas klein nennen! Was die betrieben haben!)

Ja, ich stimme da vollkommen zu. 100 Millionen verschleudern und 100 Millionen vergeuden ist leider eine kleine Sache bei diesen Milliarden, die in den übrigen Bereichen vergeudet und verschwendet werden und wo wir glauben, daß man einsparen kann.

Ich fasse zusammen: Sie haben nicht gesorgt für die Arbeitslosen, es fehlen 2,7 Milliarden Schilling. Sie haben nicht gesorgt für die Familien, es fehlen 3 Milliarden Schilling. Sie haben nicht gesorgt für den Wasserwirtschaftsfonds, es fehlen 2,2 Milliarden Schilling.

Sie haben nicht die Einsparungsvorschläge des Rechnungshofes beachtet. Der Sozialminister hat nicht die Personaleinsparungen

14902

Nationalrat XV. GP — 144. Sitzung — 2. Feber 1983

Dr. Feurstein

vorgenommen, die bei den Landesarbeitsämtern und bei den Landesinvalidenämtern vorgeschlagen worden sind. Der Gesundheitsminister hat nicht die Personaleinsparungen vorgenommen, die auf Grund einer Neubewertung der Arbeitsplätze im Bereich der Lebensmitteluntersuchung möglich gewesen wären.

Der Finanzminister betreibt nicht die Schadenswiedergutmachung aus AKH: Länderbank, Klimatechnik und so weiter und so weiter. Das Geld läßt man auf der Straße liegen, Sie holen sich das Geld gar nicht. Sie holen das Geld beim Steuerzahler, aber nicht dort, wo man Schadenswiedergutmachung betreiben könnte.

Der Landwirtschaftsminister — ich komme noch einmal auf ihn zurück — errichtet in Rom eine neue Botschaft bei der FAO. Eine Tätigkeit, die bisher vom Handelsdelegierten wahrgenommen wurde, muß nun von einem Botschafter wahrgenommen werden mit Sekretären, mit Residenz, mit neuen Autos, mit neuen PKWs, mit Repräsentationsaufwand: Jahreskosten 2 Millionen Schilling! Und hier sagen Sie immer, man kann nirgends bei Personalaufwand einsparen. 2 Millionen Schilling FAO-Aufwand, die neue Botschaft in Rom wäre nicht notwendig.

So sind es kleine Beispiele, wo man sparen kann. Es gibt aber auch große Beispiele, wo Sie hätten sparen können. Wir haben sie Ihnen aufgezählt, ich möchte sie nur noch einmal in Erinnerung rufen: Es ist General-Motors, es sind die Staatssekretäre, die Staatssekretärinnen, es ist das AKH. Sie könnten sparen — das ist unbestritten — beim Konferenzpalast, Sie könnten sparen, indem Sie die Wahlkampffinanzierung nicht durch die Regierungspropaganda betreiben. Sie könnten sparen bei den Reisespesen der Minister. Sie könnten sparen, indem Sie die Urlaubsverlängerung anders gestalten und unseren Vorschlägen morgen stattgeben würden. Sie könnten sparen bei den künftigen Prunkbauten der Sozialversicherungen.

Alles Sparmaßnahmen, die keine Arbeitsplätze kosten, sondern im Gegenteil Mittel verfügbar machen würden, um wirtschaftsfördernd zu wirken, um Arbeitsplätze zu schaffen und um Steuererhöhungen zu vermeiden.

Meine Damen und Herren! Ich bin einer Meinung mit dem Abgeordneten Blecha: Man wird am 24. April auch darüber entscheiden, ob die österreichische Bundesregierung in Zukunft sparen soll, ob sie die Verschwen-

dung einschränken soll oder ob sie weiterhin Steuererhöhungen, neue Belastungen den Österreichern dekretieren soll. (*Beifall bei der ÖVP.*) ^{22.54}

Präsident Thalhammer: Nächster Redner ist der Abgeordnete Hagspiel. Ich erteile ihm das Wort.

^{22.54}

Abgeordneter Hagspiel (ÖVP): Herr Präsident! Hohes Haus! Sehr geschätzte Damen und Herren! Mein Vorredner Freund Feurstein hat bereits darauf hingewiesen, wie leichtfertig die Bundesregierung mit den Steuermitteln umgeht. Ich möchte noch auf ein anderes Problem hinweisen.

Es hat heute Herr Präsident Hesoun in seinem Diskussionsbeitrag erwähnt, daß es der Landwirtschaft noch nie so gut gegangen sei wie in der jetzigen Zeit. Diesbezüglich liefert gerade der Rechnungsabschluß andere Zahlen. Er bestätigt Aussagen der ÖVP-Vertreter, die sie schon oft an diesem Rednerpult vorge tragen haben, daß vor allem das Budget für die Landwirtschaft stiefmütterlich behandelt wird.

Bei den Gesamtausgaben von 1970 bis 1981 in allen Kapiteln von 1 bis 80 ergibt sich eine Steigerung von 234 Prozent, bei den Ausgaben für die Landwirtschaft nur von 101 Prozent — ein Beweis mehr, daß die Bundesregierung die Agrarpolitik vernachlässigt.

Die Preispolitik könne wohl die Vernachlässigung ausgleichen, aber dies ist leider nicht der Fall. Die Betriebskostensteigerungen, die Preise der Betriebsmittel werden durch die Preise der landwirtschaftlichen Erzeugnisse nicht abgegolten.

Ich möchte gerade in diesem Zusammenhang an den Gewerkschaftsbund, vor allem an Herrn Präsidenten Benya, appellieren, daß er auch einmal daran denkt, daß Arbeitsplätze in der Landwirtschaft genauso wichtig und wertvoll sind wie Arbeitsplätze in anderen Berufszweigen und daß die Abwanderung in der Landwirtschaft wegen zu geringem Einkommen die Arbeitsmarktsituation noch mehr belastet und verschärft.

Der Grüne Bericht besagt, daß 26 Prozent der Bauern, bei den Bergbauern sogar 29 Prozent, unter der Armutsgrenze leben müssen und nur ein monatliches Einkommen von 3 700 S ausweisen.

Was die Behandlung und die Verwendung

Hagspiel

der Mittel im Budget anbelangt, ist wohl der Landwirtschaftsminister der einzige oder einer der wenigen Minister, der nicht einmal die Mittel ausnützt, die spärlich vorhanden sind. Er hat 51 255 228 S nicht ausgenützt.

Die Bauern sind sicher die letzten, die kein Verständnis für Sparen aufbringen würden, wenn in allen Kapiteln gespart würde. Ich möchte nur ein Beispiel bringen:

Der Verkehrsminister hat ohne die Bundesbahnen sein Budget um 2 968 739 000 S überschritten, die Bundesbahnen fast um das Doppelte mit 4 365 589 000 S. Hier fragt man sich schon: Wo ist da noch die Budgetwahrheit und Gerechtigkeit?

Die Landwirtschaftspolitik wird von der Regierung nur oberflächlich und vordergründig behandelt, und viele Mittel werden umgeschichtet. Es werden neue Aktionen propagandistisch verkauft, dies vor allen im Bergbauerngebiet.

Die Güterwege sind die Lebensadern im ländlichen Raum. Obwohl im Budget 1980/81 der Güterwegebau um 8 Millionen Schilling gekürzt worden ist, wurde im Rechnungsabschluß 1981 ausgewiesen, daß 68 287 000 S für das Grenzland-Sonderprogramm und für Schulbauten umgeschichtet worden sind.

Die sozialistische „Agrarzeitung“, die oft vor Lügen strotzt, hat in ihrer Jänner-Ausgabe berichtet, daß 244 Millionen Schilling in der Zeit von 1977 bis 1981 nicht ausgenützt werden konnten, weil die Länder keine fertigen Projekte vorlegen konnten.

Diese Aussage stimmt einfach nicht. In allen Ländern sind Wartezeiten, und die betreffenden Bauwilligen müssen warten, weil vom Bund die fehlenden Mittel nicht flüssiggemacht werden.

Kurz zu einem anderen Kapitel: 1968 wurden das Wohnbauförderungsgesetz und das Wohnungsverbesserungsgesetz von der ÖVP-Alleinregierung beschlossen, in denen die Landwirtschaft gleichwertig mit anderen Berufen behandelt wird. Nach diesem Gesetz müssen zwei Drittel der Mittel für Eigentum und Eigenheimbau zur Verfügung stehen.

In letzter Zeit wurden eine Reihe von Wohngesetzen beschlossen, in denen der ländliche Raum fast zur Gänze ausgeschaltet wurde. Und jetzt liegt eine Regierungsvorlage im Parlament vor, in der die Eigentumsfeindlichkeit klar zutage tritt. Nach diesem Gesetz

sind die Länder wohl verpflichtet, Mietwohnungen zu fördern, hingegen bei Eigentumswohnungen oder Eigenheimen ist es ihnen freigestellt. Sollte nach dem 24. April die Sozialistische Partei wieder die absolute Mehrheit haben, werden jene, die eine Eigentumswohnung erwerben wollen, oder die Häuslbauer um ihre Förderungen bangen müssen.

Ebenfalls viel Propaganda wurde mit der Sonderaktion des Bundeskanzleramtes zur Stärkung entwicklungsschwacher Berggebiete gemacht. Von den 15 Millionen Schilling, die im Budget vorgesehen waren, sind nur 3 537 000 S beansprucht worden, weil die Richtlinien einfach so hemmend sind, daß die Aktion nicht zum Tragen kommt.

Zur Seite 631 des Rechnungsabschlusses 1981, Reservefonds der Familienbeihilfe, hat bereits Abgeordneter Feurstein darauf hingewiesen, daß der Familienlastenausgleichsfonds ausgeräumt wird. Hier ist nun die Frage, ob man es sich noch leisten kann, mit dem Wegwerfschulbuch so viel Geld zu verschleudern.

Es geht aber nicht nur um das Schulbuch. Wenn dem Fonds auch anderweitig zweckgebundene Mittel entzogen werden, nur um Löcher zu stopfen, so kann das doch nicht der Sinn dieses Fonds und dieser Institution sein. (*Der Präsident übernimmt wieder den Vorsitz.*)

Neben den Pensionsversicherungen haben auch die Post und die Eisenbahn die Futterkrippe gefunden. Bei der österreichischen Eisenbahn kostete eine Fahrkarre 1970 für eine Strecke von 50 km 29 S, heute kostet sie bereits das Doppelte, nämlich 58 S.

Wie sieht dieses Verhältnis bei den Schülerfreifahrten aus? Im Schuljahr 1971 war der durchschnittliche Aufwand pro Kind 515 S, 1980/81 bereits 2 441,30 S, also eine Erhöhung auf 470 Prozent, fast das Fünffache!

Weit weniger großzügig war man bei den Schulfahrtbeihilfen, weil man hier das Geld den Eltern ersetzen mußte. Dies benachteiligt vor allem den ländlichen Raum. 1971/72 war der durchschnittliche Aufwand bei der Schulfahrtbeihilfe pro Kind 1 263 S, 1980/81 1 563 S, also 124 Prozent. Hier ist es offensichtlich, daß mit zweierlei Maß gemessen wird. (*Lebhafte Zustimmung bei der ÖVP.*)

Die Familie ist die Keimzelle des Staates, gesunde Familien könnten unserem Zusam-

14904

Nationalrat XV. GP — 144. Sitzung — 2. Feber 1983

Hagspiel

menleben viel Sorgen ersparen. Die Lockungen in der Gesetzgebung der letzten Jahre haben uns in eine Wegwerfgesellschaft hineinschlittern lassen, angefangen vom Wegwerfschulbuch, das sich auch erzieherisch zum Nachteil auswirkt, von der Wegwerfehe, worunter besonders die Kinder leiden, bis zum Wegwerfembryo, was unseres Volkes nicht würdig ist.

Sicher kann man mit Gesetzen nicht alles reglementieren, aber sie stellen doch eine Leitlinie dar. Die geistige Umweltverschmutzung kann viel zerstören, denn Freiheit ohne Bindung führt zu Zwang.

Dieser Tage gedachte die Weltöffentlichkeit der tragischen Machtergreifung Hitlers als Folge der Zerstrittenheit der politischen Parteien. Ich habe es noch miterlebt, wie Bruder gegen Bruder war, das Volk war irregeleitet und verblendet. Nur zehn Jahre später, 1943, heute vor 40 Jahren, gingen viele Hunderttausende junge Menschen elend vor Stalingrad zugrunde, deren wir heute gedenken.

Wir sollten gemeinsam aus dieser schwierigen Zeit die Lehre ziehen.

Da es meine letzte Rede ist, möchte ich meiner Freude Ausdruck verleihen, daß ich 13 Jahre hindurch in einem freigewählten demokratischen Parlament mitarbeiten durfte. Ich möchte mich für die Kollegialität und Kameradschaft, die mir entgegengebracht wurden, bedanken.

Zu Beginn meiner Tätigkeit hat ein Freund von mir an diesem Rednerpult bei seiner ersten Rede seiner Enttäuschung über die Ereignisse des Vortages Luft gemacht und das Wort „Quatschbude“ gebraucht.

Darauf hat sich der damalige Klubobmann der Sozialistischen Partei Dr. Pittermann zur Geschäftsordnung gemeldet und unter andrem gesagt: „Ich schätze den jungen Abgeordneten sehr, aber das Wort ‚Quatschbude‘ möchte ich überhört haben. Es hat eine Zeit gegeben, in der das Parlament ausgeschaltet war und die Gegensätze blutig auf der Straße ausgetragen wurden. Seien wir froh und dankbar, daß wir die verschiedenen Meinungen hier herinnen austragen können.“ (*Beifall bei der ÖVP.*)

Abschließen möchte ich mit den Worten des Friedenskanzlers Julius Raab aus seinem Testament: „Alle bitte ich inständig, die rot-weiß-rote Fahne hochzuhalten und unser

schönes Österreich als einen Hort der Freiheit zu betrachten.“

Dieser Geist möge alle, die in diesem Haus tätig sind, auch in aller Zukunft leiten. (*Allgemeiner Beifall.*) 23.06

Präsident: Zum Wort ist niemand mehr gemeldet. Die Debatte ist geschlossen. Schlußwort wird keines gewünscht.

Wir gelangen daher zur **A b s t i m m u n g** über den Gesetzentwurf samt Titel und Eingang in 1457 der Beilagen.

Ich bitte jene Damen und Herren, die hiezu ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. — Einstimmig angenommen.

Wir kommen sogleich zur dritten Lesung.

Ich bitte jene Damen und Herren, die dem vorliegenden Gesetzentwurf auch in dritter Lesung ihre Zustimmung erteilen, sich von den Sitzen zu erheben. — Der Gesetzentwurf ist somit auch in dritter Lesung **e i n s t i m m i g a n g e n o m m e n**.

4. Punkt: Erste Lesung des Antrages 222/A der Abgeordneten Dr. Mock und Genossen betreffend ein Bundesverfassungsgesetz, mit dem das Bundes-Verfassungsgesetz in der Fassung von 1929 geändert wird

Präsident: Wir gelangen zum 4. Punkt der Tagesordnung: Erste Lesung des Antrages 222/A der Abgeordneten Dr. Mock und Genossen betreffend ein Bundesverfassungsgesetz, mit dem das Bundes-Verfassungsgesetz in der Fassung von 1929 geändert wird.

Wir gehen in die Debatte ein. Zum Wort gemeldet hat sich der Abgeordnete Ermacora. Ich erteile es ihm.

23.07

Abgeordneter Dr. Ermacora (ÖVP): Herr Präsident! Hohes Haus! Meine Damen und Herren! Wenn ich diesen Antrag der Abgeordneten Mock und Genossen präsentiere, so soll das nicht im Dienste der Wahlwerbung stehen. Das möchte ich deshalb ausdrücklich hervorheben, weil heute bei den beiden dringlichen Anfragen das Fernsehen diese ganze Debatte mit der Überschrift gebracht hat: „Wahlwerbung im Parlament“. Deshalb nicht als Wahlwerbung, weil die Österreichische Volkspartei die Zielsetzung, die sogenannte unmittelbare Demokratie und das Näher zum Bürger hin, als ihre Grundidee, ich würde fast

Dr. Ermacora

sagen, seit Jahrzehnten in diesem Hause vertreten hat. (*Beifall bei der ÖVP.*)

Der Antrag Mock und andere schlägt vor, daß es künftighin nicht mehr so sein soll, wie es gewesen ist, nämlich daß ein Volksbegehen, auch wenn dieses Volksbegehen noch so stark vom Volke unterstützt worden ist, mit einer parlamentarischen Mehrheit einfach niedergestimmt werden kann.

Der Vorschlag Mock bedeutet vielmehr, daß ein Volksbegehen, das von mehr als 500 000 Stimmen getragen ist, dann, wenn der Nationalrat nicht imstande ist, aus ihm ein Gesetz zu machen, einer Volksabstimmung zur Entscheidung unterworfen sein soll.

Das, meine Damen und Herren, ist nach unserer Auffassung mehr Nähe zum Bürger, mehr unmittelbare Demokratie, als es in unserer Verfassung — das möchte ich schon hervorheben — vorgesehen ist. (*Beifall bei der ÖVP.*)

Es wurde in diesem Haus mehrmals schon hervorgehoben, daß die Sozialistische Partei wie seinerzeit auch die Sozialdemokratische Partei Österreichs zur direkten Demokratie ein gestörtes Verhältnis hat. (*Abg. Haas: Geh, geh!*)

Sie können das nachlesen bei einem Ihrer prominenten Vorfahren Danneberg, der im Jahre 1920 erzählt hat, auch hier in diesem Hause, daß die österreichische Sozialdemokratie die nur repräsentative Demokratie bevorzugt. Deshalb haben Sie ein gestörtes Verhältnis zu dieser direkten Demokratie.

Wenn das nicht die Wirklichkeit in diesen Jahrzehnten bewiesen hätte, dann würde ich nicht, was man sonst noch als Beweis anbieten muß, um zu zeigen, daß Sie ein gestörtes Verhältnis zur direkten Demokratie haben.

Ich möchte hervorheben: Sie lehnen die Briefwahl ab, bis jetzt zumindest.

Sie lehnen eine Verbesserung des Wahlkartsystems ab. Ich möchte hervorheben, und das sei im Lichte der Diskussion, die vor einigen Tagen abgelaufen ist, gesagt: Wenn die nächsten Wahlen etwa für den Bereich Wien 60 000 Wahlkartenwähler bringen werden, so wird es nach dem Willen der Sozialisten sowohl in Wien als auch im Parlament zwar möglich sein, daß diese 60 000 Wahlkartenwähler ihre Wiener Nationalratsmandatare, nicht aber ihre Gemeinderatsmandatare außerhalb des Landes Wien wählen können.

Das widerspricht zum Teil Ihren eigenen Vorstellungen, weil Sie hier einmal vorgeschlagen haben, daß man selbst im Ausland österreichische Mandatare wählen kann.

Das widerspricht österreichischen Praktiken. Zum Beispiel können die Repräsentanten der Vorarlberger Landwirtschaftskammer im Wege einer Briefwahl ohneweiters von Wien aus gewählt werden.

Ihr Verhalten widerspricht einem ganz grundlegenden Verfassungsgrundsatz, dem Verfassungsgrundsatz, daß die Grenze des Wahlrechtes für die Landtagswahlen nicht enger gezogen werden dürfen als die Grenzen zur Nationalratswahl. Wie Sie bei dieser Rechtslage mit diesem Verfassungsgrundsatz das Auskommen finden werden, das kann ich im Moment noch gar nicht sagen. Ich glaube, wenn die Dinge ernsthaft in eine verfassungsrechtliche Diskussion gezogen würden, dann müßte die starre Haltung der Sozialistischen Partei Österreichs und der Organisation Wien sicherlich auf dem verfassungsrechtlichen Prüfstand stehen.

Und das widerspricht, meine Damen und Herren, klar bewährten demokratischen Praktiken. Wenn Sie etwa an das amerikanische Briefwahlrecht denken: In Chicago können Sie mit einem Brief die Leute in Connecticut wählen, obwohl das Tausende Kilometer auseinander ist.

Aber es ist nicht möglich, von Vorarlberg im Wege der Wahlkarte die Mandatare für den Wiener Gemeinderat zu wählen, das ist nicht möglich.

Meine Damen und Herren! Das alles zeigt, daß Sie so nahe den modernen demokratischen Bezügen nicht stehen, wie Sie immer vorgeben zu stehen. (*Beifall bei der ÖVP.*)

Ich möchte noch etwas ganz deutlich hervorheben. Die Österreichische Volkspartei hat, als sie Regierungsgewalt hatte, jedes Volksbegehen in ein Gesetz umgewandelt. (*Abg. Samwald: Warum erzählen Sie uns denn das? Das können Sie Ihren Studenten sagen, aber doch nicht uns Praktikern!*)

Ihre Zwischenrufe alterieren mich nicht sonderlich, sie erstaunen mich nur etwas, weil Sie so wenig interessiert sind an sachgerechten Ausführungen, die weit entfernt von einer Wahlpropaganda sind, sondern eine Propaganda für die Demokratie sein sollen, meine Damen und Herren.

14906

Nationalrat XV. GP — 144. Sitzung — 2. Feber 1983

Dr. Ermacora

Ich möchte herausstellen: Die Österreichische Volkspartei hat als Regierungspartei jedes Volksbegehren in ein Gesetz umzuwandeln vermocht. Die Sozialistische Partei Österreich hat nicht ein Volksbegehren ... (*Abg. Samwald: Schauen Sie auf die Uhr: ½12 Uhr! Glauben Sie, wir sind Ihre Studenten? — Weitere Zwischenrufe bei SPÖ und ÖVP.*)

Herr Abgeordneter! Sie kommen mir vor, als würden Sie vor zehn Jahren leben. Vor zehn Jahren konnten Sie so zu mir reden, aber heute können Sie längst nicht mehr so zu mir reden, meine Damen und Herren. (*Beifall bei der ÖVP.*) Ich bin in der Demokratie und im Parlamentarismus zehnmal so erfahren wie Sie, meine Damen und Herren, zumindest wie der Zwischenrufer. Das möchte ich herausstellen.

Ich möchte also noch einmal diesen Satz hervorheben. Die Österreichische Volkspartei hat als Regierungspartei jedes Volksbegehren in ein Gesetz umzuwandeln vermocht. Die Sozialistische Partei hat kein Volksbegehren in diesen Legislaturperioden in ein Gesetz umzuwandeln vermocht.

Ja, wenn das nicht gegen Ihre Einstellung zur direkten Demokratie spricht, dann weiß ich nicht, wo Sie bessere Beispiele für diesen Widerspruch haben. (*Abg. Staudinger: Die Beispiele passen dem Samwald nicht!*)

Meine Damen und Herren! Der Österreichischen Volkspartei geht es mit diesem Antrag um die Stärkung der politischen Verantwortlichkeit des Menschen durch ein personennäheres Wahlrecht.

Es geht ihr auch darum, den neuen Untertanen, den die moderne Gesellschaft, nicht zuletzt mit Ihrer Politik, geschaffen hat, von seinen Bindungen zu befreien und ihm eine verantwortungsvollere Stellung im Gemeinwesen einzuräumen. Dagegen gibt es nicht ein Argument, das meine Ausführungen entkräften könnte. Und Ihre Zwischenrufe, Herr Abgeordneter, würde ich überhaupt nicht als relevant ansehen. (*Ruf bei der ÖVP: Er macht ja nur einen Lärm!*)

Und schließlich möchte ich sagen: Bei diesem Antrag steht aber auch noch ein anderer, viel grundlegenderer Gedanke im Hintergrund: Man kann dem Konflikt zwischen dem Individuum und dem Kollektiv, in dem wir stehen, dadurch abhelfen, daß mit diesem Antrag und seiner Verwirklichung der politi-

schen Eigenverantwortlichkeit des Menschen ein größerer Spielraum eingeräumt wird.

Ich werde das wahrscheinlich dieser Legislaturperiode nicht mehr gut auf den Weg geben können, aber ich hoffe, daß ein Verfassungsausschuß der XVI. Legislaturperiode das und anderes für die direkte Demokratie besser zu verwirklichen imstande ist als bisher. (*Beifall bei der ÖVP.*) ^{23.17}

Präsident: Nächster Redner ist der Herr Abgeordnete Frischenschlager.

^{23.17}

Abgeordneter Dr. Frischenschlager (FPÖ): Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Es ist spät am Abend, es ist aber auch sehr spät in der Legislaturperiode. Und wenn soeben Herr Kollege Ermacora erklärt hat, daß das keine Wahlkampfangelegenheit wäre, dann muß ich ihn schon an etwas erinnern.

Ich glaube ihm persönlich sein Engagement für die direkte Demokratie, aber etwas hat er übersehen: Es hätte keines ÖVP-Antrages drei Monate vor Ablauf der Legislaturperiode bedurft. Wenn der ÖVP das alles so wichtig gewesen wäre: die direkte Demokratie, die Überleitung des Volksbegehrens in eine Volksabstimmung, Herr Professor Ermacora, dann hätten Sie die Gelegenheit seit Mitte 1979 gehabt. Noch Broesigke hat den Antrag der FPÖ hier eingebracht genau mit dem Thema, das Sie mit dem Antrag heute in eine erste Lesung ziehen. Sie haben zwei Jahre nichts dazu beigetragen, Sie haben zwei Jahre in der Verfassungsreformkommission, im Verfassungsausschuß dagegen argumentiert.

Mich wundert zum Beispiel, daß Kollege Neisser hier als Antragsteller aufscheint. Ich kann mich gut erinnern, wie er in der Verfassungsreformkommission dagegen argumentiert hat. Die Sozialisten waren von Haus aus dagegen, das war ganz klar, die haben gesagt: Nein, wir wollen das nicht. Sie haben ein bissel herumgedeutet, aber sie haben gesagt: Nein!

Die Volkspartei hat dagegengedeutet, und jetzt, wo sie genau weiß, daß in dieser Legislaturperiode nichts mehr daraus werden kann, kommt sie mit einem Antrag daher.

Mir ist die Sache der direkten Demokratie zu ernst. Ich gehe jetzt gar nicht auf die Sachdebatte ein, es hat gar keinen Sinn. In der nächsten Legislaturperiode wird es vielleicht in dieser Hinsicht, wenn die Volkspartei dann

Dr. Frischenschlager

wirklich mittut, noch eine Chance geben. Aber jetzt am Schluß noch Scheingefechte durchzuführen, dient der Sache nicht — und dem Parlament auch nicht. (*Beifall bei der FPÖ.*) 23.19

Präsident: Zum Wort ist niemand mehr gemeldet. Die Debatte ist geschlossen.

Gemäß § 69 Abs. 6 der Geschäftsordnung weise ich den Antrag 222/A dem Verfassungsausschuß zu.

5. Punkt: Bericht des Ausschusses für Gesundheit und Umweltschutz über den Antrag 231/A der Abgeordneten Tonn, Dr. Wiesinger, Grabher-Meyer und Genossen betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Ärztegesetz geändert wird (1387 der Beilagen)

Präsident: Wir kommen zum 5. Punkt der Tagesordnung: Antrag 231/A der Abgeordneten Tonn, Dr. Wiesinger, Grabher-Meyer und Genossen betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Ärztegesetz geändert wird.

Berichterstatter ist der Herr Abgeordnete Tonn. Ich bitte ihn, die Debatte zu eröffnen.

Berichterstatter Tonn: Herr Präsident! Hohes Haus! Der Initiativantrag 231/A, der eine Verschärfung des Disziplinarrechtes im Rahmen des Ärztegesetzes vorsieht, wurde im Gesundheitsausschuß beraten. Das einstimmige Ergebnis dieser Beratung liegt Ihnen schriftlich unter 1387 der Beilagen vor.

Im Auftrag des Ausschusses stelle ich den Antrag, der Nationalrat möge dem Gesetzentwurf die verfassungsmäßige Zustimmung erteilen.

Falls Wortmeldungen vorliegen, bitte ich, die Debatte einzuleiten.

Präsident: Wortmeldungen liegen nicht vor.

Wir gelangen zur Abstimmung über den Gesetzentwurf samt Titel und Eingang in 1387 der Beilagen.

Ich bitte jene Damen und Herren, die hiezu ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. — Einstimmig angenommen.

Wir kommen sogleich zur dritten Lesung.

Ich bitte jene Damen und Herren, die dem vorliegenden Gesetzentwurf auch in dritter Lesung ihre Zustimmung erteilen, sich von

den Sitzen zu erheben. — Der Gesetzentwurf ist somit auch in dritter Lesung einstimmig angenommen.

6. Punkt: Bericht des Bautenausschusses über die Regierungsvorlage (1327 der Beilagen): Bundesgesetz, mit dem das Elektrotechnikgesetz geändert wird (1418 der Beilagen)

Präsident: Wir gelangen zum 6. Punkt der Tagesordnung: Änderung des Elektrotechnikgesetzes.

Berichterstatter ist der Abgeordnete Woschitz. Ich bitte ihn, die Debatte zu eröffnen.

Berichterstatter Woschitz: Herr Präsident! Hohes Haus! Der Bautenausschuß hat die gegenständliche Regierungsvorlage in seiner Sitzung am 26. Jänner 1983 in Verhandlung genommen. Nach den Ausführungen des Berichterstatters sowie Wortmeldungen der Abgeordneten Dr. Schwimmer — dessen Antrag auf Einsetzung eines Unterausschusses keine Mehrheit fand —, Kittl, Probst, Hagspiel, Hesoun und des Ausschußobmannes Dkfm. Dr. Keimel sowie der Frau Staatssekretär Dr. Beatrix Eypeltauer wurde der Gesetzentwurf unter Berücksichtigung eines Abänderungsantrages des Abgeordneten Kittl — betreffend Art. I § 8 Abs. 5, § 9 Abs. 2 letzter Satz, § 9 Abs. 6 dritter und vorletzter Satz sowie Art. II Abs. 2 —, der teilweise mit einem vom Abgeordneten Dr. Schwimmer unterbreiteten Abänderungsantrag identisch war, mit Mehrheit angenommen.

Der Abänderungsantrag des Abgeordneten Dr. Schwimmer wurde — soweit er nicht mit jenem des Abgeordneten Kittl deckungsgleich war — betreffend Art. I § 8 Abs. 1, § 9 Abs. 1, § 9 Abs. 7 und Art. II Abs. 1 abgelehnt.

Der Bautenausschuß stellt somit den Antrag, der Nationalrat wolle dem dem Ausschußbericht angeschlossenen Gesetzentwurf die verfassungsmäßige Zustimmung erteilen.

Sollten Wortmeldungen vorliegen, so ersuche ich, in die Debatte einzugehen.

Präsident: Ich danke für die Berichterstattung. General- und Spezialdebatte werden unter einem durchgeführt.

Zum Wort gemeldet ist der Abgeordnete Keimel.

14908

Nationalrat XV. GP — 144. Sitzung — 2. Feber 1983

23.25

Abgeordneter Dkfm. Dr. Keimel (ÖVP): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Im derzeitigen Elektrotechnikgesetz heißt es im § 9 Abs. 4 wörtlich, daß die erforderlichen Durchführungsbestimmungen zu den Absätzen 1 bis 3 vom Bundesministerium für Handel und Wiederaufbau durch Verordnung erlassen werden. Dabei geht es bei diesen Absätzen darum, daß — wie es wörtlich heißt — die Behörde unverzüglich die zur Beseitigung der Mißstände erforderlichen Maßnahmen anzurufen hat.

Diese Verordnung wurde während der ganzen 13jährigen SPÖ-Regierungszeit nicht erlassen. Wir müßten fragen: Wo ist sie?

Das war auch mit der Grund, daß Geräte und Betriebsmittel vor allem ausländischer Provenienz in Verkehr gebracht wurden.

Die Österreichische Volkspartei hat daher auf eine verschärzte behördliche Beseitigung der Mißstände, wie es heißt — § 9 Abs. 3 —, gedrängt und ist der in letzter Legislaturminute, müßte man fast sagen, eingebrochenen Novelle, wie sie heute vorliegt, grundsätzlich positiv gegenübergestanden; grundsätzlich positiv, wie es ja auch im Bericht heißt, einer Novelle mit dem Ziel, der behördlichen Überwachung des Inverkehrbringens elektrischer Betriebsmittel ein Instrumentarium in die Hand zu geben.

Ich muß allerdings fragen: Warum wurde nach dem bestehenden Gesetz das nie gemacht?

Die Volkspartei hat einen Unterausschuß mit Beziehung von Sachverständigen verlangt. Sie, meine Damen und Herren der sozialistischen Fraktion, haben leider den Unterausschuß und damit die Beziehung der Sachverständigen in einer schwierigen Materie, die wir Abgeordnete nicht allein verhandeln können, abgelehnt.

Wir haben trotzdem gemeinsam mit Ihnen von der sozialistischen Fraktion vier oder fünf Verbesserungen zur vorliegenden Novelle erarbeitet und auch gemeinsam in der zweiten Lesung beschlossen.

Und jetzt meine Begründung, warum wir in dritter Lesung ablehnen werden. Neben dem verstärkten Konsumentenschutz, der gerade bei diesen Geräten eingebaut gehört, muß gleichrangig gerade in diesem Bereich einer, manchmal kann man sagen, technisch revolutionären Entwicklung der Innovationsschutz

gegeben sein, es muß geradezu eine Förderung von Neuerungen bei diesen Elektrobetriebsmitteln erfolgen, eine Innovation, sonst überrollt uns wieder alles vom Ausland. Damit sollen die Arbeitsplätze gerade bei hochwertigen oder, wie man sie oft nennt, intelligenten Produkten gesichert werden.

Die Novelle, wie sie von Ihnen, von der Regierungspartei, vorliegt, ist ein, wenn ich es so nennen darf, verschärftes Zulassungsverfahren. Man kann als Behörde schon beim Inverkehrsetzen eingreifen.

In einem solchen Zulassungsverfahren — ich wende mich an jene, die in der Technik beschäftigt sind — muß der Schutz vor einem faktischen Amtswillkür ohne jede Entschädigung gerade für Mittelbetriebe, die in der Entwicklung besonders stark und groß sind, ja vor einer Amtswillkür — wir haben das bei technischen Zulassungen immer wieder entdeckt, weil der Amtstechniker gerade vor Innovationen, vor Neuerungen und so weiter zurückgeschreckt — Platz greifen.

Die ÖVP hat daher, meine verehrten Damen und Herren, bereits im Ausschuß einen Antrag eingebrochen, den ich noch einmal hier einbringe.

A b ä n d e r u n g s a n t r a g

der Abgeordneten Dr. Keimel und Genossen zur Regierungsvorlage 1327 der Beilagen: Bundesgesetz, mit dem das Elektrotechnikgesetz geändert wird, in der Fassung des Ausschußberichtes 1418 der Beilagen.

Der Nationalrat wolle in zweiter Lesung beschließen:

Die im Titel zitierte Vorlage wird geändert wie folgt:

In Artikel I Z 6 § 9 hat Abs. 7 zu lauten:

„(7) Auf Antrag hat der Bund die Kosten der sicherheitstechnischen Prüfung eines elektrischen Betriebsmittels sowie die dem Betreiber durch angeordnete In- oder Außerbetriebnahmen elektrischer Anlagen verursachten Kosten zu ersetzen und eine von der Behörde zu bestimmende Entschädigung in der Höhe des Einstandspreises des geprüften elektrischen Betriebsmittels zu leisten. Ein Kostenersatz und eine Entschädigung finden nicht statt, wenn auf Grund des Ergebnisses der sicherheitstechnischen Prüfung ein Bescheid gemäß Abs. 3

Dkfm. Dr. Keimel

bis 5 erlassen wurde. Gelten behördliche Maßnahmen gemäß Abs. 5, letzter Halbsatz, als aufgehoben oder wird ein nach den Abs. 3 bis 5 erlassener Bescheid nicht bloß wegen Verletzung verfahrensrechtlicher Vorschriften aufgehoben, dann leistet der Bund vollen Ersatz des durch die behördlichen Maßnahmen, durch Bescheid oder durch Veröffentlichung im Sinne des Abs. 8 verursachten Schadens.“

Worum geht es denn dabei? Um eine Erfolgshaftung. Frau Staatssekretär Eypel-tauer hat den Bautenausschuß falsch informiert, und daraus sieht man schon, wie schlecht es ist, wenn Experten nicht beigezogen werden können. Wir waren doch überfahren und überfordert.

Frau Staatssekretär! Sie haben den Ausschuß falsch informiert, als Sie sagten — jetzt wiederhole ich Ihnen etwas vom Mitstenographierten —: Das können wir nicht machen, das wäre eine Erfolgshaftung des Bundes, das ist rechtssystematisch nicht vertretbar und erst- und einmalig.

Frau Staatssekretär! Genau das stimmt nicht. Wir hatten am 17. Dezember 1980, wie Sie wissen, im § 27 Grundbuchüberleitungsge-setz genau das gleiche. Überschrift „Haftung des Bundes“: „Der Bund haftet für durch den Einsatz der automationsunterstützten Daten-verarbeitung verursachten Schäden aus Feh-lern bei der Grundbuchführung.“

Einfach eine Erfolgshaftung, nichts anderes wollten wir. Hier geht es um Mittelbetriebe, die betroffen sein könnten, da müssen wir sehr sensibel sein und aufpassen. Das ist hier genauso Erfolgshaftung.

Unser Antrag soll ja für die Behörde, wie der Herr Handelsminister so gern sagt, den es betrifft, der es heute schon ausführen müßte, nur die Rute im Fenster sein.

Der Antrag ist seriös, auf ehrliche Partner-schaft zwischen dem Amtsorgan und dem Unternehmen gerichtet. Der Geschädigte muß ja den Schaden der Behörde nachweisen, er muß nachweisen, daß er durch die behördli-chen Maßnahmen einen Schaden erlitten hat. Ist dann die Schadenersatzpflicht, das Leisten von Schadenersatz nicht geradezu selbstver-ständlich?

Was haben Sie gegen einen solchen Antrag, der eine Schutzmaßnahme bedeutet?

Wollen Sie wirklich — erklären Sie das! —

den Schaden, der dadurch entstanden ist, nicht ersetzen? Dann besteht die ganz große Gefahr der Innovationsfeindlichkeit, der Innovationsträgheit, und damit bedrohen Sie die Arbeitsplatzsicherung.

Diesen Grundtenor in einem Gesetz wollen wir nicht, im Gegenteil: Wir fordern den Han-delsminister auf, wenn jetzt dieses Gesetz noch einmal zurück muß, noch einmal mit Experten bearbeitet werden muß, daß er unverzüglich, morgen vielleicht schon, die entsprechende Verordnung betreffend Konsu-mentenschutz, die er 13 Jahre nicht gemacht hat, erläßt, damit der Konsumentenschutz auch nach dem bestehenden Gesetz noch bes-ser gehandhabt werden kann.

Meine Damen und Herren von der soziali-stischen Fraktion! Ich ersuche Sie daher: Stimmen Sie doch diesem Antrag zu! Er ist seriös, ehrlich, er kostet nichts, wenn nicht ein Schaden entstanden ist, den die Geschä-digten nachweisen. Stimmen Sie dem zu, und wir können auch in dritter Lesung dem Gesetz, der Novelle zustimmen!

Wenn Sie das nicht tun, dann haben wir einen Tenor drinnen, dann müssen wir rech-nen, daß bei Ihnen irgendeine Mentalreserva-tion vorhanden ist, und dann können wir in dritter Lesung dieser Novelle nicht die Zustimmung erteilen. (*Beifall bei der ÖVP.*) ^{23.31}

Präsident: Der Antrag ist genügend unter-stützt und steht mit in Verhandlung.

Nächster Redner ist der Herr Abgeordnete Strache.

^{23.31}

Abgeordneter Strache (SPÖ): Herr Präsi-dent! Hohes Haus! Herr Abgeordneter Keimel, Sie sagen, die Experten seien nicht zuge-lassen worden. Ich glaube, in studenlangen Diskussionen haben die Experten diese Novelle ausgearbeitet.

Das Elektrotechnikgesetz, das jetzt schon seit zwei Jahrzehnten unverändert Geltung hat, ist jetzt durch die technische Entwick-lung und durch die Entwicklung der Rechts-vorschriften in den Nachbarländern nicht mehr ausreichend. Daher ist diese Novelle notwendig geworden.

Es geht darum, mangelhafte Elektrogeräte, die eine Gefahr für die Gesundheit und das Leben der Benutzer darstellen können, mög-lichst noch, bevor sie zum Verbraucher gelan-

14910

Nationalrat XV. GP — 144. Sitzung — 2. Feber 1983

Strache

gen, in einem Überprüfungsverfahren zu erfassen.

Herr Abgeordneter Keimel! Sie haben schon im Bautenausschuß einen Abänderungsantrag eingebracht, den Sie heute neu erlich eingebracht haben. Dieser Abänderungsantrag bezüglich der Regelung des Kostenersatzes für die Außerbetriebsetzung schadhafter, gefährlicher Betriebsmittel ist überflüssig, denn der § 9 Abs. 2 dieses Elektrotechnikgesetzes stellt ausreichend sicher, daß die sicherheitstechnische Prüfung der elektrotechnischen Anlage mit größtmöglicher Rücksichtnahme auf den Betriebsablauf vorgenommen werden muß. Verletzt das Amtsorgan diese Vorschrift, so handelt es sich um eine gesetzwidrige Vorgangsweise, was den Bund zum Schadenersatz im Rahmen der Amtshaftung verpflichtet. Die Abänderung ist daher nicht erforderlich. (*Zwischenruf des Abg. Dr. Keimel I.*)

Ein über die gesetzliche Amtshaftung hinausgehender Ersatzanspruch für Schäden, die durch Außerbetriebsetzung entstehen können, wäre systemwidrig. Stilllegungen sind nur im unbedingt erforderlichen Ausmaß zulässig, wenn eine Gefahr nicht anders abgewendet werden kann.

Die Sorge, es könnten ganze Betriebe mutwillig stillgelegt werden, ist, glaube ich, unbegründet. (*Beifall bei der SPÖ.*) ^{23.33}

Präsident: Zum Wort gemeldet hat sich Frau Staatssekretär Eypeltauer.

^{23.33}

Staatssekretär im Bundesministerium für Bauen und Technik Dr. Beatrix Eypeltauer: Herr Präsident! Hohes Haus! Zwei Worte zu den Ausführungen des Herrn Abgeordneten Dr. Keimel, weil er gemeint hat, ich hätte den Ausschuß unrichtig informiert. Dem ist nicht so.

Ich habe im Ausschuß darauf hingewiesen, daß im gesamten Bereich des AVG, und um den handelt es sich hier, das Amtshaftungsgesetz Geltung hat, wonach die auf der Verfassung beruhende Haftung der Gebietskörperschaften, in diesem Fall des Bundes, für den Fall des Verschuldens gegeben ist. So soll es auch hier sein.

Eine Ausnahme für diesen Bereich zu statuieren, wäre ein gefährliches Beispiel für andere Materien. (*Zwischenruf des Abg. Dr. Keimel I.*) Es gibt einige Gesetze, bei denen wir eine Erfolgshaftung haben, aber aus ganz

anderen Gründen, etwa beim Impfschädengesetz aus zutiefst humanitären Gründen. Wenn hier ein Mensch zu Schaden kommt, so soll ihm völlig unabhängig von einem Verschulden des Impfenden geholfen werden.

Oder aber, wieder eine völlig andere Situation, bei der Umstellung des Grundbuches auf Automation. Hier wird ja von der Behörde eine neue Organisation eingeführt. Hier gibt es keine antragstellende Partei, sondern es ist die Behörde, die vom Bürger etwas wünscht. Es ist daher gerechtfertigt, wenn er vor allfälligen Schäden geschützt wird, auch wenn sie ohne Verschulden entstehen.

Ich sage noch einmal: In diesem Fall bewegen wir uns im Bereich des Allgemeinen Verwaltungsverfahrensgesetzes, und es erscheint uns daher nicht möglich, eine andere Amtshaftung als die bereits bestehende einzuführen. (*Beifall bei der SPÖ.*) ^{23.35}

Präsident: Zum Wort ist niemand mehr gemeldet. Die Debatte ist geschlossen. Schlußwort wird keines gewünscht.

Wir gelangen zur Abstimmung über den Gesetzentwurf in 1418 der Beilagen.

Da ein Abänderungsantrag vorliegt, lasse ich getrennt abstimmen.

Wir kommen zunächst zur Abstimmung über Artikel I bis einschließlich Z 6 § 9 Abs. 6 in der Fassung des Ausschußberichtes.

Ich bitte jene Damen und Herren, die diesem Teil des Gesetzentwurfs ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben.
— Das ist einstimmig angenommen.

Zu § 9 Abs. 7 in Artikel I Z 6 liegt ein Abänderungsantrag der Abgeordneten Dkfm. Dr. Keimel und Genossen vor. Ich lasse daher zunächst über diese Bestimmung in der Fassung des erwähnten Abänderungsantrages abstimmen und ersuche jene Damen und Herren, die hiezu ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. — Das ist die Minderheit. Abgelehnt.

Somit steht § 9 Abs. 7 in Artikel I Z 6 in der Fassung des Ausschußberichtes zur Abstimmung.

Ich bitte jene Damen und Herren, die hiezu ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. — Das ist mit Mehrheit angenommen.

Präsident

Ich lasse nunmehr über die restlichen Teile des Gesetzentwurfes samt Titel und Eingang in 1418 der Beilagen abstimmen.

Ich bitte jene Damen und Herren, die hiezu ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. — Das ist einstimmig angenommen.

Damit ist die zweite Lesung beendet. Wir kommen sogleich zur dritten Lesung.

Ich bitte jene Damen und Herren, die dem vorliegenden Gesetzentwurf auch in dritter Lesung ihre Zustimmung erteilen, sich von den Sitzen zu erheben. — Der Gesetzentwurf ist somit auch in dritter Lesung mit Mehrheit angenommen.

7. Punkt: Bericht des Bautenausschusses über die Regierungsvorlage (1271 der Beilagen): Bundesgesetz über die Bundesversuchs- und Forschungsanstalt Arsenal (Arsenalgesetz) (1417 der Beilagen)

Präsident: Wir gelangen zum 7. Punkt der Tagesordnung: Arsenalgesetz.

Berichterstatter ist der Abgeordnete Fertl. Ich bitte ihn, die Debatte zu eröffnen.

Berichterstatter Dr. Fertl: Herr Präsident! Hohes Haus! Gegenstand der Regierungsvorlage ist neben der Festlegung der rechtlichen Stellung der Anstalt und ihres Aufgabenbereiches auch die Grundlage für die Einhebung eines Entgeltes bei Inanspruchnahme ihrer Leistungen.

Der Gesetzentwurf wurde unter Berücksichtigung eines Abänderungsantrages des Abgeordneten Hesoun zu § 3 Abs. 1 Z 1 einstimmig angenommen. Ein Abänderungsantrag des Abgeordneten Dr. Schwimmer betreffend § 1 Abs. 1 fand nicht die Zustimmung der Ausschußmehrheit.

Der Bautenausschuß stellt somit den Antrag, der Nationalrat wolle dem von der Bundesregierung vorgelegten Gesetzentwurf (1271 der Beilagen) mit der dem Ausschußbericht angeschlossenen Abänderung die verfassungsmäßige Zustimmung erteilen.

Wenn Wortmeldungen vorliegen, bitte ich, in die Debatte einzugehen.

Präsident: Wortmeldungen liegen keine vor.

Wir gelangen zur Abstimmung über

den Gesetzentwurf samt Titel und Eingang in 1271 der Beilagen in der Fassung des Ausschußberichtes 1417 der Beilagen.

Ich bitte jene Damen und Herren, die hiezu ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. — Einstimmig angenommen.

Wir kommen sogleich zur dritten Lesung.

Ich bitte jene Damen und Herren, die dem vorliegenden Gesetzentwurf auch in dritter Lesung ihre Zustimmung erteilen, sich von den Sitzen zu erheben. — Der Gesetzentwurf ist somit auch in dritter Lesung einstimmig angenommen.

8. Punkt: Bericht des Verkehrsausschusses über die Regierungsvorlage (1192 der Beilagen): Abkommen zwischen der Republik Österreich und der tunesischen Republik betreffend die grenzüberschreitende Beförderung von Personen und Gütern auf der Straße (1412 der Beilagen)

Präsident: Wir gelangen zum 8. Punkt der Tagesordnung: Abkommen zwischen der Republik Österreich und der tunesischen Republik betreffend die grenzüberschreitende Beförderung von Personen und Gütern auf der Straße.

Berichterstatter ist der Abgeordnete Reicht. Ich bitte ihn, die Debatte zu eröffnen.

Berichterstatter Reicht: Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Das gegenständliche Abkommen schafft erstmals eine vertragliche Grundlage für den gewerbsmäßigen Personen- und Güterverkehr auf der Straße zwischen beiden Ländern.

Als Ergebnis seiner Beratungen stellt der Verkehrsausschuß somit den Antrag, der Nationalrat wolle dem Abschluß des Abkommens zwischen der Republik Österreich und der tunesischen Republik betreffend die grenzüberschreitende Beförderung von Personen und Gütern auf der Straße (1192 der Beilagen) die Genehmigung erteilen.

Falls Wortmeldungen vorliegen, bitte ich, Herr Präsident, in die Debatte einzutreten.

Präsident: Wortmeldungen liegen nicht vor.

Wir gelangen zur Abstimmung über den Antrag des Ausschusses, dem Abschluß des gegenständlichen Staatsvertrages in 1192 der Beilagen die Genehmigung zu erteilen.

14912

Nationalrat XV. GP — 144. Sitzung — 2. Feber 1983

Präsident

Ich bitte jene Damen und Herren, die hiezu ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. — Das ist einstimmig angenommen.

9. Punkt: Bericht des Verkehrsausschusses über die Regierungsvorlage (1198 der Beilagen): Protokoll über den authentischen vier sprachigen Text des Abkommens über die Internationale Zivilluftfahrt (Chicago, 1944) samt Anhang (1413 der Beilagen)

Präsident: Wir gelangen zum 9. Punkt der Tagesordnung: Protokoll über den authentischen vier sprachigen Text des Abkommens über die Internationale Zivilluftfahrt (Chicago, 1944) samt Anhang.

Berichterstatter ist der Abgeordnete Landgraf. Ich bitte ihn, die Debatte zu eröffnen.

Berichterstatter Landgraf: Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Der Verkehrsausschuß hat die gegenständliche Regierungsvorlage in seiner Sitzung am 26. Jänner 1983 in Verhandlung gezogen und einstimmig beschlossen, dem Nationalrat die Genehmigung des Abschlusses des vorliegenden Staatsvertrages zu empfehlen.

Als Ergebnis seiner Beratungen stellt der Verkehrsausschuß somit den Antrag, der Nationalrat wolle beschließen:

1. Der Abschluß des Protokolls über den authentischen vier sprachigen Text des Abkommens über die Internationale Zivilluftfahrt (Chicago, 1944) samt Anhang (1198 der Beilagen) wird genehmigt.

2. Gemäß Art. 49 Abs. 2 B-VG ist der Anhang zum erwähnten Protokoll in russischer Sprache dadurch kundzumachen, daß dieser für die Dauer seiner Geltung beim Bundesministerium für Verkehr zur öffentlichen Einsichtnahme aufgelegt wird.

Falls Wortmeldungen vorliegen, bitte ich, in die Debatte einzugehen.

Präsident: Zum Wort ist niemand gemeldet. Die Debatte ist geschlossen.

Wir gelangen zur Abstimmung über den Antrag des Ausschusses, dem Abschluß des gegenständlichen Staatsvertrages samt Anhang in 1198 der Beilagen die Genehmigung zu erteilen.

Ich bitte jene Damen und Herren, die hiezu

ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. — Das ist einstimmig angenommen.

Ich lasse nunmehr über den Antrag des Ausschusses abstimmen, gemäß Artikel 49 Absatz 2 Bundes-Verfassungsgesetz den Anhang in russischer Sprache zum vorliegenden Protokoll dadurch kundzumachen, daß dieser für die Dauer seiner Geltung beim Bundesministerium für Verkehr zur öffentlichen Einsichtnahme aufgelegt wird.

Ich bitte jene Damen und Herren, die hiezu ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. — Das ist einstimmig angenommen.

10. Punkt: Bericht des Verkehrsausschusses über die Regierungsvorlage (1199 der Beilagen): Protokoll über eine Abänderung des Abkommens über die Internationale Zivilluftfahrt, unterzeichnet am 30. September 1977 in Montreal (1414 der Beilagen)

Präsident: Wir gelangen zum 10. Punkt der Tagesordnung: Protokoll über eine Abänderung des Abkommens über die Internationale Zivilluftfahrt, unterzeichnet am 30. September 1977 in Montreal.

Berichterstatter ist wieder der Herr Abgeordnete Landgraf. Bitte.

Berichterstatter Landgraf: Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Der Verkehrsausschuß hat die gegenständliche Regierungsvorlage in seiner Sitzung am 26. Jänner 1983 in Verhandlung gezogen und einstimmig beschlossen, dem Nationalrat die Genehmigung des Abschlusses des vorliegenden Staatsvertrages zu empfehlen.

Als Ergebnis seiner Beratungen stellt der Verkehrsausschuß somit den Antrag, der Nationalrat wolle dem Abschluß des Protokolls über eine Abänderung des Abkommens über die Internationale Zivilluftfahrt, unterzeichnet am 30. September 1977 in Montreal (1199 der Beilagen), die Genehmigung erteilen.

Herr Präsident! Falls Wortmeldungen vorliegen, bitte ich, in die Debatte einzugehen.

Präsident: Wortmeldungen liegen nicht vor.

Wir gelangen zur Abstimmung über den Antrag des Ausschusses, dem Abschluß

Präsident

des gegenständlichen Staatsvertrages in 1199 der Beilagen die Genehmigung zu erteilen.

Ich bitte jene Damen und Herren, die hiezu ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. — Das ist einstimmig angenommen.

11. Punkt: Bericht des Verkehrsausschusses über die Regierungsvorlage (1200 der Beilagen): Protokoll über eine Änderung des Abkommens über die Internationale Zivilluftfahrt, unterzeichnet in Montreal am 6. Oktober 1980 (1415 der Beilagen)

Präsident: Wir gelangen zum 11. Punkt der Tagesordnung: Protokoll über eine Änderung des Abkommens über die Internationale Zivilluftfahrt, unterzeichnet in Montreal am 6. Oktober 1980.

Berichterstatter ist der Abgeordnete Landgraf. Ich bitte ihn um seinen Bericht.

Berichterstatter **Landgraf:** Der Verkehrsausschuß hat die gegenständliche Regierungsvorlage in seiner Sitzung am 26. Jänner 1983 in Verhandlung gezogen und einstimmig beschlossen, dem Nationalrat die Genehmigung des Abschlusses des vorliegenden Staatsvertrages zu empfehlen.

Ferner nahm der Ausschuß eine Berichtigung dahin gehend zur Kenntnis, daß auf der ersten Seite der Regierungsvorlage in der deutschen Übersetzung der Präambel der Klammerausdruck „(deutsche Übersetzung fehlt!)“ zu ersetzen ist durch: „die den von der 23. Tagung des Rechtskomitees ausgearbeiteten Änderungsentwurf zum Abkommen über die Internationale Zivilluftfahrtorganisation ZUR KENNTNIS NAHM.“.

Als Ergebnis seiner Beratungen stellt der Verkehrsausschuß somit den Antrag, der Nationalrat wolle dem Abschluß des Protokolls über eine Änderung des Abkommens über die Internationale Zivilluftfahrt, unterzeichnet in Montreal am 6. Oktober 1980 (1200 der Beilagen), die Genehmigung erteilen.

Herr Präsident! Falls Wortmeldungen vorliegen, bitte ich, die Debatte zu eröffnen.

Präsident: Wortmeldungen liegen nicht vor.

Wir gelangen zur Abstimmung über den Antrag des Ausschusses, dem Abschluß des gegenständlichen Staatsvertrages in 1200 der Beilagen die Genehmigung zu erteilen.

Ich bitte jene Damen und Herren, die hiezu zustimmen, sich von den Sitzen zu erheben. — Das ist einstimmig angenommen.

12. Punkt: Bericht des Verkehrsausschusses über die Regierungsvorlage (1201 der Beilagen): Protokoll über eine Abänderung des Abkommens über die Internationale Zivilluftfahrt, unterzeichnet in Montreal am 27. Mai 1947 (1416 der Beilagen)

Präsident: Wir gelangen zum 12. Punkt der Tagesordnung: Protokoll über eine Abänderung des Abkommens über die Internationale Zivilluftfahrt, unterzeichnet in Montreal am 27. Mai 1947.

Ich bitte den Berichterstatter Abgeordneten Landgraf um seinen Bericht.

Berichterstatter **Landgraf:** Der Verkehrsausschuß hat die gegenständliche Regierungsvorlage in seiner Sitzung am 26. Jänner 1983 in Verhandlung gezogen und einstimmig beschlossen, dem Nationalrat die Genehmigung des Abschlusses des vorliegenden Staatsvertrages zu empfehlen.

Als Ergebnis seiner Beratungen stellt der Verkehrsausschuß somit den Antrag, der Nationalrat wolle dem Abschluß des Protokolls über eine Abänderung des Abkommens über die Internationale Zivilluftfahrt, unterzeichnet in Montreal am 27. Mai 1947 (1201 der Beilagen), die Genehmigung erteilen.

Falls Wortmeldungen vorliegen, bitte ich, Herr Präsident, in die Debatte einzugehen.

Präsident: Wortmeldungen liegen nicht vor.

Wir gelangen nunmehr zur Abstimmung über den Antrag des Ausschusses, dem Abschluß des gegenständlichen Staatsvertrages in 1201 der Beilagen die Genehmigung zu erteilen.

Ich bitte jene Damen und Herren, die hiezu ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. — Das ist einstimmig angenommen.

13. Punkt: Bericht des Immunitätsausschusses über das Ersuchen des Landesgerichtes Wien um Zustimmung zur strafgerichtlichen Verfolgung des Abgeordneten zum Nationalrat Fritz Marsch (1407 der Beilagen)

Präsident: Wir kommen zum 13. Punkt der

14914

Nationalrat XV. GP — 144. Sitzung — 2. Feber 1983

Präsident

Tagesordnung: Ersuchen des Landesgerichtes Wien um Zustimmung zur strafgerichtlichen Verfolgung des Abgeordneten zum Nationalrat Fritz Marsch.

Berichterstatter ist der Abgeordnete Gradenegger. Ich bitte um den Bericht.

Berichterstatter Dr. Gradenegger: Der Immunitätsausschuß hat dieses Ersuchen in seiner Sitzung am 19. Jänner 1983 beraten und stellt als Ergebnis seiner Beratung den **Antrag**, der Nationalrat wolle beschließen:

1. Zu dem Ersuchen des Landesgerichtes für Strafsachen Wien vom 14. Dezember 1982, 24 d Vr 12 639/82, um Zustimmung zur strafgerichtlichen Verfolgung des Abgeordneten zum Nationalrat Fritz Marsch wegen des Verdachtes des Vergehens der üblen Nachrede nach § 111 Abs. 1 und 2 StGB wird im Sinne des Art. 57 Abs. 3 festgestellt, daß ein Zusammenhang zwischen der von der genannten Behörde behaupteten strafbaren Handlung und der politischen Tätigkeit des Abgeordneten zum Nationalrat Fritz Marsch besteht.

2. Einer behördlichen Verfolgung des Abgeordneten zum Nationalrat Fritz Marsch wird nicht zugestimmt.

Falls Wortmeldungen vorliegen, ersuche ich, in die Debatte einzugehen.

Präsident: Wortmeldungen liegen nicht vor.

Wir gelangen nunmehr zur **A b s t i m-**

m u n g über den Antrag des Ausschusses in 1407 der Beilagen,

1. das Bestehen eines politischen Zusammenhangs zwischen der behaupteten strafbaren Handlung und der politischen Tätigkeit des Abgeordneten Fritz Marsch festzustellen und

2. der behördlichen Verfolgung des Abgeordneten Marsch nicht stattzugeben.

Ich bitte jene Damen und Herren, die hiezu ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. — Das ist **einstimmig angenommen**.

Die Tagesordnung ist erschöpft.

Ich gebe bekannt, daß in der heutigen Sitzung der **Selbständige Antrag 236/A** eingebracht worden ist.

Ferner sind die Anfragen 2398/J bis 2413/J eingelangt.

Die **nächste Sitzung des Nationalrates** berufe ich für morgen, Donnerstag, den 3. Feber 1983, um 9 Uhr ein.

Die Tagesordnung ist der im Saal verteilten schriftlichen Mitteilung zu entnehmen.

Diese Sitzung wird mit einer Fragestunde eingeleitet werden.

Die jetzige Sitzung ist **geschlossen**.

Schluß der Sitzung: 23 Uhr 50 Minuten